



HoF Wittenberg -
Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

2' 00

ARBEITS BERICHTE

Anke Burkhardt

Militär- und Polizeihochschulen in der DDR

Wissenschaftliche Dokumentation

Anke Burkhardt: Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation (Arbeitsberichte 2 '00). Hrsg. von HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg 2000. 182 S. ISSN 1436-3550. ISBN 3-9806701-2-0. DM 25,-

Der vorliegende Bericht informiert über das System der militärischen und polizeidienstlichen Hochschulausbildung in der DDR und seine Entstehungsgeschichte. Darüber hinaus bietet er einen statistischen Überblick zum institutionellen Netz. Typisch war eine enge Anlehnung an das sowjetische Modell. Sowohl die Zweistufigkeit der Ausbildung von Führungskräften, die nach dem Hochschulabschluss noch ein mehrjähriges „militärakademisches Studium“ absolvierten, als auch das gesonderte Studium für Politoffiziere wurden direkt übernommen. Daneben ist der Versuch einer stetigen Angleichung an das zivile DDR-Hochschulwesen unübersehbar. Ausbildungsdauer, Lehr- und Studienformen, Studienjahresablauf, Abschlussbezeichnungen u. ä. waren analog geregelt. Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte und des wissenschaftlichen Anspruchs blieb das Gros der Hochschulen allerdings hinter dem üblichen Standard zurück. Der stark verschulte Studienbetrieb wies ebenso wie die Forschung einen ausgeprägten Praxisbezug auf und folgte strikt den politisch-ideologischen Vorgaben der SED. Im vereinten Deutschland hatten die Militär- und Polizeihochschulen keinen Bestand. Ihren Absolventen bescheinigte die KMK jedoch mit wenigen Ausnahme eine solide fachliche Ausbildung auf Fachhochschulniveau

This study informs about a particular and mostly unknown area of East German higher education system: institutions reserved for military and police. It also contains statistical material in order to substantiate the information given. In general educational subsystem discussed here was formed according to the Soviet model. This goes especially for the two-phased process of qualifying military staff members for leading positions – first academic degree was followed by additional studies on Military Academies – and the political linked qualification of specialists responsible for ideological tasks. But efforts were also made, to accommodate standards to those of civil higher education. As a rule teaching, studying, curricula, organisation and certification were based on similar guidelines. Still, the quality of academic teaching and the scientific standards of research were considerably lower compared with ordinary university level. The course of studies was tightly structured and monitored. Aspects of occupation and of applied research played an important rule. First and foremost study and research were dominated by the ideological framework prescribed by the ruling Communist Party. After German reunification the institutions were closed down. However in most cases the academic grades acquired there were recognised by the Conference of Land Education Ministers as comparable with the grades acquired in West German universities of applied sciences.

Inhalt

Themenaufriss	7
Teil I Hochschuleinrichtungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung	
1. Zur Entwicklung des Militärwesens in der DDR	12
2. System der militärischen Aus- und Weiterbildung	14
3. Aus- und Weiterbildung von Offizieren	15
3.1 Offiziershochschulen	18
3.2 Spezialausbildung an zivilen Hochschulen	24
3.3 Militärmedizin	26
3.4 Militärakademische Qualifizierung	27
4. Abwicklung und Bewertung der Hochschulabschlüsse im Kontext der Wiedervereinigung	29
5. Hochschulporträts	33
5.1 Offiziershochschule der Landstreitkräfte	33
5.2 Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung	39
5.3 Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger	43
5.4 Offiziershochschule der Volksmarine	46
5.5 Offiziershochschule der Grenztruppen	51
5.6 Offiziershochschule Prora	59
5.7 Institut der Zivilverteidigung	63
5.8 Militärmedizin an der Universität Greifswald	67
5.9 Militärmedizinische Akademie	71
5.10 Militärakademie	75
5.11 Militärpolitische Hochschule	87
5.12 Militärgeschichtliches Institut der DDR	92
5.13 Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen	94
Teil II Hochschuleinrichtungen des Ministerium des Innern	
6. Zur Entwicklung der Volkspolizei in der DDR	98
7. System der polizeidienstlichen Aus- und Weiterbildung	99
8. Abwicklung und Bewertung der Hochschulabschlüsse im Kontext der Wiedervereinigung	104
9. Hochschulporträts	105
9.1 Hochschule der Deutschen Volkspolizei	105
9.2 Offiziershochschule des MdI – Bereitschaften	115
9.3 Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung	120

Literaturverzeichnis	121
Verzeichnis der Archivmaterialien	127
Tabellenverzeichnis	134
Anlagenverzeichnis	135
Abkürzungsverzeichnis	135
Begriffserläuterung	137
Tabellenanhang	138
Anlagen 1 - 9	157

Themenaufriß

Das vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) jährlich herausgegebene "Statistische Jahrbuch des Hochschulwesens der DDR" verzeichnet für das Jahr 1989 54 Hochschuleinrichtungen. Die gleiche Angabe ist dem "Statistischen Jahrbuch der DDR" zu entnehmen. Und auch die vom Zentralinstitut für Hochschulbildung (ZHB) im Auftrag der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik periodisch erarbeitete Berichterstattung an die UNESCO bezog sich ausschließlich auf diesen Hochschulbereich. **Damit beschränkte sich das von offizieller Seite der Öffentlichkeit präsentierte Bild der DDR-Hochschullandschaft auf das der zivilen staatlichen Hochschulen, die lediglich einen - wenn auch den größten - Teil des tatsächlichen institutionellen Spektrums darstellten.** Ausgespart blieben "die Hochschulen der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane sowie der gesellschaftlichen Organisationen" (nachfolgend als Hochschulen mit Sonderstatus bezeichnet). Unter diese Kategorie fielen insgesamt 18 Einrichtungen, die sechs verschiedenen Ministerien bzw. Organisationen zugeordnet waren:

Hochschulen des Ministeriums für Nationale Verteidigung/Nationale Volksarmee der DDR (MfNV)

- Offiziershochschule für Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Löbau/ Zittau
- Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung "Franz Mehring", Kamenz
- Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger "Otto Lilienthal", Bautzen
- Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht", Stralsund
- Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg", Suhl
- Offiziershochschule "Otto Winzer", Prora
- Institut der Zivilverteidigung "Otto Grotewohl", Beeskow
- Militärgeschichtliches Institut der DDR, Potsdam
- Militärmedizinische Akademie, Bad Saarow/Pieskow
- Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden
- Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck", Berlin-Grünau

Hochschulen des Ministeriums des Innern (Mdi)

- Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht", Berlin
- Offiziershochschule des Mdi - Bereitschaften "Artur Becker", Dresden
- Institut des Mdi für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung, Berlin-Biesenthal

Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS)

- Juristische Hochschule des MfS, Potsdam-Eiche/Golm

Hochschule der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)

- Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED, Berlin

Hochschule des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)

- Gewerkschaftshochschule "Fritz Heckert" beim Bundesvorstand des FDGB, Bernal

Hochschule der Freien Deutschen Jugend (FDJ)

- Jugendhochschule "Wilhelm Pieck" beim Zentralrat der FDJ, Bogensee.

Das Verhältnis der Studienplatzkapazität von zivilen staatlichen Hochschulen und Hochschulen mit Sonderstatus lag in den 80er Jahren in etwa bei elf zu eins. Quantitativ dominierte die Gruppe der Militärhochschulen mit einem Immatrikulationsanteil von ca. neun Prozent am männlichen Abiturientenjahrgang¹ /BUCK-BECHLER u.a., S. 60 und 186/.

Für Hochschulen mit Sonderstatus waren die im DDR-Hochschulwesen ansonsten üblichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Regelungen nur bedingt gültig. Das betraf z.B. die Entscheidungskompetenz des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (MHF), das laut Beschluß des Ministerrates der DDR mit der Verwirklichung einer "einheitlichen sozialistischen Hochschulpolitik" beauftragt war /Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungswesen/. Sein Verantwortungsbereich erstreckte sich insbesondere auf

- die komplexe Planung der Zulassungen, des Absolventenaufkommens, der Investitionen, des Arbeitskräfte- und Lohnfonds und der Haushaltsmittel,
- die Übergabe entsprechender Perspektiv- und Jahrespläne an die fachlich zuständigen Ministerien,
- die zentrale Führung der Nomenklatur der Grund- und Fachstudienrichtungen und des Registers der Hochschulen und Sektionen,
- die Bestätigung der Statuten der Hochschulen und der Hochschulrektoren,
- die Übertragung des Rechts zur Verleihung akademischer Grade sowie
- die Berufung bzw. Abberufung der Hochschullehrer /Verordnung über das Statut/.

Abweichend davon hatten die Leiter der für Hochschulen mit Sonderstatus zuständigen staatlichen Organe bzw. gesellschaftlichen Organisationen das Recht, Sonderregelungen zu erlassen. Dabei mußte allerdings die prinzipielle Übereinstimmung mit den im zivilen staatlichen Bereich geltenden Hochschulgesetzen gewahrt werden. Gesetzlich vorgeschrieben war des weiteren eine Abstimmung bzw. Vereinbarung mit dem MHF. Entsprechende Festlegungen finden sich in allen relevanten Verordnungen über das DDR-Hochschulwesen².

In fachlicher Hinsicht agierten die Hochschulen mit Sonderstatus weitestgehend unabhängig vom MHF. Für die zivilen staatlichen Hochschulen galt die jährlich vom MHF in Vorbereitung des neuen Studienjahres vorgegebene und durch die zuständigen Fachministerien zu erlassende Studienjahresdirektive. Die darin enthaltenen zentralen hochschulpolitischen Leitlinien in bezug auf die Gestaltung der Ausbildung in politisch-ideologischer, fachlicher, didaktischer, wissenschaftlich-methodischer und organisatorischer Hinsicht wurden ausdrücklich als "nicht verbindlich" für die Hochschulen mit Sonderstatus deklariert /Direktive für das Studienjahr/.

Über diese Hochschulen war auch in der hochschulpolitisch interessierten Öffentlichkeit oft nicht viel mehr bekannt als ihre Existenz. Da sie zum einen von der durch das MHF getragenen Hochschulforschung nicht erfaßt wurden und zum anderen Bereichen angehörten, die in der DDR einer besonderen Geheimhaltung unterlagen, war der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der deutschen

1 Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Ausbildung speziell an den Hochschulen der gesellschaftlichen Organisationen, aber auch an einigen militärischen Ausbildungseinrichtungen in der Regel nicht unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife aufgenommen wurde.

2 siehe:

Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter von 1970 (§ 35),
 Hochschullehrerberufungsverordnung von 1968 (§ 33),
 Diplomordnung von 1969 (§ 14),
 Promotionsordnungen A von 1969 (§ 15) und 1988 (§ 21) sowie
 Promotionsordnungen B von 1969 (§ 13) und 1988 (§ 17).

Wiedervereinigung defizitär. Mit der Erschließung von Informationen über diesen speziellen Bereich der DDR-Hochschullandschaft, der keinen Bestand in der Bundesrepublik hatte, wurde die 1991 auf Initiative und mit Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gegründete Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst (PHB) beauftragt. Die grundlegenden Erkenntnisse einer Mitte der 90er Jahre durchgeführten Archivrecherche wurden im Abschlußbericht der Projektgruppe dokumentiert /BUCK-BECHLER u.a./. Eine differenzierte Aufbereitung der umfangreichen Unterlagen stand bisher jedoch noch aus. Sie war Gegenstand des am Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HOF) 1998 aufgelegten Forschungsprojektes "DDR-Hochschulen mit Sonderstatus". Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen dieses Projektes erarbeitet. Er thematisiert die militärische und polizeidienstliche Hochschulausbildung im Verantwortungsbereich des MfNV bzw. MdI³. Bei den Archivrecherchen⁴ wurde im wesentlichen der Gliederung des von der Projektgruppe Hochschulforschung vorgelegten "Handbuchs zur Hochschulerneuerung" gefolgt, um ein besseres Verständnis von der Positionierung der Hochschulen mit Sonderstatus im DDR-Hochschulwesen zu ermöglichen. Intendiert war, die bereits publizierten Überblicksinformationen so weit möglich einrichtungsspezifisch zu vertiefen und inhaltlich zu untersetzen. Im Einzelfall mußten jedoch Abstriche an der Vollständigkeit in Kauf genommen werden. Die Darstellung konzentriert sich auf Informationen zu Ausbildungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsleistungen, Abschlüssen, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Forschung, Kooperationsbeziehungen und Personalbestand. So weit archivarisches erschlossen und zugänglich wurden darüber hinaus deskriptive Dokumente ausgewertet, die Auskunft über Hochschulgeschichte (hierzu lieferten die relativ vollständigen Hochschulchroniken einen wesentlichen Beitrag), soziale Struktur der Studierenden, Ausbildungsziele, Qualifikation des Lehrkörpers u.ä. geben. Die Quellenlage war im Vergleich der einzelnen Hochschulen sehr heterogen. Das betraf sowohl den Zeitraum auf den sich die Angaben bezogen als auch den Aussagegehalt der Dokumente. Relativ umfangreiche Materialien standen für die Militärakademie Dresden und die Mehrzahl der Offiziershochschulen (OHS), deren Angaben aufgrund ähnlicher Leistungs- und Organisationsstrukturen z.T. kompatibel waren, zur Verfügung. Eine Ausnahme bildete die OHS der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bzw. die OHS für Militärflieger. Die Unterlagen befanden sich zum Recherchezeitpunkt in der Überführung in das Militärarchiv Freiburg. Archivarisches noch nicht erschlossen waren die Unterlagen der Militärpolitischen Hochschule des MdI, des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR und des Instituts für Zivilverteidigung. Hier mußte auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden. Ergänzend zur Archivrecherche wurden die Bestände wissenschaftlicher Bibliotheken gesichtet, wobei insbesondere für den Bereich der militärischen

3 Die Archivrecherche erstreckte sich auch auf die Hochschuleinrichtungen des MfS und der gesellschaftlichen Organisationen. Es ist geplant, die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu dokumentieren.

4 Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf Recherchen in folgenden Archiven und Ministerien:

Militärisches Zwischenarchiv Potsdam (MZA-P),

Militärarchiv Freiburg (MA-F),

Bundesarchiv, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten (BA-DH),

Bundesministerium des Innern, Außenstelle Berlin, Schriftgutverwaltung (BMI-B).

1990 wurden die zentralen Archive der DDR mit dem Bundesarchiv vereinigt. Dies war gleichbedeutend mit einer - zum Untersuchungszeitpunkt 1995/96 noch andauernden bzw. bevorstehenden - räumlichen Verlagerung und inhaltlichen Umstrukturierung der DDR-Bestände. Die nach Durchsicht der "Findbücher" angefragten Unterlagen konnten deshalb nicht in jedem Fall eingesehen werden. Bedingt durch die anstehende zeitweilige Schließung einiger Abteilungen fand die Aktendurchsicht unter erheblichem Zeitdruck statt. Im Interesse der Gewinnung eines Überblicks über die Gesamtheit der Hochschulen mit Sonderstatus mußten Abstriche an der systematischen Aufarbeitung der Unterlagen in Kauf genommen werden.

Hochschulen Dissertationsschriften eine ergiebige Informationsquelle bildeten.

Die Genesis der nachfolgend dargestellten Hochschulen mit Sonderstatus läßt zum einen die Anlehnung an das sowjetische Modell deutlich werden. Beispiel hierfür ist die Differenzierung im Militärbereich zwischen der (ersten) Hochschulausbildung an Offiziershochschulen und einem weiterführenden, ebenfalls mehrjährigen Studium an einer Militärakademie. Zum anderen werden Entwicklungsetappen des DDR-Hochschulwesens nachgezeichnet. So erhielten Offiziersschulen etwa zeitgleich mit dem Aufbau der Ingenieurhochschulen den Hochschulstatus. Und auch die Einführung von Diplomstudiengängen in den 80er Jahren weist entsprechende Parallelen auf. Unübersehbar ist der Versuch einer stetigen Angleichung an das Niveau und die Entwicklungstendenzen des zivilen Hochschulbereiches. Den hochschulpolitisch bedeutsamen DDR-Hochschulkonferenzen, an denen Vertreter der Hochschulen mit Sonderstatus bzw. der zuständigen Ministerien offiziell teilnahmen, folgten eigenständige Konferenzen, die vergleichbare Orientierungen (mit hohem Verbindlichkeitsgrad) verabschiedeten. Über die Mitgliedschaft in zentralen Gremien (z.B. Wissenschaftlicher Rat für Imperialismusforschung, Wissenschaftlicher Rat für Soziologie an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED) und Kooperationsbeziehungen zu zivilen Lehr- und Forschungseinrichtungen wurde ihre Einbindung in das wissenschafts- und hochschulpolitische System abgesichert und dokumentiert. Dabei trat die – für die DDR-Gesellschaft insgesamt geltende - Vormachtstellung der SED explizit in Erscheinung. Die Beschlüsse des SED-Politbüros hatten de facto Gesetzescharakter. Sie bildeten den Handlungsmaßstab für zivile wie auch militärische und polizeidienstliche Führungsgremien. Die staatstragende Partei maß Sicherheitsfragen oberste Priorität zu und damit auch der Ausbildung entsprechender Fachkräfte. Dem politischen Interesse an einer Gleichstellung der Militär- bzw. Polizeihochschulen mit zivilen Hochschulen mußte sich das MHF im Prinzip beugen. Im Einzelfall kam es zu Konflikten und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung des wissenschaftlichen Niveaus bei Hochschullehrerberufungen, der Vergabe des Promotionsrechts und der Verleihung des Hochschulstatus. So weit Einsprüche gegen parteipolitisch legitimierte Entscheidungen des MfNV und des MdI dokumentiert sind, führten sie lediglich zu Verzögerungen, ohne eine grundsätzliche Änderung zu bewirken. So blieb das Qualifikationsniveau des wissenschaftlichen Personals an den nachfolgend dargestellten Hochschulen mit Sonderstatus in der Regel deutlich hinter dem Standard ziviler Hochschulen zurück. Das betraf insbesondere die zahlenmäßig dominierende Gruppe der Lehroffiziere, die ihren beruflichen Status eher über Dienstgrade als über wissenschaftliche Leistungen definierten. Eine Ausnahme bildeten die sogenannten, mit Promotionsrecht ausgestatteten militärakademischen Einrichtungen, an denen Hochschulabsolventen eine postgraduale Ausbildung absolvierten. Ansonsten wurden auch in bezug auf den Hochschulcharakter der Ausbildung Abstriche in Kauf genommen. Sie entsprach im wesentlichen gehobenem Fachschulniveau. Kennzeichnend waren ein ausgeprägter Praxisbezug der Lehre und eine enge Verflechtung von Militär- bzw. Polizeidienst und Studium. Die rekrutierten oder delegierten "Offiziersschüler bzw. -hörer" waren dienstverpflichtet und damit an Befehle gebunden, über die der gesamte, stark verschulte Studienbetrieb gesteuert wurde. Das für das DDR-Hochschulwesen generell gültige Prinzip der Einheit von Ausbildung und Erziehung trat prononciert in Erscheinung. Basierend auf der kasernierten Unterbringung der Studierenden erstreckte sich der Erziehungsauftrag auch auf den Freizeitbereich. Politisch-ideologischen Aspekten kam eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Ungeachtet des, dem zivilen Hochschulbereich angepaßten Anteils marxistisch-leninistischer Studieninhalte, bildeten das Bekenntnis zur SED-Politik und ihre aktive Umsetzung herausragende Bestandteile des Studiums. Die Mehrzahl der Studierenden und fast alle Lehrkräfte gehörten der SED an. Für "Politkader" gab es sowohl innerhalb des Hochschulbereiches als auch im sogenannten militärakademischen Bereich gesonderte Ausbildungsprofile bzw. -einrichtungen, für die in etwa ein

Fünftel der Lehrkapazität eingesetzt wurde. Schätzungsweise jeder zehnte Studienplatz stand für "abkommandierte Kader", mehrheitlich Mitarbeiter des MfS, oder ausländische Militärangehörige und Politfunktionäre, insbesondere aus Ländern der "nationalen Befreiungsbewegung", zur Verfügung. Für diese spezielle Form der "Entwicklungshilfe" wurde Anfang der 80er Jahre sogar eine Sonderhochschule eingerichtet. Daneben existierte ein differenziertes System der Weiterbildung von Führungskräften, das in dieser Art keine Entsprechung im zivilen Bereich hatte.

Die Hochschulen mit Sonderstatus zeichneten sich in Theorie und Praxis durch einen starken internationalen, allerdings politisch einseitigen Bezug aus. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die Einbindung der NVA in das "Verteidigungssystem des Warschauer Paktes". Zum anderen spielte das sowjetische Mitspracherecht in allen Fragen der inneren Sicherheit, so weit sie eine politisch relevante Dimension besaßen, eine wichtige Rolle. Es bestanden enge Kooperationsbeziehungen zu Partnereinrichtungen sozialistischer "Bruderländer" (Studentenaustausch, Teilstudium, Praktika, Gastdozenten, Forschungsprojekte), wobei die Einrichtungen des sogenannten Großen Bruders (UdSSR) stets einen herausragenden Platz einnahmen.

Dem ebenfalls dem zivilen Hochschulbereich entlehnten Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wurde nur bedingt entsprochen. Wissenschaftstheoretische Themen bildeten eher die Ausnahme. Die Forschung orientierte sich inhaltlich vor allem am unmittelbaren Bedarf der Ausbildung oder der Einsatzpraxis. Bibliotheksbestände, Schriftenreihen, Publikationen und Konferenzen waren aus Geheimhaltungsgründen zumeist nur einem ausgewählten Personenkreis zugänglich.

Ungeachtet dieser Spezifika lassen sich jedoch auch eine Reihe von Analogien zum zivilen Hochschulsektor ausmachen. Das betraf u.a. die zentrale Planung durch das zuständige Fachministerium, das Prinzip der Einzelleitung in Kombination mit einem beratenden Gremium (Wissenschaftlicher Rat, Räte der Sektionen), die institutionelle Gliederung in Sektionen, die hierarchische Struktur des wissenschaftlichen Personals, die Hochschulreife (Abitur oder 10-Klassen-Abschluß und Hochschulreifelehrgang) als Zulassungsvoraussetzung, die Studienformen (Direkt- und Fernstudium, postgraduales Studium u.ä.), den Studienjahresablauf, die Lehr- und Studienformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Selbststudium, Einbeziehung der Studierenden in die Forschung), die für alle Studienrichtungen obligatorischen Fächer Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Sport sowie die verliehenen akademischen Grade. Nicht zuletzt vermittelte das Studium vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen, die das Gros der Ausbildung ausmachten. Dem trug auch die KMK nach der Wiedervereinigung durch die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse Rechnung.

Teil I

Hochschuleinrichtungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung

1. Zur Entwicklung des Militärwesens in der DDR

Der Zerschlagung des Dritten Reiches und der Besetzung Deutschlands durch die alliierten Truppen folgte zunächst eine Phase der Entmilitarisierung. Der Auftrag der 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gebildeten Deutschen Volkspolizei (DVP) beschränkte sich dementsprechend anfangs auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit der Länder. Der Schutz der "Zonengrenze" lag in den Händen der "Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland" (GSSD). Dabei leisteten die 1946 gegründeten Grenzpolizeieinheiten lediglich Hilfsdienste. Mit dem 1948 eingeleiteten Aufbau der Volkspolizeibereitschaften wurde der paramilitärisch organisierte Polizeibereich verstärkt. Die administrative Zuständigkeit wurde aus den Länderverwaltungen herausgelöst und in der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) zentralisiert. Mit der Gründung der DDR 1949 übernahm das Ministerium des Innern (MdI) die Verantwortung. 1952 ging aus den Polizeibereitschaften die Kasernierte Volkspolizei (KVP) hervor.

Als im Mai 1955 unter maßgebender Federführung der UdSSR der "Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" /Bekanntmachung/ abgeschlossen wurde, begann ein neuer Entwicklungsabschnitt. Mit dem im September d.J. in Moskau unterzeichneten Vertrag über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR erhielt die DDR nach offiziellem Sprachgebrauch mit der "Souveränität auch die Verantwortung für den militärischen Schutz ihrer Staatsgrenze". Das MdI wurde umstrukturiert. Es entstanden die zentralen Verwaltungsbereiche Kasernierte Volkspolizei, Volkspolizei-See und Volkspolizei-Luft. Waffentechnische Aufrüstung und Verstärkung des SED-Einflusses in den Polizeieinheiten bereiteten die am 18.1.1956 von der Volkskammer beschlossene Gründung der Nationalen Volksarmee (NVA) vor. Die militärischen Polizeibereiche wurden aufgelöst bzw. in die NVA überführt. Ihre politische Führungsrolle in Sachen Landesverteidigung ließ sich die SED gesetzlich bestätigen:

"Die Landesverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf der von der Arbeiterklasse ausgeübten politischen Macht, die sie unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, mit der Intelligenz und den anderen Werktätigen verwirklicht" /Verteidigungsgesetz, § 1/.

Sie wurde durch das Politbüro und die Abteilung Sicherheitsfragen des Zentralkomitees der SED wahrgenommen. Ausgehend von den parteipolitischen Richtlinien traf der 1960 auf Beschluß der Volkskammer gebildete Nationale Verteidigungsrat Grundsatzentscheidungen zur Gestaltung des Verteidigungs- und Sicherheitssystems der DDR /Verteidigungsgesetz, § 2/ /Gesetz über die Bildung/. Für die Administration war das im März 1956 gebildete Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) zuständig. Innerhalb der NVA lag die höchste Kommandogewalt beim Minister für Nationale Verteidigung, der den Rang eines Armeegenerals inne hatte (Übersicht zu den Dienstgraden in Anlage 1). Er führte auch die Zivilverteidigung über den Leiter der Zivilverteidigung der DDR.

Mit dem 1962 beschlossenen Wehrpflichtgesetz änderte sich der Charakter der NVA. Die bisherige Freiwilligenarmee wandelte sich in eine aus vereidigten Wehrdienstpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten bestehende Gesamtstreitkraft (Fahneneide vgl. Anlage 3)

/Wehrpflichtgesetz, 1962/. Der allgemeinen Wehrpflicht unterlagen alle männlichen DDR-Bürger vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Für Fähnriche und Offiziere erstreckte sie sich bis zum 60. Lebensjahr. Der Dienst in der Zivilverteidigung war dem Wehrdienst in der NVA gleichgestellt.

Zum Wehrdienst zählten der **aktive Wehrdienst** und der **Reservistenwehrdienst**. Der aktive Wehrdienst wurde in Form des Grundwehrdienstes (18 Monate), des Wehrdienstes auf Zeit oder des Dienstes in militärischen Berufen geleistet. Der Reservistenwehrdienst umfaßte die mehrmonatige Reservistenausbildung, die periodische Reservistenqualifizierung und Reservistenübungen, die der Überprüfung der "Kampfbereitschaft unter den Bedingungen der Mobilmachung und des Verteidigungszustandes" dienen /Wehrdienstgesetz, 1982/.

Die NVA gliederte sich in die **Teilstreitkräfte Land-, Luft- und Seestreitkräfte und die gesondert geführten Grenztruppen**. Sie unterstand dem Oberkommando der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages und war an die gemeinsame Militärdoktrin gebunden. Seit 1962 waren die Luftstreitkräfte der DDR Bestandteil des "Diensthabenden Systems" der Vereinten Streitkräfte - einem "rotierenden System der ständigen erhöhten Gefechtsbereitschaft zur Abwehr von Überraschungsangriffen" /HERBST u.a., S. 742/. 1969 folgten die Landstreitkräfte. Da Verteidigungsbereitschaft und Schlagkraft der Vereinten Streitkräfte nicht zuletzt von der Paßfähigkeit der nationalen Armeen abhingen, waren sowohl Organisations- und Kommandostrukturen als auch die militärischen Aus- und Weiterbildungssysteme der paktgebundenen Staaten aufeinander abgestimmt. Bedingt durch die politische Vormachtstellung der UdSSR fungierten die sowjetischen Streitkräfte insbesondere in den Aufbaujahren als verbindliches Leitsystem. Durch Entsendung von Gastlektoren, Bereitstellung von Ausbildungsdokumenten und Fachliteratur, Personalaus- und -weiterbildung sowie Beratertätigkeit steuerte die sowjetische Seite die Entwicklung des Militärbildungswesens in der DDR. In dem Maße wie sich die NVA zu einer personell und materiell hochwertig ausgerüsteten Armee entwickelte, die ihren Platz im Warschauer Vertrag begrenzt eigenständig ausfüllte, wurde das einst prägende sowjetische Aus- und Weiterbildungsmodell im Interesse einer strukturellen Annäherung von zivilem und militärischem Bereich DDR-spezifisch modifiziert. Von einer selbstbestimmten Gestaltung kann jedoch zu keinem Zeitpunkt gesprochen werden.

Mitte der 80er Jahre belief sich die **Gesamtstärke der NVA** auf 167.000 Personen im aktiven Wehrdienst (rd. 113.000 Landstreitkräften - 68 %, 38.000 Luftstreitkräfte/Luftverteidigung - 23 % und 16.000 Volksmarine - 9 %) und 385.000 gedienten Reservisten. Die Mannschaftsstärke lag anteilig bei 65 Prozent. Unteroffiziere und Offiziere nahmen einen Anteil von 20 Prozent bzw. 15 Prozent ein /HERBST u.a., S. 743/.

Zum Zeitpunkt der NVA-Gründung besaßen nur knapp drei Prozent der Offiziere Hochschulbildung. Bis 1961 hatte sich der Anteil durch die Ausbildung an sowjetischen Militärakademien und zivilen DDR-Hochschulen auf fast fünf Prozent erhöht. Die Studienmöglichkeiten an der 1959 gegründeten Militärakademie Dresden ließen den Anteil bis Mitte der 60er Jahre auf zehn Prozent steigen. Mit der Umwandlung der Offiziersschulen in Hochschulen Anfang der 70er Jahre wurde das militärische Hochschulsystem wesentlich erweitert, so daß 1975 ein Fünftel der NVA-Offiziere über einen Hochschulabschluß verfügte /JAHN, S. 201/. Ende der 80er Jahre stellte der Offizier mit einem - zumeist an einer militärischen Bildungseinrichtung erworbenen - Hochschulabschluß den Regelfall dar.

2. System der militärischen Aus- und Weiterbildung

Das System der militärischen Aus- und Weiterbildung zeichnete die Leitungs- und Organisationsstrukturen der NVA nach. Die Zuständigkeit für die zentrale Planung und Leitung lag beim MfVN /Dienstlaufbahnordnung - NVA, 1982/ /Dienstlaufbahnordnung - GT, 1982/ /Dienstlaufbahnordnung - ZV, 1982/. Es war an die SED-Beschlüsse und Vorgaben der sowjetisch dominierten Vereinten Streitkräfte gebunden. Die ministerielle Steuerung über Gesetze, Anordnungen und Befehle betraf insbesondere Umfang und Struktur der Aus- und Weiterbildungskapazität, das institutionelle Netz, den Erziehungsauftrag, die zentralen Forschungsschwerpunkte und die Lehrinhalte in allgemeinverbindlichen Fächern. Für die Bildungseinrichtungen der einzelnen Teilstreitkräfte und der Grenztruppen sowie die entsprechenden Struktureinheiten der sogenannten militärischen Einrichtungen waren die jeweiligen Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung zuständig. Ausgenommen waren die gesellschaftswissenschaftlichen, d.h. marxistisch-leninistischen, Lehr- und Forschungsbereiche sowie der gesamte Komplex der Ausbildung von Politoffizieren, für die generell der Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung (PHV) verantwortlich zeichnete. Auswahl von Lehrkräften und Zulassung künftiger Führungskräfte, den sogenannten Kadern⁵, zum Studium erfolgten streng nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Zwar war die Mitgliedschaft in der SED nicht formal vorgeschrieben, de facto jedoch Voraussetzung einer militärischen Karriere. So führte die Dienstlaufbahnordnung als erste Bedingung für die Ernennung in eine Dienststellung oder einen Dienstgrad⁶ die politische Eignung des Armeeeingetragenen an, die üblicherweise an der SED-Zugehörigkeit und dem parteipolitischen Engagement gemessen wurde. Die militärische Befähigung belegte nur Rang zwei unter den aufstiegsrelevanten Rekrutierungskriterien /Dienstlaufbahnordnung - NVA, 1982, § 3/.

Im Rahmen des **aktiven Wehrdienstes auf Zeit** erfolgte die Ausbildung von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren. Die Dienstverpflichtung belief sich generell auf drei Jahre. Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit qualifizierten sich in Lehrgängen an militärischen Bildungseinrichtungen und in der Dienststellung. Offiziere auf Zeit wurden für die kurzzeitige Verwendung als Zugführer in der ersten Offiziersdienststellung ausgebildet. Als Offizierschüler absolvierten sie einen Lehrgang an Offiziershochschulen, dessen erfolgreicher Abschluß mit der Ernennung zu einem Offiziersdienstgrad (in der Regel Leutnant) verbunden war. Offiziere auf Zeit rekrutierten sich fast ausschließlich aus Abiturienten. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Schulbesuchs setzte eine massive Werbekampagne ein. Schulen und Lehrer standen unter dem Druck, die staatlich vorgegebenen Planaufgaben zu erfüllen und gaben diesen an Eltern und Schüler weiter. Um eine ausreichende Anzahl von Bewerbern zu sichern, wurde die Hochschulzulassung zum Teil an eine Wehrdienstverpflichtung geknüpft. Das betraf insbesondere Studienfächer mit hoher Nachfrage und streng begrenzter Studienplatzkapazität. Die Bereitschaft zum dreijährigen Militärdienst stellte für männliche Schüler oft die einzige Möglichkeit dar, einen Studienplatz in der gewünschten Studienrichtung zu erhalten bzw. im Fall

5 Als Kader bezeichnete man im europäischen Kontext ursprünglich einen geschulten und zur Ausbildung befähigten Angehörigen eines aus Berufssoldaten und -offizieren bestehenden Stammes oder Kerns einer Truppe /vgl. Meyers Kleines Konversations-Lexikon von 1907/. In der DDR fand dieser Begriff Eingang in die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche (z.B. Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Partei). Zu den Kadern zählten sowohl Nachwuchskräfte als auch Fachleute und politische Funktionäre. Nach allgemeinem Verständnis vertrat ein Kader die "Sache des Sozialismus" in der vom Staat gewünschten Weise. Darin eingeschlossen war das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Führungsrolle der SED.

6 Die Auszubildenden der Berufs-, Fach- und Hochschulstufe waren während der Ausbildung NVA-Angehörige. Sie bildeten als Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offizierschüler spezielle Dienstgradgruppen. Die Ernennung in die zugeordneten Dienstgrade unterlag den Regelungen der Dienstlaufbahnordnungen.

schwächerer Schulleistungen überhaupt ein Studium aufnehmen zu können.

Die Ausbildung von **Berufsunteroffizieren bzw. -offizieren** fand auf Meister-, Fachschul- und Hochschulniveau statt:

- Die Ausbildung zum **Berufsunteroffizier** setzte eine mindestens zehnjährige Dienstverpflichtung voraus. In der Dienststellung und in Lehrgängen an militärischen oder zivilen Bildungseinrichtungen erwarben die Unteroffiziersschüler eine staatlich anerkannte Meisterqualifikation. Es folgte die Ernennung zum Unteroffizier.
- Die Qualifizierung für die Dienststellung **Fähnrich** entsprach Fachschulniveau. Sie setzte die Verpflichtung zu fünfzehnjähriger Dienstzeit voraus. Die Ausbildung fand zum einen in Form des Studiums von Fähnrichschülern an NVA-Fach- bzw. Hochschulen oder zivilen Fachschulen mit militärischem Ergänzungsprofil statt. Zum anderen stand berufserfahrenen Unteroffizieren der Besuch des kürzeren Fähnrichlehrgangs offen. Fähnrichschüler bzw. Unteroffiziere erhielten mit dem Abschluß der Ausbildung eine zivile Berufsbezeichnung und die Ernennung zu einem Fähnrichdienstgrad.
- **Berufsoffiziere** waren Hochschulabsolventen, die sich für eine mindestens 25jährige Dienstzeit entschieden hatten (vgl. Punkt 3).

NVA-Angehörige mit besonderen Fähigkeiten und Spezialkenntnissen oder herausragenden Leistungen und Verdiensten - im parteipolitischen oder militärischen Kontext - konnten auch ohne Ausbildung in das Dienstverhältnis Berufsunteroffizier, Fähnrich oder Berufsoffizier sowie Unteroffizier oder Offizier auf Zeit übernommen werden.

Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Berufsoffiziere waren gesetzlich zur **Weiterbildung** auf politischem, militärischem, spezialfachlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet verpflichtet. Aktualisierung und Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgten in der Dienststellung, durch den Besuch militärischer Lehrinrichtungen der NVA, der Zivilverteidigung oder anderer sozialistischer Staaten, im Selbststudium bzw. im Fern- oder Direktstudium an zivilen Hoch- bzw. Fachschulen /Dienstlaufbahnordnung - NVA, 1982, § 24/.

Die Ausbildung im Rahmen des **Reservistenwehrdienstes** vermittelte wehrdienstunerfahrenen Reservisten die erforderlichen militärischen Grundkenntnisse. Sie dauerte bis zu drei Monaten bzw. in der Offiziersausbildung bis zu sechs Monaten. Diensterefarene Wehrpflichtige (einschließlich Absolventen der Reservistenausbildung) aktualisierten und ergänzten ihr Wissen und Können im Rahmen der Reservistenqualifizierung. Je nach Dauer des bereits geleisteten Wehrdienstes (über bzw. unter einem Jahr) war ihre Gesamtdauer auf 24 bzw. 36 Monate begrenzt. Innerhalb eines Jahres sollten drei Monate nicht überschritten werden.

3. Aus- und Weiterbildung von Offizieren

Die Aus- und Weiterbildung von Offizieren gliederte sich im wesentlichen in

- das Hochschulstudium mit Diplomabschluß,
- die sogenannte militäarakademische Ausbildung in Form eines postgradualen Studiums mit Diplomabschluß,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotion A und B) sowie
- die berufs begleitende Weiterbildung.

Im Zentrum der **Hochschulausbildung** stand das anfangs drei-, später vierjährige Direktstudium an Offiziershochschulen, dessen Absolventen als Kommandeure, Stabsoffiziere oder Politoffiziere der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste der NVA bzw. der Zivilverteidigung eingesetzt wurden. Die Ausbildung von Offizieren für Spezialverwendungen (z.B.

Militärdolmetscher, Militärhistoriker, Militärtopographen, Militärökonomien) und Militärmedizinern erfolgte an zivilen Hochschulen mit zusätzlicher militärischer Ausrichtung oder an Militärhochschulen der Staaten des Warschauer Paktes.

Im Truppendienst bewährte Berufsoffiziere mit Hochschulabschluß, die Führungsfunktionen übernehmen sollten, wurden zu einem mehrjährigen postgradualen Studium an sogenannte **militärakademische Einrichtung** im In- oder Ausland delegiert. Für die militärakademische Schulung von Politoffizieren unterhielt die NVA eine Spezialhochschule, ebenso für die weiterführende Ausbildung von Militärmedizinern.

Die militärakademischen Einrichtungen waren auch für die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**, im Regelfall über die Aspirantur, verantwortlich. Im Unterschied zu den Offiziershochschulen verfügten sie über das Promotionsrecht. Darüber hinaus stand NVA-Angehörigen die Möglichkeit der Promotion an zivilen Hochschulen offen.

Das **Weiterbildungsspektrum** umfaßte im wesentlichen postgraduale Studien, akademische Kurse sowie Weiterbildungslehrgänge für Berufsoffiziere, Reservisten und zivile Kräfte.

Im Rahmen eines postgradualen Studiums - mit oder ohne Fachabschluß - erfolgte die Qualifizierung von Offizieren für den Einsatz in höheren Dienststellungen oder Spezialverwendungen. Dazu zählte auch die hochschulpädagogische Qualifizierung der eigenen Lehrkräfte. Die Regelstudiendauer war auf zwei Jahre begrenzt. Militärische Führungskräfte machten sich in Spezialseminaren, den "Höheren akademischen Kursen", mit dem neuesten Stand der militärwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Forschung vertraut.

Das Angebot an Qualifizierungslehrgänge trug dem inhaltlich differenzierten Weiterbildungsbedarf unterschiedlicher Gruppen Rechnung. Im wesentlichen handelte es sich um

- mehrmonatige Verwendungslehrgänge zur Vorbereitung für den Einsatz in höheren Offiziersdienststellungen,
- mehrmonatige Fremdsprachenlehrgänge zur Festigung und Erweiterung fremdsprachlicher Befähigung oder der gezielten Vorbereitung auf internationale Einsätze (u.a. in Kooperation mit dem Institut für Fremdsprachenausbildung Naumburg),
- kürzere, meist mehrwöchige Qualifizierungslehrgänge, wie z.B. gerätetechnische Schulungen zur Beherrschung moderner Kampftechnik, Informatikkurse, Vorbereitungslehrgänge für Studienbewerber an Militärakademien und Einweisungslehrgänge für Absolventen von Militärakademien und ausländische Militärangehörige.

Tabelle 1: Bedarfsplanung* der Hochschulausbildung von Offiziersschülern

Einrichtung	Planvorgaben	
	Jährliche Studien- zulassungen ab 1982	Jährliche Absolventen- zuführungen zur Truppe ab 1986
OHS Landstreitkräfte	1.630	1.230
OHS Luftstreitkräfte/ Luftverteidi- gung (einschl. Militärflieger)	570	430
OHS Volksmarine	150	120
OHS Grenztruppen	300	220
OHS der NVA insgesamt	2.650	2.000
OHS der sowjet. Streitkräfte	75	75
Militärmed. Ausbildung	80	60
Milit. Ausb. an zivilen DDR- Hochschulen	185	140
Hochschulausbildung insgesamt	2.990	2.275
Zusätzl. Offiziere auf Zeit	595	585

* einschließlich zukommandierter Offiziersschüler des MfS und des Mdi

Quelle: /MA-F, DVL 4-15/51615, S. 40/

Das institutionelle Netz der Aus- und Weiterbildung von Offizieren umfaßte in den 80er Jahren

- sieben Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung, darunter eine Spezialeinrichtung für ausländische Militärangehörige,
- eine militärwissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter und Promotionsrecht (Militärgeschichtliches Institut der DDR, Potsdam),
- drei militärakademische Einrichtungen mit Promotionsrecht, darunter eine militärmedizinische Akademie (Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden, Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck", Berlin-Grünau, Militärmedizinische Akademie Bad Saarow-Pieskow) sowie
- militärwissenschaftliche Bereiche an zivilen Hochschulen (z.B. Militärmedizinische Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald und Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden).

3.1 Offiziershochschulen

In Reaktion auf die dritte Hochschulreform beschloß das MfNV Ende der 60er Jahre im Interesse der Angleichung an das zivile Hochschulwesen eine erhebliche Erweiterung der bisher auf die Militärakademie Dresden beschränkten Hochschulausbildung. In der offiziellen Begründung für diese Entwicklung auf der ersten Bildungskonferenz der NVA (11./12.12.1968) verwies die Militärführung auf den erhöhten Automatisierungsgrad moderner Waffensysteme, die zunehmende Komplexität militärischer Führungssysteme, die vertiefte internationale Verflechtung und das dementsprechend höhere berufliche Anforderungsniveau. Die gesetzlichen Regelungen (Wehrdienstordnung, Dienstlaufbahnordnung) wurden 1970 per Staatsratsbeschluß derart modifiziert, daß der Dienst als Berufsoffizier künftig eines Hochschulabschlusses bedurfte. Zum Ausbildungsträger wurden ausgewählte Offiziersschulen bestimmt, denen der Minister für Hoch- und Fachschulwesen 1971 den Hochschulstatus verlieh. Das vorhandene bzw. zuversetzte Personal wurde in berufsbegleitenden "Crashkursen" auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Das Hauptaugenmerk galt dem nachträglichen Erwerb des Hochschulabschlusses. Daneben spielten die Aneignung hochschulpädagogischer Kenntnisse und die Aktualisierung der Truppenpraxis eine wichtige Rolle.

Entsprechend der Struktur der Landesverteidigung wurden für die einzelnen Teilstreitkräfte sowie die gesondert geführten Grenztruppen Spezialhochschulen eingerichtet:

- Offiziershochschule der Landstreitkräfte, Löbau/Zittau,
- Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Kamenz, (aus der 1986 die Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger, Bautzen ausgegründet wurde),
- Offiziershochschule der Volksmarine, Stralsund und
- Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR, Plauen (ab 1983 Suhl).

Berufsoffiziere der Zivilverteidigung erhielten am Institut der Zivilverteidigung Beeskow, dem 1979 der Hochschulstatus zuerkannt wurde, eine dem Studium an Offiziershochschulen vergleichbare Ausbildung. Anfang der 80er Jahre wurde das institutionelle Netz um die Offiziershochschule Prora erweitert. Dabei handelte es sich um eine Spezialeinrichtung für die gefechtsnahe und kriegsbezogene Aus- und Weiterbildung ausländischer Militärangehöriger, insbesondere aus den sogenannten befreundeten Nationalstaaten.

Der Leistungsschwerpunkt der neu gegründeten Offiziershochschulen - mit Ausnahme der Ausländereinrichtung in Prora, für die Sonderregelungen galten - lag im Bereich der Ausbildung von "Offizierschülern" in einem vorerst dreijährigen Direktstudium mit Abschluß als "Hochschulingenieur", "Hochschulingenieurökonom" oder "Hochschulökonom". Die Hochschulabsolventen wurden zum Leutnant ernannt und in die erste Offiziersdienststellung eingesetzt. Die Offiziershochschulen wurden nach dem Prinzip der Einzelleitung durch einen Kommandeur geführt, der in der Regel den Rang eines Oberst inne hatte. Sie gliederten sich - wie zivile Hochschulen auch - in Sektionen, die durch Kommandeure im Rang Oberst oder Oberstleutnant geführt wurden. Den Kommandeuren standen der Wissenschaftliche Rat bzw. die Räte der Sektionen als kollektive Beratungsorgane in Fragen der Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung zur Seite. Stellung und Aufgaben der Räte regelte der Stellvertreter Ausbildung des Ministers für Nationale Verteidigung per Anordnung /MZA-P, GTÜ 005598/.

Prägend für die Entwicklung in den 80er Jahren war der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 18.3.1980 über die "Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" und die nachfolgende V. Hochschulkonferenz (4./5.9.1980). Sie

zogen auch im militärischen Bereich Veränderungen nach sich. Im Interesse einer Angleichung an das zivile Hochschulwesen griff der Minister für Nationale Verteidigung die von der V. Hochschulkonferenz vorgelegten Konzepte auf. Das unter seiner Leitung auf der ersten Hochschulkonferenz der NVA⁷ 1982 in Dresden erarbeitete "Leitbild des sozialistischen Offiziers" forderte von den Hochschulabsolventen "Eigenverantwortung, Urteilsfähigkeit, Schöpferum, Problembewußtsein und Risikobereitschaft". Die Offiziershochschulen erhielten den ministeriellen Auftrag, ab 1.9.1983 das vierjährige Diplomstudium einzuführen und eine "neue Generation von Politoffizieren" heranzubilden /SACHSE, S.109/. Mit Wirkung vom 1.5.1982 erfolgte die Anpassung der Militärgesetzgebung. Am 18.5.1982 verlieh der Minister für Hoch- und Fachschulwesen den Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte der NVA und der Grenztruppen sowie dem Institut der Zivilverteidigung das Diplomrecht. Mit Beginn des Studienjahres 1983/84 wurde die dreijährige Ausbildung durch das vierjährige Diplomstudium abgelöst. Es schloß mit der Ernennung zum Leutnant und der Verleihung eines zivilen akademischen Grades - "Diplomingenieur", "Diplomingenieurökonom", "Diplomökonom" oder "Diplomstaatswissenschaftler" (letzteres nur an der Offiziershochschule der Grenztruppen und dem Institut der Zivilverteidigung) - ab. Zusätzlich aufgenommen wurde die Ausbildung von Politoffizieren zu "Diplomgesellschaftswissenschaftlern" mit einem Anteil an der Gesamtausbildungskapazität von etwa einem Fünftel. Die Leistungspalette umfaßte des weiteren die Qualifizierung von Offizieren auf Zeit, Berufs- und Fachschulausbildung sowie eine Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen. 1989 wurde auf "Anordnung des Ministers für Nationale Verteidigung über den externen Erwerb des ersten akademischen Grades durch Absolventen von Offiziershochschulen" vom 15.9.1988 ein 18monatiges Externenstudium eingerichtet, das Absolventen des ehemals dreijährigen Hochschulstudiums die Möglichkeit der Nachdiplomierung bot. Während der Präsenzphasen und des Selbststudiums stand die Vertiefung des fachspezifischen Grundlagewissens in Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften im Vordergrund.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für ein Offiziersstudium war das Abitur (Abschluß der Erweiterten Oberschule oder der Berufsausbildung mit Abitur). Im Interesse der Gewinnung junger Facharbeiter führten die Offiziershochschulen für Bewerber mit Zehn-Klassen-Abschluß und Berufsausbildung einjährige Hochschulreifelehrgänge durch. Diesen Weg ging etwa ein Drittel der Offiziersschüler.

Das Gros der Studierenden wurde als NVA-Angehörige zuversetzt. Einzelangaben lassen darauf schließen, daß für zukommandierte Angehörige des MfS und des MdI sowie delegierte ausländische Militärangehörige bis zu zehn Prozent der Studienplatzkapazität eingeplant wurden.

Da gemäß Wehrdienstgesetz im Bereich des freiwilligen Wehrdienstes gleiche Festlegungen für Männer und Frauen galten /Wehrdienstgesetz, § 4/, kann davon ausgegangen werden, daß das Offiziersstudium grundsätzlich auch Frauen offenstand. In welchem Umfang von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde und in welchen Profilen die Zulassung erfolgte, konnte nicht verbindlich geklärt werden. Die Offiziershochschule der Landstreitkräfte wies seit Mitte der 80er Jahre einen fünfprozentigen Studienanfängerinnenanteil aus. An der Offiziershochschule

7 Die Gästeliste läßt sowohl die Einbindung der militärischen Lehrinrichtungen in das DDR-Bildungswesen als auch die politische Verflechtung der NVA mit anderen Sicherheitsorganen der DDR und den Vereinten Streitkräften der Staaten des Warschauer Vertrages erkennen: Minister für Hoch- und Fachschulwesen, Leiter der Abt. Sicherheitsfragen des ZK der SED, Stellvertreter des Leiters der Abteilung Wissenschaft des ZK der SED, Stellvertreter des Ministers des Innern, 2. Sekretär des Zentralrates der FDJ, Vertreter des Ministeriums für Volksbildung, Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit, Stellvertreter des Vorsitzenden des Zentralvorstandes der GST, Vertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und sowjetische Militärspezialisten der Teilstreitkräfte u.a.

der Grenztruppen lag ihr Anteil Ende der 80er Jahre bei zehn Prozent. Trotzdem wurde die Frauenthematik weder in offiziellen Publikationen noch im internen Schriftverkehr problematisiert.

Die Ausbildung vermittelte im wesentlichen Kenntnisse folgender Fachgebiete:

- Gesellschaftswissenschaften (Marxismus-Leninismus),
- Mathematik/Naturwissenschaften und Informationswissenschaften,
- Fremdsprachen (Russisch als Pflichtfach, Englisch für Piloten und Marineoffiziere, um die Teilnahme am internationalen Funkverkehr zu ermöglichen),
- militärische Körperertüchtigung (Sport),
- Militärwissenschaften,
- allgemeine Ingenieurwissenschaften und
- Militärtechnik.

Zur Sicherung einer einheitlichen Ausbildung gab das MfNV für Lehrgebiete, die an allen Offiziershochschulen vertreten waren, verbindliche Rahmenprogramme vor /MA-F, DVL 4-15/51615/. Die marxistisch-leninistische und physische Ausbildung verteilte sich über die gesamte Studienzzeit. Das mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurtechnische und fremdsprachliche Grundlagenstudium wurde im wesentlichen Ende des zweiten Studienjahres abgeschlossen. Die militärische und militärtechnische Ausbildung wurde - schrittweise ausgebaut - bis zur Diplomphase im vierten Studienjahr geführt. Etwa ein Fünftel der Studienzzeit diente der marxistisch-leninistischen Ausbildung. Das Studium allgemeiner militärischer Fächer nahm einen Anteil von ca. 45 Prozent ein. Weitere 15 Prozent des Zeitbudgets wurden auf die militärtechnische Spezialausbildung verwandt. Der Studienplan für das Profil Politoffiziere sah für die marxistisch-leninistische Ausbildung einen 50prozentigen Anteil vor.

Die Festlegung des Studienablaufs erfolgte in Anlehnung an den zivilen Hochschulbereich. Das Studium gliederte sich in Studienjahre, die jeweils im September begannen. Die Lehrprogramme sahen die für Hochschulen üblichen Veranstaltungsformen wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Konsultationen vor. Im Zusammenhang mit der Einführung des Diplomstudiums wurde das Selbststudium in den 80er Jahren ausgebaut. Das Anforderungsniveau der Ingenieurausbildung entsprach im wesentlichen dem ziviler Hochschulen. Kennzeichnend war ein starker Praxisbezug, einschließlich der Befähigung zur Führung von Truppeneinheiten. Im ersten Studienjahr absolvierten die Offizierschüler die mehrwöchige Grundausbildung zum Soldaten. Dabei konnte auf der im Volksbildungsbereich geleisteten vormilitärischen Wehrerziehung aufgebaut werden. Es folgte die Qualifizierung zum Gruppenführer. Die Zugführerausbildung fand schwerpunktmäßig im zweiten Studienjahr statt. Das dritte Studienjahr diente der Kompaniechefausbildung. Der Offiziersprüfung ging ein mehrwöchiges Truppenpraktikum voraus, das in der Regel den Einsatz als Zugführer einschloß.

Bei der Personalplanung setzte die militärische Führung eine 20prozentige Fluktuationsquote von Studienbeginn bis zum Truppeneinsatz der Offiziere an /MA-F, DVL 4-15/51615/. Einzelangaben lassen auf eine Studienerfolgsquote von 85 Prozent und damit auf eine ähnliche Situation wie an zivilen Hochschulen schließen.

Der auch für den zivilen Bereich gültige Grundsatz der Einheit von Ausbildung und Erziehung trat im militärischen Bildungswesen explizit in Erscheinung. Der Erziehungsauftrag erstreckte sich bedingt durch die kasernierte Unterbringung auch auf den (knapp bemessenen) Freizeitbereich und griff z.T. tief in die Privatsphäre ein. Nicht nur von den Offizierschülern, sondern auch von ihren Familienangehörigen wurde ein aktives Bekenntnis zur Politik der SED und die Abgrenzung vom "imperialistischen Klassenfeind" verlangt. Da die Studierenden in der Regel

der SED oder zumindest der FDJ angehörten, konnte sich die militärische Hochschulleitung bei der Erziehungsarbeit auf die aktive Mitwirkung der Partei- und Jugendorganisationen stützen. Im Mittelpunkt der Erziehung stand die Entwicklung "sozialistischer Offizierspersönlichkeiten,

- die sich durch ein hohes Klassen-, Staats-, Rechts- und Nationalbewußtsein, Treue zur Arbeiterklasse und ihrer Partei sowie durch eine klassenmäßige Haltung zum proletarischen Internationalismus und sozialistischem Patriotismus auszeichnen;
- die politisch-moralisch, physisch und psychisch gestählt, charakterlich gefestigt und willensstark sind.
- die ihren militärischen Beruf lieben, sich durch ein hohes Berufsethos auszeichnen und auf eine langjährige Perspektive im aktiven Wehrdienst vorbereitet sind" /MA-F, DVL 4-15/51615, S. 15/16/.

Erwartet wurden, "ein klassenmäßig gefestigtes Feindbild" und "unbedingter Gehorsam", die Bereitschaft zur "Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes an der Seite der Sowjetarmee und den anderen Armeen des Warschauer Vertrages unter Einsatz der ganzen Person" und "das Bedürfnis nach ständiger Vervollkommnung seines Wissens und Könnens sowie nach Entwicklung seines geistig-kulturellen Antlitzes als sozialistischer Offizier" /MA-F, B 717669/570100/.

Offiziell galten Offiziershochschulen als gleichwertig mit zivilen Hochschulen. In der Realität nahmen sie jedoch eher eine Zwitterstellung zwischen Fach- und Hochschulen ein. Trotz intensiver Bemühungen auf ministerieller und institutioneller Ebene blieb das Qualifikationsniveau des wissenschaftlichen Personals deutlich hinter dem Standard ziviler Hochschulen zurück. Ende der 80er Jahre war schätzungsweise nur jeder zehnte wissenschaftliche Mitarbeiter und jeder fünfte Leiter promoviert, wobei B-Promotionen die Ausnahme darstellten. Ausschlaggebend hierfür war die Dominanz von NVA-Lehrkräften, deren Berufslaufbahn sich an militärischen statt an wissenschaftlichen Aufstiegskriterien orientierte. In der allgemeinen Grundlagenausbildung wurden auch zivile Lehrkräfte eingesetzt, die im Durchschnitt über ein höheres Qualifikationsniveau verfügten.

Der explizite Praxisbezug der Ausbildung an Offiziershochschulen kam u.a. in einem vergleichsweise geringen Hochschullehreranteil am Lehr- und Forschungspersonal und einer Konzentration auf anwendungsbezogene Forschungsthemen zum Ausdruck. Mit der 1982er Hochschulkonferenz wurde zwar auf die verstärkte Beachtung wissenschaftstheoretischer Fragestellungen orientiert /HOFFMANN, S.52/, trotzdem behielt die Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs für die Erziehung und Ausbildung Vorrang. Die Forschungsplanung erfolgte wie auch im zivilen Bereich in Form von Fünfjahresplänen und Jahresplänen. Forschungsthemen von besonderer militärischer und politischer Relevanz wurden durch den Zentralen Forschungsplan des MfNV erfaßt, wie z.B. in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die durch mehrere Offiziershochschulen getragenen Forschungsprojekte:

- "Ideologische und psychologische Probleme der Entwicklung der Übereinstimmung von gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen" und
- "Probleme und Aufgaben der Führung der politischen Arbeit in der Gefechtsausbildung, im Gefechtsdienst und beim Übergang zum bewaffneten Kampf" /MA-F, DVM 11-21/51582/.

Die Wissenschaftlichen Räte der Offiziershochschulen hatten kein Promotionsrecht, verfügten jedoch über das Recht zur Erteilung der *Facultas docendi*. Die Heranbildung der erforderlichen Nachwuchskräfte über die planmäßige oder außerplanmäßige Aspirantur an militärakademischen Einrichtungen, zivilen Hochschulen, Lehr- und Forschungseinrichtungen der SED wurde

über "Kaderentwicklungsprogramme" gesteuert. Themenfindung, Nachwuchsbetreuung und kollektive Beratung der Forschungsergebnisse erfolgte zum Teil vor Ort.

Die Zusammenarbeit mit zivilen Hochschulen basierte auf langfristigen Partnerschaftsvereinbarungen, die durch Maßnahmepläne für das jeweilige Studienjahr untersetzt wurden. Gemeinschaftsvorhaben wurden in der Regel durch die Sektion bzw. die Wissenschaftsbereiche eigenständig realisiert. Die zivilen Hochschulen leisteten ihren Beitrag in Form der Weiterbildung des Militärpersonals auf solchen Gebieten wie Hochschuldidaktik, Informatik und Methodik der Fremdsprachenausbildung sowie der Betreuung von Promotionsvorhaben und Forschungsprojekten. Angehörige der Offiziershochschulen unterstützten die "wehrpolitische Arbeit" im zivilen Bereich und führten Reservistenschulungen durch. Die Kooperation erstreckte sich auf die Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien, den Einsatz von Gastlektoren, die Bereitstellung von Informationen und Publikationen, die Tagungsteilnahme sowie den Erfahrungsaustausch zu Grundfragen der Hochschulentwicklung.

Die Offiziershochschulen führten militärische Fachbibliotheken, gaben eigene Schriftenreihe heraus und schrieben jährlich einen Forschungspreis aus. Die Mitgliedschaft in zentralen wissenschaftlichen Gremien sicherte und dokumentierte ihre Integration in das wissenschaftspolitische System der DDR. Die internationale Kooperation stand im Zeichen der "Waffenbrüderschaft" der Streitkräfte des Warschauer Paktes. Über den Austausch von Delegationen, Gastdozenten, Publikationen und Lehrmaterialien fanden Erfahrungen der militärischen Partnereinrichtungen - insbesondere der sowjetischen Streitkräfte - Eingang in Lehre und Forschung.

Tabelle 2: Ausbildungs- und Stellenkapazität der Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte und der Grenztruppen

Einrichtung	Ausbildungsplätze				Planstellen 1985				
	Ist 1980		Plan 1985		Führungs- kräfte	Lehrkräfte		Sicher- stellungs- kräfte	Insgesamt
	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)		insges.	dar. zivile		
Hochschuldirektstudium									
OHS Landstreitkräfte	5.100	59,5	6.510	62,4	380	1.375	215	2.285	4.040
OHS Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung (einschl. Militärfieger)	1.570	18,3	2.140	20,5	250	695	110	530	1.475
OHS Volksmarine	595	6,9	550	5,3	125	235	30	215	575
OHS Grenztruppen	1.315	15,3	1.235	11,8	85	200	35	300	585
Insgesamt	8.580*	100,0	10.435*	100,0	840	2.505	390	3.330	6.675
Zusätzlich									
Weiterbildungslehrgänge	555		530						
Hochschulreifeausbildung	580		605						

* einschließlich von rd. 455 Studienplätzen für zukommandierte Offizierschüler des MFS und des MdI
Berechnungsgrundlage: /MA-F, DVL 4-15/51615, S. 25/26, S. 36/37/

3.2 Spezialausbildung an zivilen Hochschulen

Offiziere für Spezialverwendungen erhielten ihre Ausbildung - aufgrund fehlender Voraussetzungen in der NVA bzw. der Ineffektivität gesonderter Studiengänge - im Ausland an militärischen Lehreinrichtungen der Vereinten Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages oder an oder in Kooperation mit zivilen DDR-Hochschulen. Die Ausbildung an DDR-Hochschulen "erfolgte entweder ausschließlich - soweit keine militärische Sektion eingerichtet war - oder zumindest hinsichtlich der gesamten Grundlagenausbildung gemeinsam mit den zivilen Studierenden. Die spezifischen militärischen Ausbildungsanteile wurden zusätzlich während der vorlesungsfreien Zeit und nach Abschluß des Studiums vermittelt, außerdem wurden die in der Ausbildung vorgesehenen Praxisphasen im militärischen Bereich absolviert" /Feststellung der Gleichwertigkeit, 1992, S. 12/. Um welche Studienrichtungen es sich dabei handelte, ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Sowohl die "Studenten in Uniform" als auch das militärische Lehrpersonal wurden durch die offizielle DDR-Hochschulstatistik miterfaßt, wenn auch aus Gründen der Geheimhaltung nicht gesondert ausgewiesen. Im engeren Sinne zählt dieser Bereich der militärischen Ausbildung also nicht zum Untersuchungsfeld, er wird im Interesse der Abrundung des Gesamtbildes lediglich exemplarisch - am Beispiel der Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden - beleuchtet (vgl. 5.13). Eine Sonderform stellte die arbeitsteilig von zivilen und militärischen Hochschuleinrichtungen getragene Ausbildung von Militärmedizinern (vgl. 5.8) und Militärhistorikern (vgl. 5.12) dar.

Übersicht zur militärischen Spezialausbildung an zivilen DDR-Hochschulen

Militärdolmetscher (Diplomsprachmittler)

- Humboldt Universität zu Berlin
- Karl-Marx-Universität, Leipzig

Offiziere des Meteorologischen Dienstes (Diplom-Meteorologe)

- Humboldt-Universität zu Berlin
 Fachspezifische Ausbildungsschwerpunkte: Geschichte der Meteorologie, Mathematik, geokosmische Physik, physikalische und dynamische Meteorologie, synoptische Meteorologie und numerische Wettervorhersage, Klimatologie, angewandte Meteorologie, Erfassung und Übertragung meteorologischer Daten; Möglichkeiten zur Spezialisierung auf den Gebieten Physik der Grundsicht, Statische Struktur meteorologischer Felder und Zeitreihen, Aeroklimatologie, Wärme- und Wasserhaushalt der Erdoberfläche /Hochschulberufe, S. 219/

Offiziere des Militärtopographischen Dienstes (Diplomingenieur)

- Technische Universität, Dresden
- Technische Hochschule, Leipzig

Offiziere für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung (Diplomingenieur)

- Technische Universität, Dresden
 Studiendauer: 4,5 Jahre; Ausbildung nach dem Studienplan der Studienrichtung Informationstechnik; Orientierung auf Hard- und Software der Computertechnik bei den Wahlfächern /Hochschulberufe, S. 220/

Offiziere des militärischen Nachrichtenwesens (Diplomingenieur)

- Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden (vgl. 5.13)

Offiziere der Militärtransportsicherstellung (Diplomingenieur)

- Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden (vgl. 5.13)

Offiziere für Militärbauwesen (Diplomingenieur)

- Technische Universität "Otto von Guericke", Magdeburg
Fernstudium in den Fächern: Sozialistische Betriebswirtschaft, Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Technische Grundlagen (technische Mechanik, Elektrotechnik/elektronik, Automatisierungstechnik, Meßtechnik, Thermodynamik, Strömungslehre; fachrichtungsspezifische Grundlagen: Höhere Festigkeit und Dynamik, Antriebs- und Getriebetechnik, Tragwerke, Fördertechnik, Grundlagen des Bauwesens; fachrichtungsspezifische Vertiefung: Baumaschinenkonstruktion, Projektierung von Baumaschinensystemen, Einsatz und Instandhaltung / Hochschulberufe, S. 221/
- Hochschule für Bauwesen, Cottbus

Offiziere für Militärische Körperertüchtigung (Diplomsportlehrer)

- Deutsche Hochschule für Körperkultur, Leipzig
Studiendauer: 4 Jahre; Grundlagenausbildung: Theorie und Geschichte der Körperkultur, Sportpolitik, Leitung der sozialistischen Körperkultur, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Mathematisch-rechentechnische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Sportmedizin, allgemeine Theorie und Methodik des Trainings, Fremdsprachen, Sprecherziehung u.a.; Spezialausbildung Militärische Körperertüchtigung (MKE): Militärpolitische und historische Probleme der MKE, Führung der MKE, Theorie und Methodik der MKE, Militärpädagogik und -psychologie, Sozialistische Wehrerziehung, Militärmedizin, Ziele und Aufgaben der Militärsportvereinigungen, des Massensports und des Nachwuchsleistungssports; die Spezialausbildung umfaßte 360 Lehrveranstaltungsstunden, d.h. 13 Prozent des Gesamtstudiums /Hochschulberufe, S. 221/

Offiziere für Finanzökonomie (Diplomökonom)

- Humboldt-Universität zu Berlin
Studiendauer: 4,5 Jahre; Studienschwerpunkte: Staatshaushalt, Geldzirkulation und Kredit in der sozialistischen Gesellschaft, Sach-, Haftpflicht-, Personen- und Sozialversicherung, Finanzen der Betriebe und Kombinate, Valutaökonomie, internationale Finanzen, Finanzkontrolle und Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeit in der sozialistischen Gesellschaft /Hochschulberufe, S. 220/

Offiziere für Militärökonomie (Diplomökonom)

- Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner", Berlin
Einführung: Frühjahr 1980; Studiendauer: 4,5 Jahre; Lehrgebiete: Politische Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte, Mathematik, Informatik, Rechnungsführung und Statistik, Sozialistisches Recht, Technisch-technologische Grundlagen, Sozialistische Volkswirtschaft, Sozialistische Betriebswirtschaft, Arbeitswissenschaften, Leitungswissenschaften, Militärökonomie u.a.; Möglichkeiten der Spezialisierung: Ökonomische Sicherstellung der Landesverteidigung durch die sozialistische Volkswirtschaft, Ökonomie in den sozialistischen Streitkräften, Leitung und Planung der Ökonomie der Verteidigungsproduktion

/Hochschulberufe, S. 221/

3.3. Militärmedizin

Das System der militärmedizinischen Ausbildung durchlief bis zu seiner endgültigen Ausgestaltung in den 80er Jahren mehrere Entwicklungsphasen. Die ambulante medizinische Betreuung der Angehörigen der 1945 in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gegründeten Deutschen Volkspolizei (DVP) wurde in den ersten Jahren im wesentlichen durch zivile Vertragsärzte geleistet⁸. Bedingt durch die kasernierte Unterbringung der militärisch organisierten Volkspolizeibereitschaften wurde Ende der 40er Jahre die Einrichtung stationärer Krankenreviere erforderlich. Das benötigte mittlere medizinische Personal qualifizierte sich in Lehrgängen, die von den Landesverwaltungen ausgerichtet wurden.

Mit der Gründung der DDR 1949 übernahm die Hauptverwaltung Ausbildung des Ministerium des Innern (MdI) die Polizeibereitschaften und Polizeischulen. Die medizinische Schulung wurde am 1949 eröffneten Polizeikrankenhaus in Leipzig-Wiederitzsch zentralisiert. 1950 fand dort der erste mehrmonatige Feldscherlehrgang statt.

1952 ging aus den Polizeibereitschaften die Kasernierte Volkspolizei (KVP) hervor, deren Auftrag den "Schutz der Staatsgrenze" einschloß. Mit der personellen Aufstockung der KVP und ihrer zunehmend militärischen Ausrichtung wuchs der Bedarf an militärmedizinisch ausgebildetem Personal im Dienstverhältnis. Die Bedarfsdeckung erfolgte mehrgleisig.

Bezogen auf das **mittlere medizinische Personal** blieb es bei der Feldscherausbildung, für die ab 1952 eine spezielle Feldscherschule der KVP zuständig war. Nach Schaffung der NVA 1956 erfolgte die Ausbildung von Offizieren des medizinischen Dienstes, die in der Regel als Zugführer eines Sanitätszuges eingesetzt wurden, an Unteroffizierschulen. Im Zuge des Ausbaus der Offiziershochschulen wurde die gesonderte Feldscherausbildung eingestellt.

Für die **ärztliche Betreuung** wurden bereits ausgebildete Ärzte aus dem zivilen Bereich in die KVP übernommen und Absolventen ziviler Medizinischer Fakultäten für den Polizeidienst angeworben. Die Sowjetarmee delegierte Militärärzte als Berater und ermöglichte die ärztliche Ausbildung von KVP-Angehörigen an der Militärmedizinischen Akademie "S. M. Kirow" in Leningrad.

In den 60er Jahren erfolgte die Anhebung der Ausbildung auf Hochschulniveau. Die 1964 an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (EMAU) gebildete **Militärmedizinische Sektion** übernahm als zentrale Lehr- und Forschungseinrichtung der NVA die Hauptverantwortung für die Ausbildung von Militärärzten, -zahnärzten und -apothekern in einem sechs- bzw. fünfjährigem Studium, die militärmedizinische Fachschulausbildung, die Weiterbildung von Militärmedizinern und die militärmedizinische Forschung. Sie verfügte als Militärmedizinische Fakultät von 1970 bis zu ihrer erneuten Umwandlung in eine Sektion 1981 über das Promotionsrecht A und B auf medizinischem Gebiet. Die Ausbildung wurde arbeitsteilig organisiert. Während Universitätsklinik und -institute die medizinische, stomatologische und pharmazeutische Grundlagenausbildung leisteten, führte die Militärmedizinische Sektion die gesellschaftswissenschaftliche, militärische und spezialfachliche Ausbildung durch. Des Weiteren zeichnete sie für die obligatorische Fremdsprachenausbildung und die Militärische Körperertüchtigung verantwortlich.

1981 ging die Führungsrolle an die neu gegründete **Militärmedizinische Akademie**, Bad

⁸ Die einleitenden Ausführungen stützen sich auf die 1981 an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingereichte Dissertationsschrift (Promotion B) von HIPPE, die unter der Aktennummer DVW 2-01/39917 im Militärarchiv Freiburg archiviert ist.

Saarow-Pieskow (MMA) über. Als Krankenhaus mit Sonderversorgungsauftrag fungierte sie zum einen als Ausbildungsstätte für den praktischen Teil der militärmedizinischen Ausbildung, zum anderen wurde sie - ausgestattet mit dem Promotionsrecht A und B - mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betraut.

Militärmedizinisches Grundlagenwissen wurde darüber hinaus auch an den anderen Militärhochschulen vermittelt. So war an der Militärakademie Dresden das Lehrfach "Medizinische Sicherstellung" obligatorischer Bestandteil der Grundausbildung in allen Fachrichtungen. Die Offiziershochschule der Landstreitkräfte bildete Offiziere für den Einsatz als Hochschulingenieure im medizinischen Dienst der NVA und der Grenztruppen aus /ZÖLLNER, S. 162/.

Für die Weiterbildung des militärmedizinischen Personals und die Schulung ziviler Kräfte war die 1971 gegründete Gesellschaft für Militärmedizin zuständig. Ab 1974 übernahm die Abteilung für Militärmedizin an der Akademie für Ärztliche Fortbildung die Koordinierung der militärmedizinischen Weiterbildung.

Die Integration militärmedizinischer Aspekte in den zivilen Bereich erfolgte ab den 60er Jahren u.a. durch entsprechende Schulungen im Rahmen des Reservistendienstes oder die Einberufung von Mediziner als Offiziere auf Zeit. Beginnend mit dem Studienjahr 1975/76 wurde schrittweise das Lehrprogramm Militärmedizin in das zivile Medizinstudium integriert. Innerhalb eines Jahrzehnts konnte sich die Militärmedizin dort als fester Bestandteil der medizinischen Lehre und Forschung etablieren.

3.4 Militärakademische Qualifizierung

Die weiterführende Qualifizierung (postgraduales Studium, Promotion) im Truppendienst bewährter Berufsoffiziere mit Hochschulabschluß, die für den Einsatz in höheren Dienststellungen vorgesehen waren, erfolgte über Delegationen an militärakademische Einrichtungen im In- oder Ausland⁹.

Die 1959 als erste militärische Hochschuleinrichtung gegründete **Militärakademie Dresden** war anfangs fast ausschließlich mit der Ausbildung von Führungskräften für die Landstreitkräfte befaßt. Innerhalb weniger Jahre wurde sie zur fachlichen und politischen Ausbildungsstätte für das gesamte Spektrum der Teilstreitkräfte ausgebaut. Im Kontext der Entwicklung von Offiziersschulen zu Offiziershochschulen gab sie einen Teil ihres ursprünglichen Ausbildungsauftrages an diese ab und widmete sich ab Mitte der 70er Jahre der weiterführenden Qualifizierung von Hochschulabsolventen. Zum einen bot sie "Offiziershörern", darunter auch ausländischen Militärangehörigen, die Möglichkeit, über ein dreijähriges Direktstudium bzw. vierjähriges Fernstudium den Abschluß eines "Diplommilitärwissenschaftlers", "Diplomgesellschaftswissenschaftlers" oder "Diplomingenieurs" zu erwerben. Zum anderen zeichnete sie weiterhin für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - im Regelfall in Form der Aspirantur - verantwortlich. Im Unterschied zu den Offiziershochschulen verfügte der Wissenschaftliche

⁹ Den Absolventen der DDR-Militärakademie Dresden (jährlich rd. 200) stand in der Regel eine Beförderung bis zum Rang Oberst offen. Generale wurden dagegen zumeist an sowjetischen Militärakademien ausgebildet. Bis 1990 absolvierten rd. 4.800 DDR-Militärangehörige ein Auslandsstudium an militärischen Lehrinrichtungen (Offiziershochschulen, Militärakademien und Militärpolitische Hochschulen) der Staaten des Warschauer Vertrages, vor allem der Sowjetunion (z.B. Militärakademie "M. W. Frunse" (MotSchützentruppen), Militärakademie der Panzertruppen "Marschall der Sowjetunion R. J. Malinowski", Militärakademie der Artillerie "M. J. Kalinin", Militärakademie für Pionierwesen "W. W. Kuibyschew", Militärakademie für Chemischen Schutz "Marschall der Sowjetunion S. K. Timoschenko", Militärakademie der Luftstreitkräfte "J. A. Gagarin", Militärakademie der Luftverteidigung "Marschall der Sowjetunion G. K. Shukow", Seekriegsakademie "Marschall der Sowjetunion A. A. Gretschko") /NAGEL, S. 300/.

Rat der Militärakademie über das Promotionsrecht A und B, und zwar auf den Gebieten Gesellschafts-, Militär- und Ingenieurwissenschaften, in genehmigungspflichtigen Einzelfällen auch auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet. Sie stellte bis zu ihrer Auflösung im vereinten Deutschland die hochrangigste Forschungs- und Bildungseinrichtung des MfNV dar, was u.a. in der Besetzung der Chefposition mit einem Offizier im Rang Generalmajor oder Generalleutnant, einer engen Kooperation mit zivilen wissenschaftlichen Akademien, zahlreichen Auslandskontakten sowie einer intensiven Publikations- und Veranstaltungsaktivität zum Ausdruck kam. Die Forschung konzentrierte sich laut ministerieller Vorgabe auf "die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Landesverteidigung der DDR und für die Erfordernisse der sozialistischen Verteidigungscoalition" /HOFFMANN, S. 52/. Bezogen auf das Qualifikationsniveau des wissenschaftlichen Personals und den Hochschullehreranteil entsprach die Militärakademie - nicht zuletzt aufgrund ihrer 30jährigen Existenz - weitestgehend dem Standard ziviler Universitäten.

Für die zweite, 1970 gegründete militärakademische Einrichtung, die **Militärpolitische Hochschule** in Berlin-Grünau, zeichnete sich eine ähnliche Entwicklung ab. Das Leistungsspektrum dieser Spezialeinrichtung für die parteipolitische Schulung von Offizieren mit Truppenpraxis umfaßte anfangs im wesentlichen das vierjährige Diplomstudium von Politoffizieren, einjährige Politschulungen von Führungskräften und diverse Weiterbildungslehrgänge. In den 80er Jahren profilierte sich die Hochschule zu einer militärakademischen Lehr- und Forschungseinrichtung, die zugleich als SED-Parteischule der Streitkräfte fungierte. Das bisherige Diplomstudium wurde an die Offiziershochschulen verlagert und durch dreijährige postgraduale Studiengänge mit Abschluß als "Diplomgesellschaftswissenschaftler", "Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus" und "Diplomkulturwissenschaftler" ersetzt. 1985 erhielt die Hochschule das Promotionsrecht A auf dem Gebiet der Philosophie. Die Anerkennung des Promotionsrechtes B war für Anfang der 90er Jahre konzipiert. Das Forschungspotential wurde planmäßig zur Realisierung zentraler Forschungsvorhaben der NVA und der SED herangezogen, wobei der thematische Schwerpunkt im Bereich der nationalen und internationalen Militärpolitik lag. Über die Mitgliedschaft in zentralen wissenschaftlichen Gremien war die Hochschule fest in das wissenschaftspolitische System der DDR integriert. Sie unterhielt Arbeitsbeziehungen zu zahlreichen militärischen und zivilen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, gab eine eigene Publikationsreihe heraus und vergab einen Forschungspreis. Das Qualifikationsniveau des wissenschaftlichen Personals lag deutlich über dem der Offiziershochschulen. Es erreichte mit einem 50prozentigen Anteil promovierter Wissenschaftler jedoch nicht das Niveau der Militärakademie Dresden.

Neben der Militärakademie und der Militärpolitischen Hochschule, die als militärakademische Einrichtungen im Sinne der Qualifizierung von Führungskräften für die oberste Befehlsebene einzustufen sind, existierte mit dem **Militärgeschichtlichen Institut** in Potsdam eine zentrale Spezialeinrichtung, deren Auftrag u.a. die weiterführende Qualifizierung und Forschung auf militärhistorischem Gebiet beinhaltete. An dem 1970 zur "wissenschaftlichen Einrichtung mit Hochschulcharakter" avancierten Institut konnte aufbauend auf einem Diplomabschluß als Gesellschaftswissenschaftler oder Historiker in einem dreijährigen postgradualen Fernstudium die zusätzliche Berufsqualifikation "Militärhistoriker" erworben werden. Weitere Schwerpunkte des mit Promotionsrecht A und B (Dr.phil. bzw. Dr.sc.phil.) ausgestatteten Institutes lagen im Bereich der Nachwuchsförderung und der Repräsentanz der DDR in internationalen militärhistorischen Gremien.

4. Abwicklung und Bewertung der Hochschulabschlüsse im Kontext der Wiedervereinigung

Nach der letzten Volkskammerwahl am 18.3.1990 ging das Amt des für die NVA zuständigen Ministers für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) in der Regierung de Maizière an Rainer Eppelmann. Damit gehörte der oberste Dienstherr erstmals nicht dem Militär an. Die neue Regierung hielt anfangs den Fortbestand einer verkleinerten NVA im vereinten Deutschland für wahrscheinlich. Noch im Mai 1990 schätzte der Abrüstungsminister auf einer Kommandeurtagung der NVA ein: "Was die NVA betrifft, so wird sie nach meiner Auffassung so lange weiterbestehen, wie in Europa zwei Militärbündnisse, die NATO und der Warschauer Vertrag, existieren" /zitiert in: Ein Staat, S. 307/. Die Volkskammer beschloß sogar noch einen neuen Fahneneid, den die NVA-Angehörigen im Juli 1990 ablegten. Die Militärhochschulen leiteten - zum Teil bereits vor der Wahl - unter der Prämisse ihrer Weiterexistenz eine Reihe von Maßnahmen der Anpassung an die aktuellen politischen Gegebenheiten ein. Das Ausbildungsprofil Politoffizier wurde eingestellt. In den verbleibenden Profilen wurde die marxistisch-leninistische Ausbildung zu Gunsten der ingenieurtechnischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und informations-wissenschaftlichen Ausbildung anteilig reduziert. Im Interesse der zivilberuflichen Anerkennung der Abschlüsse fand eine Neufestlegung von Prüfungs- und Diplomthemen statt. Akademische Grade, Sektionen und Abteilungen wurden umbenannt. Arbeitsgruppen unter Mitwirkung ziviler Hochschulen bereiteten die inhaltliche, organisatorische und methodische Neugestaltung der Ausbildung vor. Es gab erste Ansätze einer Demokratisierung. Der Minister für Nationale Verteidigung verfügte die Auflösung der SED-Politorgane (Befehl Nr. 6/90) und die Bildung von Personalräten (Befehl Nr. 37/90). Offiziersschüler erhielten Mitspracherecht in den neu berufenen Wissenschaftlichen Räten und Räten der Sektionen. Das strenge militärische Regime des Lehr- und Studienbetriebes wurde gelockert, die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert - nicht zuletzt auf Initiative der neu gebildeten Interessenvertretungen (Studentenbund, Verband der Berufssoldaten).

Als die Sowjetregierung dann im Juli 1990 die Zustimmung zur Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO signalisierte, war die Auflösung der NVA vorprogrammiert.

Das MfAV setzte daraufhin eine Vorruhestandsregelung in Kraft, die es ermöglichte, Offiziere ab dem 55. Lebensjahr sozial abgefedert aus dem Militärdienst zu entlassen. Wahlweise konnten auch Offiziere über 50 Jahre diese Regelung in Anspruch nehmen. Die Militärhochschulen bemühten sich, ihren Mitarbeitern den Übergang in zivile Berufe zu erleichtern. Zum einen wurde in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und verschiedenen Bildungsträgern aus den alten und den neuen Bundesländern (darunter auch zivile Hochschulen) ein umfangliches Umschulungsangebot entwickelt. Zum anderen fand eine "politische Bereinigung" der Personalunterlagen statt. Die "Kaderakten" wurden auf ein Mindestmaß reduziert, "nicht mehr erforderliche Dokumente" wie Kontaktmeldungen (z.B. zu ausländischen Bürgern) und politische Stellungnahmen sonderte man aus. Belange des Datenschutzes dürften bei dieser Aktion nicht im Vordergrund gestanden haben. Vielmehr scheint die Vernichtung von Informationen, die laut Einigungsvertrag eine fristlose Kündigung zur Folge gehabt hätten, intendiert gewesen zu sein.

Mit der Wiedervereinigung übernahm am 3.10.1990 der Bundesverteidigungsminister Stoltenberg die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte Gesamtdeutschlands. Die im Grundgesetz verankerte Wehrverfassung galt nunmehr auch für das Beitrittsgebiet. Vom 3.10.1990 bis zum 1.7.1991 lag die Befehlsgewalt über Personal, Einrichtungen und Ausrüstung beim "Bundeswehr-Kommando Ost" mit Sitz in Strausberg bei Berlin. Zum Kommandeur wurde der Bundeswehr-General Jörg Schönbohm berufen. Er verfügte die Auflösung der Militär-

hochschulen zum Dezember 1990. Die militärische Ausrüstung wurde verkauft, verschrottet, abgeführt oder an das Auflösungs- und Rekultivierungskommando übergeben. Immobilien, die nicht durch die Bundeswehr weitergenutzt wurden, fielen an die Länder.

Das Dienstverhältnis der Berufs- und Zeitoffiziere ruhte zunächst. Für die Dauer von sechs Monaten bzw. neun Monaten für über 50jährige wurde ein Wartegeld in Höhe von 70 Prozent der durchschnittlichen monatlichen Dienstbezüge gezahlt. Während dieser Zeit hatten die ehemaligen NVA-Angehörigen für die Weiterverwendung zur Verfügung zu stehen. Falls keine Übernahme erfolgte, endete das Dienstverhältnis nach Ablauf der Frist automatisch. Der Einigungsvertrag ermöglichte Entlassungen wegen mangelnder fachlicher Eignung, mangelnden Bedarfs und Auflösung der Dienststelle. Vorgeschrieben war die Entfernung aus dem Dienst bei Verstößen gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie einer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit /Gesetz zum Vertrag, Kapitel XIX, Sachgebiet B: Recht der Soldaten/. Die Verfahrensweise entsprach im wesentlichen den Regelungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Mehrzahl der Offiziere quittierte mehr oder weniger freiwillig den Dienst. Bis zum Februar 1991 waren rd. zwei Drittel der NVA-Offiziere ausgeschieden /HERBST u.a., S. 751 - 753/.

Bewertung der Hochschulabschlüsse

Nach Artikel 37, Abschnitt 1 des Einigungsvertrages galten DDR-Bildungsabschlüsse im Beitrittsgebiet nach der Wiedervereinigung weiter. Die Gleichstellung mit Abschlüssen, die im alten Bundesgebiet erworben wurden, bedurfte der behördlichen Feststellung der Gleichwertigkeit. Das Recht auf die Führung akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel blieb in jedem Fall unberührt /Gesetz zum Vertrag/.

Bedingt durch die im Grundgesetz verankerte Länderhoheit in Bildungsangelegenheiten, unterlagen die Abschlüsse mehrheitlich der Regelungskompetenz der Länder. In Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz, dem Wissenschaftsrat und den Fakultätstagen sicherte die Kultusministerkonferenz (KMK) eine bundesweit einheitliche Bewertung. Ergänzend zum Beschluß vom 10./11.10.1991 über zivile Hoch- und Fachschulabschlüsse /Feststellung der Gleichwertigkeit, 1991/ nahm die KMK mit Beschluß vom 30./31.1.1992 die Bewertung der an militärischen oder zivilen Einrichtungen erworbenen Abschlüsse als Berufs-offizier der NVA und der Grenztruppen der DDR vor /Feststellung der Gleichwertigkeit, 1992/. Berücksichtigung fanden die Abschlüsse an Offiziershochschulen (einschließlich Institut der Zivilverteidigung), militäarakademischen Bildungseinrichtungen (Militäarakademie, Militärpolitische Hochschule, Militärgeschichtliches Institut) und zivilen Hochschulen. Ausgenommen wurde - wie auch im zivilen Kontext - der medizinische und pharmazeutische Bereich, für den das Gesundheitsministerium des jeweiligen Sitzlandes der Bildungseinrichtung zuständig war. Nach Auskunft des Sozialministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesprüfungsamtes wurde den militärmedizinischen Abschlüssen Gleichwertigkeit mit den entsprechenden zivilen Abschlüssen bescheinigt. Nicht einbezogen in die KMK-Bewertung wurden des weiteren die Abschlüsse als Militärflieger, die Ausbildung zum Offizier auf Zeit sowie die vor 1974 von Offiziersschulen vergebenen Abschlüsse. Für diese empfahl die KMK Einzelfallprüfung und -bewertung.

Für die Bewertung der Abschlüsse wurden folgende Fallgruppen gebildet (vgl. Anlage 4):

Fallgruppe 1

Der Abschluß ist einem Abschluß **gleichwertig**, der an einer **Universität** oder einer gleichgestellten Hochschule in dem Teil Deutschlands erworben wurde, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 3.10.1990 galt (nachfolgend als 'alte Bundesrepublik' bezeichnet)

Fallgruppe 2

Der Abschluß ist **niveaugleich** mit einem Abschluß, der an einer **Universität** oder einer gleichgestellten Hochschule in der alten Bundesrepublik erworben wurde. Die Ausbildung war jedoch unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ausgerichtet, so daß hinsichtlich der Studieninhalte erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen.

Fallgruppe 3

Der Abschluß ist einem Abschluß **gleichwertig**, der an einer **Fachhochschule** erworben wurde.

Fallgruppe 4

Der Abschluß ist **niveaugleich** mit einem **Fachhochschulabschluß**. Die Ausbildung war jedoch unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ausgerichtet, so daß hinsichtlich der Studieninhalte erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen.

Fallgruppe 5

Der Abschluß kann **keinem Hochschulabschluß gleichgestellt** werden, der in der alten Bundesrepublik erworben wurde.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung wurde in erster Linie von den Ausbildungsinhalten ausgegangen. Hinsichtlich des generell höheren Anwendungsbezuges und des relativ großen militär-spezifischen Studienanteils wurde großzügig verfahren.

Ungeachtet systemgebundener Ausbildungselemente bescheinigte die KMK den Abschlüssen an **Offiziershochschulen** aufgrund der soliden technisch-technologische Berufsbefähigung mehrheitlich Gleichwertigkeit mit einem Fachhochschulabschluß (Fallgruppe 3). Das betraf die ingenieurwissenschaftliche Offiziersausbildung

- in einem vierjährigen Direktstudiums mit Diplomabschluß und
- in einem dreijährigen Direktstudium mit Hochschulabschluß, wenn nachträglich der Diplomabschluß im Externenstudium erworben wurde.

Der Abschluß eines dreijährigen Studium mit Hochschulabschluß wurde mit dem Abschluß einer Fachhochschulvorläufereinrichtung (höhere Fachschule oder Ingenieurschule) gleichgesetzt. Über eine einjährige Zusatzausbildung, die in der Regel an einer Fachhochschule erfolgen sollte, oder über den Nachweis dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung im **zivilen** Bereich konnte im Wege der Nachdiplomierung der Diplomgrad mit dem Zusatz "Fachhochschule (FH)" zuerkannt werden. Die Beschränkung auf zivile Berufserfahrung wurde auf Veranlassung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einer Überprüfung unterzogen und mit Beschluß vom 28.1.1994 aufgehoben /Nachweis der Berufstätigkeit/. Unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Verteidigung entschied die KMK, daß "es auch in der Bundeswehr in allen Teilstreitkräften - dienstpostenbezogen - dem Zivilbereich vergleichbare, einschlägige Tätigkeiten, die eine Nachdiplomierung rechtfertigen können", gibt. Je nach Verwendung in der Bundeswehr wurde für die OHS-Absolventenjahrgänge 1974 - 1985 die

Nachdiplomierung in den Fachhochschul-Fachrichtungen Elektrotechnik, Elektrotechnik/Nachrichtentechnik, Elektronik und Maschinenbau ermöglicht. In bezug auf den Dienst in der NVA bedurfte die Anerkennung aufgrund des Spezialisierungsgrades der Tätigkeiten einer Einzelfallprüfung.

Im Fall eines vierjährigen Studiums mit Hochschulabschluß bzw. des Diplomerwerbs im Externenstudium konnte der Diplomgrad ohne weitere Zusatzbedingungen zuerkannt werden. Der Abschluß eines Diplomstudiums im Ausbildungsprofil Kommandeur sowie die Abschlüsse "Diplomökonom" und "Diplomingenieurökonom" wurden in der Regel der Fallgruppe 4 zugeordnet. Die Abschlüsse gelten zwar als niveaugleich mit einer Fachhochschulausbildung, gleichzeitig wurden jedoch erhebliche systembedingte Unterschiede der Studieninhalte in Folge der unmittelbaren Ausrichtung auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR konstatiert.

Abschlüssen eines überwiegend politisch-ideologisch ausgerichteten Studiums an Offiziershochschulen wurde die Anerkennung als Hochschulabschluß der Bundesrepublik versagt (Fallgruppe 5). Dies betraf die Ausbildung von Politoffizieren zu "Diplomgesellschaftswissenschaftlern" sowie den Abschluß "Diplomstaatswissenschaftler".

Hinsichtlich der Abschlüsse des postgradualen Studiums von Hochschulabsolventen an **militärakademischen Einrichtungen** entschied die KMK aufgrund von Staatsnähe und Systemgebundenheit bzw. mangels ziviler Vergleichbarkeit gegen eine Anerkennung. Die an der Militärakademie Dresden erworbenen Abschlüsse für den Einsatz als Kommandeur, Staboffizier ("Diplommilitärwissenschaftler") oder Stellvertreter des Kommandeurs für Technik und Bewaffnung ("Diplomingenieur") wurden in die Fallgruppe 5 eingeordnet. Lediglich dem Abschluß als Offizier für Kfz-Dienst ("Diplomingenieur") bescheinigte die KMK Niveaugleichheit mit einem Fachhochschulabschluß (Fallgruppe 4). Der postgradualen Ausbildung von Politoffizieren an der Militärpolitischen Hochschule Berlin-Grünau zum "Diplomgesellschaftswissenschaftler", "Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus" und "Diplomkulturwissenschaftler" sprach die KMK die Gleichwertigkeit ab (Fallgruppe 5) /Hochschulberufe, S. 213 - 222/.

In bezug auf die **militärische Ausbildung an zivilen Hochschulen** kam die KMK zu dem Schluß, daß es hinsichtlich Dauer, Inhalt und Diplombezeichnungen keine gravierenden Abweichungen vom zivilen Studium gab. Dementsprechend entschied sie sich für eine Gleichbehandlung. In der Regel wurden die Abschlüsse je nach dem Status der Hochschule als Universitäts- oder Fachhochschulabschluß bewertet (Fallgruppe 1 bzw. 3). Ausgenommen wurden die Abschlüsse von Offizieren für Finanzökonomie und Militärökonomie ("Diplomökonom"), die mit Hinweis auf den starken DDR-Bezug - wie zivile wirtschaftswissenschaftliche Abschlüsse generell - in die Fallgruppe 2 eingeordnet wurden (vgl. Anlage 4.6). /Feststellung der Gleichwertigkeit 1992, S. 12/.

5. Hochschulporträts

5.1 Offiziershochschule der Landstreitkräfte

Vorgeschichte

Die Entscheidung von SED-Politbüro und MfNV, ein einheitliches militärisches Bildungssystem zu gestalten, führte im Bereich der Landstreitkräfte zur Zusammenlegung folgender, 1956 gegründeter Lehreinrichtungen zu einer **Offiziersschule**:

- Offiziersschule für Mot. Schützenkommandeure, Plauen,
- Offiziersschule für Mot. Schützenkommandeure, Frankenberg,
- Panzerschule, Großenhain,
- Artillerieschule, Dresden,
- Nachrichtenschule, Döbeln,
- Pionierschule, Dessau,
- Kfz.-Technische Schule, Stahnsdorf,
- Schule der Rückwärtigen Dienste, Erfurt.

Zum Standort wurden vorerst die Kasernen in Löbau und Zittau bestimmt. Die Eröffnung fand am 2.12.1963 statt. Mit dem für offizielle Anlässe DDR-typischen Pathos erteilte der Minister für Nationale Verteidigung der Einrichtung den Auftrag,

"einen allseitig gebildeten sozialistischen Offizier, der die Zeichen unserer Zeit begriffen hat und der sein ganzes Leben der gerechtesten Sache der Welt, der Sache des Sozialismus weihet, heranzubilden" /zitiert in: Thälmanns Vermächtnis, S. 31/32/.

Im Gründungsjahr waren an der Offiziersschule rd. 500 Offiziere, 250 Unteroffiziere und 250 Soldaten tätig. 1.870 Offiziersschüler studierten in 16 Profilen. /GÜNTHER; FALKENBERG, S. 50/. Die im März 1964 mit dem Namen "Ernst Thälmann" ausgezeichnete Offiziersschule erhielt 1966 den Status einer **militärischen Fachschule** mit ingenieurtechnischer Ausrichtung. Die Studiendauer wurde in allen Profilen auf drei Jahre begrenzt. Bei der Festlegung der Zeitproportionen folgte man dem Vorbild sowjetischer Offiziersschulen:

- | | |
|--|-------------|
| • gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung | 20 Prozent, |
| • allgemeine und technische Grundlagenausbildung
(einschließlich Militärische Körperertüchtigung) | 30 Prozent, |
| • militärische und militärtechnische Ausbildung | 50 Prozent. |

Das Aus- und Weiterbildungsangebot, mit 3.400 Teilnehmern im Zeitraum 1963 bis 1968, umfaßte:

- das dreijährige Studium von Offiziersschülern für den Dienst als Berufsoffizier,
- die zweijährige Ausbildung von zivilen SED-Mitgliedern zu Polit- und Parteiarbeitern in Führungsfunktionen,
- die einjährige Qualifizierung von zivilen Hoch- und Fachschulabsolventen zu Kommandeuren und Militärspezialisten,
- die einjährige Ausbildung dienst erfahrener Unteroffiziere zu Offizieren,
- das verkürzte kombinierte Studium (Direkt- und Fernstudium) von Offizieren mit Abschluß als Ingenieur oder Finanzwirtschaftler,
- die Umschulung von Offizieren für den Rückwärtigen Dienst sowie
- die Weiterbildung des Lehrpersonals.

Auf Grundlage der Richtlinien der ersten Bildungskonferenz der NVA begannen Anfang 1969 die Vorbereitungen für den Übergang zur Hochschulausbildung. Insbesondere galt es, eine adäquate personelle Basis zu schaffen. Das Qualifikationsniveau entsprach noch nicht den Anforderungen einer Hochschule, obwohl sich der Anteil studierter Lehrkräfte - durch Delegierungen an Militäarakademien oder zum Fernstudium an einer zivilen Hochschule - seit 1963 von 30 Prozent auf ca. 50 Prozent erhöht hatte. In einem ersten Schritt verpflichtete der Kommandeur der Offiziersschule das gesamte Lehrpersonal zur viermonatigen Intensivschulung in militärischen Grundlagenfächern. Ab 1971 wurde die Qualifizierung schwerpunktmäßig im Rahmen des neu eingerichteten Fernstudienlehrgangs an der Militäarakademie Dresden fortgesetzt.

Hochschulentwicklung

Am 25.2.1971 erhielt die Offiziersschule den Status einer Offiziershochschule. Sie hatte den Auftrag, Offiziersschüler in einem dreijährigen wissenschaftlich fundierten und truppenbezogenen Studium zu Offizieren der Landstreitkräfte "mit festem Klassenstandpunkt, umfassenden marxistisch-leninistischen, militärischen, militärtechnischen und allgemeinen Kenntnissen sowie mit ausgeprägten Fähigkeiten als politische und militärische Führer in der Kommandoebene Einheit" /Wörterbuch, S. 729/ auszubilden.

Die bisherigen Fachrichtungen wurden zu Sektionen umprofiliert, an denen nach überarbeiteten Ausbildungsprogrammen und mit neuer Lehrmethodik unterrichtet wurde:

- Gesellschaftswissenschaften,
- Allgemeine Grundlagenausbildung,
- Mot. Schützen- und Panzerkommandeure,
- Raketentruppen/Artillerie,
- Truppenluftabwehr,
- Pionierwesen,
- Chemische Dienste,
- Nachrichten,
- Rückwärtige Dienste sowie
- Panzer- und Kfz.-Technik.

Die Bemühungen, der Offiziershochschule einen wissenschaftlichen Charakter zu verleihen, kamen u.a. in der Einrichtung Wissenschaftlicher Räte und von Funktionalstellen für Wissenschaftsorganisatoren auf Hochschul- und Sektionsebene zum Ausdruck. Am 18.5.1982 verlieh der Minister für Hoch- und Fachschulwesen der Offiziershochschule das Diplomrecht. Mit Beginn des Studienjahres 1983/84 wurde das vierjährige Studium mit Diplomabschluß als Hauptstudienform eingeführt.

Aus- und Weiterbildung

Die mit dem Übergang zur Hochschulausbildung verbundene inhaltliche und strukturelle Umgestaltung der Ausbildungsprofile erfolgte mit Blick auf die Anforderungen komplexer Kampftechniken und Waffensysteme sowie der Einbindung der NVA in das Verteidigungssystem des sozialistischen Lagers. Durch Zusammenlegung von Fächern wurde die enge Spezialisierung der Vorgängereinrichtung überwunden. Die Ausbildung erfolgte nunmehr in 13 Profilen der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste. Der Anteil der militärischen und militärtechnischen Grundlagenausbildung stieg auf 50 Prozent. Ergänzend wurden Organisationswissenschaften und Truppenführung in das Lehrprogramm integriert. In bezug auf die für alle Profile obligatorische Ausbildung in Gesellschaftswissenschaften (21,5 %), Russisch (2,5

%) und Militärische Körperertüchtigung (5,0 %) blieb es bei der bisherigen Größenordnung /GÜNTHER; FALKENBERG, S. 470/.

Die Ausbildung schloß bis zur Einführung des Diplomstudiums mit dem akademischen Grad "Hochschulingenieurökonom", "Hochschulökonom" oder "Hochschulingenieur" ab. Die Absolventen wurden zum Leutnant ernannt und in die erste Offiziersdienststellung eingesetzt. 1973 wurden die ersten Absolventen des Hochschulstudiums an der Offiziershochschule zum Truppendienst verabschiedet. Ab 1972/73 konnten sich Offiziere im Dienstverhältnis "Soldat auf Zeit/Offizier" in Einjahreslehrgängen qualifizieren. Sie erwarben Kenntnisse spezifischer Verwendungsrichtungen für den Einsatz in der ersten Offiziersdienststellung als Kommandeur von Einheiten der Panzer- und Mot. Schützen, Artillerie, Truppenluftabwehr, Nachrichtendienst oder Rückwärtigen Dienste.

Nach Verleihung des Diplomrechts 1982 wurde mit dem Studienjahres 1983/84 das **vierjährige Diplomstudium** eingeführt. Trotz verlängerter Studiendauer und dementsprechend steigendem Lehrleistungsbedarf blieb es bei der bisherigen Größenordnung des Hochschulzugangs. Im Vergleich der Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte und der Grenztruppen stellte die Offiziershochschule der Landstreitkräfte mit bis zu 1.400 Absolventen jährlich das größte Offizierskontingent. Die Erfolgsquote der Absolventenjahrgänge 1987 bis 1989 lag in allen Ausbildungsprofilen über 80 Prozent. In den 80er Jahren waren vier bis fünf Prozent der Studienanfänger weiblich.

1989 wurde auch an der OHS der Landstreitkräfte auf Anordnung des Ministers für Nationale Verteidigung ein Externenstudium für Berufsoffiziere mit Hochschulausbildung eingerichtet. 96 Offiziere nahmen am 1.9.1989 dieses Studium mit dem Ziel auf, innerhalb von 18 Monaten nachträglich das Diplom zu erwerben /MZA-P, VA-10-27000/. Die Offiziershochschule bot des weiteren Fachschulstudiengänge für Fähnrichschüler und eine Vielzahl von Weiterbildungslehrgängen an.

Absolventen 1988/89:

• Offiziersschüler	1.191 (Hochschulniveau)
• Offiziere auf Zeit	315
• Fähnrichstudium und -lehrgang	150 (Fachschulniveau)
• Weiterbildungsteilnehmer	443
darunter: Verwendungslehrgänge	92
Qualifizierungslehrgänge	315
Reservistenschulungen	36

Tabelle 3: Zulassungen und Absolventen des Direktstudiums an der OHS der Landstreitkräfte (in Pers.)

Jahr	Zulassungen*		Absolventen
	Insges.	dar. Frauen	
1978	1.415	.	.
1979	1.494	.	.
1980	1.545	.	.
1981	1.423	.	1.176
1982	1.359	.	1.271
1983	1.389	.	1.410
1984	1.522	.	1.322
1985	1.431	79	1.267
1986	1.329	49	.
1987	1.368	59	1.203
1988	1.164	54	1.247
1989	638	58	1.191
1990	.	.	784

* 1985, 1986 und 1988 Studienanfänger

Quelle: /MZA-P, VA-10- 26995 und 27000/

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Bereits im Gründungsjahr schloß die Hochschule erste Kooperationsvereinbarungen mit Einheiten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) ab. Sie pflegte intensive Kontakte zu Offiziershochschulen der sowjetischen Streitkräfte sowie der polnischen und tschechoslowakischen Volksarmeen. Es bestanden darüberhinaus partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen zivilen Lehr- und Forschungseinrichtungen:

- Humboldt-Universität zu Berlin,
 - Technische Universität Dresden,
 - Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg,
 - Karl-Marx-Universität, Leipzig,
 - Pädagogische Hochschule Potsdam,
 - Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner", Berlin,
 - Technische Hochschule Zittau,
 - Ingenieurhochschule Mittweida,
 - Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Berlin,
 - Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin u.a.
- /GÜNTHER; FALKENBERG, S. 424/.

Die Hochschule unterhielt eine eigene Schriftenreihe, veröffentlichte Forschungsberichte und Lehrbücher und trat als Veranstalter wissenschaftlicher Tagungen auf. Die erste militärwissenschaftlich-technische Konferenz fand im November 1976 statt.

Personal

In Vorbereitung der Anhebung der Offiziersausbildung auf Hochschulniveau hatte der Minister für Nationale Verteidigung am 5.2.1971 eine Direktive erlassen, die auf den ausschließlichen Einsatz von Lehroffizieren und zivilen Lehrkräften mit Hochschulabschluß orientierte. Zum Zeitpunkt der Hochschulgründung konnten jedoch nur knapp zwei Drittel der für Hochschulabsolventen vorgesehenen Lehrkraftstellen (rd. 550) qualifikationsgerecht besetzt werden /GÜNTHER; FALKENBERG, S. 332/.

Die Qualifizierung des Lehrpersonals erfolgte in erster Linie im Fernstudium an der Militärakademie Dresden oder einer zivilen Hochschule, im Rahmen der postgraduale Weiterbildung auf dem Gebiet der Militärpädagogik und -psychologie sowie einem mehrmonatigen Truppenpraktikum, insbesondere für jüngere Lehroffiziere ohne Vordienstzeiten.

1976 verfügten zwei Drittel der Führungs- und Lehrkräfte über ein Diplom oder einen Hochschulabschluß (96 % der Lehrstuhlleiter, 79 % der Fachgruppenleiter und 47 % der Lehrkräfte) sowie eine pädagogische Zusatzqualifikation /SACHSE, S. 100/.

Ende der 80er Jahre hatten acht von zehn Lehrkräften ein Hochschulstudium absolviert. Der Anteil promovierter Mitarbeiter blieb jedoch mit elf Prozent ebenso wie der Anteil berufener Hochschullehrer weit hinter dem Niveau ziviler Hochschulen zurück.

Tabelle 4: Qualifikationsniveau der Lehrkräfte an der OHS der Landstreitkräfte 1988/89

		Führungskräfte mit Lehrtätigkeit	Lehrkräfte der Lehrstühle	Insges.		Lehrkräfte der Ausbildungseinheiten
				in Pers.	in %	
Insgesamt		34	793	827		222
dar.	Prof.	3	4	7	0,9	-
	Dozenten	1	4	5	0,6	-
Hochschulabschluß		29	634	663	80,2	26
Promotion A		9	84	93	11,3	-
Promotion B		3	4	7	0,9	-
Facultas docendi		15	245	260	31,4	-

Quelle: /MZA-P, VA-10-26995/

Auflösung

Die archivierten Selbstauskünfte der Offiziersschule enden im September 1990 /MZA-P, VA-10-27000/. Zu diesem Zeitpunkt unterstand sie als Bundeswehrdienststelle Löbau bereits der Verwaltung Schulen und Weiterbildung des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung der DDR. Die Chronik des Wendejahres 1989/90 belegt zum einen die Hoffnung der Führungsgremien auf einen Fortbestand der Hochschule als selbständige Weiterbildungseinrichtung oder Teil einer "ostsächsischen Gesamthochschule". Zum anderen dokumentiert sie Schritte einer

inhaltlich-strukturellen Anpassung an die neuen Gegebenheiten, wobei personelle Konsequenzen so weit wie möglich vermieden werden sollten.

Im Dezember 1989 hatte der Kommandeur 16 Arbeitsgruppen zu Teilkomplexen der Militärreform eingesetzt (z.B. Stellung der NVA in der Gesellschaft, Demokratische Interessenvertretung, Durchsetzung des Leistungsprinzips, Trennung der Partei von der Armee). Die Arbeitsgruppe Bildungsreform erhielt den Auftrag, "den Gesamtprozeß der Ausbildung im Hochschulgang einer kritischen Analyse zu unterziehen und Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung des Hochschulstudiums unter den neuen gesellschaftlichen und militärischen Bedingungen zu erarbeiten". In enger Zusammenarbeit mit zivilen Hochschulen (TU Dresden, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, TH Zittau, TU Chemnitz) legte sie Vorschläge in bezug auf die inhaltliche, organisatorische und methodische Neugestaltung der Studiengänge, die Einführung ziviler Studiengänge sowie die Umstrukturierung des Lehrkörpers vor.

Der Reformdruck wurde durch hochschulinterne Vorgänge verstärkt. Alle Aus- und Weiterbildungsbereiche sahen sich mit dem Problem mangelnder Disziplin, steigender Fluktuation und sinkender Erfolgsquoten konfrontiert. Die Anzahl der Absolventen des Hochschulstudiums verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel verlor eine Vielzahl von Diplomthemen ihre Berechtigung. Weil eine kurzfristige inhaltliche Korrektur nicht in jedem Fall möglich war, konnten ca. zehn Prozent der Arbeiten nicht angenommen werden bzw. scheiterten in der Verteidigung.

Trotz dreimonatiger Verkürzung des Externenstudiums erwarb nur die Hälfte der 1989 zugelassenen Offiziere das Diplom. Aus dem Fachschulstudium schieden über zwei Fünftel der Fähnrichschüler des Absolventenjahrgangs 1990 vorzeitig aus. Ähnlich hohe Abgänge hatte der Fähnrichlehrgang zu verzeichnen. Nur zwei von zehn Absolventen des Einjahreslehrgangs für Offiziere auf Zeit nahmen den Truppendienst auf. Die Auslastung der Weiterbildungskapazität sank auf unter 50 Prozent.

Neben "fehlender Berufsverbundenheit" und "unzureichender Dienstmotivation" galt die wachsende Unsicherheit der Studierenden über ihre beruflichen Perspektiven als Hauptursache des Prestigeverlustes der Hochschule. Im Interesse der "Schadensbegrenzung" wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet, die die zivilberufliche Anerkennung der Abschlüsse erleichtern sollte. Dazu zählte die Umverteilung der Ausbildungszeit zugunsten der ingenieurtechnischen Grundlagenausbildung sowie der mathematischen, natur- und informationswissenschaftlichen Ausbildung. Das militärwissenschaftliche und -technische Spezialstudium wurde anteilig reduziert. Statt Marxismus-Leninismus wurden Sozialwissenschaften auf den Lehrplan der ebenfalls verkürzten gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung gesetzt. Die Lehrkräfte erhielten die Anweisung, bei der Vergabe von Diplomthemen zivilberuflich relevante Fragestellungen auszuwählen.

Im Kontext der geplanten inhaltlichen Erneuerung kam es zu einer Umbenennungswelle. Die Politabteilung der Hochschulleitung wurde in die Abteilung Staatsbürgerliche Arbeit überführt. Die Offiziere für politische Arbeit auf Sektionsebene setzten ihre Arbeit als Oberoffiziere für Staatsbürgerliche Arbeit bzw. Kultur/Freizeit fort. Aus der Sektion Gesellschaftswissenschaften ging die Sektion Sozialwissenschaften hervor. Ihre Lehrstühlen erhielten neue Bezeichnungen:

- Philosophie statt Marxistisch-leninistische Philosophie,
- Wirtschaftswissenschaften statt Politische Ökonomie/Militärökonomie,
- Politikwissenschaften statt Wissenschaftlicher Kommunismus,
- Geschichte/Militärgeschichte statt Geschichte der Arbeiterbewegung/Militärgeschichte,
- Pädagogik/Psychologie statt Militärpädagogik/Militärpsychologie,
- Führungswissenschaften statt Führung der politischen Arbeit,

- Sozialwissenschaften statt Gesellschaftswissenschaften.

Die letzten Vermerke in der offiziellen Hochschulchronik zur "übereilten und ungerechtfertigten Vernichtung von Schriftgut und anderen Zeitdokumenten" tragen das Zeichen der unmittelbar bevorstehenden Auflösung.

5.2 Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung

Vorgeschichte

Nach Gründung der NVA 1956 erfolgte die Heranbildung von Offizieren für die Dienststellung Zug- oder Kompanieführer der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (LSK/LV) im Rahmen eines dreijährigen Studiums an zunächst fünf **Offiziersschulen**:

- Jagdfliegerschule, Bautzen
- Fliegertechnische Schule, Kamenz
- Flakartillerieschule, Geltow
- Funkmeßschule, Oranienburg
- Transportfliegerschule, Dessau.

1958 wurden die Funkmeßschule und die Fliegertechnische Schule zur Technischen Schule der LSK/LV mit Standort Kamenz vereinigt. In Anpassung an das zivile Bildungssystem erhielt die Offiziersschule 1958 den Status einer **militärischen Fachschule**. Es folgten eine Reihe institutioneller Umstrukturierungen, die darauf zielten durch Konzentration das Niveau der Ausbildung zu erhöhen:

- Auflösung der Transportfliegerschule,
- Zusammenführung von Flakartillerieschule und Funkmeßschule zur Funkmeß-Flakartillerieschule sowie
- Eingliederung der Jagdfliegerschule in die Technische Schule, die als Fliegertechnische Schule die Ausbildung fortsetzte.

Gleichzeitig stiegen die Anforderungen an die Vorbildung der Auszubildenden. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 1962/63 wurde von den Offiziersschülern der Abschluß der zehnten Klasse erwartet. Im Zuge der Systematisierung der militärischen Ausbildung wurde auf Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung vom 17.6.1963 die Offiziers- und Unteroffiziersausbildung an der neu gegründeten Offiziersschule der LSK/LV, Kamenz zentralisiert. Die zugehörige Fliegerausbildung fand in Bautzen und Rothenburg statt. Am 2.12.1963 wurde die Einrichtung eröffnet, die seit dem 1.3.1964 den Namen "Franz Mehring" trug. Prägend für die Entwicklung in den 60er Jahren war die Einbindung der DDR-Luftstreitkräfte in das "Diensthabende System des Warschauer Paktes". Mit Unterstützung der Militärakademie Dresden und in enger Zusammenarbeit mit Offiziers- und Fliegerschulen sozialistischer Armeen - insbesondere der UdSSR und der CSSR - wurden Lehre und Studium den veränderten Anforderungen angepaßt. Die Offiziersausbildung gliederte sich in 13 Profile mit dreijähriger Studiendauer in den Bereichen Fla-Raketen-Bewaffnung, Flakartillerie, Funkmeß- und Flugzeugtechniker sowie die vierjährige Ausbildung zum Flugzeugführer /LUTTERBERG; FISCH, S. 30/. Zivilberuflich entsprachen die Abschlüsse dem Fachschulingenieur bzw. dem Oberstufenlehrer für den polytechnischen Unterricht. Ab Ausbildungsjahr 1963/64 wurden nur noch Offiziersbewerber mit Abitur bzw. Abschluß der zehnten Klasse und artverwandter Berufsausbildung zugelassen.

Hochschulentwicklung

Die am 25.2.1971 gegründete Offiziershochschule der LSK/LV "Franz Mehring", Kamenz hatte den Auftrag,

"klassenbewußte sozialistische Offizierspersönlichkeiten heranzubilden, die als Vorgesetzte, Ausbilder, Erzieher und Militärspezialisten bereit und fähig sind, einen ständigen Zuwachs an Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft in den Truppenteilen und Einheiten der LSK/LV zu sichern und deren Zusammenwirken mit den sozialistischen Bruderarmeen im Diensthabenden System der kollektiven Luftverteidigung jederzeit und unter allen Bedingungen zu gewährleisten." /Wörterbuch, S. 731/

Die Hochschule gliederte sich in Sektionen. Bis zur Ausgründung der Militärfliegerausbildung 1986 blieb die institutionelle Struktur stabil:

- Gesellschaftswissenschaften,
- Allgemeine Grundlagen,
- Führungsorgane,
- Fliegeringenieurdienst,
- Funktechnische Truppen,
- Fla-Raketentruppen sowie
- Fliegerische Ausbildung (Jagd- und Transportflieger, Hubschrauberführer).

Am 22.1.1972 konstituierte sich der Wissenschaftliche Rat der Hochschule.. Zeitgleich mit den Offiziershochschulen der anderen Teilstreitkräfte, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung erhielt die Offiziershochschule für LSK/LV am 18.5.1982 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen das Diplomrecht.

Aus- und Weiterbildung

Ab 1971 wurden in einem zunächst dreijährigen Hochschulstudium Offiziere des Ingenieurdienstes ausgebildet. Die Militärfliegerausbildung erstreckte sich über vier Jahre. Anfangs setzte die Hochschule noch die Unteroffiziersausbildung fort. Sie wurde 1974 an die Unteroffiziersschule, Bad Dübren verlagert. Das Offiziersstudium war in zehn Profilen (mit 47 Dienstverwendungen) möglich:

- Flugzeugführer,
- Offizier des Fliegeringenieurdienstes für Zelle und Triebwerk,
- Offizier des Fliegeringenieurdienstes für Elektrospezialausrüstung,
- Offizier des Fliegeringenieurdienstes für Funk-Meßausrüstung,
- Offizier des Fliegeringenieurdienstes für Bewaffnung,
- Offiziere der Fla-Raketentruppen für Elektronische Anlagen,
- Offiziere der Fla-Raketentruppen für Elektromechanische Anlagen,
- Offiziere der Funktechnischen Truppen,
- Offiziere der Funktechnischen Truppen/Automatisierte Führungs- und Leitsysteme,
- Offizier für Führungsorgane.

Wie an militärischen Hochschulen generell, lag der Anteil der marxistisch-leninistischen Ausbildung in ingenieurwissenschaftlichen Profilen bei rd. 20 Prozent, im Profil Politoffizier bei rd. 50 Prozent. Mit dem Übergang zur Hochschulausbildung wurde insbesondere die militärtechnische Ausbildung verstärkt. Die Angleichung an das Ausbildungssystem der Streitkräfte der UdSSR intendierend, wurde mit dem Studienjahr 1983/84 das vierjährige Diplomstudium für Offiziere in den Profilen Flugzeugführer, Fliegeringenieurdienst, Fla-Raketentruppen und

Funktechnische Truppen eingeführt. Absolventen der Hochschulausbildung ohne Diplom konnten sich ab 1989 im Rahmen eines 18monatigen Externenstudiums nachdiplomieren.

1986 wurde die Ausbildung zum Jagd- und Transportflieger sowie zum Hubschrauberführer herausgelöst und an der ausgegründeten Offiziershochschule der LSK/LV für Militärflieger "Otto Lilienthal", Bautzen weitergeführt (vgl. Punk 5.3.).

Tabelle 5: Konzeption der zeitlichen Struktur der Ausbildung an der OHS für LSK/LV ab 1983 (in Prozent)

Ausbildungsgebiet	Kommandeure der Waffengat- tungen	Kommandeure Spez. Trup- pen/Dienste	Offiziere der Techn. Dienste	Polit- offiziere
Gesellschaftswiss. Ausbildung	20	20	20	50
Militärische Ausbil- dung	45	30	20	25
Militär-techn. Aus- bildung	15	25	30	15
Ingenieurtechn. Aus- bildung	10	15	20	-
Math.-naturwiss. und fremdsprachl. Aus- bildung	10	10	10	10

Quelle: /MA-F, DVL 4-15/51615, 2.4.1980/

Tabelle 6: Zulassungen zum Hochschulstudium an der OHS für LSK/LV nach Ausbildungsprofilen (in Pers.)

Ausbildungsprofil	Erfolgte Zulassungen			geplante Zulassungen		
	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Jagdflieger	68	54	37	60	60	60
Transportflieger	21	20	20	20	20	20
Steuerleute/Navigatoren	-	-	-	-	-	15
Hubschrauberführer	55	42	40	40	40	40
Führungsorgane	33	38	52	30	30	30
Funktechnische Truppen	101	123	140	120	120	120
Fla-Raketentruppen	124	107	122	100	100	100
Fliegeringenieurdienst	275	330	322	200	200	200
Insgesamt	677	714	733	570	570	585

Quelle: /MA-F, DVL 4-15/51615, 2.4.1980/

Tabelle 7: Offiziersschüler an der OHS für LSK/LV (in Pers.)

Jahr	Offiziersschüler
1969	734
1970	887
1971	1.132
1972	1.513
1973	1.658
1974	1.792
1975	1.767
1976	1.373

Quelle: /LUTTERBERG; FISCH, S. 448/

Personal

Zum Zeitpunkt der Hochschulgründung verfügte nur etwa die Hälfte des Leitungs- und Lehrpersonals an der Offiziershochschule für LKS/LV über den geforderten akademischen Abschluß:

- Abschluß einer Militärakademie 23 %
- Abschluß einer zivilen Hochschule 28 %
- Abschluß einer zivilen Fachschule 39 %

/LUTTERBERG; FISCH, S. 420/.

Von den unmittelbar in der Lehre Tätigen (rd. 250 Personen) hatte nur jeder Dritte ein Hochschulstudium - mehrheitlich an einer zivilen Hochschule - absolviert. Problemverstärkend wirkte, daß anfangs mehr als ein Viertel der Stellen nicht besetzt war. Mitte der 70er Jahre waren die personellen Defizite im wesentlichen ausgeglichen. Der Stellenbesetzungsstand lag bei 93 Prozent. Alle Lehrstuhlleiter und drei Viertel der Fachgruppenleiter, allerdings nur jeder zweite Fachlehrer, konnten einen Hochschulabschluß vorweisen. Zwei Drittel der Lehrkräfte waren bereits fünf oder mehr Jahre in der Lehre tätig. Ein Jahrzehnt später hatte sich der Personalbestand gegenüber der Gründungsphase verdoppelt. Drei von vier Lehrkräften hatten ein Hochschulstudium absolviert. Die Abschlüsse waren etwa gleichgewichtig an einer sowjetischen Militärakademie bzw. der DDR-Militärakademie oder an zivilen Hochschulen erworben worden. Der Anteil an promovierten Lehrkräften betrug in der Gruppe der Führungskräfte bis zur Ebene der Fachgruppenleiter 21 Prozent.

Mitte der 70er Jahre war das Lehrpersonal mehrheitlich in die militärwissenschaftliche Arbeit eingebunden - mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von ca. drei Arbeitstagen monatlich /LUTTERBERG; FISCH, S. 341/.

5.3 Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger

Hochschulentwicklung

Die aus den 70er Jahren datierenden Pläne /MA-F, DVL 4-15/51615/ einer differenzierten Hochschulausbildung der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (LSK/LV) in Form von zwei relativ selbständigen Abteilungen innerhalb einer Hochschule wurden nicht umgesetzt. Stattdessen fiel die Entscheidung zu Gunsten der Ausgründung der Militärfliegerausbildung.

Am 24.11.1986 wurde die Offiziershochschule der LSK/LV für Militärflieger mit Standort Bautzen gegründet. Sie war Ausbildungsstätte für die Diplomausbildung von Jagd- und Jagdbomberfliegern, Hubschrauberführern, Transportfliegern und Steuerleuten der Besatzungen für Luftfahrzeuge in den verschiedenen Teilstreitkräften und den Grenztruppen¹⁰ /KOPENHAGEN, S. 23/. Die Hochschule gliederte sich in Sektionen und Ausbildungsgeschwader (Stand 1989):

- Sektion Gesellschaftswissenschaften,
- Sektion Allgemeine Grundlagen,
- Sektion Fliegerische Ausbildung/Fliegerkräfte,
- Sektion Fliegerische Ausbildung/Hubschrauberkräfte,
- Fliegerausbildungsgeschwader,
- Hubschrauberausbildungsgeschwader und

¹⁰ Der Einsatz als Flugzeugführer stand in der DDR nur Offizieren offen. Ab Mitte der 80er Jahre wurden Fähnriche auf Fachschulniveau für den Dienst als 2. Flugzeugführer/Operateur für Kampfhubschrauber ausgebildet. Die Relation Diplomabschlüsse zu Fachschulabschlüssen lag an der Offiziershochschule für Militärflieger bei sechs zu eins MA-F, DVL 4-15/51624/.

- Transportfliegerausbildungsgeschwader /MA-F, DVL 4-15/51623/.

Entsprechend des Berufsbildes der Absolventen zeichnete sich das Studium durch einen hohen Praxisanteil aus. Er nahm annähernd die Hälfte der Studienzeitein. Im ersten und zweiten Studienjahr erfolgte die theoretische Ausbildung und die fliegerische Übung am Simulator in Bautzen. Die Jagd- und Jagdbomberausbildung fand im dritten und vierten Studienjahr in Rothenburg statt. Hubschrauberbesatzungen wurden in Brandenburg-Briest, Transportflieger und Steuerleute in Kamenz ausgebildet.

Der Wissenschaftliche Rat der Hochschule besaß zwar kein Promotionsrecht, konnte jedoch die *Facultas docendi* für 29 Fachgebiete vergeben (vgl. Anlage 5). Daraus läßt sich ableiten, daß das Studium neben der für alle Hochschulen obligatorischen marxistisch-leninistischen und fremdsprachlichen (Russisch, Englisch) Ausbildung folgende Fächer umfaßte:

- Militärgeschichte,
- Militärpädagogik/Militärpsychologie,
- Militärökonomie,
- Militärische Führungswissenschaften,
- Taktik,
- Nachrichten- und Flugsicherung,
- Elektrotechnik/Elektronik,
- Automatische Steuerungen,
- Aerodynamik/Flugmechanik sowie
- ingenieurtechnische Flugzeug- bzw. Hubschrauberkunde (Antrieb, Ausrüstung, Navigation, Bewaffnung, Steuerung).

Nach erfolgreichem Abschluß des vierjährigen Diplomstudiums wurden die Offiziersschüler zum Leutnant ernannt. Im Zeitraum 1987 bis 1990 absolvierten rd. 480 Offiziere die fliegerische Ausbildung mit dem Abschluß "Diplomingenieur" (1987: 101, 1988: 132, 1989: 163, 1990: 86).

Auf Anordnung des Ministers für Nationale Verteidigung wurde mit Wirkung vom 24.4.1989 ein Externenstudium zum Erwerb des Diploms eingeführt. Beginnend am 1.11. jeden Jahres sollte innerhalb von 18 Monate das Diplomverfahren abgeschlossen werden. Konzipiert war eine dreiwöchige Einführungsphase, die mit der Übergabe des Diplomthemas endete, gefolgt von drei mehrtägigen Seminar Kursen im zwei- bis dreimonatigem Abstand, einem zweitägigen Prüfungsabschnitt sowie die Verteidigung der Diplomarbeit. Insgesamt sah der Zeitplan eine Freistellung von bis zu fünf Monaten vor. Das Lehrprogramm umfaßte in den Präsenzphasen 250 Lehrstunden in den Ausbildungsfächern Informatik, elektrotechnische und elektronische Grundlagen, flugzeugtechnische Grundlagen, Aerodynamik/Flugmechanik und Taktik /MA-F, DVL 4-15/51627, AO Nr. 24/89/.

Auflösung

Für die Offizierschule der LSK/LV ermöglicht die Aktenlage eine detaillierte Beschreibung der Umbruchphase. Aus den Führungsdokumenten des Jahres 1990 geht hervor, daß zumindest in den ersten Monaten noch von einem längerfristigen Fortbestand der Einrichtung ausgegangen wurde, wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen und mit modifiziertem Ausbildungsauftrag. Als mit der Wahl der letzten DDR-Regierung im März die Weichen in Richtung Wiedervereinigung gestellt waren, wuchs die Verunsicherung und es wurden Übergangsszenarien erarbeitet. Die Unterlagen vom August lassen schließlich das Eingeständnis der bevorstehenden Auflösung erkennen:

Im **Januar 1990** erging der Befehl zur Sicherung des Studienabschlusses der Anfängerjahrgänge 1986 bis 1989. Allen Offiziersschülern, die den späteren Einsatz als Berufspilot im militärischen oder zivilen Bereich anstrebten, wurde die Möglichkeit offeriert, ihr Studium planmäßig fortzusetzen bzw. abzuschließen. Als Alternative wurde den Jahrgängen 1986 und 1987 der Erwerb des Diplomabschlusses ohne Fortsetzung der fliegerischen Ausbildung angeboten. Dagegen sollten Offiziersschüler der Jahrgänge 1988 und 1989, die sich gegen die fliegerische Ausbildung entschieden, in den aktiven Wehrdienst zurückversetzt werden /MA-F, DVL 4-15/51624, Nr. 7/90/.

In Vorbereitung der Diplomverfahren wurde im April 1990 konkretisiert, daß der 86er Anfängerjahrgang wahlweise statt der fliegerischen Hauptprüfung die Hauptprüfung in einem profilbestimmenden Fach (Taktik der Jagdfliegerkräfte, Navigation, Technische Grundlagen, Informatik) ablegen kann /MA-F, DVL 4-15/51627, Nr. 7/90/.

Mit Wirkung vom **15.2.1990** wurden gemäß Befehl Nr. 6/90 des Ministers für Nationale Verteidigung die Politorgane der Hochschule aufgelöst. Bauliche, materielle und finanzielle Ressourcen gingen an die neu gebildeten Organen für Öffentlichkeitsarbeit/Sozialwesen.

Das Personal sollte so weit möglich in die neue Struktur oder in andere militärische Dienststellungen überführt bzw. bei der Vorbereitung auf einen zivilen Beruf unterstützt werden /MA-F, DVL 4-15/51627, Nr. 5/90/.

Im **März 1990** wurde auf der Grundlage des Befehls Nr. 37/90 des Ministers für Nationale Verteidigung die Bildung von Personalräten beschlossen. Als beratende Gremien des Kommandeurs der Offiziershochschule bzw. der Kommandeure der Truppenteile und analoger Organisationseinheiten sollten sie der Entscheidungsvorbereitung in folgenden Bereichen dienen:

- Personalveränderungen, Qualifizierungen, Beförderungen, Entlassungen aus dem aktiven Wehrdienst bzw. Aufhebung von Arbeitsrechtsverhältnissen von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten,
- Eingaben und Beschwerden,
- Durchsetzung von Rechtsvorschriften in der Personalführung sowie
- Einsprüche gegen Beurteilungen.

Die Personalratsmitglieder wurden **nicht** gewählt, sondern durch den jeweils zuständigen Kommandeur berufen. Dem zentralen Personalrat gehörten als ständige Mitglieder der Leiter bzw. ein Vertreter der Unterabteilungen Kader, Staatsbürgerliche Arbeit und Finanzökonomie sowie ein Beauftragter des Verbandes der Berufssoldaten an. Über zeitweilige Mitglieder waren die Sektionen, die Zivilbeschäftigten und die Gewerkschaft vertreten /MA-F, DVL 4-15/51627/.

Im **April 1990** setzte der Kommandeur der Hochschule eine zeitweilige Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, den "theoretischen Vorlauf für eventuelle Lösungsvarianten" zu sichern und Entscheidungsvorschläge für die Nutzung des Gesamtpotentials der Hochschule bzw. von Teileinrichtungen "im Falle drastischer zukünftiger Abrüstungsschritte" zu schaffen /MA-F, DVL 4-15/51624, Nr. 43/90/. Auch wenn der Befehl die unveränderte Fortsetzung des Lehr- und Forschungsbetriebes betonte, lassen die Festlegungen zur wöchentlichen Berichterstattung auf der Lagebesprechung die Dringlichkeit des Anliegens deutlich werden.

Ebenfalls noch im April erließ der Kommandeur den Befehl zur Abberufung bzw. Neuberufung des Wissenschaftlichen Rates und zur Bildung von Räten der Sektionen, in die auch Offiziersschüler verschiedener Studienjahre einbezogen werden sollten. Aufgrund bestehender Unsicherheiten über zukünftige Strukturen und Unterstellungsverhältnisse wurde die Berufung von Lehr- und Führungskräften der Hochschule sowie von Offizieren aus vorgesetzten Behörden, anderen Institutionen und der Truppe in den Wissenschaftlichen Rat vorerst ausgesetzt.

Die Aufgaben wurden durch die Leitung des Rates wahrgenommen. Dieser gehörten befehlsgemäß der Kommandeur der Offiziershochschule, sein Stellvertreter für Fliegerische Ausbildung, der Leiter der Abteilung Ausbildung, die Kommandeure der Sektionen und der Abteilungsleiter Militärwissenschaften an /MA-F, DVL 4-15/51624, Nr. 50/90/.

Zu den letzten archivierten Führungsdokumenten zählt der Befehl des Kommandeurs der Offiziershochschule über die Außerkraftsetzung der Übungsgefechtsdokumentation "STANDARD-90" vom **29.8.1990**. Die in den Sektionen, Truppenteilen und Ausbildungsstaffeln befindliche Unterlagen waren unverzüglich einzuziehen und zentral zu vernichten. Eine Archivierung wurde ausdrücklich untersagt /MA-F, DVL 4-15/51624, Nr. 24/90/. Über den Inhalt der Dokumentation sagt der Befehl nichts aus, doch ist zu vermuten, daß es sich um Gefechtsstrategien handelte, die angesichts der bevorstehenden Wiedervereinigung nicht in die Hände der Bundeswehr gelangen sollten.

5.4 Offiziershochschule der Volksmarine

Vorgeschichte

In den Aufbaujahren der DDR lag die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung von Seeoffizieren bei der im Juni 1950 gegründeten Hauptverwaltung Seepolizei (HVS) des MdI. Im August 1950 wurde in Parow mit der Seepolizeischule die erste Lehreinrichtung für Offiziere, Unteroffiziere und Matrosen geschaffen. Ab 1951 fanden Lehrgänge mit einer Dauer von drei bis acht Monaten statt.

Auf Befehl der HVS übernahm ab Februar 1952 die am 1.12.1951 gegründete Seepolizei-offiziersschule, Stralsund-Schwedenschanze die Ausbildung. Die aus Parow zuversetzten bzw. neuingestellten Offiziersschüler hatten die Wahl zwischen den Profilen Seeoffizier und Ingenieuroffizier/Schiffsmaschinenoffizier.

Bedingt durch die Entwicklung der Seepolizei zu einer militärisch organisierten Polizeiformation (Volkspolizei-See) erfolgte am 1.1.1953 die Umbenennung in "See-Offiziers-Lehranstalt". Die Mehrheit der rd. 350 Offiziersschüler und Kursanten (Kurzstudium) kamen aus dem Arbeitermilieu (84 %). Mit wenigen Ausnahmen gehörten sie der FDJ an, ein Fünftel war Mitglied oder Kandidat der SED. Die Ausbildung dauerte anfangs zwei bzw. zweieinhalb Jahre, ab 1954 drei Jahre. Die Führungsfunktionen hatte die SED "mit bewährten Partei- und Staatsfunktionären, mit treuen Aktivisten der ersten Stunde" besetzt /EICHLER, S. 23/. Außerdem gehörten 70 Prozent der an der Lehranstalt tätigen Offizieren der SED an. Dienstvorschriften und Lehrprogramme wurden von der Marine der UdSSR, die auch einen Teil der technischen Ausstattung zur Verfügung stellte, übernommen. Da die Lehre ohne seeerfahrenes Personal mit marinespezifischen Kenntnissen nicht zu leisten war, wurde auch auf Angehörige der faschistischen Wehrmacht zurückgegriffen¹¹. Von den 1955 eingesetzten Lehroffizieren hatte jeder vierte in der Kriegsmarine gedient. Ein Teil von ihnen mußte die Schule schon nach kurzer Zeit wieder verlassen, weil er den "politischen Erwartungen" nicht entsprach. Die Personalsituation blieb vorerst problematisch. Zum einen konnten nicht alle Stellen besetzt werden, zum anderen wies das vorhandene Personal erhebliche Defizite in bezug auf Schulbildung und seemännische Erfahrung auf. Die jüngeren zuversetzten ("politisch unbelasteten") Offiziere hatten in der Regel lediglich die achte Klasse abgeschlossen. Sie waren ohne Offiziersausbildung zum Offizier ernannt worden und konnten nur geringe maritime Praxiserfahrung vorweisen. Deshalb

¹¹ An den drei Offiziersschulen der Volkspolizei-See waren 1955 134 Lehroffiziere tätig, darunter 32 Wehrmachtsangehörige. Insgesamt verfügten 70 Lehroffiziere über seemännische Erfahrungen /EICHLER, S. 22 und 30/.

führte die See-Offiziers-Lehranstalt beginnend 1955 zehnmonatige Qualifizierungslehrgänge in den Fachrichtungen Navigation, Artillerie und Sperrwesen für die eigenen Lehrkräfte durch.

Unmittelbar im Vorfeld der NVA-Gründung wurde die von Kühlungsborn nach Stralsund verlegte Nachrichten-Offiziers-Lehranstalt der Volkspolizei-See aufgelöst und der See-Offiziers-Lehranstalt als Lehrgebiet "Nachrichten" angegliedert. Mit Wirkung vom 1.7.1956 ging die Einrichtung als Seeoffizierslehranstalt der Seestreitkräfte an die NVA über. Das nunmehr zuständige MfNV ordnete im Oktober 1956 weitere Maßnahmen zur Konzentration der militärischen Ausbildung an. Die ebenfalls im Juli 1956 gegründete Ingenieurtechnische Offizierslehranstalt in Kühlungsborn und die Seeoffizierslehranstalt wurden am Standort Stralsund zur **Seeoffiziersschule** zusammengeführt. Das Kommando übernahm ein in der UdSSR geschulter Kapitän /Anordnung Nr. 85/56/.

Ab 1956 führte die Offiziersschule schrittweise die vierjährige Ausbildung von See-, Seevermessungs-, Nachrichten-, Polit- und Schiffsmaschinenoffizieren ein. Die im Vergleich zu anderen Offiziersschulen um ein Jahr längere Ausbildung erklärte sich aus der umfangreichen praktischen Ausbildung, u.a. auf dem 1957 übernommenen Schulschiff "Ernst Thälmann".

Die Zulassung setzte mindestens den Abschluß der achten Klasse, eine Berufsausbildung und Erfahrungen im operativen Dienst der Marine voraus /MA-F, DVM 11-21/51573/.

Bis zur Einrichtung der Fakultät Seestreitkräfte an der Militärakademie Dresden 1963 wurden zusätzlich zweijährige Höhere Offizierslehrgänge für Führungspersonal der Seestreitkräfte durchgeführt.

Im November 1958 erhielten die Offiziersschulen der NVA, darunter auch die Seeoffiziersschule, den Status **militärischer Fachschulen**. 1963 erfolgte die Vereinigung mit der Flottenschule zur Offiziersschule der Volksmarine, der 1964 der Name "Karl Liebknecht" verliehen wurde.

Staboffiziere ohne Hochschulabschluß hatten ab 1966 die Möglichkeit, in einem dreijährigen externen Studium den Ingenieurabschluß in den Flottenlaufbahnen oder in Militärkybernetik zu erwerben.

Hochschulentwicklung

Am 4.1.1971 wurde der Offiziersschule der Volksmarine der Hochschulstatus verliehen. Es folgten die Umprofilierung der bisherigen Fachrichtungen zu Sektionen sowie 1972 die Konstituierung des Wissenschaftlichen Rates und der Räte der Sektionen.

Mit dem Studienjahr 1976/77 traten neue Ausbildungsprogramme in Kraft. Das theoretische Niveau wurde angehoben, die truppenbezogenen und praxisrelevanten Studienaspekte verstärkt. Im Mai 1982 erhielt die Offiziershochschule der Volksmarine vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen der DDR gemeinsam mit den anderen Offiziershochschulen das Diplomrecht.

Aus- und Weiterbildung

An der Hochschule wurden Kommandeure und Spezialisten für die Einheiten der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste der Volksmarine ausgebildet. Das vierjährige Direktstudium in den Profilen Polit-, See- oder Schiffsmaschinenoffizier schloß mit der Ernennung zum Leutnant und dem Erwerb des ersten akademischen Grades ab. Nach dem Übergang zum Diplomstudium 1983 wurde erstmalig 1987 rd. 140 Absolventen der akademische Grad "Diplomgesellschaftswissenschaftler" bzw. "Diplomingenieur" verliehen.

Von den rd. 160 Studienanfängern des Jahres 1988 hatten drei Viertel die Erweiterte Oberschule oder die Berufsausbildung mit Abitur abgeschlossen, ein Viertel den einjährigen Hochschulreifelehrgang an der Offiziershochschule. Überdurchschnittlich hoch war der Abiturientenanteil

im Ausbildungsprofil Politoffizier. Dagegen gingen zukünftige Schiffsmaschineningenieure häufiger den Weg über das Vorbereitungsstudium.

Das Studium vermittelte gesellschaftswissenschaftliche, mathematische, natur- und informationswissenschaftliche, fremdsprachliche, ingenieurtechnische, militärische und militärtechnische Kenntnisse /vgl. Offiziershochschule, S. 13 - 20/. Im Profil Schiffsmaschineningenieur lag der Schwerpunkt auf den ingenieur- und militärtechnischen Fächern, im Profil Seeoffizier auf den militärischen Fächern. Die marxistisch-leninistische Ausbildung erstreckte sich in allen Profilen über die gesamte Studienzzeit. Sie nahm in den teilstreitkraftspezifischen Profilen knapp ein Fünftel der Lehrstunden ein und entsprach damit dem zivilen Standard. Das Studium der Politoffiziere, die fachlich zum Seeoffizier ausgebildet wurden, widmete sich dieser Thematik - wie an Offiziershochschulen üblich - zur Hälfte.

Neben einer weiterführenden Ausbildung in Mathematik und Physik wurden ab Studienjahr 1987/88 die zur Beherrschung der modernen Computertechnik notwendigen Grundlagen der Informatik vermittelt. Unterricht im Fach Russisch, der Kommandosprache des Warschauer Paktes, war ebenfalls in allen drei Profilen obligatorisch. Als zweite Fremdsprache wurde Englisch gelehrt, um die Teilnahme am internationalen Seefunkverkehr zu ermöglichen.

Zum Studium gehörten der Einsatz als Ausbilder in Grundausbildungslehrgängen, Praktika auf dem Schulschiff (1976 wurde das neue Schulschiff "Wilhelm Pieck" in Betrieb genommen) bzw. auf Kampfschiffen, das abschließende Flottenpraktikum sowie für Schiffsmaschinenoffiziersschüler zusätzlich ein Werftpraktikum.

1975 wurden erstmals ausländische Militärangehörige "befreundeter Nationalstaaten" zum Studium zugelassen. Nach Absolvierung eines einjährigen Vorbereitungslehrgangs (Schwerpunkt: Deutschunterricht) erfolgte die Ausbildung zum Seeoffizier und Schiffsmaschinenoffizier bzw. -unteroffizier. Die Planvorgabe einer Ausbildungskapazität von 140 Studienplätzen wurde Ende der 80er Jahre annähernd realisiert /MA-F, DVM 11-21/51556/.

Seit 1977 bildete die Hochschule des weiteren Berufsunteroffiziere in einjährigen Lehrgängen zum Fähnrich aus. Nach zweijähriger praktischer Bewährung und Vorlage einer Fachschulabschlußarbeit erhielten die Fähnriche den Fachschulabschluß als Ingenieur (zivile Berufsbezeichnungen: Ingenieurökonom, Maschineningenieur, Schiffsmaschineningenieur, Elektroingenieur, Ingenieur für Schiffsführung). Im September 1984 eröffnete das zweijährige Fachschulstudium. Es endete mit der Ernennung zum Fähnrich und dem Berufsabschluß als Ingenieur (erstmalig 1986).

1988 studierten an der Offiziershochschule

- 502 Offiziersschüler im vierjährigen Hochschuldirektstudium,
- 44 Offiziersschüler in der Hochschulreifeausbildung,
- 68 Fähnrichschüler im Fachschulstudium und
- 18 Berufsunteroffiziere im Fähnrichlehrgang /MA-F, DVM 11-21/51551/.

Tabelle 8: Offiziersschüler an der OHS der Volksmarine 1988 (in Pers.)

Ausbildungsprofil	Offiziersschüler						Hochschulreifeausb.
	Studienjahr				Insges.		
	1.	2.	3.	4.	in Pers.	in %	
Politoffizier	29	32	23	28	112	22,3	8
Seeoffizier	68	58	71	66	263	52,4	25
Schiffs-Maschinenoff.	34	28	38	27	127	25,3	11
Insgesamt	131	118	132	121	502	100,0	44
Darunter MfS	3	2	1	1	7	1,4	-

Quelle: berechnet nach /MA-F, DVM 11-21/51551/

Neben dem Hoch- und Fachschulstudium wurde ein breites Spektrum an Weiterbildungslehrgängen für Offiziere im aktiven Dienst und Reserveoffiziere angeboten. Von 1980 bis 1989 absolvierten rd. 3.000 Teilnehmer einen Weiterbildungslehrgang an der OHS der Volksmarine. Im Zusammenhang mit der Modernisierung der gerätetechnischen Basis der Seestreitkräfte wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Weiterbildungskapazität auf technischem und informationswissenschaftlichem Gebiet wesentlich erweitert.

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Im Verlauf der Hochschulentwicklung gewann die OHS als wissenschaftliches Zentrum der Volksmarine an Bedeutung. Dabei kam dem 1972 gegründeten Wissenschaftlichen Rat eine Führungsfunktion zu. Zu den Aufgaben der Lehrkräfte zählte die Mitarbeit an zentralen Forschungsvorhaben der NVA und die Realisierung hochschulinterner Forschungsprojekte. Der Forschungsplan 1986 - 1990 sah die Mitarbeit an drei Themen des Zentralen Forschungsplanes vor /MA-F DVM 11-21/51582/. In den 80er Jahren belief sich die Plangröße der Forschungskapazität auf jährlich 20 Arbeitstagen je Wissenschaftler, die wie folgt eingesetzt werden sollten:

- 20 % für gesellschaftswissenschaftliche Forschung,
- 25 % für militärwissenschaftliche Forschung und
- 40 % für militärtechnische Forschung.

Gestützt auf die Forschungsergebnisse wurden Fach- und Lehrbücher, Dokumentationen und Unterrichtsmaterialien publiziert. Seit 1987 vergab die OHS einen Wissenschaftspreis. In Zusammenarbeit mit der Militärakademie Dresden, anderen Hochschuleinrichtungen der NVA und Dienstbereichen der Volksmarine fungierte sie als Veranstalter wissenschaftlicher Konferenzen und Forschungskolloquien. Die Offiziershochschule pflegte die bereits seit 1964 bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zur Höheren Offiziersschule der Seekriegsflotte der UdSSR "M. W. Frunse" in Leningrad und der Höheren Offiziersschule und späteren Akademie der Polnischen Seekriegsflotte in Gdynia. In den 70er und 80er Jahren wurden insbesondere die Beziehungen zu sowjetischen Partneereinrichtungen ausgebaut. Einbezogen waren die Offiziershochschulen der Seekriegsflotte der UdSSR in Baku, Puschkin, Kiew und Sewastopol. In

Stralsund wurden regelmäßig Delegationen von Schulschiffen (z.B. aus Kuba, Mexiko, Finnland, Griechenland und Schweden) und Militärdelegationen aus dem Ausland (z.B. aus Mo-cambique, Kongo, Vietnam, Schweden und Syrien) empfangen.

Personal

Zum Zeitpunkt der Hochschulgründung verfügte nur rd. ein Viertel des Lehrpersonals über einen Hochschulabschluß, zwei Drittel hatten eine Fachschulausbildung abgeschlossen /MA-F, DVM 11-21/51573/. Mit Hilfe berufsbegleitender Qualifizierung des Lehrpersonals, Zuversetzung von Offizieren und Einstellung ziviler Lehrkräfte gelang es, bis Mitte der 70er Jahre knapp die Hälfte der Stellen für Hochschulabsolventen qualifikationsgerecht zu besetzen /MA-F, DVM 11-21/51599/. Anfang der 80er Jahre lag der Anteil bei 76 Prozent /MA-F, DVM 11-21/51577/.

1988 waren an der Offiziershochschule rd. 610 Personen hauptberuflich tätig. Der Lehrkörper (rd. 290 Personen) setzte sich zu einem Drittel aus zivilen und zu zwei Dritteln aus militärischen Beschäftigten zusammen /MA-F, DVM 11-21/51551/. Acht von zehn Lehrkräften hatten ein Hochschulstudium abgeschlossen, und zwar jeweils die Hälfte an einer zivilen oder militärischen Hochschuleinrichtung. Bei den Lehroffizieren lag der Anteil der Absolventen einer Militärakademie - wie zu erwarten - höher. 35 Prozent besaßen den Abschluß der Dresdener Akademie, 25 Prozent den einer sowjetischen Einrichtungen.

Mit einem 16prozentigen Anteil A-promovierter Lehrkräfte blieb das akademische Qualifikationsniveau hinter dem Durchschnitt der Offiziershochschulen zurück. Lehrkräfte mit B-Promotion waren die Ausnahme (ein Prozent).

Tabelle 9: Personalbestand und Qualifikationsniveau an der OHS der Volksmarine 1988

		Offiziere	Zivilkräfte	Insges.
Personal insges.		279	335	614
dar. Lehrkräfte		214	73	287
Hochschul- abschluß	MAK – DDR	58	6	64
	MAK – UdSSR	41	2	43
	OHS	11	1	12
	ziv. Hochschule	54	63	117
Promotion A		40	7	47
Promotion B		2	1	3

Quelle: /MA-F, DVM 11-21/51551/

5.5 Offiziershochschule der Grenztruppen

Vorgeschichte

Wie bereits einleitend dargestellt, wurde die Sicherung der ostdeutschen Grenze in den Nachkriegsjahren durch die sowjetische Besatzungsmacht wahrgenommen, wobei die 1946 gegründeten Grenzpolizeieinheiten Hilfsdienste leisteten. Die Qualifizierung der Grenzpolizisten beschränkte sich zu dieser Zeit auf berufsbegleitende Schulungen und kurzfristige Lehrgänge. Mit der Gründung der DDR 1949 wurde der Grenzpolizei der "Schutz der Staatsgrenze" übertragen. Bedingt durch den militärischen Charakter der Dienstaufgaben änderte sich der Aus- und Weiterbildungsbedarf. Auf Weisung der Partei- und Staatsführung wurde deshalb am 1.2.1951 eine spezielle Lehreinrichtung für die Heranbildung "klassenbewußter Offizierskader" für den Grenzdienst gegründet. Sowjetische Offiziere leisteten als ständige Berater des Schulleiters inhaltliche und organisatorische Gründungshilfe. Im Interesse einer möglichst zügigen Überwindung der Personalengpässe fanden anfangs vor allem kürzere Qualifizierungslehrgänge für Offiziere statt. Sie wurden später durch Ein- und Zweijahreslehrgänge abgelöst. Der erste Offiziersanwärterlehrgang (Mai 1952) erstreckte sich über 18 Monate. Die zugelassenen Unteroffiziere verfügten über mehrjährige Dienst Erfahrung, kamen mehrheitlich aus Arbeiterfamilien und waren Mitglied der SED.

Ab 1955 übernahm vorübergehend die neu gegründete Politoffiziersschule der Deutschen Grenzpolizei in Groß-Glienicke die Qualifizierung von Politoffizieren für den Einsatz in den Grenzeinheiten sowie die ein- und zweijährige Ausbildung von Offiziersschülern zum Politoffizier. Ende der 50er Jahre wurde die militärische Ausbildung in den schulischen Bereich der Landstreitkräfte (Infantrieschulen I und II) integriert. Für die politisch-ideologische Ausbildung zeichnete die 1959 in Weimar eröffnete Parteischule der Deutschen Grenzpolizei verantwortlich. Im Zusammenhang mit dem Mauerbau in Berlin 1961 gewann die "Sicherung der Staatsgrenze der DDR" an politischem Gewicht. Die Grenzsicherungskräfte wurden zur Grenztruppe - einem "selbständigen bewaffneten Organ mit spezieller Zweckbestimmung" /MZA-P, GTÜ 018231/ - umformiert. Parallel zur politischen und fachlichen Spezialausbildung von Offizieren im Rahmen der Landstreitkräfte begann der Aufbau einer eigenen Ausbildungsstätte. Am 2.12.1963 fand die Eröffnung der Offiziersschule der Grenztruppen der DDR in Plauen statt, der am 1.3.1964 der Name "Rosa Luxemburg" verliehen wurde. Sie bildete in einem dreijährigen Fachschulstudium Offiziersschüler der Dienststellung Zugführer, mit einer Einweisung in die Dienststellung Chef der Grenzkompanie aus. Der erste Absolventenjahrgang wurde 1965 verabschiedet. Im gleichen Jahr traten neue Ausbildungsprogramme in Kraft, die auf ein höheres Niveau der militärischen Führungstätigkeit zielten.

In Folge der politischen Brisanz der Grenzsicherung wurden bei der Personalauswahl besonders strenge ideologische Maßstäbe angelegt. In den Aufbaujahren lag die Leitung der Hochschule in den Händen eines SED-Aktivisten, der seine Einsatzbereitschaft für "die revolutionäre Sache der Arbeiterklasse" bereits als Spanienkämpfer unter Beweis gestellt hatte. Unter den Führungs- und Lehrkräften befanden sich zahlreiche Angehörige der Interbrigaden, kommunistische Widerstandskämpfer, Verfolgte des Naziregimes, ehemalige KZ-Häftlinge und Mitglieder des Nationalkomitees "Freies Deutschland". Ihre Qualifikation hatten sie in der Regel an einer sowjetischen Militärhochschule oder der SED-Parteihochschule erworben.

Hochschulentwicklung

Die konzeptionellen Vorarbeiten begannen Ende der 60er Jahre. Es wurden Übergangsregelungen verabschiedet, die es ermöglichten, bereits den Absolventen des Jahres 1970 die Berufsbezeichnung Fachlehrer und den Leutnantsrang zuzuerkennen. Ab September 1970 erfolgte die Ausbildung dann planmäßig nach dem Hochschullehrprogramm.

Mit Wirkung vom 25.2.1971 wurde die bisherige Fachschule in eine Offiziershochschule umgewandelt. Sie bildete Kommandeure von Einheiten der Grenztruppen in den Dienststellungen Zugführer und Kompaniechef aus. Das dreijährige Studium schloß mit der Ernennung zum Leutnant und der Zuerkennung der Berufsbezeichnung "Hochschulingenieurökonom" ab /Wörterbuch, S. 728/.

1972 konstituierte sich der Wissenschaftliche Rat der Hochschule. Er hatte die Aufgabe, "Empfehlungen für die Verbesserung der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lehre und Forschung, zur Qualifizierung des Lehrkörpers, zur Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und für ein enges Zusammenwirken mit der Truppe zu erarbeiten" /MZA-P, GTÜ 005598/. Er erhielt 1982 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen das Recht zur Verleihung der akademischen Grade "Diplomingenieurpädagoge" und "Diplomgesellschaftswissenschaftler". Zu Beginn des Studienjahres 1983/84 erfolgte der Übergang zum vierjährigen Diplomstudium. Ergänzend zu dem bereits etablierten Profil Kommandeur von Grenzeinheiten wurde das Profil Politoffizier eingeführt. Die 1983 nach Suhl verlegte Hochschule gliederte sich in die Sektionen Gesellschaftswissenschaften, Grenzsicherung und Allgemeine Grundlagen, diese wiederum in Lehrstühle, Lehr- und Fachgruppen. Sie verfügte über Standortübungsplätze in Suhl und Hildburghausen.

Aus- und Weiterbildung

Die Hochschule hatte den Auftrag, Offiziere auszubilden, die bereit und befähigt waren, "als Zugführer bzw. Stellvertreter des Kompaniechefs für politische Arbeit die Aufgaben zur Organisation und Durchführung der Grenzsicherung, zur politischen und militärischen Führung von Einheiten der Grenztruppen, zur Erziehung und Ausbildung Unterstellter auf der Grundlage der Parteibeschlüsse, der Rechtsvorschriften und der geltenden militärischen Bestimmungen im Interesse der Gewährleistung hoher Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft und des Schutzes der Staatsgrenze unter allen Bedingungen der Lage zu erfüllen" /MZA-P, GTÜ 018233/. Erwartet wurden "feste ideologische Kampfpositionen" und das Bekenntnis zur "Theorie des Marxismus-Leninismus in Einheit mit der Politik der SED".

Die Zulassung zum Studium setzte die Hochschulreife voraus. In den 80er Jahren hatte rd. die Hälfte der Studienanfänger den erforderlichen Nachweis an einer Erweiterten Oberschule (zwölf Klassen, Abitur) erworben. Jeweils ein Viertel hatte eine Berufsausbildung mit Abitur oder den einjährigen Vorbereitungslehrgang an der Offiziershochschule absolviert.

Bei annähernd 90 Prozent der Studienanfänger handelte es sich um Angehörige der Grenztruppen. Hinzu kamen insbesondere im Profil Kommandeur MfS-Mitarbeiter. 1987 wurden erstmals ausländische Militärangehörige (aus Afghanistan) zugelassen. Das zweijährige Ausländerstudium erfolgte auf der Grundlage eines Sonderlehrprogramms (verstärkte Nahkampf-, Schieß- und Sprengausbildung), das in Absprache mit dem Entsenderstaat zusammengestellt wurde. Für 1990 sah der Plan die Aufnahme des Studiums durch Militärangehörige aus Mocambique vor. Ab 1989 bot die Hochschule, wie die anderen Offiziershochschulen auch, ein Externenstudium an, das Grenztruppenoffiziere den nachträglichen Erwerb des Diploms ermöglichte.

Im Hochschulstudium wurden marxistisch-leninistische, militärische, militärtechnische,

mathematisch-naturwissenschaftliche, pädagogisch-psychologische und fremdsprachliche Kenntnisse vermittelt. Dabei fungierte das Ausbildungssystem der sowjetischen Grenztruppen als Vorbild in inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Hinsicht. Die Offiziersschüler absolvierten während ihrer Ausbildung zwei mehrwöchige Truppenpraktika.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde die Ausbildung in den Bereichen praktische Befähigung zur Führung von Einheiten, Informatik und Fremdsprachen intensiviert. Besondere Aufmerksamkeit galt der "selbständigen, schöpferisch-wissenschaftlichen Tätigkeit" der Offiziersschüler. Wie die Hochschulleitung selbstkritisch einschätzte, wurden in dieser Hinsicht jedoch "nur teilweise Fortschritte erreicht" /MZA-P, GTÜ 018231/.

Die Ausbildungskapazität belief sich auf rd. 1.000 Studienplätze für Offiziersschüler, davon ca. ein Viertel für zukünftige Politoffiziere und knapp drei Viertel für die Kommandeursausbildung. Die Hochschule bot auch Studienmöglichkeiten für Frauen. 1989 stellten sie knapp zehn Prozent der Offiziersschüler /MZA-P, GTÜ 018234/.

Kennzeichnend für den Studienverlauf war eine hohe Planmäßigkeit. Die Erfolgsquote lag in den 80er Jahren bei 85 Prozent. Drei Viertel der Studienabbrüche erfolgten in der ersten Studienhälfte. Als Hauptgründe führte die Hochschulstatistik "ungenügende Voraussetzungen für den militärischen Beruf als Offizier" und "Ablehnung der Ausbildung zum Offizier" an. Überdurchschnittlich abbruchgefährdet war die Gruppe der Offiziersschüler, die vor Studienbeginn einen Hochschulreifelehrgang absolviert hatten /MZA-P, GTÜ 018233/.

Wie an Offiziershochschulen generell, war eine Fachschulstufe integriert. Sie hatte ihren Ursprung in der bis 1981 in Nordhausen stationierten Fähnrichausbildung der Grenztruppen. Zunächst erfolgte die Fachschulausbildung in den Profilen Hauptfeldwebel (für alle Teilstreitkräfte der NVA) und Grenzaufklärer ausschließlich in Einjahreslehrgängen, ab Studienjahr 1982/83 zusätzlich in Zweijahreskursen. Mit dem Studienabschluß als "Staatswissenschaftler" oder "Ingenieurökonom" erfolgte die Ernennung zum Fähnrich.

Des weiteren fanden einjährige Lehrgänge "Offiziere auf Zeit" und verschiedene, in der Regel mehrwöchige Weiterbildungslehrgänge statt, u.a. für leitende Offiziere der Grenztruppen, Militärstaatsanwälte, ausländische Militärangehörige und zukünftige Offiziershörer an Militärakademien. Die obligatorische Weiterbildung der eigenen Lehrkräfte konzentrierte sich auf die Fachgebiete Gesellschaftswissenschaften, Hochschulpädagogik und fachspezifische Lehrmethodik. Die Politabteilung der Offiziershochschule - im Rang eines leitenden Parteiorgans - führte selbständig politische Schulungen der Mitarbeiter durch.

Tabelle 10: Struktur der Ausbildungsgesamtheit an der OHS der Grenztruppen 1989

Ausbildungsart		Zulassungen	
		Plan	Ist
Hochschulstudium	Profil Kommandeur	175	86
	Profil Politoff.	70	88
	Insges.	245	174
Lehrgang Offiziere auf Zeit		100	107
Hochschulreifelehrgang		100	151
Fachschulausbildung	Lehrgang Grenzaufklärer	50	53
	Lehrgang Hauptfeldwebel	225	125
	Fähnrichschüler	100	155
	Insges.	375	333

Quelle: /MZA-P, GTÜ 018234/

Tabelle 11: Studienanfänger und Hochschulabsolventen der OHS der Grenztruppen

	Studienanfänger				Absolventen			
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
OHS insgesamt								
Grenztruppen	243	245	289	.	201	214	247	.
MfS	21	29	27	.	18	28	26	.
Ausländer	-	-	-	.	-	-	21	.
Insges.	264	274	316	253	219	242	294	191
Profil Politoffizier								
Grenztruppen	66	71	79	.	53	68	69	.
MfS	1	1	-	.	1	-	-	.
Ausländer	-	-	-	.	-	-	-	.
Insges.	67	72	79	75	54	68	69	56
Profil Kommandeur								
Grenztruppen	177	174	210	.	148	146	178	.
MfS	20	28	27	.	17	28	26	.
Ausländer	-	-	-	.	-	-	21	.
Insges.	197	202	237	178	165	174	225	135

Quellen: /MZA-P, GTÜ 018233, 018234, 006929/

Tabelle 12: Studierende an der OHS der Grenztruppen nach Studienjahren 1989

Hochschulstudium		Studierende nach Studienjahren (in Pers.)				Insges.
		1.	2.	3.	4.	
Offiziersschüler	Soll	250	237	232	229	948
	Ist	202	210	194	197	803
Planerfüllung (in %)		80,8	88,6	83,6	86,0	84,7

Quelle: /MZA-P, GTÜ 018225/

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Die Forschungskapazität (einschließlich Promotionsvorhaben von Hochschulangehörigen an anderen Einrichtungen) umfaßte 1988/89 rd. 100 Personen bzw. 3.000 Forschungstage, d.h. durchschnittlich 30 Tagen je Forschungskraft und Jahr. Der Forschungsplan erstreckte sich über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren. Die Planerfüllung war Gegenstand der Beratungen des Wissenschaftlichen Rates. Besondere Aufmerksamkeit galt den Vorhaben im Rahmen des Zentralen Forschungsplanes des MfNV und des Kommandos der Grenztruppen. Dazu zählten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zwei mehrjährige Forschungsprojekte zu den Themen "Politisch-moralische und psychologische Vorbereitung der Angehörigen der Grenztruppen auf den Grenzdienst und das Gefecht" und "Weiterentwicklung des Systems der Grenzsicherung".

Der Wissenschaftliche Rat hatte das Recht zur Erteilung der *Facultas docendi*. Der Antragsteller mußte einen Bericht über die im Vorjahr geleistete Tätigkeit in Forschung und Lehre, eine Publikationsliste, die Beurteilung des Kommandeurs der Sektion und die Befürwortung durch den Rat der Sektion vorlegen /MZA-P, GTÜ 006928/.

Die Offiziershochschule führte eine militärische Fachbibliothek. Sie gab eine monatliche Schriftenreihe heraus und publizierte in den Zeitschriften des Militärverlages. Die Forschungsergebnisse wurden in Form von Berichten und Monographien - z.B. "Militärpsychologische Grundlagen der Menschenführung in den Grenztruppen der DDR" und "Die Staatsgrenze der DDR" - einem begrenzten Leserkreis zur Verfügung gestellt. Der Wissenschaftliche Rat vergab jährlich einen Forschungspreis.

Im Zeichen der "Waffenbrüderschaft" setzte die Hochschule die seit Mitte der 60er Jahre bestehenden Beziehungen zum Lubliner Gardemotschützenregiment in Plauen fort. Enge Kontakte bestanden zu den Offiziershochschulen der Grenztruppen der UdSSR. Über den Austausch von Delegationen und Gastdozenten fanden Erfahrungen der sowjetischen Militärhochschulen Eingang in Lehre und Forschung.

Ende der 80er Jahre konzentrierten sich die vertraglichen Kooperationsbeziehungen mit dem zivilen Hochschulbereich auf die Technische Hochschule Ilmenau, die Pädagogische Hochschule "Dr. Theodor Neubauer" Erfurt/Mühlhausen und die Friedrich-Schiller-Universität Jena /MZA-P, GTÜ 6942/. Arbeitskontakte bestanden darüber hinaus zu der Technischen Universität Karl-Marx-Stadt, der Pädagogischen Hochschule "Ernst Schneller" Zwickau und der Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar /Offiziershochschule der Grenztruppen, S. 80/.

Die Hochschule war in den zentralen wissenschaftlichen Beiräten des MHF für Elektrotechnik und Physik sowie in der Fachkommission Informatik beim Hauptinspekteur der NVA vertreten.

Personal

Ende der 80er Jahre wies der Personalplan rd. 250 Stellen für Lehrkräfte aus, davon waren 55 Prozent der Sektion Grenzsicherung, 25 Prozent der Sektion Gesellschaftswissenschaften und 20 Prozent der Sektion Allgemeine Grundlagen zugeordnet. Laut Planansatz sollten die Leitungspositionen auf den Ebenen Hochschule, Sektion, Lehrstuhl, Fachgruppe und Lehrgang sowie die Dozenturen für Zivilkräfte mit B-promovierten Personen besetzt werden. Von Lektoren und wissenschaftlichen Assistenten wurde die Promotion A erwartet, von Fachlehrern, Lehrern im Hochschuldienst, Fachschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern das Hochschuldiplom /MZA-P, GTÜ 018231/. Das reale Qualifikationsniveau blieb deutlich hinter diesen Vorgaben zurück. Zwar verfügten Ende der 80er Jahre 96 Prozent der Lehrkräfte über einen Hochschulabschluß (zu zwei Dritteln an militärischen Hochschuleinrichtungen und zu einem Drittel an zivilen Hochschulen erworben), doch waren lediglich 18 Prozent der Stellen,

die die Promotion A bzw. B voraussetzten, qualifikationsgerecht besetzt.

Das Verhältnis militärischer zu zivilen Lehrkräften lag bei vier zu eins. An der Sektion Allgemeine Grundlagen stellten Zivilkräfte, die im Durchschnitt ein höheres Qualifikationsniveau aufwiesen, die Mehrheit des Lehrpersonals. Die erste Berufung eines Professors durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen erfolgte 1983. Zwei Jahre später erhielt erstmalig ein an der Hochschule tätiger Offizier die Berufung zum Hochschuldozenten /Offiziershochschule der Grenztruppen, S. 85/. Mit insgesamt fünf berufenen Hochschullehrern 1989 (darunter drei Zivilkräfte), wich die Beschäftigtengruppenstruktur erheblich vom zivilen Standard (Hochschullehreranteil rd. 20 Prozent) ab.

Tabelle 13: Umfang und Qualifikation des Lehrpersonals an der OHS der Grenztruppen 1988/89

Sektion	Lehrpersonal insges.		akademische Graduierung						
			Hochschulabschluß (Ist)			Promotion A		Promotion B	
	Stellen	Pers.	MAK	OHS	ziv. HS	Soll	Ist	Soll	Ist
Gesellschafts- wissenschaften	64	64	31	-	21	52	13	26	-
Grenzsicherung	137	134	65	53	16	31	3	31	-
Allgemeine Grundlagen	48	45	2	-	43	12	11	12	2
Insgesamt	249	243	98	53	80	95	27	69	2
dar. Zivilkräfte	63	55	2	1	52	16	13	9	2

Quelle: /MZA-P, GTÜ 018233/

Auflösung

Bereits kurz nach der Grenzöffnung in Berlin wurde noch 1989 das Profil Politoffiziere aufgehoben. Die Zulassung von Offiziersschülern beschränkte sich auf die Kommandeursausbildung. Die Hochschulreifeausbildung und der Lehrgang Offiziere auf Zeit wurden vorerst in der bisherigen Größenordnung fortgesetzt.

Hochschulleitung und Wissenschaftlicher Rat bemühten sich um die formale Anpassung von Lehre und Forschung an die neuen politischen Gegebenheiten. So wurden bereits erteilte Lehrbefähigungen umbenannt. Die *Facultas docendi* für das Lehrgebiet "Führung der politischen Arbeit" wurde ersetzt durch "Soziologie" und "Rhetorik", "Wissenschaftlicher Kommunismus" durch "Politikwissenschaften" sowie "Marxismus-Leninismus" durch "Philosophie" und "Ethik" /MZA-P, GTÜ 006944/. Aus der Politabteilung ging der Stellvertreterbereich für politische Arbeit und Sozialwesen hervor. Der Wissenschaftliche Rat erhielt vom Minister für Bildung die Genehmigung, zusätzlich den akademischen Grad "Diplompolitikwissenschaftler" zu verleihen /MZA-P, GTÜ 006940/. Trotz eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (z.B. Einführung der Fünf-Tage-Ausbildungswoche, Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit, Überstundenvergütung, Ausbau des Kultur- und Freizeitzentrums, Einrichtung einer Studentengaststätte) gelang es nicht, die Ausbildung wie geplant aufrechtzuerhalten. Die Studiendisziplin sank. Angesichts unklarer Berufsperspektiven verloren

zahlreiche Offiziersschüler die Studienmotivation /MZA-P, GTÜ 018234/. Die Hochschulleitung erklärte sich zur Zusammenarbeit mit den neu gegründeten Interessenvertretungen bereit. Sie stellte dem Bund der Berufssoldaten Räume, PKW, Telefon, Schreib- und Vervielfältigungskapazität zur Verfügung, erhoffte sich im Gegenzug Unterstützung bei der Lösung sozialer Probleme. Der am 16.1.1990 ins Leben gerufene Studentenbund wurde aufgefordert, sich nicht nur für die Durchsetzung der verfassungsmäßigen Recht der Studenten einzusetzen, sondern auch für Pflichterfüllung und "den Kampf um hohe Leistungen und die Durchsetzung von Disziplin und Ordnung" /MZA-P, GTÜ 018234/.

Nur wenige Monate später - mit der Wahl der letzten DDR-Regierung und dem darin eingeschlossenen Votum der Bevölkerung für den Beitritt zur Bundesrepublik - verlor die Hochschule ihre Existenzberechtigung. Das zweite Halbjahr stand im Zeichen der Auflösung. Offiziers- und Fähnrichschüler, die das Studium aufgrund struktureller Veränderungen 1990 vorzeitig abbrechen mußten, erhielten einen schriftlichen Leistungsnachweis. Auf Antrag konnte der Fachschulabschluß "Staatswissenschaftler" verliehen werden.

Ein Teil der Offiziersschüler wurde nach einem Eignungsauswahlverfahren des Bundesgrenzschutzes in die Ausbildung für den gehobenen oder mittleren Polizeivollzugsdienst übernommen. Einem Einführungspraktikum in Nabburg schloß sich die Ausbildung an den Standorten Coburg, Alsfeld und Swisttal an /MZA-P, GTÜ 018234/. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Suhl und verschiedenen Bildungsträgern aus den alten und den neuen Bundesländern (darunter auch zivile Hochschulen) wurde ein umfängliches Umschulungsangebot entwickelt (z.B. Software-Techniker, Bankassistenten, Versicherungsassistenten, Steuerfachgehilfen, Finanzberater, Sozialpädagoge, Umweltberater). Die Hochschule selbst bot Umschulungskurse in den Bereichen Informatik und Bürokommunikation an. Die Grenzschutzeinzeldienst-Schule des Bundesgrenzschutzes in Swisttal übernahm die Weiterbildung auf dem Gebiet Polizeiwesens (14tägige Lehrgänge mit einer Kapazität von jeweils ca. 200 Teilnehmern).

Mit Wirkung vom 30.8.1990 beendete der Wissenschaftliche Rat seine Tätigkeit. Alle Unterlagen einschließlich der Hochschulchronik gingen als Akte an das Verwaltungsarchiv der Grenztruppen. Der Speicher der Informations- und Dokumentationsstelle wurde geschlossen und an die Militärbibliothek Dresden verlagert. Die Fachbibliothek stellte den Nutzungsverkehr ein. Durch unentgeltliche Abgabe an gesellschaftliche Nutzer (Altersheime, Krankenhäuser, Schulen etc.), Verkauf an private Interessenten und Entsorgung als Altpapier wurde der Literaturbestand - mit Ausnahme einer "Umschulungsbibliothek" aus Teilen der Sachgruppen Technik, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften - aufgelöst. Die Dokumente (einschl. topographische Karten) der gesonderten VS-Bibliothek wurden fast vollständig durch Verbrennung vernichtet. Nur ein kleiner Teil wurde für die Archivierung zurückbehalten. Kunstwerke militärischen Charakters gingen an das Militärhistorische Museum Dresden. Die militärische Ausrüstung wurde verkauft, verschrottet, abgeführt oder an das Auflösungs- und Rekultivierungskommando übergeben. Der Personalbestand wurde bis Ende September 1990 durch Abversetzung oder Entlassung im wesentlichen aufgelöst. Es verblieb nur das für die Objektsicherung und den Rückbau der Ausbildungsanlagen erforderliche Personal.

Am 27.9.1990 übergab der Kommandeur der Hochschule auf Weisung des Chefs der Grenztruppen die Dienstgeschäfte an das Auflösungs- und Rekultivierungskommando der Dienststelle Suhl des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung.

5.6 Offiziershochschule Prora

Über die Offiziershochschule in Prora stehen nur wenige Informationen zur Verfügung. Sie fand weder in den Militärgeschichtlichen Zeittafeln noch dem Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte - erschienen im Militärverlag der DDR - Erwähnung. Aufgrund der Spezialisierung auf das Ausländerstudium scheint sie der besonderen Geheimhaltung unterlegen zu haben. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Kennzeichnung des archivierten Schriftgutes mit dem Aufdruck "Geheime Verschlusssache (GVS)", währenddessen statistische Materialien anderer Offiziershochschulen üblicherweise nur den Vermerk "Vertrauliche Verschlusssache (VVS)", d.h. einen geringerwertigen Geheimhaltungsgrad, trugen.

Die Offiziershochschule wurde Anfang der 80er Jahre am Standort einer seit 1969 bestehenden Technischen Unteroffiziersschule der NVA gegründet. Sie unterstand dem Stellvertretenden Minister für Nationale Verteidigung und Chef der Landstreitkräfte. Ihr Auftrag war es, "als Stätte der internationalistischen Erziehung und hochschulgemäßen Ausbildung" ausländische Militärangehörige zur Wahrnehmung politischer und militärischer Führungsfunktionen und Lehraufgaben in ihren Heimatländern zu befähigen. Ab 1.12.1987 wurde sie in das System der Gefechtsbereitschaft der NVA einbezogen. Der Lehrbetrieb begann am 1.9.1981 /MZA-P, VA-P2103/. Im Jahr darauf konstituierte sich der Wissenschaftliche Rat /MZA-P, VA-10-24280/. Es wurden folgende Lehrstühle eingerichtet:

- Grundlagen des Marxismus-Leninismus,
- Führung der politischen Arbeit,
- Allgemeine Truppenkommandeure,
- Artillerie,
- Technik und Bewaffnung,
- Spezialtruppen und Dienste,
- Sprachen,
- Mathematik/Naturwissenschaften sowie
- Militärische Körperertüchtigung /MZA-P, VA-10-24310/.

Trotz der spezifischen Ausbildungsfunktion und damit im Zusammenhang stehender organisatorischer, inhaltlicher und didaktischer Besonderheiten definierte sich die Offiziershochschule Prora über allgemeingültige Charakteristika des DDR-Hochschulwesens. Die Leistungsprozesse wurden offiziell nach den Prinzipien der Einheit von Forschung und Lehre, Erziehung und Ausbildung, Theorie und Praxis sowie Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit gestaltet. Analogien zum zivilen Hochschulbereich bzw. zu den Offiziershochschulen zeigten sich auch in bezug auf die Führung durch Einzelleitung, die Existenz eines Wissenschaftlichen Rates als Beratungsorgan des Kommandeurs und die obligatorische Ausbildung in den Fächern Marxismus-Leninismus, Sport und Sprachen (Deutsch).

Aus- und Weiterbildung

In der Mehrzahl durchliefen die künftigen Offiziers- und Unteroffiziersschüler einen einjährigen Vorbereitungskurs an der Offiziershochschule oder einer anderen militärischen Bildungseinrichtung (Militärtechnische Schule, Bad Döberitz, Institut für Fremdsprachenausbildung, Naumburg), in dem Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt wurden. Daran schloß sich der zwei- bzw. dreijährige Hauptkurs in ausgewählten Profilen der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste der Landstreitkräfte an. Die Deutschausbildung wurde studienbegleitend fortgesetzt.

In Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau der Auszubildenden und der Interessenlage des

delegierenden Staates wurden auch Einjahreskurse und mehrmonatige Weiterbildungslehrgänge angeboten. Mitte der 80er Jahre begann die Erprobung eines vierjährigen Diplomstudiengangs. Die ersten Diplomurkunden wurden 1988 an eine Gruppe syrischer Militärangehöriger vergeben, die eine Ausbildung zum Offizier des waffentechnischen Dienstes (Diplomingenieure) absolviert hatte. 1987 nahmen drei weitere Ausbildungsgruppen (Mot.Schützen-, Panzer- und Artilleriekommandeure) aus Kuba das Diplomstudium auf.

Zugelassen wurden insbesondere Militärangehörige aus befreundeten Entwicklungsländern mit sozialistischer Orientierung. Die Verschiebung der regionalen Zusammensetzung der Studierenden spiegelte die aktuelle außenpolitische Konstellation und militärische Konfliktherde wider, denn die Einrichtung war der "weltweiten Unterstützung revolutionärer Prozesse" verpflichtet. Bis Ende Studienjahr 1988/89 wurden rd. 1.040 ausländische Militäranghörige aus 16 Nationen aus- und weitergebildet:

VR Kongo	267
Republik Nikaragua	230
VR Mocambique	88
VR Äthiopien	69
DR Afghanistan	64
SR Vietnam	60
Palästinensische Befreiungsg.	53
VDR Jemen	46
Kuba	30
VR Laos	28
Vereinigte Rep. Tansania	28
Syrische Arabische Rep.	20
Republik Sambia	15
Republik Simbabwe	15
Jemenitische Arabische Republik	14
VR Kampuchea	10

Mit einem Anteil von 26 Prozent stellte die VR Kongo die größte Teilnehmergruppe, gefolgt von Militärangehörigen aus Nikaragua (22 %). Gegen Ende der 80er Jahre wiesen insbesondere die Delegierungen aus der VR Kongo, VR Äthiopien, DR Afghanistan, SR Vietnam und der VR Laos Zuwachsraten auf.

Die Ausbildung erfolgte gefechtsnah und kriegsbezogen. Besonderen Stellenwert hatte die Vermittlung stabiler praktischer Fertigkeiten im Rahmen von Übungen im Taktikausbildungsgelände und im zentralen Feldlager Lübtheen, die eine intensive Schießausbildung einschlossen. 1988 wurde die Einführung der Computertechnik in die Ausbildung beschlossen.

Für die einzelnen Gruppen galten gesonderte Lehrprogramme, die länderspezifische Probleme aufgriffen, wie z.B. Kampf im Hinterland und in großen Waldgebieten, Einsatz in Gebirgen und Sümpfen, Sicherung der Kampftechnik unter extremen Klimabedingungen, Begleitschutz für Fahrzeugkolonnen, Beseitigung von Minensperren, Tarnung im Gelände, Nachtangriff, Seelandabwehr. Der Erziehungsauftrag zielte auf die Ausprägung eines Persönlichkeitsprofils, das durch "Führungsanspruch, Kampfbereitschaft, klassenmäßiges Bewußtsein und stabile politisch-moralische Wertvorstellungen" gekennzeichnet war. Die Erfolgsquote lag bei ca. 96 Prozent (Fluktuation: drei Prozent aus disziplinarischen oder gesundheitlichen Gründen sowie durch Rückrufung ins Heimatland, ein Prozent leistungsbedingt) /MZA-P, VA-10-24316/.

Neben dem Ausländerstudium führte die Offiziershochschule für Hochschulangehörige einjährige Fähnrichlehrgänge durch und bildete Berufsunteroffiziere zu Meistern aus.

Tabelle 14: Studierende der OHS Prora nach Herkunftsland 1987/88

Nation	Vorbereitungskurs		Hauptkurs
	an der OHS	an anderen Einrichtungen	
Jemen	30		
Kuba	30		30
Äthiopien	12		40
Vietnam		10	30
Laos			19
Afghanistan		20	35
Nikaragua		24	
Kongo		10	82
Syrien			10
PLO			17
Insgesamt	72	64	263

Quelle: /MZA-P, VA-10-24316/

Forschung

Die Forschungsarbeit an der Offiziershochschule Prora war Gegenstand der langfristigen Planung gesellschafts- und militärwissenschaftlicher Forschung des Kommandos der Landstreitkräfte. Die Forschungsvorhaben wiesen überwiegend einen unmittelbaren Bezug zum Erziehungs- und Ausbildungsprozeß auf. Sie orientierten sich am realen Erkenntnis- und Handlungsbedarf.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre legte die Hochschulleitung zwei größere Forschungsprojekte mit mehrjähriger Laufzeit auf:

- "Das Anforderungsbild des Offiziersabsolventen, speziell des Kommandeurs revolutionärer Streitkräfte aus nationalbefreiten Ländern mit sozialistischer Orientierung" sowie
- "Erarbeitung flexibler Programme für die Ausbildung ausländischer Militärkader".

Die Zuarbeit der Lehrstühle regelte der Kommandeur per Anordnung. 1989 wurden mit Blick auf die Interessenlage des kubanischen Militärs mehrere Studien zum Thema "Die Feuerbekämpfung von Überwasserzielen bei der Anlandung" angefertigt.

Die Offiziershochschule Prora wirkte als Mitglied verschiedener Fachkommissionen beim Hauptinspekteur der NVA an der inhaltlich-methodischen Konzipierung des Ausländerstudiums mit. Sie legte Hochschullehrbücher, Handbücher und eine Vielzahl von Lehr-, Lern- und Studienmaterialien sowie Unterrichtshilfen (Computerprogramme, Dia-Sätze, Tonbandaufzeichnungen etc.) vor.

Personal

Die Arbeit der Lehrkräfte war durch das breite Spektrum nationaler, sozialer, religiöser und ethnischer Besonderheiten der Studierenden geprägt. Moral- und Disziplinauffassungen wichen oft erheblich vom NVA-Standard ab. Nicht immer brachten die Bemühungen um Integration der ausländischen Studenten in die "internationalistische Gemeinschaft" und Anpassung an den "realen Sozialismus im Territorium" den gewünschten Erfolg. Aus den Hochschulunterlagen geht hervor, daß die Einhaltung von Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften ständiger Aufsicht bedurfte. Landesspezifische Sozialisation, unterschiedliche Sitten und Gebräuche u.ä. gaben Anlaß zu Spannungen zwischen den Ausbildungsgruppen, die durch das Lehr- und Betreuungspersonal ausgeglichen werden sollten. Dabei mangelte es dem Personal häufig an Sachkenntnis und psychologischer Kompetenz, so daß statt Konfliktlösung ein gestörtes Vertrauensverhältnis die Folge war. Sprachliche Probleme komplizierten die Situation.

Das unterschiedliche Bildungsniveau der Offiziersschüler erforderte einen individuellen Zuschnitt der Lehre. Zum Teil wurde Einzelunterricht erteilt. Prüfungssituationen mußten trainiert, das Anfertigen von Abschluß- und Diplomarbeiten kontinuierlich begleitet werden. Die notwendige Variabilität von Lehrinhalt und -methodik erhöhte den Vor- und Nachbereitungsaufwand. Auch erwiesen sich die zahlreichen Praktika im Gelände als äußerst betreuungsintensiv /MZA-P, VA-10-24280/.

Das Lehrpersonal setzte sich zu drei Vierteln aus Lehroffizieren und zu einem Viertel aus zivilen Lehrkräften zusammen. Ende der 80er Jahre hatten knapp zwei Drittel ein Hochschulstudium abgeschlossen. Promovierte Lehrkräfte bildeten die Ausnahme. Die Hochschule bemühte sich um die Anhebung des Qualifikationsniveaus. Dabei lag der Schwerpunkt weniger im Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung, sondern anforderungsbedingt auf der pädagogisch-psychologischen Ausbildung der Mitarbeiter /MZA-P, VA-10-24310/. Alle Lehrkräfte waren verpflichtet, an der zentralen hochschulinternen Weiterbildung zu sozial-politischen, ökonomischen und militärgeographischen Problemen der Entsenderländer teilzunehmen.

Im Unterschied zum zivilen Hochschulwesen war die Altersstruktur relativ ausgewogen. Bedingt durch die nicht weit zurückliegende Stellenneubesetzung stellte sich das Problem der Überalterung nicht. 1988 gehörten drei Viertel der Offiziere der Altersgruppe bis 45 Jahre an.

Tabelle 15: Qualifikationsniveau des Lehrpersonals an der OHS Prora 1986 - 1988

Qualifikation	Offiziere			ziviles Personal			Insgesamt		
	1986	1987	1988	1986	1987	1988	1986	1987	1988
Stellen insgesamt	115	126	126	58	63	62	173	189	188
Lehrpersonal (in Pers.)	118	124	129	43	45	51	161	169	180
Abschluß Militär- akademie	49	55	55	-	-	12	49	55	67
Ziviler Hochschul- abschluß	18	21	24	38	41	20	56	62	44
Promotion A	6	6	6	1	2	2	7	8	8
Promotion B	1	1	-	1	1	2	2	2	2
Facultas docendi	7	5	16	-	2	8	7	7	24

Quelle: /MZA-P, VA-10-24298/

5.7 Institut der Zivilverteidigung¹²

Vorgeschichte

Die Geschichte des Institutes der Zivilverteidigung läßt sich bis in die 50er Jahre zurückverfolgen. 1955 hatte das Politbüro des ZK der SED die Einrichtung der Verwaltung Aktiver Brandschutz im MdI sowie der Zentralschule des Aktiven Brandschutzes in Beeskow beschlossen. Ziel war die Schaffung politisch-ideologischer, staatsrechtlicher, organisatorischer und personeller Voraussetzungen für den Aufbau eines republikweiten Luftschutzes, der die Katastrophenabwehr und den Schutz von Zivilbevölkerung und Volkswirtschaft "vor der Wirkung gegnerischer Waffensysteme" /HARWARDT u.a., S. 18/ gewährleisten sollte. Ergänzend zur militärischen Landesverteidigung wurde der Luftschutz als System zum Schutz des Hinterlandes konzipiert. Er gliederte sich in das Sicherheitskonzept des MdI ein, das sich zum damaligen Zeitpunkt auf die Deutsche Volkspolizei, die Deutsche Grenzpolizei, die Bereitschaftspolizei, die Transportpolizei und die Kampfgruppen der Arbeiterklasse stützte.

Die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen zum Luftschutz durch die Volkskammer am 11.2.1958 /Gesetz über den Luftschutz/ galt als Gründungsakt der Zivilverteidigung in der DDR. Aus der Pflicht leitender Staats- und Wirtschaftsorgane zur Sicherstellung des Luftschutzes erwachsen neue Anforderungen an Umfang und Niveau der Aus- und Weiterbildung im Luftschutzbereich. Mit Wirkung vom 1.7.1958 wurde auf Befehl des Minister des Innern die **Zentrale Lehranstalt des Luftschutzes** in Beeskow gegründet. Parallel entstanden in allen Bezirken und in Berlin Bezirksschulen des Luftschutzes /HARWARDT u.a., S. 17/.

Das Personal der Zentralen Lehranstalt setzte sich aus den Angehörigen der ehemaligen Zentralschule des Aktiven Brandschutzes und zuversetzten Offizieren der Deutschen Volks-

¹² Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf eine 1988 am Militärgeschichtlichen Institut der DDR eingereichte Dissertation /vgl. HARWARDT u.a./.

polizei zusammen. Hilfestellung leistete die Zentrale Lehreinrichtung der örtlichen Luftverteidigung der UdSSR in Leningrad. Das betraf sowohl die inhaltliche Gestaltung der Lehrpläne als auch die Qualifizierung von Lehroffizieren im Rahmen eines Jahresstudiums.

Die Absolvierung längerfristiger Luftschutzschulungen in Leningrad oder Beeskow bildete in den 60er Jahren einen festen Bestandteil der Weiterbildung des Lehrpersonals. Daneben wurde der Erwerb eines Hochschulabschlusses, insbesondere auf pädagogischem Gebiet oder eines Hochschulabschlusses ("Diplomgesellschaftswissenschaftler", "Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus") an zivilen Hochschulen gefördert. Anfang der 60er Jahre befand sich die Hälfte der Lehroffiziere im Hochschulfernstudium, u.a. an der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Parteihochschule "Karl Marx", Berlin sowie der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht", Potsdam /HARWARDT u.a., S. 22, 42 und 66/. Die Zentrale Lehranstalt gliederte sich in vier Fachgebiete:

- Gesellschaftswissenschaften,
- Organisation und Taktik des Luftschutzes,
- Ingenieur-technische Maßnahmen (Baulicher Luftschutz) und
- Schutz vor ABC-Waffen.

Der reguläre Lehrbetrieb - für den ein Hörsaal mit 300 Plätzen und sechs Seminarräume mit jeweils 30 Plätzen zur Verfügung standen - wurde im zweiten Halbjahr 1958 aufgenommen. Neben zehntägigen Einweisungslehrgängen (insges. ca. 1.200 Teilnehmer) wurden im Gründungsjahr vier achtwöchige Grundlehrgänge und ein dreiwöchiger Speziallehrgang durchgeführt. 1959 eröffnete der erste Halbjahreslehrgang. Das Klientel bildeten Offiziere der Luftschutzstäbe, Offiziere mit Spezialaufgaben im Luftschutz, Instruktoren der Organisationen freiwilliger Luftschutzhelfer sowie Mitarbeiter in Luftschutz-Referaten zentraler staatlicher Gremien.

Im Kontext der Neuordnung des Bildungssystems im Zuständigkeitsbereich des MdI (vier Offiziersschulen erhielten 1965 den Fachschulstatus) setzte die Zentrale Lehranstalt ab 1965 ihre Arbeit als **Spezialschule des MdI für Luftschutz** fort, an der nunmehr auch Jahreslehrgänge zur Qualifizierung von Luftschutzoffizieren stattfanden.

Im April 1967 verabschiedete der VII. Parteitag der SED eine Direktive zur Weiterentwicklung der Landesverteidigung. Im Kontext der Umwandlung bestehender Schutzeinrichtungen in ein umfassendes System der Zivilverteidigung /HERBST u.a., S. 1231/ wurde der Bildungsauftrag der im November 1967 umbenannten **Zentralschule der Zivilverteidigung** wie folgt erweitert:

- Aus- und Weiterbildung von Dienstkräften der Zivilverteidigung,
- Schulung führender Funktionäre aus Staat und Wirtschaft,
- Qualifizierung freiwilliger Mitarbeiter der Zivilverteidigung sowie
- Verbreitung von Grundwissen der Zivilverteidigung in der Bevölkerung /HARWARDT, S. 72/.

Zielend auf eine einheitliche Ausbildung von Offizieren der mittleren Laufbahn im Zuständigkeitsbereich des MdI erhielt die Spezialschule am 3.10.1972 den Status **einer Fachschule der Zivilverteidigung**. Noch im gleichen Monat wurde das zweijährige Fachschuldirektstudium eröffnet, 1974 das vierjährige Fachschulfernstudium. Den Absolventen wurde die Berufsbezeichnung "Staatswissenschaftler" zuerkannt. Personen, die bereits über eine langfristige Ausbildung auf dem Gebiet der Zivilverteidigung oder einen Fachschulabschluß einer anderen Bildungseinrichtung verfügten, konnten ein verkürztes Studium aufnehmen (Direktstudium ein Jahr, Fernstudium zwei Jahre) /HARWARDT u.a., S. 101/. 1973 erwarben 24 Absolventen des

verkürzten Direktstudiums den Fachschulabschluß. Die Fachschule blieb jedoch vorerst schwerpunktmäßig ein Ort der Weiterbildung.

Am 1.6.1976 wurde die bisher im Auftrag des Ministerrates durch das MdI geleitete Zivilverteidigung dem MfNV unterstellt. Die folgende Einpassung in das militärische Bildungssystem war mit Veränderungen des Ausbildungsprofils verbunden. Ab Studienjahr 1976/77 übernahm die Fachschule die - bisher im SED-Parteilehrjahr geleistete - gesellschaftswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung von Offizieren und Unteroffizieren der Zivilverteidigung. Inhaltlich folgte man anfangs dem vom MHF bestätigten Programm des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums ziviler Fachschulen.

Mit Unterstützung der Militärakademie Dresden, der Militärpolitische Hochschule Berlin-Grünau und der Offiziershochschulen erfolgte 1977/78 die Umstellung auf das von der Politischen Hauptverwaltung der NVA herausgegebene Programm für die gesellschaftswissenschaftliche Qualifizierung an militärischen Lehreinrichtungen /HARWARDT u.a., S. 128/.

Das Studienangebot wurde um das postgraduale Studium "Zivilverteidigung" erweitert, das im Direkt-, Fernstudium oder in einer kombinierten Form absolviert werden konnte. Es richtete sich speziell an Offiziere und Zivilbeschäftigte der Zivilverteidigung sowie an hauptamtliche Zivilverteidigungsfunktionäre in Staats- und Wirtschaftsorganen.

Hochschulentwicklung

Die Weiterentwicklung der Fachschule zu einer Bildungs- und Forschungseinrichtung mit Hochschulcharakter wurde durch die Gesetzgebung der Volkskammer auf dem Gebiet der Landesverteidigung im Jahr 1978 eingeleitet. Das Verteidigungsgesetz hatte zum einen die Einbindung der Zivilverteidigung in das DDR-Verteidigungssystem nochmals bekräftigt /Gesetz über die Landesverteidigung/. Zum anderen war in der neuen Dienstlaufbahnordnung - analog zum militärischen Bereich - festgelegt worden, daß die Ausbildung von Berufsoffizieren der Zivilverteidigung zukünftig auf Hochschulniveau zu erfolgen hatte.

Der Hochschulabschluß konnte an zivilen Hochschulen oder Offiziershochschulen mit spezialfachlicher Ausbildung und ab 1979 am Institut der Zivilverteidigung in Beeskow erworben werden /Dienstlaufbahnordnung - ZV, 1982/. Mit Wirkung vom 1.2.1979 hatte der Ministerrat der DDR der ehemaligen Fachschule den Hochschulstatus zuerkannt /HARWARDT u.a., S. 144/¹³. Das Institut erhielt den Auftrag,

"leitende Kader des Staates und der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Zivilverteidigung aus- und weiterzubilden, Berufsoffiziere der ZV zu Hochschulkadern heranzubilden, Berufsoffiziere und -unteroffiziere der ZV spezialfachlich auszubilden, Kommandeure der Bezirksformationen der ZV aus- und weiterzubilden sowie Fachschullehrgänge für Kader der Zivilverteidigung durchzuführen" /HARWARDT u.a., S. 145/

sowie im Rahmen eines Forschungsplanes Themen der Zivilverteidigung wissenschaftlich zu bearbeiten. Es galten die für Offiziershochschulen festgelegten Grundsätze der Planung, Leitung und Gestaltung von Forschung, Aus- und Weiterbildung. Die Konstituierung als Hochschule war mit institutionellen Umstrukturierungen verbunden. Die ehemaligen Fachrichtungen wurden in Sektionen mit Lehrstühlen und Fachgruppen umgewandelt.

Das Institut unterhielt vielfältige internationale Beziehungen, insbesondere zu Partnereinrichtungen in der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten sowie zu Entwicklungsländern

¹³ Eine andere Quelle datiert die Verleihung des Status einer Lehreinrichtung mit Hochschulcharakter auf den 23.6.1979 /Zeittafel, 1989/.

mit sozialistischer Orientierung (z.B. Äthiopien, Tansania, Nikaragua).

Anlässlich des 28. Jahrestages der Zivilverteidigung wurde dem Institut der Name "Otto Grotewohl" verliehen.

Aus- und Weiterbildung

Das Leistungsspektrum des Institutes umfaßte Hochschuldirekt- und -fernstudium, post-graduales Studium und Weiterbildungslehrgänge. Es besaß kein Promotionsrecht. Fachlich gliederte es sich ab Anfang der 80er Jahre in drei Sektionen mit jeweils zwei Lehrstühlen und einen selbständigen Lehrstuhl /HARWARDT u.a., S. 150 - 153, Anlage 2/:

I. Sektion Gesellschaftswissenschaften

- Lehrstuhl Grundlagen des Marxismus-Leninismus,
Fächer: Dialektischer und historischer Materialismus, Politische Ökonomie/Militär-
ökonomie, Wissenschaftlicher Kommunismus, Geschichte der Arbeiterbewegung/
Militärsgeschichte
- Lehrstuhl Politische Führung und Erziehung;
Fächer: Politische Führung und Erziehung, Militärpädagogik/Militärpsychologie

II. Sektion Organisation-Taktik-Stabsarbeit

- Lehrstuhl Grundlagen der Zivilverteidigung,
Fächer: Grundlagen der Zivilverteidigung, Stabsarbeit, Staatsrecht/Wissenschaftliche Or-
ganisation der staatlichen Leitung
- Lehrstuhl Taktik der Zivilverteidigung,
Fächer: Allgemeine Taktik, Taktik der Einsatzkräfte der Zivilverteidigung, Nachrich-
tenausbildung

III. Sektion Führung der Zivilverteidigung

- Lehrstuhl Führung und Leitung der Zivilverteidigung,
Fächer: Führung und Leitung der Zivilverteidigung, Katastrophen- und Havarieschutz
- Lehrstuhl Bevölkerungs- und Volkswirtschaftsschutz,
Fächer: Kernwaffen- und chemischer Schutz, Medizinisch-biologischer Schutz, Inge-
nieurtechnische Maßnahmen

IV. Selbständiger Lehrstuhl Allgemeine Grundlagenausbildung

Fächer: Russisch, Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Grundlagen der Militärchemie,
Mechanisierung und Automatisierung.

Die marxistisch-leninistische Ausbildung nahm - analog zur Ausbildung an Offiziershoch-
schulen - einen Anteil von ca. 20 Prozent der Gesamtausbildungszeit ein.

Die 1979 bereits in der Ausbildung befindlichen Fachschüler wurden bei Institutsgründung
in die Hochschulausbildung übernommen. Der erste Absolventenjahrgang umfaßte 39 Offiziere.

1982 verließen erstmals Absolventen des regulären dreijährigen Hochschulstudiums das
Institut. Verbunden mit dem Hochschulabschluß erfolgte die Ernennung zum Leutnant der
Zivilverteidigung.

In Auswertung der V. Hochschulkonferenz 1980 wurde das Niveau der militärischen Hoch-
schulausbildung angehoben. Am 18.5.1982 verlieh der Minister für Hoch- und Fachschulwesen
dem Institut der Zivilverteidigung - ebenso wie den Offiziershochschulen der NVA und der
Grenztruppen - das Diplomrecht. Beginnend mit dem Studienjahr 1983/84 erfolgte die Ausbil-

derung von Offizieren der Zivilverteidigung im Rahmen eines vierjährigen Diplomstudiums. Das Studium schloß mit dem Erwerb des akademischen Grades "Diplomingenieurökonom" (Betriebswirtschaft/Bauwesen) oder "Diplomstaatswissenschaftler" und der Ernennung zum Leutnant der Zivilverteidigung ab. 1987 wurden die ersten Diplomurkunden übergeben.

Personal

Wie im militärischen Hochschulbereich üblich, wurden die Leitungsfunktionen von Offizieren wahrgenommen. In der Regel hatten sie den Rang Oberst oder Oberstleutnant inne. Dem Institut und den Sektionen standen Kommandeure vor. Ende der 70er Jahre wies der Stellenplan des Instituts rd. 50 Lehroffiziere aus. Jedoch waren nur drei Viertel dieser Planstellen und keine der zehn Planstellen für Zivillehrer besetzt. Weil die Vergütung unter dem Niveau der im Volkshochschulbereich gezahlten Gehälter lag, blieben die Bemühungen um die Gewinnung von Lehrern im Hochschuldienst weitgehend erfolglos. Ein Großteil der Lehre, insbesondere die allgemeine Grundlagenausbildung, mußte anfangs durch Gastlektoren abgedeckt werden. Von den Lehrkräften hatten rd. 90 Prozent ein Hochschulstudium absolviert. Doch verfügten nur die wenigsten zusätzlich über die Promotion /HARWARDT u.a., S. 147 und 194/95/.

Es dauerte mehrere Jahre bis das personelle Defizit durch zentral gesteuerte Zuversetzung akademisch gebildeter Offiziere und gezielte Qualifizierung eigener Offizierschüler ausgeglichen werden konnte.

Auflösung

Im Frühjahr 1990 wurde mit der Umwandlung der Zivilverteidigung in den Zivilschutz die militärische Ausrichtung aufgehoben. Das Bundeswehr-Kommando Ost verfügte zum 30.6.1990 die Auflösung. Einrichtungen und Ausstattungen (z.B. Schutz- und Evakuierungseinrichtungen, stationäre und mobile Lazarette, ABC-Schutzmasken, Entgiftungsanlagen), die weiterhin für den zivilen Bevölkerungsschutz verwendbar waren, gingen an die Verwaltungen der neuen Bundesländer über /HERBST u.a., S. 1233/.

5.8 Militärmedizin an der Universität Greifswald

Vorgeschichte

Im Vorfeld der NVA-Gründung faßte der Ministerrat der DDR am 1.6.1955 den Beschluß an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (EMAU) eine Militärmedizinische Sektion als Dienststelle der KVP einzurichten. Im Sommersemester 1955 nahm sie ihre Arbeit in einem 1938 erbauten ehemaligen Luftwaffenlazarett auf. Zugelassen wurden in erster Linie Mitglieder der 1951 gebildeten Studentenkompagnie der Volkspolizei, die ein Studium an Arbeiter- und Bauernfakultäten oder der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig aufgenommen hatten, "politisch bewußte" Abiturienten oder Absolventen der Arbeiter- und Bauernfakultät sowie Medizin- und Pharmaziestudenten, die als Polizeiangehörige ihr Studium begannen oder fortsetzten.

Im Herbst 1955 belief sich die Zahl der Studierenden - in der Mehrzahl SED-Mitglieder oder aktive FDJler - auf knapp 600. Die soziale Zusammensetzung wurde durch offiziell der Gruppe der Arbeiter und Bauern zugehörigen Studierenden dominiert, die fast zwei Drittel der Studierenden gesamt ausmachten /MA-F, DVH 3/3091/.

Mit Schaffung der NVA auf Beschluß der Volkskammer vom 18.1.1956 ging die Zuständigkeit an den Minister für Nationale Verteidigung über. Auf Befehl vom 4.10.1956 erfolgte die Umwandlung in eine zentrale Ausbildungsstätte der NVA für Militärärzte, -zahnärzte und -

apotheker. Die "Offiziersschüler" wurden in die NVA übernommen. Bis 1963 absolvierten rd. 400 Militärmediziner das Studium.

Hochschulentwicklung

Am 27.11.1963 beschloß der Ministerrat der DDR die Militärmedizinische Sektion mit Wirkung vom 15.1.1964 in die Universität einzugliedern. Sie blieb eine Dienststelle der NVA, erhielt jedoch Hochschulstatus. Das Leistungsspektrum umfaßte

- Erziehung, Aus- und Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern des medizinischen Dienstes der NVA und der Grenztruppen im aktiven Wehrdienst und im Reservistenwehrdienst,
- Ausbildung von Offizieren auf Zeit,
- Qualifizierung von Ärzten des staatlichen Gesundheitswesens,
- militärmedizinische Forschung und Überleitung von Forschungsergebnissen in die Truppenpraxis,
- Information und Dokumentation militärmedizinischer Erkenntnisse aus dem In- und Ausland sowie
- rechentechnische Aufbereitung militärmedizinischer Fakten für den militärischen Führungsprozeß.

Die am 27.2.1970 gegründete Fakultät für Militärmedizin des Wissenschaftlichen Rates der EMAU erhielt das Promotionsrecht A und B sowie das Recht zur Verleihung der *Facultas docendi* für Militärmedizin. Mit der Gründung der Militärmedizinischen Akademie Bad Saarow-Pieskow verlor die Militärmedizin in Greifswald ihren Fakultätsrang. Sie bildete als Sektion der EMAU weiterhin Offiziersschüler zu Militärmedizinern und -apothekern aus und engagierte sich in der praxisbezogenen Forschung und der Medizintechnik. 1988 wurde ihr der Name "Maxim Zetkin" verliehen. Die Sektion gab seit 1959 die "Zeitschrift für Militärmedizin" (1959 noch "Informationsblatt für militärmedizinische Fragen") und im Rahmen des NVA-Informationsdienstes die Reihe "Militärmedizin" heraus. Sie war Standort einer wissenschaftlichen Fachbibliothek.

Im Unterschied zu den anderen militärischen Hochschuleinrichtungen wurde die Militärmedizin an der EMAU durch die reguläre statistische Berichterstattung des MHF erfaßt. Angaben über Personal, Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Promovenden etc. wurden jedoch in öffentlich zugänglichen Hochschulstatistiken nicht gesondert ausgewiesen. Sie flossen in die Gesamtangaben der Universität ein.

Aus- und Weiterbildung

Voraussetzungen der Zulassung zum militärmedizinischen Hochschulstudium waren das Abitur sowie in der Regel eine zusätzliche einschlägige Berufsausbildung (z.B. als Facharbeiter für Krankenpflege in Lazaretten der NVA bzw. Apothekenfacharbeiter) oder der Dienst als Offizier/Unteroffizier auf Zeit im medizinischen Dienst /ZÖLLNER, S. 115/.

Die Ausbildung wurde arbeitsteilig organisiert. Während Universitätsklinik und -institute die medizinische, stomatologische und pharmazeutische Grundlagenausbildung (Stundenanteil 1976/77: 53 %) übernahmen, führte die Militärmedizinische Sektion die gesellschaftswissenschaftliche (12 %), militärische und spezialfachliche Ausbildung (25 %) durch. Des weiteren zeichnete sie für die obligatorische Fremdsprachenausbildung (4 %) und die Militärische Körperertüchtigung (6 %) verantwortlich.

Anfang der 70er Jahre stellte die Fakultät die Heranbildung von Militärärzten vorübergehend ein. Der Bedarf der Streitkräfte sollte über die Anwerbung ziviler Medizinabsolventen während

der Staatsexamina erfolgen. Konzipiert war ein militärmedizinischer Grundausbildungslehrgang im Anschluß an das Medizinstudium und die Ernennung zum Offizier der Reserve. Die anschließende drei- bis vierjährige Facharztausbildung sollte wiederum an zivilen Hochschulen absolviert werden. Folgen sollten ein viermonatiger Lehrgang an der militärmedizinischen Sektion und die Versetzung in die Truppe /Informationsbericht des Leiters der Politabteilung der MMS an die Politische Hauptverwaltung der NVA, zitiert in ZÖLLNER., S. 127/128 und 247/248/. Der erwartete Zustrom von Akademikern blieb jedoch aus, so daß die Ausbildung von Militärärzten mit Beginn des Studienjahres 1976/77 auf der Grundlage des neu in Kraft getretenen "Studienplanes für die Grundstudienrichtung Medizin zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR" wieder aufgenommen wurde. Zu den Neuerungen zählten die Einführung zweier selbständiger Studienrichtungen Medizin und Stomatologie sowie eines studienvorbereitenden Krankenpflegepraktikums, die Diplomierung, die verstärkte Einbeziehung in pflegerische und ärztliche Dienste sowie die Ablegung eines Gelöbnisses der Absolventen (vgl. Anlage 6).

Die Studiendauer für Militär Apotheker und Militärzahnärzte betrug fünf Jahre, die für Militärärzte sechs Jahre. Das Studium schloß mit der Verleihung des akademischen Grades "Diplom-Mediziner" oder "Diplom-Pharmazeut" ab. Im Vergleich zu anderen Wissenschaftszweigen ging ein relativ großer Teil der Absolventen im Anschluß in die Doktoranden-ausbildung über.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die 1970 gebildete Fakultät hatte bis zu ihrer Umwandlung in eine Sektion 1981 das Recht, die akademischen Grade "Doktor eines Wissenschaftszweiges" (Dr.med., Dr.rer.nat.) und "Doktor der Wissenschaften" (Dr.sc.med., Dr.sc.nat.) auf medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiet zu verleihen. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden Aspiranturen eingerichtet. Insgesamt fanden im Zeitraum 1970 - 1981 102 A-Promotionsverfahren und 49 B-Promotionsverfahren statt /HERBST u.a., S. 636/.

Tabelle 16: Militärmedizinische Ausbildung an der EMAU 1980, 1985 und 1989 (in Pers.)

Jahr	Fach- richtung*	Neuzu- lassungen		Studierende		Absolventen	
		ges.	dar. weibl.	ges.	dar. weibl.	ges.	dar. weibl.
DDR-Bürger							
1980	Medizin	6	-	236	-	-	-
	Pharmazie	5	-	19	-	-	-
	insges.	11	-	255	-	-	-
1985	Medizin	82	-	419	-	46	-
	Pharmazie	-	-	9	-	-	-
	insges.	82	-	428	-	46	-
1989	Medizin	96	5	442	25	66	-
	Pharmazie	4	-	20	-	-	-
	insges.	100	5	462	25	66	-
Ausländer							
1980	Medizin	-	-	10	-	-	-
1985	Medizin	-	-	14	-	1	-
1989	Medizin	-	-	5	-	3	-
	Pharmazie	-	-	4	-	-	-
	insges.	-	-	9	-	3	-
Hochschule insges.							
1980		11	-	265	-	-	-
1985		82	-	442	-	47	-
1989		100	5	471	25	69	-

* Medizin einschließlich Zahnmedizin

Quelle: Hochschulstatistik. Studierende/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. Ministerium für Bildung. - Berlin, Magdeburg. - (Jahrgänge 1980, 1985 und 1990)

Personal

An der Militärmedizinischen Sektion der EMAU waren Ende der 80er Jahre fast 400 Personen tätig, darunter 140 (ausschließlich männliche) Ärzte. Damit hatte sich im Vergleich zu 1975 die Anzahl der Lehrkräfte und darunter der Hochschullehrer annähernd verdoppelt. In der Differenzierung nach Beschäftigtengruppen wird deutlich, daß der Anteil des wissenschaftlichen Personals am Gesamtpersonalbestand mit rd. 30 Prozent über dem vergleichbaren Anteil im

zivilen Bereich (22 %) lag. Dies dürfte auf Leistungsunterschiede in der medizinischen Betreuung verbunden mit einem geringeren Bedarf an Pflegepersonal zurückzuführen sein. Die Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals wies mit einem Hochschullehreranteil von elf Prozent keine Besonderheiten auf.

Tabelle 17: Personalbestand der Militärmedizinischen Sektion der EMAU 1988 (hauptberuflich Tätige am 31.12., in Personen):

-	Professoren	12
-	Dozenten	1
-	wiss. Mitarbeiter	78
-	Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst	22

	wissenschaftliches Personal	113
	übriges Fachpersonal	111

	Pers. für Erziehung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, medizinische Betreuung	224
	Verwaltungspersonal	64
	Personal für Betrieb/Wirt.	98

	Personal insgesamt	386

5.9 Militärmedizinische Akademie

Vorgeschichte

Am späteren Standort der Militärmedizinischen Akademie (MMA) befand sich das am 16.3.1954 als Einrichtung der bewaffneten Kräfte der DDR gegründete Zentrale Lazarett. Gemeinsam mit den Lazaretten in Leipzig und Dresden nahm es am 15.10.1956 den Dienst als Einrichtung der NVA auf /Zeittafel, 1989/. Das Zentrale Lazarett gliederte sich in klassische Fachgebiete der Medizin wie Innere Medizin, Chirurgie, HNO, Orthopädie und Stomatologie. Es erbrachte nicht nur Leistungen in der hochspezialisierten medizinischen Betreuung von NVA-Angehörigen, sondern war darüber hinaus mit der militärmedizinischen Aus- und Weiterbildung befaßt. So leisteten 270 zukommandierte Militärangehörige im Ausbildungsjahr 1977/78 1.500 Stunden Lehrtätigkeit in den Bereichen

- Einweisung für Leiter von Lazaretten und deren Stellvertreter,
- Einweisung klinischer Spezialisten,
- Vorbereitungslehrgänge für Allgemeinmediziner und Stomatologen,
- Berufspraktika für Medizinstudenten,
- Pflichtassistentenausbildung,
- Weiterbildung ausländischer Militärärzte,
- Weiterbildung des mittleren medizinischen Personals,
- Ausbildung von Offizieren auf Zeit und Fähnrichschülern sowie
- Berufspraktika für Offizierschüler.

Hochschulentwicklung

Auf Beschluß des Ministerrates der DDR vom 7.12.1981 wurde mit Wirkung vom 1.12.1981 die Militärmedizinische Akademie in Bad Saarow-Pieskow gegründet. Sie erhielt das Recht zur Verleihung der akademischen Grade "Diplommediziner" und "Diplomstomatologe", der Facultas docendi sowie das Promotionsrecht A und B. In ihrer Funktion als höchste akademische militärmedizinische Lehr-, Weiterbildungs- und Forschungsstätte mit umfangreicher klinischer Basis löste sie die Militärmedizinische Sektion an der EMAU in ihrer bisherigen Führungsrolle ab. Das institutionelle Selbstverständnis orientierte sich an der zivilen Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR und der Militärakademie Dresden, an denen Hochschulabsolventen eine höhere (militärakademische) Qualifizierung erwarben /Hochschulkonferenz, S. 114/. Die Akademie setzte die Arbeit des Zentralen Lazarettes in der medizinischen Betreuung fort und übernahm Aufgaben der Greifswalder Militärmedizin, insbesondere Forschung und Nachwuchsförderung betreffend. Zu ihren Hauptaufgaben gehörten:

- die **fachärztliche** Ausbildung von Militärärzten, Militärzahnärzten und Militärapothekern mit einer Dauer von vier Jahren in über 20 Fachrichtungen einschließlich des Erwerbs der Promotion A,
- die postgraduale Weiterbildung nach abgeschlossener fachärztlicher Ausbildung auf medizinisch-klinischem Gebiet einschließlich der zweijährigen Subspezialisierung in den zugelassenen Fachrichtungen,
- die Aus- und Weiterbildung von Reservisten des Medizinischen Dienstes in klinischen Fachrichtungen,
- die berufspraktische Ausbildung vor Beginn des Hochschulstudiums an der EMAU,
- die Durchführung klinischer Praktika der Offiziersschüler während des Hochschulstudiums sowie die Vorbereitung auf den Truppendienst im Zusammenwirken mit den Lazaretten der NVA,
- die hochspezialisierte medizinische Betreuung von NVA-Angehörigen sowie
- die Gewährleistung des wissenschaftlichen Vorlaufs für die medizinische Sicherstellung der Landesverteidigung /Hochschulkonferenz, S. 113/ /Wörterbuch, S. 588/.

Aus- und Weiterbildung

Bedingt durch die Doppelfunktion der Akademie als Lehr- und Forschungsstätte sowie medizinische Einrichtung umfaßte das Aus- und Weiterbildungsspektrum die Ebenen Berufs-, Fach- und Hochschulbildung. 1988 wurden folgende Leistungen erbracht /MA-F, DVW 2-01/51509/:

- Ausbildung zum Facharzt, -zahnarzt bzw. -apotheker: 50 Armeeangehörige und 16 Zivilbeschäftigte,
- Fachschulausbildung: 75 Studentinnen,
- Berufsausbildung: 56 Offiziersschüler,
- postgraduales Studium zum Fachwissenschaftler der Medizin: zehn Mitarbeiter,
- postgraduales Studium Hochschulpädagogik: 18 Mitarbeiter,
- Weiterbildung auf dem Gebiet des medizinischen Dienstes: 13 Lehrgänge mit 189 Teilnehmern,
- berufsbegleitende Praktika im Ausbildungsprofil Militärarzt: 25 Offiziersschüler des zweiten bis vierten Studienjahres,
- militärmedizinische Konsultationen: 53 Hospitanten,
- Pflichtassistentenausbildung: neun Assistenten,
- Fähnrichlehrgang: elf Teilnehmer,

- Ausländerstudium: vier Militärangehörige (drei Vietnamesen, ein Äthiopier; in Vorbereitung war die Ausbildung fünf weiterer vietnamesischer und fünf koreanischer Offiziere).

Bezogen auf die an der Akademie geleisteten Ausbildungsstunden wurden zusätzlich Lehrleistungen in der Größenordnung von ca. zehn Prozent an anderen Einrichtungen erbracht, darunter an der Akademie für Ärztliche Fortbildung Berlin und der Militärmedizinischen Sektion der EMAU. Des Weiteren wurden - in der Regel mehrmonatige - Lehrgänge durchgeführt, in denen Reservisten und truppenerfahrene Offiziere des medizinischen Dienstes die Qualifizierung für den Dienst als

- Kommandeur von Sanitätsbataillonen, selbständigen medizinischen Abteilungen, medizinischen Kompanien, Abteilungen für medizinische Verstärkung und antiepidemische Abteilungen,
- Leiter des medizinischen Dienstes eines Verbandes oder eines Truppenteils,
- Zugführer in Sanitätsbataillonen oder selbständigen medizinischen Abteilungen sowie
- Leiter des pharmazeutischen oder epidemiologischen Feldlabors

erwarben /MA-F, DVW 2-01/51512/.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Akademie hatte das Recht zur Verleihung der akademischen Grade "Doktor eines Wissenschaftszweiges" (Dr.med.) und "Doktor der Wissenschaften (Dr.sc.med.) auf medizinischem Gebiet. Aufgrund der besonderen Stellung der Medizin im DDR-Hochschulwesen - obwohl 1973 das Diplom als Regelstudienabschluß eingeführt worden war, galt die Ausbildung traditionell erst mit der Promotion A als abgeschlossen - und dem militärakademischen Charakter der Ausbildung übertraf die Anzahl der Promotionen A, die der Diplomabschlüsse¹⁴.

Mit ihrer Gründung hatte die Akademie 196 laufende Promotionsverfahren von der Fakultät für Militärmedizin der EMAU übernommen /MA-F, DVW, 2-01/51508/. Die Anzahl der nach Gründung der Akademie im Zeitraum 1981 - 1989 eingeleiteten und abgeschlossenen Verfahren belief sich auf 181. Nach Angaben der Bibliographie geheimer DDR-Dissertationen wurden bis einschließlich 1990 insgesamt 263 Promotionsverfahren A (mit 287 A-Promovenden) und 56 Promotionsverfahren B (mit 61 B-Promovenden) abgeschlossen /BLEEK; MERTENS, S. 15 - 36/.

Im Vergleich zum Promotionsgeschehen während des zehnjährigen Bestehens der Greifswalder Fakultät wird deutlich, daß die Nachwuchsförderung in den 80er Jahren im militärischen Hochschulbereich analoge Wachstumstendenzen aufwies wie im zivilen Bereich. Da das Durchschnittsalter des Lehrkörpers bereits zu Beginn der 80er Jahre zwischen 45 und 50 Jahren lag /Hochschulkonferenz, S. 119/, ist als Auslöser der forcierten Nachwuchsförderung der bevorstehende sprunghafte Anstieg des altersbedingten Hochschullehrerersatzbedarfs anzunehmen.

¹⁴ Im zivilen Hochschulbereich kamen 1989 auf 100 Medizinabsolventen mit Diplom 75 mit Promotion A. Die Medizin war der Wissenschaftszweig mit der höchsten Promotionsintensität /BURKHARDT; SCHERER, S. 56/.

Tabelle 18: Akademische Graduierungen an der Militärmedizinischen Akademie 1981 - 1989

Studienjahr	Diplom	Promotion A	Promotion B
1981/82	5	9	6
1982/83	3	10	2
1983/84	6	6	2
1984/85	8	13	2
1985/86	10	25	9
1986/87	12	9	4
1987/88	15	34	5
1988/89	10	37	8
Insgesamt	69	143	38

Quellen: /MA-F, DVW 2-01/51510, DVW 2-01/51511/

Forschung

In den am 18.12.1981 gebildeten Wissenschaftlichen Rat der Akademie wurden Wissenschaftler aus allen Bereichen der Militärmedizin berufen. Unter anderem gehörten ihm auch Vertreter der Militärmedizinischen Sektion der EMAU an. Vor dem Hintergrund des Gründungsauftrages, den wissenschaftlichen Vorlauf der "medizinischen Sicherstellung der Landesverteidigung" zu gewährleisten, zählte die Entwicklung langfristiger Forschungsstrategien zu seinen Schwerpunktaufgaben.

Forschungsplanung, Erprobung und Überleitung der Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgten in enger Abstimmung mit dem MfNV und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Wissenschaft und Technik sowie dem Ministerium für Gesundheitswesen /MA-F, DVW 2-01/51508/. Die Akademie unterhielt enge Beziehungen zum Medizinischen Dienst der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) und zur Militärmedizinischen Akademie "S. M. Kirow" der UdSSR, die auch Hilfestellung bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehroffizieren leistete.

Personal

Die Leitung der Militärmedizinischen Akademie wurde durch einen Offizier der NVA im Rang eines Generalleutnants (1981 - 1988) bzw. Generalmajors (1988 - 1990) wahrgenommen.

Im ersten Ausbildungsjahr 1981/82 waren 89 Lehroffiziere und 22 zivile Lehrkräfte hauptberuflich beschäftigt /MA-F, DVW 2-01/51508/. 1988/89 setzte sich das Akademiepersonal aus 252 NVA-Angehörigen (132 Offiziere, 47 Fähnriche, 29 Unteroffiziere, 44 Soldaten) und 950 Zivilbeschäftigten zusammen /MA-F, DVW 2-01/51511/.

Auflösung

Der bereits im Vorfeld der Wiedervereinigung eingeschränkte Lehr- und Forschungsbetrieb wurde nach Übergabe der Einrichtung an die Bundeswehr gänzlich eingestellt. Übernommen wurde lediglich ein Teil der medizinisch-technischen Anlagen. Die Liegenschaften gingen an den Kreis Fürstenwalde. Aus Kostengründen gab der Kreis den ursprünglichen Plan der Ein-

richtung eines Kreiskrankenhauses auf und verpachtete Gebäude und Einrichtungen. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Schreiben vom 21.4.1998) ging aus der Militärmedizinischen Akademie ein Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung in privater Trägerschaft der Humaine-Gesellschaft hervor.

5.10 Militärakademie

Vorgeschichte

Den institutionellen Ausgangspunkt der Militärakademie bildete die im Februar 1949 von Berlin nach Kochstedt verlegte Hochschule der deutschen Verwaltung des Innern. Als Offiziersschule Kochstedt der Hauptverwaltung Ausbildung (HVA) des MdI eröffnete sie am 15.11.1949 den Lehrbetrieb. Mit neuem Standort in Dresden setzte sie ab September 1952 die Arbeit als Höhere Offiziersschule fort. Ende 1953 erfolgte die Umwandlung in die Hochschule der Kasernierten Volkspolizei (KVP) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung /MA-F, DVH 3/3090/.

Am 5.10.1956 ging gemäß Befehl Nr. 1/56 des Ministers für Nationale Verteidigung aus ihr die Hochschule für Offiziere der NVA, Dresden als höchste militärische Lehreinrichtung der DDR hervor. Als Leiter wurde ein ehemaliger Wehrmichtsangehöriger berufen, der sich nach Umschulung in sowjetischer Kriegsgefangenschaft als Mitglied des Nationalkomitees "Freies Deutschland" zu einem "bewußten Kämpfer für den Sozialismus" entwickelt hatte /HEINZE, S. 31/. Viele der Lehroffiziere hatten an antifaschistischen Schulungen oder Sonderlehrgängen der Sowjetarmee teilgenommen.

Die Arbeit der Lehrstühle für marxistisch-leninistische Ausbildung, Infanterie-, Artillerie- und Panzerausbildung zielte auf die Qualifizierung von Offizieren für den Einsatz als Regimentskommandeure, deren Stellvertreter und Stabschefs der Waffengattungen, Leiter von Spezialtruppen und Diensten der Landstreitkräfte der NVA. In der Anfangsphase richtete die Hochschule unter Anleitung sowjetischer Militärspezialisten einen zweijährigen Studiengang insbesondere für dienstereifere Offiziere ein. Dem ersten Anfängerjahrgang 1956/57 gehörten knapp 200 Offiziere an. Für Führungskräfte und Partei-, Staats- und Jugendfunktionäre, die die SED zur "Kaderverstärkung" in die NVA delegiert hatte, fanden einjährige Qualifizierungslehrgänge statt.

Am 1.8.1958 erließ der Minister für Nationale Verteidigung den Befehl Nr. 52/58 zur Umwandlung der Hochschule für Offiziere in eine **Militärakademie**:

"Die Militärakademie erzieht und bildet einen für die Lösung großer militärischer Aufgaben politisch reifen Offizier aus, der der Partei der Arbeiterklasse treu ergeben und unter modernen Kampfbedingungen zur Verwirklichung der Einheit von politischer und militärischer Führung der Truppe sowie zu deren politischer und militärischer Erziehung befähigt sein muß. Der Absolvent der Militärakademie muß auf Grund der dort erfahrenen Erziehung sowie der erhaltenen höheren militärischen bzw. militär-ingenieurtechnischen Ausbildung geeignet sein zur Verwendung in Kommandeurs-, Stabs- und ingenieurtechnischen Planstellen in Mot.-Schützen- und Panzertruppenteilen und -verbänden sowie als Stabsoffizier in den Stäben der Militärbezirke und Verwaltungen des Ministeriums, als Kommandeur bzw. Stabsoffizier in den Truppenteilen der Waffengattungen, der Dienste und Spezialtruppen..." /1959 - 1979, S. 8/.

Laut Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 28.11.1958 sollte sie als erste militärische

Lehreinrichtung das Recht erhalten, den akademischen Grad "Diplommilitärwissenschaftler" bzw. "Diplomingenieur" zu verleihen und wissenschaftliche Aspiranturen einzurichten. Der Beschluß stellte die Militärakademie zum einen den zivilen DDR-Hochschulen gleich, zum anderen wies er ihr eine führende Position im System der im Aufbau befindlichen militärischen Ausbildung zu. In die Vorbereitungsgruppe berief der Minister für Nationale Verteidigung Absolventen sowjetischer Militärakademien, die durch eine von der Sowjetarmee nach Dresden abkommandierte Spezialistengruppe unterstützt wurden /HEINZE, S. 51/.

Hochschulentwicklung

Die Gründung der Militärakademie der NVA "Friedrich Engels", Dresden datiert auf den 5.1.1959. Sie stand Zeit ihres Bestehens in einem besonders engen Verhältnis zur SED-Führung. Die Eröffnungsvorlesung hielt das damalige Partei- und Staatsoberhaupt der DDR, Walter Ulbricht. Von Offiziershörern und Lehrpersonal wurde ein klares Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus und zur SED-Politik erwartet.

"Der wichtigste Beitrag, den die Militärakademie... leisten kann und muß, das ist die Erziehung und Ausbildung ideologisch gestählter, wissenschaftlich qualifizierter und politisch wie militärisch zur Führung von Truppenteilen und Verbänden befähigter Kommandeure, Politstellvertreter, Stabschefs und ingenieurtechnische Offiziere¹⁵" /MZA-P, MAK 6778/.

So wie die Angehörigen des ersten Studienanfängerjahrgangs 1959 waren auch die Offiziere des letzten regulären Absolventenjahrgangs 1989 ohne Ausnahme Mitglied der SED - im Durchschnitt mehr als ein Jahrzehnt. Die SED-Parteileitung, die seit 1963 den Status einer Kreisleitung inne hatte, nahm sowohl Einfluß auf die Zulassungen als auch auf Lehr- und Forschungsinhalte. Der erste Sekretär der Parteileitung wachte als Stellvertreter des Kommandeurs und Mitglied des Wissenschaftliche Rates über die politische Linientreue der Einrichtung. Kennzeichnend für die Aufbauphase war eine strikte Orientierung an den Erfahrungen der sowjetischen Streitkräfte.

"Ausbildung und Forschung der Nationalen Volksarmee und ihrer höchsten Bildungsstätten beruhen auf der sowjetischen Militärwissenschaft. Sie gibt Antwort auf alle Fragen der militärischen Theorie und Praxis. Sie ist Richtschnur und Verallgemeinerung der bewährten militärischen Praxis ..." /JAHN, S. 40/.

Noch im Gründungsjahr konstituierte sich der Rat der Militärakademie (ab 1970 Wissenschaftlicher Rat) als kollektives Beratungsgremium des Kommandeurs. Er hatte das Recht zur Verleihung akademischer Grade (Diplom, Promotion A und B) und konnte in Fragen der Nachwuchsförderung eigenverantwortlich entscheiden.

Die Ausbildung konzentrierte sich anfangs auf den Bedarf der **Landstreitkräfte** an Kommandeuren, Polit- und Stabsoffizieren sowie hochqualifiziertem ingenieur-technischen Personal.

Zu Beginn des Jahres 1960 fanden im Kontext der Profilierung der Teilstreitkräfte der NVA tiefgreifende Umstrukturierungen statt. Die Fakultäten Allgemeine Truppenführung, Artillerie und Rückwärtige Dienste der Landstreitkräfte wurden zur Fakultät Landstreitkräfte zusammengefaßt. Hinzu kamen als Neugründungen die Fakultäten Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (LSK/LV), Truppenluftabwehr und Panzer-Ingenieur-Dienst. 1961 folgte gemäß Befehl Nr.

¹⁵ Vortrag des Ministers für Nationale Verteidigung 1986 über die weitere Entwicklung des militärischen Hochschulwesens und die Hauptaufgabe der Militärakademie.

70/61 des Ministers für Nationale Verteidigung die Bildung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, der die akademische Ausbildung von Politoffizieren für alle Bereiche der NVA nach dem Dreijahresprogramm der Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED übertragen wurde. Die gesellschaftswissenschaftliche Fakultät war darüber hinaus für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium der Offiziershörer anderer Fakultäten verantwortlich. Vermittelt wurde der Lehrstoff des Einjahreslehrgangs der Parteihochschule.

Mit der Schaffung der Fakultät Seestreitkräfte in Stralsund 1963 (1969 Verlagerung nach Dresden) bot die Militärakademie nach Abschluß der Umstrukturierung den Offiziere aller Teilstreitkräfte der NVA und der Grenztruppen die Möglichkeit einer postgradualen, sogenannten militärakademischen Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der fünf Fakultäten bestanden Mitte der 60er Jahre zwölf Fachrichtungen, in denen Kommandeure, Politoffiziere und Stabsoffiziere für Truppenteile und höhere Stäbe sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen ausgebildet wurden. Neben den Fakultäten der Teilstreitkräfte bestand bis 1965 eine Vorstudienfakultät in Naumburg (ehemalige Kadettenschule der NVA), die zukünftigen Offiziershörern ohne Zehn-Klassen-Abschluß oder Abitur insbesondere mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelte.

Die dritte Hochschulreform setzte im zivilen wie auch im militärischen Hochschulbereich strukturelle Veränderungen in Gang. An der Militärakademie erfolgte zu Beginn des Studienjahres 1970/71 die Umwandlung der Fakultäten in die Sektionen, die nach dem Prinzip der Einzelleitung geführt wurden:

- Gesellschaftswissenschaften (I. Sektion),
- Landstreitkräfte (II. Sektion),
- Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (III. Sektion) und
- Seestreitkräfte (IV. Sektion).

1978 kam die V. Sektion Rückwärtige Dienste der Landstreitkräfte (ab 1986 Sektion Technik und Bewaffnung der Rückwärtigen Dienste) hinzu.

Die institutionelle Umstrukturierung war mit einer Neubestimmung der Studieninhalte verknüpft. 1971 traten überarbeitete Lehrprogramme in Kraft, die eine Verstärkung in bezug auf die gefechtsnahe Ausbildung im Gelände, operativ-taktische und militärtechnische Aspekte im Rahmen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung und die Truppenpraktika vorsahen. Die Fremdsprachenausbildung (Russisch Sprachkundigennachweis Ia) wurde obligatorischer Bestandteil des Studiums. Ebenfalls 1971 richtete die Militärakademie in vorerst sechs Ausbildungsprofilen vierjährige Fernstudiengänge ein.

Im Kontext des gestiegenen Ausbildungsniveaus der Offiziershochschulen wurde für die 90er Jahre eine Neuordnung der militärakademischen Ausbildung konzipiert /Befehl Nr. 35/89/. Für Absolventen des vierjährigen Diplomstudiums an Offiziershochschulen sah die Konzeption ein Diplomstudium mit einer Dauer von zwei Jahren im Direktstudium und drei Jahren im Fernstudium vor. Alle Ausbildungsprofile sollten mit dem Erwerb des akademischen Grades "Diplommilitärwissenschaftler" abschließen. Vorgesehen war des weiteren ein militärakademisches bzw. hochschulpädagogisches Postgradualenstudium mit dem Fachschluß "Militärwissenschaft" bzw. "Hochschulpädagogik". Ziel des einjährigen Direkt- oder zweijährigen Fernstudiums war die Vorbereitung von Offizieren auf den Einsatz als Stabsoffizier in Führungsorganen bzw. in Lehroffiziersdienststellungen (vgl. Anlage 7). Festgehalten wurde an der dreijährigen planmäßigen Aspirantur und der vierjährigen außerplanmäßigen Aspirantur zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zusätzlich sollte ein Forschungsstudium eingerichtet werden, um ausgewählten Offiziershörern die Promotion ohne vorherigen Diplomabschluß zu ermöglichen.

Aus- und Weiterbildung

Im Zentrum der Ausbildung stand das **Direktstudium** von Offiziershörern mit Abschluß als "Diplommilitärwissenschaftler", "Diplomgesellschaftswissenschaftler" oder "Diplomingenieur". Das Studium dauerte - mit Ausnahme der vierjährigen Ausbildung zum Offizier des Panzer- und Kfz.-Dienstes - drei Jahre. Die ersten Diplome wurden 1962 an die Offiziershörer des Studienanfängerjahrgangs 1959 verliehen.

Ab Mitte der 70er Jahre handelte es sich um eine postgraduale Ausbildung "politisch bewährter", dienstereiferer Offiziere, die in der Regel bereits ein Hochschulstudium im zivilen oder militärischen Bereich absolviert hatten. Vermittelt wurde im wesentlichen die Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben als Truppenkommandeur, Polit- und Fachoffizier in höheren Stäben für Aufgaben der politischen Bildung und Erziehung, der Gefechtsausbildung und der Führung von Truppenteilen und Verbänden, als Stellvertreter des Kommandeurs für Technik und Bewaffnung sowie als Offizier des Kfz.-Dienstes.

1989 befanden sich rd. 640 Direktstudenten in der Ausbildung. Bei 83 Prozent handelte es sich um zuversetzte Angehörige der NVA und der Grenztruppen. Acht Prozent der Studierenden waren durch das MdI oder das MfS zukommandiert worden. Der Ausländeranteil lag bei neun Prozent.

Das für die teilstreitkraftbezogenen Ausbildungsprofile obligatorische marxistisch-leninistische Grundlagenstudium hatte seit Mitte der 60er Jahre einen Anteil von 15 bis 18 Prozent der Veranstaltungsstunden. Im Profil Politoffizier nahm die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung die Hälfte der Studienzeit ein. Zu Beginn der 70er Jahre wurde die Fremdsprachenausbildung (Russisch, Sprachkundigenachweis IIa) ausgebaut. Die straffe Studienorganisation wurde gelockert und das Selbststudium aufgewertet (1968: 2680 Stunden, 1971: 3240 Stunden) /JAHN, S. 345/.

Führungsoffiziere hatten beginnend mit dem Studienjahr 1965/66 die Möglichkeit, den für ihre Dienststellung erforderlichen Hochschulabschluß im Rahmen eines auf zwei Jahre **verkürzten Diplomstudiums** nachzuholen. Zugelassen wurden Offiziere der Altersgruppe 35 bis 50 Jahre mit mindestens zehnjähriger Berufserfahrung, Abschluß der zehnten Klasse und zusätzlichen Kenntnissen auf den Gebieten Marxismus-Leninismus und Militärtechnik.

Das Diplom konnte außerdem gestützt auf externe Vorbereitung erworben werden /HEINZE, S. 126/. Diese Studienform wurde insbesondere für die Nachqualifizierung des Lehrpersonals in den 60er Jahren genutzt. An das Externenstudium anknüpfend wurde 1971 das vierjährige **Hochschulfernstudium** eröffnet.

Das Leistungsspektrum der MAK umfaßte von Beginn an **Weiterbildungslehrgänge** unterschiedlicher Dauer für ein differenziertes Klientel. Im Zeitraum 1960 bis 1965 führten die Fakultäten für Landstreitkräfte sowie Luftstreitkräfte/Luftverteidigung "Höhere Akademische Kurse" durch. Innerhalb von einem, später zwei Jahren konnten bewährte Offiziere die Qualifizierung eines allgemeinen Truppenführers für den Einsatz als Kommandeur, Politoffizier und Stabsoffizier erwerben. 1966 wurden Zehn-Monats-Lehrgänge eingeführt, die der militärischen Qualifizierung von "Diplomgesellschaftswissenschaftlern" dienten, die an zivilen Hochschulen studiert hatten. Der 1979 eingerichtete "Akademische Kurs leitender Kader" machte in einem Zyklus von fünf Jahren höhere Führungskräfte (Generale, Admirale und ausgewählte Stabs-offiziere) mit dem aktuellen Stand der sowjetischen Militärwissenschaft vertraut. Jährlich fanden vier achtwöchige Lehrgänge für jeweils 24 Teilnehmer statt /NAGEL, S. 294/.

1974 erhielt die Militärakademie den Auftrag, auch Offiziere "sozialistischer Bruderarmeen" auszubilden. 1977/78 wurden die ersten ausländischen Absolventen verabschiedet.

Tabelle 19: Fachliche Struktur des Direktstudiums an der MAK 1975

Ausbildungskomplex	Ausbildungsstunden		Insgesamt	
	Lehrveranstaltungen	Selbststudium	In Stunden	in %
Gesellschaftswiss.	500	560	1.060	15,8
Militärwiss., Militärtechnik, Math./Naturwiss.	2.470	2.720	5.190	77,2
Fremdsprachen (Russisch)	250	-	250	3,7
Militärische Körperertüchtigung	220	-	220	3,3
Insgesamt	3.500	3.220	6.720	100,0

Quelle: /MZA-P, MAK 4109/

Tabelle 20: Offiziershörer im Direktstudium an der MAK nach Studienjahren 1989

Studierendenstatus		Studienjahr				Insges.
		1.	2.	3.	4.	
Zuversetzte Offiziershörer*		182	173	165	13	533
Zukommandierte Offiziershörer	UdSSR	10	11	10	-	31
	VR Polen	7	-	6	-	13
	CSSR	5	5	4	-	14
	MdI	12	10	10	-	32
	MfS	6	5	8	1	20
	Insgesamt	40	31	38	1	110
Insgesamt		222	204	203	14	643

* Zuversetzungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (Teilstreitkräfte der NVA, Grenztruppen)

Quelle: /MZA-P, MAK 6762/

Vorbildung und soziale Herkunft

In der Aufbauphase verfügten die Anfängerjahrgänge in der Regel noch nicht über die Hochschulreife. Sie mußten eine hochschulvorbereitende Intensivschulung durchlaufen. Der erste (zweimonatige) Vorbereitungslehrgang fand 1959 statt. Ab 1.9.1960 übernahm die Vorstudienfakultät in Naumburg die Hochschulvorbereitung. Sie führte ein allgemeinbildendes Vorstudienjahr (elf Monate bei Acht-Klassen-Abschluß, sechs Monate bei Zehn-Klassen-

Abschluß), Einjahreslehrgänge für die Ingenieurausbildung, Speziallehrgänge für Mathematik/Naturwissenschaften und Russisch sowie Vorbereitungslehrgänge für ein Studium in der UdSSR durch. Mit der Entwicklung des einheitlichen Volkssystem verlor die Vorstudienfakultät ihre Funktion. Sie wurde am 30.8.1965 aufgelöst. Die bis dahin von ihr geleistete Philosophie- und Fremdsprachenausbildung übernahmen andere Fakultäten.

Zu Beginn der 70er Jahre entstammten drei Viertel der Offiziershörer des **drei- oder vierjährigen Direktstudiums** der Arbeiterklasse¹⁶. Das durchschnittliche Lebensalter der Studienanfänger lag bei 32 Jahren. Sie waren in der Regel im Vorfeld mehrere Jahre im Militärdienst tätig gewesen. Die Hälfte hatte bereits eine dreijährige Ausbildung an einer Offiziersschule absolviert, mehr als ein Drittel eine ein- oder zweijährige Ausbildung. Im **verkürzten Studium** befanden sich fast ausschließlich Offiziershörer aus sogenannten Arbeiterfamilien. Das durchschnittliche Lebens- und Dienstalter war deutlich höher und nur die Hälfte der Studenten hatte bereits im Vorfeld eine Offiziersschulausbildung absolviert.

In den Folgejahren war - u.a. aufgrund der Systematisierung der militärischen Ausbildung - eine deutliche Verjüngung der Offiziershörer zu beobachten. **1989** befürwortete die Zulassungskommission die Aufnahme von 187 zuversetzten Offiziershörern (Angehörige der NVA und der Grenztruppen) in das drei- bzw. vierjährige Direktstudium. Sie hatten in der Regel den Rang eines Hauptmanns oder Oberleutnants inne. Daneben nahmen 40 zukommandierte Offiziershörer (Angehörige von Dienststellen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des MfNV) ein Studium auf. Die 1989er Studienanfänger waren im Durchschnitt 29 Jahre alt und konnten eine siebenjährige Vordienstzeit vorweisen. In bezug auf die soziale Herkunft dominierte mit zwei Dritteln noch immer die Gruppe der Arbeiter- und Bauernkinder. Jedoch war der Anteil der Offiziershörer, deren Eltern Angestellte oder Angehörige der Intelligenz waren, gegenüber den 70er Jahren gestiegen. Alle Offiziershörer hatten vor Besuch der MAK eine Offiziershochschule absolviert. Mit wenigen Ausnahmen handelte es sich dabei um ein Studium mit einer Regelstudienzeit von mehr als drei Jahren /MZA-P, MAK 6920/.

¹⁶ Angehörige bewaffneter Organe, Parteifunktionäre und Mitarbeiter in Ministerien wurden der Arbeiterklasse zugeordnet /vgl. BUCK-BECHLER u.a., S. 174/

Tabelle 21: Zulassungen zum Direktstudium an der MAK 1989 nach Ausbildungsprofilen

Sektion	Ausbildungsprofil	Zulassungen (in Pers.)		Anteil (in %)
		Zuver- setzt*	Zu- kom- man- diert	
Gesellschafts- wissenschaften	Politoffiziere	41	6	20,7
Grenztruppen	Kommandeure und Stabs- offiziere	31	1	14,1
Landstreitkräfte	Insgesamt	70	25	41,9
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Mot.-Schützen und Panzertruppen	49	.	
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Raketentruppen und Artillerie	13	.	
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Rückwärtigen Dienste	8	.	
Luftstreitkräfte/Luft- verteidigung	Insgesamt	21	5	11,4
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Jagdflieger- kräfte	11	.	
	Stabsoffiziere der LSK/LV	10	.	
Seestreit- kräfte	Insgesamt	24	3	11,9
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Seestreitkräfte	13	.	
	Kommandeure und Stabs- offiziere der Rückwärtigen Dienste	11	.	
Insgesamt		187	40	100,0

* Bestätigungen der Zulassungskommission
Quelle: /MZA-P, MAK 6923 und MAK 6762/

Absolventen

Das in den Ausbildungsdokumenten festgelegte Absolventenbild gliederte sich in allgemeine, teilstreitkraftbezogene und spezielle ausbildungsprofilbezogene Anforderungen. Im Vergleich zum "sozialistischen Absolventenbild" des zivilen staatlichen Hochschulwesens wurde der Bindung an die Politik der SED als staatstragender Partei besondere Bedeutung beigemessen. Ausbildungsziel der Militärakademie waren Führungskräfte, die bereit und befähigt waren, gleichermaßen militärische und politische Funktionen zu übernehmen. Von den "der SED und der DDR treu ergebenden Klassenkämpfern" wurden "hohes politisches Verantwortungsbewußtsein, Befähigung zur sozialistischen Menschenführung, Bereitschaft zur schöpferischen Anwendung der marxistisch-leninistischen und militärischen Kenntnisse sowie die klassenmäßige Analyse gesellschaftlicher Prozesse" erwartet. Handlungsgrundlagen bildeten die gemeinsame Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die Beschlüsse der SED, die Gesetze der DDR und die auf ihnen beruhenden militärischen Befehle und Bestimmungen. Die Absolventen sollten

- die "Klassen- und Waffenbrüderschaft" mit den sozialistischen Staaten und ihren Streitkräften pflegen,
- die zur Gefechtsführung erforderlichen militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen,
- über die "möglichen Varianten der Entfesselung einer Aggression durch die NATO-Streitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz" informiert sein,
- Einblick in die allgemeine Entwicklung der Kriegskunst haben,
- zu analytischer militärwissenschaftlicher Arbeit und eigenverantwortlicher Weiterbildung befähigt sein /MZA-P, MAK 6745/.

Im Zeitraum 1962 bis 1990 absolvierten rd. 6.300 Studenten die Militärakademie. Zu 80 Prozent erfolgte die Ausbildung im Rahmen des drei- bzw. vierjährigen Direktstudiums. Jeweils zehn Prozent der Absolventen hatten ein verkürztes Studium oder ein Externen-/Fernstudium abgeschlossen.

Bei neun von zehn Absolventen handelte es sich um zuversetzte Offiziere aus dem Zuständigkeitsbereich des MfNV. Hinzu kamen Zukommandierungen des MdI (4 %) und des MfS (2 %) sowie Delegierungen "sozialistischer Bruderarmeen" (3 %). Bis 1990 absolvierten rd. 180 Offiziere der Polnischen Armee, der Streitkräfte der UdSSR, der Tschechoslowakischen und der Vietnamesischen Volksarmee eine militärische Ausbildung in der DDR. Die Anzahl der Teilnehmer an Weiterbildungslehrgängen belief sich auf über 7.000, darunter seit 1979 640 Teilnehmer am Kurs Leitende Kader. Allein im Ausbildungsjahr 1988/89 wurden 37 Weiterbildungslehrgänge - insbesondere für Führungskräfte - mit rd. 500 Teilnehmern durchgeführt. Die Mehrzahl der Lehrgänge erstreckte sich über zwei Monate /MZA-P, MAK 6920/ /.

Tabelle 22: Absolventen* der MAK 1962 - 1990 (in Pers.)

Zugehörigkeit		1962-1988	1989	1990	Insges.
MfNA		5.370	178	149	5.697
dav.:	Landstreitkräfte	3.002	114	78	3.194
	LSK/LV	881	37	19	937
	Seestreitkräfte	553	11	25	589
	Grenztruppen	934	16	27	977
MdI		248	10	12	270
MfS		136	6	-	142
soz. Armeen		139	22	20	181
dav.:	UdSSR	31	11	10	52
	CSSR	14	5	4	23
	VR Polen	65	6	6	77
	SR Vietnam	29	-	-	29
Insgesamt		5.893	216	181	6.290

* Externen-/Fernstudium, verkürztes Studium, drei- und vierjähriges Direktstudium
Quelle: /MZA-P, MAK 6920/

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MAK verfügte seit 1962 über das Promotionsrecht A und B. Verliehen wurden die akademischen Grade "Doktor eines Wissenschaftszweiges" (Dr.phil., Dr.rer.pol., Dr.rer.mil., Dr.ing.) und "Doktor der Wissenschaften (Dr.scphil., Dr.sc.pol., Dr.sc.mil., Dr.sc.techn.) auf philosophischem, politischem, militärischem und ingenieurwissenschaftlichem Gebiet. In genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen waren Promotionen A auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet (Dr.oec., Dr.sc.oec.) möglich. Hauptform der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses war die Aspirantur. Die Kapazität stieg von acht Aspiranturen Mitte der 60er Jahre /JAHN, S. 71/ auf über 60 im Jahr 1989 /MZA-P, MAK AZN 6762/. 1963 wurde das erste Promotionsverfahren abgeschlossen. Bis 1990 belief sich die Anzahl auf 680 Promotionen, davon 576 A-Promotionen und 113 B-Promotionen. Thematisch dominierten Promotionen zu militärwissenschaftlichen Fragestellungen. Mit Bezug auf die Bibliographie geheimer DDR-Dissertationen /BLEEK, MERTENS, S. 274 - 309/ kann davon ausgegangen werden, daß ca. 80 Prozent der Promotionsverfahren der Geheimhaltung unterlagen. Nur knapp zwei Drittel der Promovenden waren Angehörige der Militärakademie. Da die Offiziershochschulen kein Promotionsrecht besaßen, konzentrierte sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus allen NVA-Teilstreitkräften und den Grenztruppen an der Dresdener Einrichtung. Die Mitte der 70er Jahre forcierte Kooperation mit dem sozialistischen Ausland schloß auch die Nachwuchsförderung ein. 1981 wurde Offizieren der Vietnamesischen Volksarmee nach mehrjähriger Aspirantur als ersten Ausländern der akademische Grad Dr.mil. verliehen.

Tabelle 23: Promotionen an der MAK 1963 - 1990

	Promotionen insges.	Promotion A	Promotion B
1963 – 1970	61	57	4
1971 – 1975	94	89	5
1976 – 1980	103	81	22
1981 – 1985	184	153	31
1986 – 1990	238	187	51
Insgesamt	680	567	113

Quelle: berechnet nach /MZA-P, MAK 1611/

Tabelle 24: Fachliche Struktur der Promotionen an der MAK 1963 - 1990

Promotionen A		Promotionen B	
Akad. Grad	Anteil (in %)	Akad. Grad	Anteil (in %)
Dr.phil.	10,6	Dr.sc.Phil.	22,7
Dr.rer.pol.	8,1	Dr.sc.Pol.	1,8
Dr.oec.	3,5	Dr.sc.Oec.	7,3
Dr.rer.mil.	62,8	Dr.sc.mil.	45,5
Dr.-Ing.	15,0	Dr.sc.techn.	22,7
Insgesamt	100,0	Insgesamt	100,0
dar. MAK-Angehörige	59,7	dar. MAK-Angehörige	78,2

Quelle: berechnet nach /MZA-P, MAK 1611/

Forschung und Kooperationsbeziehungen

In der Aufbauphase war das Zeitbudget des Lehrpersonals zu 80 Prozent durch Lehrtätigkeit, Unterrichtsplanung und -vorbereitung, administrative Tätigkeiten sowie eigene wissenschaftliche und hochschulpädagogische Qualifizierung gebunden /JAHN, S. 73/. Für die Inangriffnahme größerer Forschungsvorhaben reichten die personellen Voraussetzungen nicht aus - weder in kapazitativer noch in qualitativer Hinsicht.

Da die NVA zum damaligen Zeitpunkt noch kein zentrales System der Forschungsplanung besaß, war die Militärakademie inhaltlich-konzeptionell auf die Unterstützung der "Militärakademien der Armeen der sozialistischen Verteidigungsgemeinschaft" und die Kooperation mit zivilen Lehr- und Forschungseinrichtungen in der DDR angewiesen. Der Zeithorizont des ersten Forschungsplanes umfaßte die Jahre 1964/65. Erst ab 1966 wurde - wie in der DDR allgemein üblich - zur Fünfjahresplanung übergegangen.

Besonders enge Beziehungen bestanden traditionell zu sowjetischen Militärakademien¹⁷. Sie hatten durch die Übergabe von Dienstvorschriften, Lehr- und Studienmaterialien, die Aus- und Weiterbildung von Lehroffizieren sowie die Delegation von Gastlektoren und Militärspezialisten als Führungsberater bereits die Gründungsphase geprägt. In den 60er Jahren entwickelten sich Kooperationsbeziehungen zu polnischen, tschechoslowakischen, bulgarischen und rumänischen Militärakademien, die Konsultationsreisen, wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte einschlossen. Etwa zeitgleich traten die ersten Vereinbarungen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit zivilen Hochschulen in Kraft (z.B. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Verkehrshochschule "Friedrich List", Dresden 1969, Humboldt-Universität zu Berlin 1966, TU Dresden 1967). In den 70er und 80er Jahren wurden die Kontakte mit dem zivilen Akademiebereich auf eine vertragliche Basis gestellt (z.B. Akademie der Wissenschaften 1977, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED 1980). Im dreißigsten Jahr ihres Bestehens unterhielt die MAK Partnerbeziehungen zu 30 zivilen Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie zu zahlreichen Lehr- und Forschungsstätten der Bruderarmeen. Als führende militärische Bildungseinrichtung der DDR empfing sie regelmäßig ausländische Militärdelegationen, Partei- und Regierungsdelegationen¹⁸. Mit der ersten militärwissenschaftlichen Konferenz im November 1959 wurde die Tradition einer intensiven Veranstaltungstätigkeit begründet.

Personal

Zum Zeitpunkt der Gründung setzte sich das Personal aus Absolventen sowjetischer Militärakademien, Offizieren der Vorgängereinrichtung (Hochschule für Offiziere der NVA), zuversetzten Offizieren des MfNV und der Truppe sowie Hochschulabsolventen ziviler Einrichtungen der DDR und der UdSSR zusammen. Das Qualifikationsniveau der Lehroffiziere war gering - lediglich 13 Prozent besaßen ein Hochschuldiplom /HEINZE, S. 176/:

- Volksschulabschluß 109,
- Mittlere Reife 21,
- Abitur 23,
- Hochschuldiplom 23 Lehroffiziere.

Die vom Wissenschaftlichen Rat als dringlich eingestufte Qualifizierungen des Personals erfolgte im wesentlichen über das berufsbegleitende Fernstudium (darunter auch an der Parteihochschule "Karl Marx" und dem Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED). 1961 wurde Offizieren des Lehr- und Stammpersonals die Möglichkeit gegeben, den Abschluß als "Diplommilitärwissenschaftler" extern zu erwerben /HEINZE, S. 177/.

Zur Erhöhung der Lehrqualität richtete die Militärakademie 1964 hochschulpädagogische Kurse ein, für die ab 1967 das Institut für Militärpädagogik und Militärpsychologie (ab 1970

¹⁷ In der UdSSR waren die verschiedenen Teilstreitkräfte (z.T. sogar einzelne Ausbildungsprofile) durch gesonderte Militärakademien vertreten. In den anderen Staaten des Warschauer Paktes erfolgte die militärakademische Ausbildung für alle Teilstreitkräfte an einer zentralen Einrichtung. In der UdSSR, Polen und der Tschechoslowakei gab es zusätzlich eine Militärpolitische Akademie, wie sie in der DDR 1970 mit der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck", Berlin-Grünau geschaffen wurde. 1970 unterhielt die MAK Kooperationsbeziehungen zu 21 militärakademischen Einrichtungen /JAHN, S. 289/.

¹⁸ Besuche ausländischer Militärdelegationen, Partei- und Regierungsdelegationen: z.B. Polen: 1963, 1984, CSSR: 1964, UdSSR: 1964, Indonesien: 1965, Kongo: 1965, Ungarn: 1966, 1987, Vietnam: 1966, 1969, 1970, 1977, 1985, Mali: 1967, Jugoslawien: 1968, Korea: 1968, 1972, Guinea: 1969, Mongolei: 1969, 1974, 1982, Tansania: 1969, Ägypten: 1972, Bulgarien: 1972, Kuba: 1972, Österreich: 1982, Schweden: 1984, Zypern: 1986.

Lehrstuhl am Institut für wissenschaftliche Führung und politische Arbeit der NVA) zuständig war. Sie erstreckten sich über zwei Jahre und schlossen mit einem pädagogischen Teilexamen ab. Mitte der 70er Jahre verfügten alle wissenschaftlichen Mitarbeiter über einen Hochschulabschluß und drei Viertel über eine pädagogische Qualifikation.

1964 waren von 131 Stellen für promovierte Mitarbeiter nur sechs mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt. Der Rat der Militärakademie faßte deshalb den Beschluß, parallel zum Hochschulstudium der Mitarbeiter, die Doktorandenausbildung zu forcieren /JAHN, S. 71 und 267/. Angesichts der begrenzten Zahl von Aspiranturen wurde im Interesse einer möglichst zügigen Anhebung des Qualifikationsniveaus einer Reihe von Lehroffizieren gestattet, die Promotion als freie Doktoranden ohne Unterbrechung der Diensttätigkeit zu erwerben (ab 1969 nur noch in Ausnahmefällen). Bis Mitte der 70er Jahre war es gelungen, den Anteil promovierter Lehrkräfte auf 30 Prozent zu erhöhen. Ein Jahrzehnt später lag er bei 40 Prozent.

1988 gehörten dem wissenschaftlichen Personal über 400 Lehroffiziere und wissenschaftliche Mitarbeiter mit Hochschulabschluß an, darunter rd. 70 Hochschullehrer. Mit 18 Prozent erreichte der Hochschullehreranteil annähernd die im zivilen Hochschulbereich übliche Größenordnung. Auch das Qualifikationsniveau entsprach dem zivilen Standard. 83 Prozent der Professoren und 40 Prozent der Dozenten hatten die Promotion B erworben. Insgesamt verfügten 55 Prozent des wissenschaftlichen Personals über die Promotion A. Annähernd die Hälfte der Lehroffiziere hatte eine sowjetische Militärakademie absolviert /Schriften der Militärakademie, Heft 254/1988 und 256/1989/ /GEHMERT, S. 5/. Der "Kaderentwicklungsplan" für den Zeitraum 1987 - 1995 läßt deutlich werden, daß die MAK Ende der 80er Jahre aufgrund der ungünstigen Altersstruktur mit ähnlichen Problemen konfrontiert war wie der zivile Hochschulbereich /MZA-P, MAK 6778/. Zwar war es gelungen, den Anteil A- und B-promovierter Mitarbeiter deutlich zu erhöhen. Die Anzahl jüngerer Nachwuchskräfte reichte jedoch nicht aus, um bei der Besetzung der altersbedingt frei werdenden Hochschullehrererstellen eine Auswahl zwischen mehreren Bewerbern zu ermöglichen.

Tabelle 25: Stellenplan der MAK 1988

Beschäftigtengruppe		Stellen
Hochschullehrer		64
davon:	Professoren	29
	Dozenten	35
übriges wiss. Personal		361
wiss. Personal insges.		425
nichtwiss. Personal		92
Personal insgesamt		517

Quelle: berechnet nach /MZA-P, MAK 6768/

Auflösung

Die Militärakademie wurde als NVA-Einrichtung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3.10.1990 der Bundeswehr unterstellt. Das "Bundeswehrkommando-Ost" verfügte die Auflösung im Dezember 1990 /HERBST u.a., S. 627/.

5.11 Militärpolitische Hochschule

Vorgeschichte

Im Unterschied zu den Offiziershochschulen läßt sich der Militärpolitischen Hochschule keine direkte Vorgängereinrichtung zuordnen. Sie war jedoch in der Tradition der parteipolitischen Schulung bewaffneter Organe verwurzelt. So erfolgte bereits in den 50er Jahren an der Polit-offiziersschule der NVA in Berlin-Treptow

- die Ausbildung von Offiziere im mehrjährigen Direkt- bzw. Fernstudium für den Einsatz in Politorganen, Partei- und Massenorganisationen der NVA sowie
- die Weiterbildung von Politoffizieren in Lehrgängen mit den Themenschwerpunkten Grundlagen des Marxismus-Leninismus, marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg und von den Streitkräften sowie Erkenntnisse der sowjetischen Militärwissenschaft.

Die am 16.6.1956 gegründete Politoffiziersschule setzte ab 1960 ihre Arbeit als Parteischule fort, an der leitende Offiziere für Aufgaben in der politischen und Parteiarbeit weiterqualifiziert wurden (vgl. Angaben in /Zeittafel, 1989/). Es fehlte jedoch eine der NVA zugehörige Bildungseinrichtung, die militärische und politische Aus- und Weiterbildung miteinander verband. Mit Bezug auf die Ausbildungspraxis in der Sowjetarmee wurde deshalb auf Anordnung der Politischen Hauptverwaltung (PHV) der NVA in einem ersten Schritt die "Fachrichtung zur Heran- und Weiterbildung von Politoffizieren" gegründet. Festlegungen zu Kapazitäten und Lehrinhalten traf ebenfalls die Politische Hauptverwaltung. Die Lehrprogramme sahen die Vermittlung von Kenntnissen aus den Themenbereichen Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Strategie und Taktik der SED, politisch-ideologische Führungstätigkeit in der NVA u.ä. vor.

Der Stellenplan wies einen Fachrichtungsleiter, einen Lehrstuhlleiter und fünf Hauptfachlehrer aus. Trotz Zukommandierung von Offizieren mit Hochschulabschluß als zeitweilige Lehrkräfte war man anfangs in starkem Maße auf Gastlektoren aus dem zivilen Bereich angewiesen. Im Januar 1966 nahm die "Fachrichtung" den Lehrbetrieb auf. Bis Anfang 1968 qualifizierten sich ca.1.450 "Polit- und Parteikader" in mehrwöchigen Lehrgängen.

Im Zusammenhang mit 1967 eingeleiteten Strukturveränderungen in der NVA beschloß die PHV neue Richtlinien für die politische Arbeit. In Abhängigkeit vom Personalbestand der Kompanien und gleichgestellten Einheiten wurden in allen Teilstreitkräften neue Planstellen für Politfunktionäre eingerichtet. Um die personelle Basis zu sichern, konzipierte die PHV in Anlehnung an die militärpolitische Schulungspraxis in der Sowjetarmee den Aufbau einer sozialistischen militärischen Erziehungs- und Bildungsstätte für die parteipolitische Arbeit. Die Lehrkräfte sollten in der Regel über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und praktische Erfahrungen als SED-Funktionär verfügen /LÖWNING; LANGE, S. 16/17/.

Nach Bestätigung neuer Instruktionen für die Parteiarbeit in der NVA durch das Politbüro des ZK der SED erließ der Minister für Nationale Verteidigung am 9.2.1968 den Befehl zur Gründung der **Sonderschule des Ministeriums für Nationale Verteidigung für die Aus- und Weiterbildung von Polit- und Parteikadern** mit Wirkung vom 15.2.1968. Die Eröffnung fand am 30.4.1968 in Naumburg statt. Führungskräfte und Lehroffiziere hatte die PHV ausgewählt

und zuversetzt. Ende 1968 waren von den 31 Lehrkörper-Stellen 29 besetzt. 83 Prozent der Lehrkräfte verfügten über einen Hochschulabschluß (65 % Abschluß einer zivilen Hochschule, 18 % Abschluß einer Militärakademie), drei Viertel über vorherige Lehrerfahrung. Auffallend ist das mit 37 Jahren relativ geringe durchschnittliche Lebensalter der Lehrkräfte. Die Dauer der Dienstzeit lag im Durchschnitt bei 18 Jahren, die der SED-Mitgliedschaft bei 17 Jahren /LÖWENING; LANGE, S. 88/. Es wurden drei Lehrstühle eingerichtet:

- Lehrstuhl Wissenschaftlicher Sozialismus (Hauptfachgebiete: Dialektischer und historischer Materialismus, Geschichte der Arbeiterbewegung, Politökonomie),
- Lehrstuhl Krieg und Armee (Hauptfachgebiete: Militärpolitik der SED, Imperialistische Kriegspolitik) und
- Lehrstuhl Politische Führung und Erziehung (Hauptfachgebiete: Partei und Parteaufbau, Wissenschaftliche Führung und Erziehung, Politische Massenarbeit, Militärpolitik/Psychologie).

Am 2.5.1968 begann der Lehrbetrieb /Zwanzig Jahre, S. 14/. 1968 und 1969 wurden in zwei Ausbildungslehrgängen 166 Politoffiziere geschult und zehn Sonderlehrgänge für Politoffiziere mit insgesamt rd. 700 Teilnehmern durchgeführt. Die in der Regel dienst erfahrenen Teilnehmer waren im Durchschnitt 27 Jahre alt und seit fünf Jahren Mitglied der SED. Sie stammten mehrheitlich aus dem Arbeitermilieu und hatten bereits eine Offizierschule besucht.

Hochschulentwicklung

Am 3.3.1970 wurde der 1969 nach Berlin-Grünau verlegten Sonderschule unter dem Namen **Hochschule zur Heran- und Weiterbildung von Politikadern** vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen der Hochschulstatus zuerkannt. Anfang 1971 traten Strukturveränderungen in Kraft. Die bisherigen inhaltlichen Schwerpunkte wurden in sechs gesellschaftswissenschaftliche Lehrstühle aufgefächert, die gemessen an den Unterrichtsstunden rd. 95 Prozent der Lehre abdeckten /LÖWNING; LANGE, S. 94/:

- Dialektischer und historischer Materialismus (Ausbildungsanteil 18 %),
- Geschichte der Arbeiterbewegung und Militärgeschichte (16 %),
- Politische Ökonomie und Militärökonomie (11 %),
- Wissenschaftlicher Sozialismus (25 %),
- Militärpädagogik/Militärpsychologie (7 %) und
- Politische Führung und Erziehung (19 %).

Hinzu kamen die Politabteilung als leitendes Parteorgan, der Lehrstuhl Sprachausbildung und die Fachgruppe Militärische Körperertüchtigung. Im Oktober 1972 erfolgte die Umbenennung in **Militärpolitische Hochschule der Nationalen Volksarmee**. Gleichzeitig wurde ihr der Name "Wilhelm Pieck" verliehen.

Aus- und Weiterbildung

Bis Mitte der 80er Jahre dominierte die einjährige Heranbildung von Politoffizieren für den Einsatz als Stellvertreter des Kompaniechefs für politische Arbeit, Offiziere für Propaganda der selbständigen Bataillone und hauptamtliche Funktionäre für die Jugendarbeit den Lehrbetrieb. Aufgenommen wurden in der Regel Offiziere, die über den Abschluß einer Offizierschule (Fachschulniveau) und ein- bis zweijährige Berufserfahrung als Offizier verfügten.

Ab Studienjahr 1972/73 erfolgte zusätzlich die Ausbildung von Politoffizieren in einem kombinierten Fern- und Direktstudium (zwei Jahre und ein Jahr) mit Diplomabschluß. 1975 wurde den ersten Absolventen der akademische Grad "Diplomgesellschaftswissenschaftler"

verliehen.

Neben der Ausbildung nahm die Weiterbildung einen breiten Raum ein. Unter Berücksichtigung von Dienststellung bzw. Parteifunktion und Berufserfahrung wurden Lehrgänge unterschiedlicher Dauer durchgeführt. Politoffiziere waren verpflichtet, im Abstand von drei Jahren einen Weiterbildungslehrgang zu absolvieren. Ausgenommen waren Offiziere, die das Diplom einer Militärakademie oder einer zivilen Hochschule auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus vorweisen konnten /LÖWNING; LANGE, S. 55/. 1973 fanden die ersten marxistisch-leninistischen Weiterbildungslehrgänge für hochrangige militärische Führungskräfte statt. Im September 1976 begann die fünfmonatige Ausbildung von Politoffizieren.

Die Weiterbildung umfaßte im Zeitraum 1968 bis 1980 ca. 7.000 Teilnehmer in über 100 Lehrgängen /Zwanzig Jahre, S. 37/.

In den 80er Jahren wandelte sich der Bildungsauftrag der Militärpolitischen Hochschule. Sie profilierte sich zu einer militärakademischen Lehr- und Forschungseinrichtung, die zugleich als Parteischule der Streitkräfte fungierte. Die bisherigen Hauptformen der Heranbildung von Politoffizieren liefen 1988 aus. Die Ausbildung von Politoffizieren wurde in das vierjährige Diplomstudium der Offiziershochschulen verlagert /Zwanzig Jahre, S. 62/.

Die militärakademische Aus- und Weiterbildung an der Militärpolitischen Hochschule richtete sich insbesondere an Absolventen von Offiziershochschulen mit Truppenpraxis, die sich für höhere Führungstätigkeiten qualifizieren sollten. Es wurden eine Reihe neuer Ausbildungsgebiete eingeführt, z.B. marxistisch-leninistische Militärwissenschaft, Grundlagen der Informatik, marxistisch-leninistische Kulturtheorie. Angeboten wurden

- ab Studienjahr 1986/87 ein dreijähriges postgraduales Direktstudium mit Abschluß als "Diplomgesellschaftswissenschaftler" bzw. "Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus" (Profile: Geschichte der Arbeiterbewegung/Militärgeschichte, Militärpädagogik/-Militärpsychologie, Politische Ökonomie/Militärökonomie) sowie ab Studienjahr 1988/89 ein ebenfalls dreijähriges postgraduales Direktstudium mit Abschluß "Diplomkulturwissenschaftler",
- die Doktorandenausbildung in Form einer dreijährigen planmäßigen Aspirantur oder einer außerplanmäßigen Aspirantur sowie
- Weiterbildungslehrgänge für militärische Führungskräfte, Partei- und Politfunktionäre (einschließlich ehrenamtlicher Parteifunktionäre und hauptamtlicher Funktionäre der FDJ, der Armeesportvereinigung und der Gewerkschaft der Zivilbeschäftigten der NVA) sowie Reserveoffiziere für Politoffizierdienststellungen /Zwanzig Jahre, S. 69/70/.

Schwerpunktmäßig wurden die Absolventen in der politisch-ideologischen Erziehung der Angehörigen der NVA und als "Parteiarbeiter" in den Politorganen der NVA sowie als Kommandeure von Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der NVA eingesetzt. Von 1968 bis 1988 umfaßte die Aus- und Weiterbildung 12.000 Personen /BRÜNNER, S. 4/.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Gemäß der vom Ministerrat 1968 erlassenen "Verordnung über die akademischen Grade" fiel die Entscheidung über das Promotionsrecht wissenschaftlicher Institutionen in den Kompetenzbereich des MHF. Soweit eine Hochschule kein Recht zur Verleihung des Doktorgrades besaß bzw. sich das Recht nur auf bestimmte Wissenschaftszweige erstreckte, konnte der Minister in Einzelfällen Ausnahmeregelungen treffen /BURKHARDT; SCHERER, S. 23/. Auf eine solche Sondergenehmigung stützte sich das erste in Eigenverantwortung des Wissenschaftlichen Rates der Militärpolitischen Hochschule durchgeführte Promotionsverfahren, das am 26.4.1984

abgeschlossen wurde. /Zwanzig Jahre, S. 66/.

Am 22.10.1985 verlieh der Minister für Hoch- und Fachschulwesen dann der Hochschule das reguläre Promotionsrecht A für den Grad "doctor philosophiae". 1987 kam das erste Promotionsverfahren eines an der Hochschule ausgebildeten Aspiranten zum Abschluß.

1988 befanden sich 17 Aspiranten in der Doktorandenausbildung, darunter sechs außerplanmäßige /20 Jahre, S. 10/11/. Ein Ausbau der Aspirantur war geplant.

Erklärtes Ziel der Hochschule war es, zu Beginn der 90er Jahren die Genehmigung zur Verleihung weiterer akademischer Grade und der Promotion B zu erhalten /20 Jahre, S. 17//Die politisch-ideologische Arbeit, S. 32/33/.

Insgesamt wurden bis zur Abwicklung der Hochschule acht Verfahren abgeschlossen, darunter ein Kollektivverfahren unter Mitwirkung einer Promovendin. Die Forschungsthemen wiesen mehrheitlich einen unmittelbaren militärischen Bezug auf. Untersucht wurde z.B. die politisch-ideologische Einstellung und das Leistungsverhalten von Armeeangehörigen, die Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Truppe, die Akzeptanz des Wehrdienstes unter Jugendlichen sowie nationale und internationale Aspekte der Verteidigungspolitik der DDR und des Warschauer Paktes /BLEEK; MERTENS; S. 262/263/.

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Während in der Gründungs- und Aufbauphase der Hochschule in den 70er Jahren die inhaltlich-strukturelle Gestaltung von Studium und Lehre im Mittelpunkt der Bemühungen stand, rückte in den 80er Jahren mit der Bildung des Wissenschaftlichen Rates und der Verleihung des Promotionsrechts die Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils und die langfristige Forschungsplanung stärker in das Blickfeld ministerieller und institutioneller Leitungsgremien. Im Zuge der Umwandlung der Hochschule in eine Militärakademie wuchsen die Anforderungen an das Niveau der Forschung. Der theoretische und methodische Neuheitswert der Forschungsergebnisse und ihre Verwertbarkeit in der militärpolitischen Praxis wurden zum Gegenstand öffentlicher Rechenschaftslegung /20 Jahre, S. 19/. Es wurden verstärkt wissenschaftlich-theoretische Veranstaltungen durchgeführt, die über den Rahmen der Hochschule bzw. der DDR hinausgingen. In der Regel fand jährlich mindestens eine Konferenz statt /Zwanzig Jahre, S. 50/.

Die Hochschule führte mit den "Schriften der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck" der NVA" eine eigene Publikationsreihe /Wörterbuch, S. 615/ und vergab einen Wissenschaftspreis.

Ihr Forschungspotential - ca. 60 Wissenschaftler /20 Jahre, S. 18/ - wurde zur Realisierung zentraler Forschungsvorhaben der NVA und der SED herangezogen /Zwanzig Jahre, S. 50/

Die Hochschule hatte sich auf militärpolitische Forschungsthemen spezialisiert, wie z.B. Geschichte der Militärpolitik der KPD, Militärpolitik nationalbefreiter Länder, Erhöhung der Effektivität der Führung der politischen Arbeit, militärische Hochschuldidaktik, Entwicklungstendenzen im NATO-Pakt, militärpolitische und militärischen Aspekte sozialistischer Sicherheitspolitik, Dialektik der Bewußtseinsprozesse in den Streitkräften.

Über die Mitgliedschaft in 13 zentralen Wissenschaftlichen Räten war die Militärhochschule in das wissenschaftspolitische System der DDR integriert /BRÜNNER, S. 5/. Unter anderem war sie vertreten im

- Wissenschaftlichen Rat für Friedensforschung der DDR,
- Wissenschaftlichen Rat für Imperialismusforschung der DDR,
- Rat für Wissenschaftlichen Kommunismus bei der Akademie für Gesellschaftswissen-

- schaften beim ZK der SED,
- Wissenschaftlichen Rat für Soziologie der DDR an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED,
- Wissenschaftlichen Rat für Theorie und Geschichte der Pädagogik der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR,
- Wissenschaftlichen Rat für Pädagogische Psychologie der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR,
- Wissenschaftlichen Rat für Militärökonomie an der Hochschule für Ökonomie,
- Wissenschaftlichen Rat des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR,
- Wissenschaftlichen Rat der Hochschule der Deutschen Volkspolizei /Zwanzig Jahre, S. 52/.

Bei der Gestaltung von Forschung, Aus- und Weiterbildung konnte sich die Militärpolitische Hochschule auf z.T. langjährige Arbeitsbeziehungen zu zahlreichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen stützen:

- Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden
- Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED, Berlin
- Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Gewerkschaftshochschule "Fritz Heckert", Bernau
- Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht", Berlin
- Jugendhochschule "Wilhelm Pieck", Bogensee
- Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch", Berlin
- Militärgeschichtliches Institut der DDR, Potsdam
- Zentralinstitut für Hochschulbildung, Berlin sowie
- militärische Akademien und Hochschulen sozialistischer Länder /Zwanzig Jahre, 52 - 54/.

Ende der 80er Jahre war die Konsolidierung der Militärpolitischen Hochschule als militärakademische Lehr- und Forschungseinrichtung im wesentlichen abgeschlossen. Die Qualifikation des Lehrpersonals hatte sich dem im Hochschulwesen üblichen Standard angeglichen, die Nachwuchsförderung über die Aspirantur wies deutliche Wachstumsraten auf, ebenso wie die Publikations- und Tagungsaktivität. Der Anteil periodischer Routineschulungen von Politoffizieren und Parteifunktionären wurde schrittweise zu Gunsten wissenschaftlich orientierter Lehrveranstaltungen reduziert. Eine weitere fachliche Profilierung war in Vorbereitung. Laut Beschluß der Politischen Hauptverwaltung der NVA sollte die Militärpolitische Hochschule die Verantwortung für die Ausbildung aller Diplomlehrern für Marxismus-Leninismus für den Einsatz an militärischen Hoch- und Fachschulen sowie in der Unteroffiziersausbildung übernehmen /Die politisch-ideologische Arbeit, S. 32/.

Personal

Ende der 80er Jahre besaßen alle Lehroffiziere und Lehrer im Hochschuldienst einen akademischen Abschluß, knapp die Hälfte die Promotion A bzw. B. Dem wissenschaftlichen Personal, das vermutlich insgesamt ca. 110 Personen umfaßte, gehörten 1988 fünf Professoren, neun B-promovierte und 36 A-promovierte Mitarbeiter an /BRÜNNER, S. 4/.

5.12 Militärgeschichtliches Institut der DDR

Vorgeschichte

Am 15.3.1958 wurde das Institut für Deutsche Militärgeschichte in Potsdam - einem militärhistorisch bedeutsamen Standort - gegründet. Es beherbergte anfangs ein Militärarchiv, das 1964 als "Deutsches Militärarchiv" herausgelöst und eigenständig in Potsdam weitergeführt wurde. Mit Wirkung vom 1.12.1967 erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in **Deutsches Institut für Militärgeschichte**.

Hochschulentwicklung

Am 1.9.1970 erhielt das Institut den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung der NVA mit Hochschulcharakter. Seinem Wissenschaftlichen Rat wurde vom MHF das Promotionsrecht A und B zuerkannt. Mit der am 1.6.1972 erfolgten Umwandlung in **das Militärgeschichtliche Institut der DDR** schloß die institutionelle Gründungsphase ab. Sein Aufgabengebiet umfaßte, die Ausarbeitung eines marxistisch-leninistischen Militärgeschichtsbildes, die Unterstützung der "politisch-ideologischen und militärtheoretischen Arbeit der NVA und anderer bewaffneter Organe sowie der sozialistischen Wehrerziehung der DDR-Bürger" /Wörterbuch, S. 546/.

Aus- und Weiterbildung

1972 wurde ein Hochschulfernstudium bzw. ein postgraduales Studium in Militärgeschichte zur Aus- und Weiterbildung von Offizieren und Zivilpersonen für die militärgeschichtliche Arbeit eingerichtet. Die ersten Absolventen wurden im August 1974 verabschiedet.

Die Ausbildung zum Diplomhistoriker erfolgte in einem fünfjährigen Fernstudium. Es gliederte sich in ein zweijähriges Grundstudium in den Fächern Marxismus-Leninismus und Geschichte an der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin und ein dreijähriges Aufbaustudium in den Fächern Militärgeschichte, Theorie und Methoden der Militärgeschichtswissenschaften u.a. am Militärgeschichtlichen Institut. Zulassungsvoraussetzung war ein Fach- oder Hochschulabschluß einer militärischen oder zivilen Einrichtung. Während des Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin wurden die Studenten von der offiziellen Hochschulstatistik erfaßt. Für 1989 wurde der Wechsel von 25 Fernstudenten an das Militärgeschichtliche Institut ausgewiesen.

Die postgraduale Ausbildung von "Diplomhistorikern" oder "Diplomgesellschaftswissenschaftlern" zu "Militärhistorikern" (Zusatz zur Berufsbezeichnung) erfolgte im Rahmen eines dreijährigen Fernstudiums am Militärgeschichtlichen Institut.

Parallel zur Ausbildung wurde ein breites Spektrum an Weiterbildungslehrgängen insbesondere für Angehörige der NVA und anderer bewaffneter Organe der DDR, Führungskräfte aus Staat und Wirtschaft sowie Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen angeboten.

Darüber hinaus vermittelten Wissenschaftler des Instituts als Lehrbeauftragte an militärischen und zivilen DDR-Hochschulen militärhistorische und -politische Erkenntnisse.

Wie die nachfolgenden Schwerpunktthemen illustrieren, orientierte sich die inhaltliche Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung am marxistisch-leninistischen Geschichtsbild, der Militärdoktrin des Warschauer Paktes und der Militärpolitik der SED:

- Militärpolitik und militärische Gewalt in der Klassenauseinandersetzung zwischen Fortschritt und Reaktion in der Militärgeschichte des Deutschen Volkes,
- fortschrittliche und revolutionäre Traditionen der NVA,
- Entwicklung und Rolle der Militärpolitik der SED,
- die NVA im Warschauer Verteidigungsbündnis,

- die Waffenbrüderschaft zwischen der NVA, der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen,
- die Streitkräfte der NATO und ihre Hauptmächte,
- der Klassenauftrag der Bundeswehr als Machtinstrument der herrschenden Monopoulbourgeoisie /Wörterbuch, S. 546/.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Institut verfügte seit 1970 über das Recht zur Verleihung der akademischen Grade "Dr.phil." (Promotion A) und "Dr.sc.phil." (Promotion B). Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden Aspiranturen eingerichtet. Auch wenn keine vollständigen Angaben zum Promotionsgeschehen zur Verfügung stehen, kann auf der Basis der "Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen" - zu diesen dürften militärwissenschaftlichen Arbeiten mehrheitlich gehört haben - auf eine intensive Nachwuchsförderung geschlossen werden. Bis einschließlich 1990 wurden 52 Dissertationsschriften registriert, darunter sieben Kollektivarbeiten. Die Anzahl der A-Promovenden belief sich auf 63, darunter zwei Frauen. Bezogen auf die Promotion B (entspricht der Habilitation) wurden sechs Arbeiten, darunter zwei Kollektivarbeiten und insgesamt elf (ausschließlich männliche) B-Promovenden ausgewiesen /BLEEK; MERTENS, S. 593 - 598/.

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Das Militärgeschichtliche Institut leistete eine umfangreiche Forschungsarbeit auf den Gebieten Geschichte der Militärpolitik, der Kriege und der Kriegskunst, Streitkräfte und Strategien, Entwicklungstendenzen im Bereich Militärtechnik und -technologie sowie Militärtheorie /HERBST u.a., S. 629/. Die Ergebnisse wurden in vielfältigen Formen publiziert (Forschungsberichte, Monographien, Nachschlagewerke, Zeittafeln, Bild-Text-Bände, Lehrbriefe u.ä.).

Seit 1960 gab das Institut als Herausgeber die Zeitschrift "Militärgeschichte" heraus. 1973 wurde die Schriftenreihe "Militärhistorische Studien - Neue Folgen" ins Leben gerufen.

Das Institut unterhielt eine wissenschaftliche Fachbibliothek sowie eine Informations- und Dokumentationsstelle. Es trat als Veranstalter nationaler und internationaler Fachtagungen auf. Im Kontext der Entwicklung zur Hochschule wurde die interinstitutionelle und interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit forciert. Besonders enge Kooperationsbeziehungen bestanden zum Militärhistorischem Institut beim Ministerium für Verteidigung der UdSSR.

Seit 1972 war das Institut Sitz der "Kommission für Militärgeschichte der DDR", die die Aufgabe hatte, Forschung, Dokumentation und Pflege der Militärwissenschaften in der DDR zu fördern und mit der Internationalen Kommission für Militärgeschichte (Commission Internationale d'Histoire Militaire - CIHM) zu kooperieren. Es war in wichtigen zentralen Fachgremien vertreten, darunter in

- dem Rat für Gesellschaftswissenschaften der DDR,
- dem Präsidium der Historikergesellschaft der DDR und
- der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR.

Auflösung

Unmittelbar vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages wurden auf Befehl des Ministers für Abrüstung und Verteidigung der letzten DDR-Regierung am 30.9.1990 die überwiegende Mehrzahl der wissenschaftlichen Offiziere, darunter fast alle Professoren, entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Nach Übernahme der Kommando- und Befehlsgewalt

durch den Bundesminister der Verteidigung wurde das noch am Militärhistorischen Institut der DDR verbliebene Personal 1991/92 bis auf wenige Ausnahmen ohne politische oder fachliche Evaluierung abgewickelt. Zum Nachnutzer der Baulichkeiten und der materiellen Hinterlassenschaften wurde das "Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr" in Freiburg/Br. bestimmt. Es siedelte 1994 nach Potsdam über. Im Unterschied zu der 1965 in Strausberg gegründeten "Deutschen Militärbibliothek", deren Bestände nach Freiburg/Br. überführt wurden, verblieb die militärhistorische Fachbibliothek am Standort Potsdam. Ihre Quellensammlung wurde um den Freiburger Fundus des o.g. Forschungsamtes der Bundeswehr erweitert.

5.13 Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen

Der nachfolgende Abschnitt illustriert exemplarisch die eingangs beschriebene Nutzung des zivilen Hochschulbereichs für militärische Ausbildungszwecke.

1971 wurde an der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden (HfV) die Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen "Julius Motteler" (MTN) als Dienststelle des MfNV gegründet. Die Leitung wurde durch einen ranghohen Offizier wahrgenommen, der - wie an militärischen Hochschulen üblich - die Dienststellung eines Kommandeurs inne hatte. Als Beratungsorgane standen ihm die Fakultät und der Rat der Sektion zur Seite.

Aus- und Weiterbildung

Bei der Ausbildung an der Sektion MTN handelte es sich um ein sogenanntes militärakademisches, d.h. postgraduales Studium für Offiziere, die bereits über den Abschluß einer militärischen oder zivilen Hochschulen verfügten. Innerhalb von drei Jahren erwarben die "Offiziershörer" der drei Profile Militärtransportwesen/Nutzung, Militärtransportwesen/Militärtransportbau und Militärisches Nachrichtenwesen den akademischen Grad "Diplomingenieur".

Ziel der Ausbildung war die Befähigung der Offiziere für den Einsatz als Chef, Leiter, Kommandeur oder Staboffizier des militärischen Transport- und Nachrichtenwesens. Der Erziehungsauftrag lautete, "allseitig gebildete sozialistische Offizierspersönlichkeiten" nach folgendem Anforderungsprofil zu formen:

"Durchdrungen von dem Bewußtsein der Gerechtigkeit des Klassenauftrages und geleitet von den Idealen des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus erfüllen sie die Beschlüsse der Partei und die Befehle der Armeeführung mit ganzer Kraft und revolutionären Leidenschaft. Sie zeichnen sich durch einen hohen Stand der politisch-moralischen und psychologischen Vorbereitung auf den Gefechtseinsatz aus ... Die Absolventen sind zu tiefen Haß auf den Gegner erzogen. Sie verfügen über ein klassenmäßig geprägtes Feindbild und zeichnen sich durch eine hohe Wachsamkeit gegenüber allen Machenschaften des Gegners aus" /MA-F, B717669/570100/.

Vermittelt wurden - neben den obligatorischen marxistisch-leninistischen Studieninhalten - im wesentlichen ingenieurtechnisches Grundlagenwissen und militärtechnische Spezialkenntnisse. Die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung erfolgte nach dem Programm der Militärakademie Dresden. Die Schwerpunkte der Hauptprüfung mußten dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung zur Bestätigung vorgelegt werden.

In bezug auf die mathematisch-naturwissenschaftliche, allgemein ingenieurtechnische und fremdsprachliche Ausbildung wurde auf die Kapazität der zivilen Sektionen zurückgegriffen.

Die militärtechnischen Ausbildungsprogramme erließ der Stellvertreter des Ministers und Chef

der Rückwärtigen Dienste. Sie bedurften der Bestätigung durch den Minister für Nationale Verteidigung /MA-F, B 718 936/. Der Kommandeur der Sektion hatte das Recht zur Präzisierung und Aktualisierung der Themenkomplexe /MA-F, B717669/570100/. Bis zur Auflösung der Sektion im September 1990 erwarben rd. 460 Offiziershörer den Abschluß eines Diplomingenieurs.

Zusätzlich zum Diplomstudium führte die Sektion Zehn-Monatekurse und Kurzlehrgänge durch, u.a. für Führungskräfte der Deutschen Post, Nachrichtenoffiziere, Kommandeure der Straßenbrückenbaubattallone/-kompanien, Absolventen militäarakademischer Einrichtungen und Mitarbeiter des zivilen Verkehrswesens.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die ebenfalls 1971 gegründete Fakultät Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen besaß das Recht zur Verleihung der Facultas docendi sowie das Promotionsrecht A und B auf technischem und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet. Verliehen wurden die akademischen Grade "Doktoringenieur" (Dr.-Ing.), "doctor oeconomicae" (Dr.oec.), "doctor scientiae technicarum" (Dr.sc.techn.) und "doctor scientiae oeconomicae" (Dr.sc.oec.). Insgesamt führte die Fakultät 55 Promotionsverfahren durch, darunter fünf B-Verfahren. Bei den Promovenden (Dr.-Ing. 5, Dr.sc.techn. 1) des Jahres 1989 handelte es sich um Angehörige der Militäarakademie Dresden, der Offiziershochschule der Landstreitkräfte, der Zentralstelle für Nachrichtennetze des MfNV und der HfV, darunter auch der Sektion MTN.

Tabelle 26: Absolventen der Sektion MTN an der Hochschule für Verkehrswesen 1974 - 1989 (in Pers.)

	Profil				Insgesamt	
	Mil.transp.- wesen/ Nutzung	Mil.transp.- wesen/Bau	Mil. Nachrich- tenwesen	Sonst.	1974- 1989	dar. 1989
Voll-Studium*	67	106	267	-	440	35
10-Monatekurs	44	-	29	-	73	11
Kurzlehrgänge (1 - 3 Mon.)	158	69	501	128	856	81

* In der offiziellen DDR-Hochschulstatistik waren die Profile der Fachrichtungsgruppe Verkehrswesen, darunter den Fachrichtungen Transporttechnologie und Technologie des Nachrichtenwesens zugeordnet.
Quelle: /MA-F, Z80/94/

Forschung und Kooperationsbeziehungen

Die Sektion erbrachte im wesentlichen Leistungen in der angewandten Forschung, wobei der Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs für Lehre und militärische Praxis das Hauptaugenmerk galt. Es bestanden stabile Kooperationsbeziehungen zu zivilen Hochschulen, darunter auch Sektionen der HfV, zu Führungsgremien, Einrichtungen und Truppen der NVA sowie zu militärischen Bildungseinrichtungen sozialistischer Länder, darunter

- Militäarakademien für Rückwärtige Dienste/Transportwesen bzw. Nachrichtenwesen der sowjetischen Streitkräfte, Leningrad,
- bulgarische Hochschule für Militärtransporte "Todor Kableschko", Sofia und
- Militärische Fakultät der tschechoslowakischen Hochschule für Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Zilina.

Die Sektion gab eine eigene Schriftenreihe heraus, führte eine Fachbibliothek und pflegte einen wissenschaftlichen Datenspeicher.

Personal

Das Personal setzte sich zu rd. 60 Prozent aus Militärangehörigen und zu 40 Prozent aus Zivilbeschäftigte zusammen. 1989 gehörten dem Lehr- und Forschungspersonal¹⁹ 74 Personen an, davon /MA-F, B717669/570100/:

- | | |
|--|-----|
| • Professoren | 2 |
| • Dozenten | 2 |
| • Lehroffiziere, Oberassistenten, Assistenten
und Lehrer im Hochschuldienst | 34 |
| • wissenschaftliche und technische Mitarbeiter | 36. |

Auflösung

Gemäß Befehl Nr. 21/90 des Ministers für Abrüstung und Verteidigung vom 24.7.1990 und der ersten Durchführungsbestimmung des Chefs der Nationalen Volksarmee hatte die Sektion die Voraussetzungen für den zivilberuflichen Abschluß der Anfängerjahrgänge 1988 - 1990 sowie die Umschulung von Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten für eine Berufstätigkeit außerhalb der Streitkräfte zu schaffen.

Durch Präzisierung der Ausbildungsprogramme und organisatorische Veränderungen des Studienverlaufs wurde in enger Kooperation mit den anderen Sektionen der Hochschule der Übergang zum zivilen Diplomstudium ab Studienjahr 1990/91 vorbereitet. Die Konzeption sah die Umwandlung der bisherigen Ausbildungsprofile in folgende Studiengänge vor:

- Logistik und Verkehrssystemtechnik - Studienrichtung Logistik,
- Bauingenieurwesen - Studienrichtung Verkehrsbau,
- Elektrotechnik - Studienrichtung Informationstechnik.

Der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Fächer sollte auf über 80 Prozent erhöht werden. Konzipiert war die Einführung des Fachs Sozialwissenschaften und der Fremdsprachenausbildung Englisch sowie der Wegfall der militärischen und marxistisch-leninistischen Fächer. Gleichzeitig wurden die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen für zweijährige Umschulungslehrgänge mit Fachabschluß in den Studienrichtungen Verkehrsingenieurwesen/ Logistik, Verkehrsbauwesen und Telekommunikation sowie für Informatik-Kurzlehrgänge geschaffen. Geplant war die Auflösung der Sektion MTN, die Eingliederung der Studiengänge und der Lehrstühle in die Fakultäten der Hochschule. Übergangsstudienordnungen sollten den Offiziersschülern die Fortsetzung des Studiums ermöglichen.

Die oberste militärische Führung folgte den Vorschlägen nur bedingt. Auf Grundlage des

¹⁹ Laut Berichterstattung der Hochschule an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen waren 1989 an der Sektion 87 Personen hauptberuflich tätig, darunter 56 - ausschließlich männliche - Wissenschaftler.

Befehls Nr. 40/90 des Ministers für Abrüstung und Verteidigung über die Auflösung militärischer Einrichtungen in Betrieben und anderen zivilen Organen vom 6.9.1990 befahl der Chef der NVA mit der Anordnung Nr. 50/90 vom 2.10.1990 die Auflösung der Sektion MTN mit Wirkung vom 1.10.1990²⁰. Ein Auflösungskommando, bestehend aus 15 militärischen und fünf zivilen Mitarbeitern der Sektion, übernahm die Abwicklung bis Ende 1990.

Die für Studienbeginn 1990 zugelassenen "Offiziershörer" wurden in ihre ehemaligen Dienststellen zurückversetzt. Den Anfängerjahrgängen 1988 und 1989 stand die Weiterführung des Studiums in Form von Umschulungen in folgenden Fachrichtungen (Abschluß 1992) offen:

- Verkehrsingenieurwesen/Logistik,
- Bauingenieurwesen, Studienrichtung Verkehrsbau, Studienschwerpunkt Straßenbau,
- Verkehrsbauwesen und
- Elektrotechnik, Studienrichtung Informationstechnik.

47 Militärangehörige, 29 Zivilbeschäftigte und 73 Offiziershörer waren von der Auflösung betroffen. Der überwiegende Teil der zivilen Mitarbeiter wurde von der Hochschule übernommen. Von den Militärangehörigen nahmen zwei Drittel die Sonderregelung zum Vorruhestand in Anspruch (für über 50jährige wahlweise, für über 55jährige angeordnet). Ein weiteres Viertel schied auf persönlichen Wunsch aus der Armee aus. Der Antrag auf Übernahme in die Bundeswehr stellte die Ausnahme dar. Angesichts ungesicherter Beschäftigungsmöglichkeiten entschieden sich drei Viertel der Offiziershörer gegen den Verbleib in der Armee. Mehr als die Hälfte machte von den Umschulungsangeboten Gebrauch.

20 Das Sächsische Hochschülerneuerungs-gesetz vom 25.7.1991 bestätigte diese Entscheidung. Die Sektion MTN zählte zu den Hochschulteileinrichtungen, die nach Artikel 13 des Einigungsvertrages vom Freistaat Sachsen nicht übernommen wurden (vgl. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt/Sächsische Staatskanzlei (Hg.). - Nr. 19 vom 31.7.1991. - Dresden, 1991)

Teil II

Hochschuleinrichtungen des Ministeriums des Innern

6. Zur Entwicklung der Volkspolizei in der DDR

Die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR tätigen Polizeieinheiten hatten bis zur Schaffung der Nationalen Volksarmee im Jahr 1956 zwei relativ eigenständige Aufgabenfelder abzudecken.

Erstens nahm die 1945 gebildete Deutsche Volkspolizei (DVP) die international übliche **polizeifachliche Funktion** wahr, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Land zu gewährleisten. Ihre verschiedenen Dienstzweige waren mit Verbrechensvorbeugung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Abwendung und Bekämpfung von Gefahrensituationen etc. befaßt. Sie unterstanden den Landes- und Provinzialbehörden der SBZ, bis 1948 der Deutschen Verwaltung des Innern die zentrale Zuständigkeit übertragen wurde. Mit der Gründung der DDR übernahm das Ministerium des Innern (MdI) den Polizeibereich.

Zweitens erfüllten die 1946 aufgestellten Grenzpolizeieinheiten bzw. Volkspolizei-Bereitschaften - anfangs als Hilfskräfte der "Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland" (GSSD), ab 1949 im Auftrag der DDR-Regierung - **grenzsichernde Aufgaben**. Die damit betrauten Kräfte wurden 1952 in der militärisch organisierten Kasernierten Volkspolizei (KVP) zusammengefaßt. Ihre Gliederung in Bereitschaften und Sonderkommandos orientierte sich an der militärischen Strukturierung nach Waffengattungen (z.B. Infanterie-, Artillerie-, Panzerbereitschaften). Die KVP wurde als Polizeiorganisation mit Wirkung vom 1.12.1956 aufgelöst. Ihre Einheiten gingen in die nationalen Streitkräfte unter dem Kommando des Ministers für Nationale Verteidigung über. Die grenzsichernden Aufgaben übertrug der Nationale Verteidigungsrat 1961 den neu formierten Grenztruppen der DDR. Trotz Ausgliederung der KVP unterstand dem MdI neben den polizeifachlichen Organen - Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr, Strafvollzug - jedoch auch weiterhin ein paramilitärischer Bereich. Dabei handelte es sich um die Volkspolizei-Bereitschaften, die im Zusammenhang mit dem Volksaufstand 1953 "zur Erhöhung der Schlagkraft der Volkspolizei" eingerichtet worden waren /HERBST u.a., S. 215/. Gemeinsam mit den Kompanien der Transportpolizei, der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften und der Unterführerschule des MdI-Bereitschaften bildeten sie die Kasernierten Einheiten des MdI /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1982/.

Die **polizeifachlichen Organe** hatten den Auftrag, "auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und die sozialistische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik zuverlässig zu schützen" /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1976/. Die Dienstverhältnisse wurden durch eine Dienstlaufbahnordnung geregelt. Die für den zivilen Bereich erlassenen Bestimmungen zu den Arbeitsverhältnissen der Arbeiter und Angestellten hatten keine Gültigkeit. Bei Einstellung wurde ein Vertrag geschlossen, der eine mehrjährige Dienstverpflichtung vorschrieb - mindestens fünf Jahre für Wachtmeister und zehn Jahre für Offiziere (Übersicht zu den Dienstgraden vgl. Anlagen 2 und 2.1). Männer mußten bereits den Grundwehrdienst geleistet haben. Als geeignet für den Dienst galten DDR-Bürger, "die politisch zuverlässig und bereit sind, dem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung, allzeit treu ergeben zu sein..." /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1976, § 2/. Die "Bereitschaft zum Schutz des Sozialismus unter Einsatz des Lebens" war Bestandteil des abzulegenden Eides. Dieser wies Analogien zum Fahneid der NVA auf, formulierte jedoch weniger scharf (z.B. fehlten der "unbedingte

Gehorsam gegenüber Vorgesetzten" und die angedrohte "Verachtung des werktätigen Volkes" bei Verletzung des Eides - vgl. Anlage 3).

Die Dienstlaufbahn gliederte sich in die **untere, mittlere und höhere Laufbahn**. Dienststellungen der unteren Laufbahn wurden von Wachtmeistern eingenommen. Die mittlere Laufbahn umfaßte Führungskräfte und Offiziere mit Spezialfunktionen der Dienstgrade Unterleutnant bis Hauptmann sowie Abschnittsbevollmächtigte. Die Dienstgrade ab Major wurden der höheren Laufbahn zugerechnet.

Der Dienst in den **Kasernierten Einheiten** des MdI war gesetzlich dem Wehrdienst (einschließlich Reservistenwehrdienst) gleichgestellt. Es galt eine gesonderte Dienstlaufbahnordnung, die sich eng an die gesetzlichen Regelungen für den militärischen Bereich anlehnte. Im Unterschied zur Schutzfunktion der polizeifachlichen Organe des MdI, leisteten die Kasernierten Einheiten "an der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sowie fest verbunden mit den Armeen und Sicherheitsorganen der Sowjetunion und der anderen verbündeten sozialistischen Länder" /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1982/ einen Beitrag zur "Landesverteidigung". Die Angehörigen legten - wie auch NVA-Soldaten - einen Fahneid ab (vgl. Anlage 3). Im Dienstverhältnis standen Wachtmeister, Unterführer auf Zeit, Berufsunterführer und Berufsoffiziere. Der Dienst als Wachtmeister entsprach dem NVA-Grundwehrdienst. Unterführer auf Zeit leisteten freiwillig einen mindestens dreijährigen Dienst. Sie konnten bis zum Dienstgrad Hauptwachtmeister befördert werden. Für Berufsunterführer betrug die Mindestdienstverpflichtung zehn Jahre, für Berufsoffizier 25 Jahre. Die Dauer der Dienstverpflichtung war deckungsgleich mit Regelungen für Offiziere auf Zeit, Berufsunteroffiziere und Berufsoffiziere der NVA und der Grenztruppen.

7. System der polizeidienstlichen Aus- und Weiterbildung

Das **polizeifachliche Aus- und Weiterbildungssystem** des MdI umfaßte in den 80er Jahren die Ausbildung für Dienststellungen

- der unteren Laufbahn (Berufsausbildung),
- der mittleren Laufbahn (Fachschulstudium),
- der höheren Laufbahn (Hochschulstudium) und
- in Führungsfunktionen (Höherer akademischer Kurs),
- die Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Zusatz-, Teil- oder postgradualen Studium sowie
- die planmäßige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Regelfall über die Aspirantur /BMI-B, 1987/.

Die Dienstbefähigung für die **untere Laufbahnstufe** wurde über die Grundausbildung²¹ an Polizeischulen (Volkspolizei-, Verkehrspolizei-, Transportpolizei-, Feuerwehr- oder Strafvollzugsschule), die praktische Ausbildung in ausgewählten Dienststellen und falls erforderlich über die mehrmonatige Zusatzausbildung an Spezialeinheiten des MdI (z.B. Schule des Nachrichtenwesens, Spezialeinheit für Diensthundwesen) erworben.

In den Bereichen Versorgungsdienste, Nachrichtenwesen und Verkehrspolizei war im Anschluß an die Berufsausbildung die Qualifizierung zum Meister möglich. Frauen, denen aufgrund zu betreuender Kleinkinder der Schulbesuch nicht zuzumuten war, konnten sich mit

²¹ Dauer: für Feuerwehrangehörige sechs Monate, Polizisten und Strafvollzugskräfte über zehn Monate, Verkehrspolizisten/Transit elf Monate.

Unterstützung ihrer Dienststelle und der zuständigen Lehreinrichtung im Selbststudium qualifizieren.

Offiziere für Dienststellungen der **mittleren Laufbahn** absolvierten ein Fachschulstudium. Studienform und -dauer variierten in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:

- Volkspolizei: zweijähriges Direkt- oder vierjähriges Fernstudium in den Ausbildungsrichtungen Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Politikader, Transportpolizei, Verkehrspolizei, Betriebsschutz,
- Abschnittsbevollmächtigte: zweijähriges kombiniertes Studium (Direkt- und Fernstudium),
- Strafvollzug: zweijähriges Direkt- oder vierjähriges Fernstudium in den Ausbildungsrichtungen Operativer Dienst oder Vollzugsdienst,
- Feuerwehr: dreijähriges Direktstudium,
- Versorgungsdienste: dreijähriges Direktstudium in Kooperation mit zivilen Fachschulen in den Ausbildungsrichtungen Intendantur oder Technik,
- Nachrichtenwesen: dreijähriges Direktstudium in Kooperation mit der Ingenieurschule der Deutschen Post,
- Medizinische Dienste: zweieinhalbjähriges kombiniertes Studium in Kooperation mit zivilen Medizinischen Fachschulen in der Ausbildungsrichtung Krankenpflege.

Zugelassen wurden "politisch bewährte" SED-Mitglieder mit abgeschlossener Grundausbildung (für den Medizinischen Dienst: Facharbeiterabschluß Krankenpfleger/-schwester) und mehrjähriger Dienstpraxis. Die Bewerber sollten nicht älter als 30 Jahre sein (in Ausnahmefällen bis 35 Jahre). Abschnittsbevollmächtigte wurden bis zum Alter von 40 Jahren in die Ausbildung übernommen. Sie mußten sich verpflichten, den Dienst als Lebensberuf auszuüben. Der Fachschulzugang war an die Delegation der Dienststelle und den Nachweis der Eignung (Vorbereitungsprogramm und Zulassungsgespräch) gebunden. Mit dem Fachschulabschluß wurden zivile Berufsbezeichnungen zuerkannt (z.B. Staatswissenschaftler, Maschineningenieur, Ökonom, Ingenieur für Fernmeldewesen).

Der Einsatz in Dienststellungen der **höheren Laufbahn** setzte ein Hochschulstudium voraus. Es vereinte die politische und fachliche Bildung mit der Erziehung "allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten", die

- "tief durchdrungen von den kommunistischen Idealen sowie der Ergebenheit gegenüber der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei vorbildlich, initiativreich und mit hoher Qualität den Klassenauftrag erfüllen,
- sich jederzeit als sozialistische Patrioten und proletarische Internationalisten erweisen und für die Festigung des Bruderbundes mit der Sowjetunion sowie für die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft einsetzen,
- ... vom glühenden Haß gegen die Feinde des Sozialismus erfüllt sind und unerbittlich gegen alle Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie sowie der Politik und Lebensweise des Imperialismus den Kampf führen,
- ... bereit und fähig sind, ... jederzeit die sozialistische Gesetzlichkeit durchzusetzen und sich durch eine bürgernahe Arbeit auszeichnen ..." /BMI-B, 1987/.

Der idealtypische Offizier verfügte über "politische Standhaftigkeit, Befehlstreue, militärische Disziplin, Willensstärke, Mut und Ehrlichkeit". Er war bereit und befähigt "alle Härten des Dienstes" zu meistern, strebte stets nach Vervollkommnung seines politischen und fachlichen Wissens sowie seiner psychischen und physischen Leistungsfähigkeit. Mängeln und Miß-

ständen stand er unversöhnlich gegenüber und bekämpfte getreu dem Diensteid jedwede Verletzung der Rechtsvorschriften.

Die Offiziersausbildung in den Richtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug fand im Direkt- und Fernstudium an der **Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht"**, Berlin-Grünau (HSDVP) statt. Der Hochschulzugang unterlag generell dem Delegationprinzip. Ausländische Studierende wurden im Rahmen von Regierungsvereinbarungen aufgenommen. Berufserfahrene Angehörige der Organe des MdI, die sich im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen und durch autodidaktisches Studium das entsprechende Wissen und Können angeeignet hatten, konnten die Prüfungen als Externe ablegen. Zulassungen für Studienrichtungen, die aufgrund ihrer Spezifik nicht an der Polizeihochschule, sondern an **zivilen Hochschulen** angesiedelt waren, unterlagen ebenfalls den o.g. Regelungen. Das betraf u.a. die Ausbildung für ausgewählte Dienststellungen

- der Kriminalpolizei an der Sektion Kriminalistik²² der Humboldt-Universität zu Berlin in Kombination mit einem Lehrgang zu spezifischen Problemen der Führungs- und Leitungstätigkeit an der HSDVP,
- der Versorgungsdienste im Fernstudium an der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin,
- des Organs Feuerwehr im Direktstudium am Wissenschaftsbereich Brandschutz der Technischen Universität "Otto von Guericke", Magdeburg sowie
- des Nachrichtenwesens im Direktstudium an der Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden.

In den 80er Jahren absolvierten etwa zwei Drittel der Offiziere ein Studium an der Polizeihochschule. Ein Drittel studierte an einer zivilen Hochschulen.

Das **Weiterbildungsspektrum** umfaßte Schulungen in den Dienststellen, Studium und Lehrgänge an Einrichtungen des MdI und die Nutzung der Angebote ziviler Träger wie Hoch- und Fachschulen, Parteischulen, Volkshochschulen, Kammer der Technik, URANIA und betriebliche Bildungseinrichtungen. Die Dienststellen waren verantwortlich für die Durchführung

- der marxistisch-leninistischen Weiterbildung nach inhaltlichen Vorgaben der SED,
- den operativen Schulungen und der Stabsdienstausbildung von Führungskräften auf der Grundlage zentral herausgegebener Themenpläne,
- der dienstzweig- bzw. organspezifischen Weiterbildung mit zentraler und territorial-spezifischer Schwerpunktsetzung und mündlicher Einzelprüfung,
- der Einsatzausbildung (z.B. polizei- und spezialtaktische Ausbildung, Schießausbildung, Exerzierausbildung, Nachrichtenausbildung, Militärtopographie, Körperertüchtigung),
- allgemeinbildender und fach- bzw. funktionsspezifischer Kurzlehrgänge.

Das Weiterbildungsangebot der Einrichtungen des MdI wurde durch die Verwaltung Aus- und Weiterbildung zentral geplant und koordiniert. Dazu zählte die politische Schulung des Lei-

²² Die Sektion wurde gestützt auf Artikel 13 des Einigungsvertrages vom Land Berlin abgewickelt (Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat, Nr. 274/90 vom 19.12.1990). Die Entscheidung war durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres vorbereitet worden. Nach Auskunft der Behörden setzte sich die Studentenschaft zu 60 Prozent aus MfS-Angehörigen und zu 40 Prozent aus Angehörigen des MdI, des MfNV oder der Zollverwaltung zusammen. Ein Teil der Lehrkräfte fand eine Beschäftigung im Bereich der Polizeiausbildung an Verwaltungsfachhochschule der neuen Bundesländer. Berlin schloß eine Weiterbeschäftigung im Polizeidienst aus politischen Gründen aus. Diese rigorose Vorgehensweise war möglich, weil die Polizeiausbildung durch Westberliner Lehrkräfte abgedeckt werden konnte.

tungspersonals am Institut des MdI für marxistisch-leninistische Weiterbildung, dessen Einjahreslehrgang als gleichwertig mit dem Parteihochschullehrgang galt sowie die Weiterbildungslehrgänge auf dem Gebiet der Landesverteidigung für Führungskräfte durch die HSDVP im Rhythmus von vier bis fünf Jahren.

Das nach Laufbahnstufen strukturierte Ausbildungssystem erstreckte sich nicht auf die **Kasernierten Einheiten**. In Anlehnung an den militärischen Bereich gliederten sich hier die Dienstverhältnisse nach Unterführern auf Zeit, Berufsunterführern und Berufsoffizieren. **Unterführer auf Zeit und Berufsunterführer** wurden als Unterführerschüler im Unterführerlehrgang an Bildungseinrichtungen des MdI oder der NVA und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der Dienststellung ausgebildet. Für Unterführer auf Zeit bestand die Möglichkeit, durch Absolvierung eines speziellen Berufunterführerlehrgangs die staatlich anerkannte Meisterqualifikation zu erwerben. **Berufsoffiziere** absolvierten als "Offiziersschüler" an

- der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften,
- den Offiziershochschulen der NVA oder
- den zivilen Hochschulen mit anschließendem militärischen Zusatzstudium

eine Hochschulausbildung, die mit einer zivilen Berufsbezeichnung und der Ernennung zu einem Offiziersdienstgrad abschloß. Analog der Regelungen für NVA-Angehörige war bei "hervorragenden Leistungen und Verdiensten oder besonderen Fähigkeiten und Spezialkenntnissen" die Übernahme in das Dienstverhältnis Unterführer auf Zeit, Berufsunterführer oder Berufsoffizier auch ohne Ausbildung zulässig.

Der Berufsdienst in den Kasernierten Einheiten war mit der Pflicht zur **Weiterbildung** auf politischem, militärischem, polizeifachlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet verbunden. Im Regelfall wurde dieser Forderung in Form des Selbststudiums, der praktischen Dienstausbildung, des Besuchs von Lehrinrichtungen des MdI, der NVA oder entsprechender Schulen im sozialistischen Ausland und in Ausnahmefällen von zivilen Fach- oder Hochschulen nachgekommen.

Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung in Dienststellungen der höheren Laufbahn, die für den Einsatz in **Führungsfunktionen** auf ministerieller oder bezirklicher Ebene vorgesehen waren, wurden zum Studium an der Akademie des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR (MfIA) oder zum Höheren akademischen Kurs an der HSDVP delegiert. Angehörige der Kasernierten Einheiten erwarben die Zusatzqualifikation über ein postgraduales Studium an der Militärakademie Dresden. Für die Politschulung von Führungskräften, den sogenannten leitenden Kadern, zeichnete das Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung in Berlin-Biesenthal verantwortlich.

In Abhängigkeit vom planungsseitig festgeschriebenen Bedarf an promovierten **Nachwuchskräften**, erfolgte die Aufnahme wissenschaftlich befähigter und politisch geeigneter Angehöriger der Organe des MdI in die Aspirantur an der HSDVP, deren wissenschaftlicher Rat das Promotionsrecht A und B auf dem Gebiet der Politikwissenschaften besaß.

Studienpläne und Lehrprogramme wurden durch die fachlich zuständigen Stellvertreterbereiche bzw. Hauptabteilungen (Versorgungsdienste, Kriminalpolizei, Schutzpolizei, Transportpolizei, Verkehrspolizei, Paß- und Meldewesen, Betriebsschutz, Feuerwehr), Verwaltungen (Aus- und Weiterbildung, Strafvollzug, Datenverarbeitung, Medizinische Dienste, Finanzen, Kader) und Stabsbereiche (Planung und Information, Organisation, Nachrichten) erarbeitet. Für die Festlegung der Lehrinhalte im Fach Marxismus-Leninismus und die Aus- und Weiterbildung von sogenannten Politikadern war der Stellvertreter des Ministers und Leiter der Politischen Verwaltung zuständig (vgl. Anlage 8). Die Unterlagen bedurften generell der Bestätigung durch den

Minister des Innern und Chef der DVP.

Tabelle 27: Polizeifachliche Hochschulausbildung von Angehörigen der MdI-Organen Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug 1981 - 1985

Einrichtung	Studienform	Fachrichtung	Delegierungen (in Pers.)	Anteil (in %)
HSDVP	Direktstud.		655	
	Fernstud.		172	
	Extern		13	
	Höherer akad. Kurs		52	
	Insges.		892	66,8
UdSSR	Akad. des MfIA		5	
	Feuerwehrtechn. Ing.hochschule		25	
	Insges.		30	2,3
Zivile DDR-Hochschulen	Direktstudium im Rahmen von Vereinbarungen	Gesell.wiss.	24	
		Kriminalistik	84	
		Brandschutz	30	
		Milit. Nachrichtenwesen	17	
		Militärökonomie	19	
		Sprachmittler	25	
	Direktstudium ohne Vereinbarung	Informatik, Medizin, Bauwesen u.a.	42	
	Fernstudium	Gesellschaftswiss., Wirtschaftswiss., Kriminalistik u.a.	172	
Insges.		413	30,9	
Hochschulausbildung insges.			1.335	100,0

berechnet nach: /BA-DH, 46870/

8. Abwicklung und Bewertung der Hochschulabschlüsse im Kontext der Wiedervereinigung

Mit dem Rücktritt der DDR-Regierung am 7.11.1989 schied der seit 1963 amtierende Innenminister und Chef der DVP, Armeegeneral Dieckel, aus dem Amt. Die bisher in einem Amt vereinten Funktionen wurden getrennt weitergeführt. Der vormalige Stellvertreter, Generalleutnant Ahrendt, übernahm in der Regierung Modrow die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für Innere Angelegenheiten (MfIA). Ihm stand Generalmajor Winderlich als Chef der DVP zur Seite. Im Zuge der gesellschaftlichen Umstrukturierung wurden die Politische Verwaltung im Innenministerium und die Parteikreisleitung aufgelöst, die Führungspositionen neu besetzt. Ehemalige Führungskräfte mußten mehrheitlich den Dienst quittieren. Andererseits wurden mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (Nachfolgeeinrichtung des MfS) über 2.000 Mitarbeiter vorerst in den Polizeidienst übernommen.

Nach der Volkskammerwahl im März 1990 berief der neue Ministerpräsident, Lothar de Maizière, den Generalsekretär der DSU, Diestel, zum Innenminister. Ihm unterstanden per 30.6.1990 insges. 124.600 Mitarbeiter, darunter 88.060 Angehörige der Volkspolizei, 5.610 der Feuerwehr und 8.330 des Strafvollzuges. Der Zivilistenanteil lag bei 18 Prozent.

Unter der neuen Führung verloren die Organe des Innenministeriums ihre militärische Prägung. Im Mai 1990 wurden die NVA-kompatiblen DDR-Dienstgrade durch die in der Bundesrepublik üblichen Dienstgrade abgelöst. Mit der Wiedervereinigung am 3.10.1990 ging die Polizeihöhe auf die neuen Bundesländer über. Der Westberliner Polizeipräsident hatte gemäß Regierungsbeschluß Nr. 1462/90 vom 19.9.1990 bereits am 1.10.1990 die Verantwortung für den Ostteil der Stadt übernommen. In den folgenden Monaten verließen schätzungsweise 40 Prozent der o.g. Mitarbeiter den Polizeidienst - auf eigenen Wunsch, aufgrund politischer bzw. fachlicher Nichteignung oder fehlenden Bedarfs /HERBST u.a. 213 - 223/.

Im Dezember 1990 traf die neu gebildete Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat die Entscheidungen gemäß Artikel 13, Absatz 1, Satz 4 Einigungsvertrag zur Überführung oder Abwicklung von öffentlichen Einrichtungen im Ostteil Berlins, zu denen auch die HSDVP gehörte. Da weder die Bundesländer noch die Polizeiführungsakademie in Hilstrup Interesse an der HSDVP angemeldet hatten, wurde nach Erörterung in der Clearing-Stelle und im Einvernehmen mit dem BMI die Auflösung durch das Land Berlin als Sitzland angeordnet. Der Beschluß Nr. 279/90 vom 18.12.1990 legte fest, daß nur die für Sicherung und Versorgung des Objekts erforderlichen personellen Kapazitäten zu überführen sind. Damit bestätigte die Landesregierung die Vorschläge der Senatsverwaltung für Inneres (Aktenvermerk vom 30.11.1990), die für die HSDVP Abwicklung zum 1.1.1991 mit folgenden Ausnahmen empfahl:

- aus dem Referat Objektsicherheit die Bereiche Bewachung, Poststelle und Fernmeldewesen mit 31 Stellen,
- aus dem Referat Objektunterhaltung der Bereich Objektverwaltung/Quartiernutzung mit acht Stellen,
- aus der Abteilung Technik/Versorgung die Bereiche Heizwerk und Vervielfältigungsstelle mit 13 Stellen sowie
- aus der Objektversorgung der Bereich Betriebshandwerker mit 23 Stellen.

75 (19 %) der vorhandenen 386 Stellen wurden übernommen, 311 (81 %) abgewickelt. Für die Bereiche Bibliothek, Archiv, Küchenwesen und die Fortsetzung des ABM-Programmes galten Übergangsregelungen, die über den Abschluß von Zeitverträgen die Aufrechterhaltung des Betriebs ermöglichten (31 Stellen bzw. 8 %). 280 Personen wurden in Wartestand versetzt, darunter 27 vor Wirksamwerden der automatischen Kündigung "reaktiviert".

Die Räumlichkeiten der ehemaligen HSDVP übernahm die Senatsverwaltung für Inneres zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den mittleren Dienst der Schutzpolizei /Vermerk/.

Bewertung der Hochschulabschlüsse

Bei der Bewertung der Abschlüsse an Hochschulen des MdI ging die KMK von den für die militärischen Abschlüsse aufgestellten Grundsätzen aus. Aufgrund der besonderen Ausrichtung auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR und fehlender Vergleichbarkeit wurde gegen eine Anerkennung des an der HSDVP und der OHS-Bereitschaften erworbenen Abschlusses "Diplomstaatswissenschaftler" entschieden (Fallgruppe 5). Für den bis Mitte der 80er Jahre nach dreijährigem Studium vergebenen Abschluß "Staatswissenschaftler" (HSDVP) bzw. "Hochschulingenieurökonom" (OHS-Bereitschaften) ließ die KMK in Ausnahmefällen die Anerkennung in Abstimmung mit dem Pädagogischen Zentrum (Gutachterstelle) zu /Feststellung, 27.3.1992/.

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Inneres war der KMK-Beschluß für die Weiterbeschäftigung der ehemaligen MdI-Angehörigen von sekundärer Bedeutung. Ausschlaggebend war Kapitel XIX des Einigungsvertrages, der das Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen, darunter auch die Ernennung von Beamten, regelte /Gesetz zum Vertrag/. In Berlin wurde MdI-Angehörigen in DDR-Dienstgraden der höheren Laufbahn (ab Major) generell die Aufnahme in den höheren Dienst versagt. Eine Übernahme in den gehobenen Dienst war bei persönlicher und fachlicher Eignung möglich.

9. Hochschulporträts

9.1 Hochschule der Deutschen Volkspolizei

Vorgeschichte

In der Gründungsphase der DDR erfolgte die Schulung von Einsatzkräften in höheren Polizeidienststellungen an der 1948 in Berlin-Niederschönhausen eröffneten Lehreinrichtung. 1954 legte die Hauptverwaltung DVP des MdI einen Maßnahmeplan "zur Errichtung einer höheren Volkspolizeifachschule zur Qualifizierung der höheren Offizierskader der Deutschen Volkspolizei" mit Standort Berlin-Kaulsdorf vor /BA-P, 11/977, 13.6.1954/. Der Lehrbetrieb sollte 1956 aufgenommen werden. Die Konzeption sah einen dreijährigen Lehrgang mit Staatsexamensabschluß vor, der die Qualifikation für den Einsatz als Chef der Bezirksbehörden und deren Stellvertreter, Hauptabteilungsleiter der Hauptverwaltung DVP und deren Stellvertreter, Leiter von Polizeikreisämtern und Zentralschulen der DVP sowie Funktionen der operativen Dienstzweige in Planstellen ab VP-Kommandeur vermitteln sollte. Die geplante Endkapazität belief sich auf 200 Kursanten /BA-P, 11/1645/. In Anlehnung an die Struktur ziviler Hochschulen gliederte sich die Lehreinrichtung in Fakultäten:

- Fakultät Gesellschaftswissenschaften (Philosophie, Politische Ökonomie, Deutsche Geschichte, Geschichte der KPdSU, Praktische Partei- und Jugendarbeit),
- Fakultät Staat und Recht (Theorie des Staates und des Rechts, Staats- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Prozeßrecht, Zivilrecht),
- Fakultät Polizeidienstkunde (Praktische Dienstdurchführung der DVP-Dienstzweige, Organisation und Einsatz, Verkehrsrecht),
- Fakultät Kriminalistik, einschließlich Gerichtsmedizin,
- Fakultät Pädagogik, Psychologie und Allgemeinbildung (Pädagogik, Psychologie, Rus-

- sisch, Mathematik, Geographie, Deutsch, Literatur, Kunstgeschichte) und
- Fakultät Ausbildung (Allgemeine Grundlagenausbildung, Waffen- und Schießausbildung, Dienstsport, Topographie, Polizeitaktik).

Für den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern und Psychologie/Pädagogik wurde ein Stundenanteil von 25 Prozent festgelegt, für Praktika fünf Prozent. Damit standen 70 Prozent der Ausbildungszeit für die polizeifachliche Lehre zur Verfügung. Dem marxistisch-leninistischen Studium lag das Programm der SED-Bezirksparteischule zu Grunde. In den Anfangsjahren wurde die Lehre zu großen Teilen von Gastlektoren getragen, insbesondere aus dem Ministerium für Volksbildung, dem Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht", Potsdam und der Hauptverwaltung DVP des MdI. In unmittelbarer Folge des Berliner Mauerbaus verabschiedete das SED-Politbüro im Juli 1962 "Grundsätze für die Änderung der politischen, polizeifachlichen und militärischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Offiziersschulen der Deutschen Volkspolizei" /BA-P, 11/976/. Das System der Aus- und Weiterbildung sollte den neuen Anforderungen Rechnung tragen, die "aus dem Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus in Deutschland sowie aus dem Versuch der westdeutschen Militaristen und Westberliner Ultras, durch Provokation konterrevolutionäre Handlungen zu organisieren" erwachsen waren. In Bezug auf den Einsatz in polizeifachlichen Dienstzweigen wurde beschlossen,

- von der einjährigen kombinierten Ausbildung (Direkt- und Fernstudium) von Offiziersanwärtern zum zweijährigen Direktstudium ab 1963 überzugehen,
- die Fernstudienlehrgänge mit Ausnahme der Ausbildung zum Brandschutzingenieur einzustellen,
- die Weiterbildungslehrgänge für Offiziere an Offiziersschulen der DVP von zwei auf ein Jahr ab 1964 zu verkürzen sowie
- Polizeiführungskräfte in Drei- und Einjahreslehrgängen bzw. im fünfjährigen Fernstudium an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei auszubilden.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Politbüro der Aus- und Weiterbildung für die Bereiche Bereitschaftspolizei und Grenzbrigaden. Um den "Schutz der Grenze zu Westberlin" personell abzudecken, wurde die Einrichtung einer Spezialeinheit angeordnet (vgl. Punkt 3.2). 1964 legte das MdI eine den Vorgaben des Politbüros entsprechende Konzeption zur Neugestaltung des Bildungssystems vor /BA-DH, 119/2 822/.

Hochschulentwicklung

Nach Beratung mit dem Minister des Innern, dem Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen, dem Minister für Finanzen und dem Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften /11/977/ erließ der Ministerrat im September 1962 den Beschluß über die Bildung der Hochschule der Deutschen Volkspolizei (HSDVP) mit Wirkung vom 1.12.1962 /Beschluß über die Bildung/. Ihr Auftrag lautete, "Offiziershörer zu Staatsfunktionären zu erziehen, die fähig sind, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland, die gesetzlichen Bestimmungen der Volkskammer, des Staatsrates, des Ministerrates, und die Befehle und Weisungen des Ministers des Innern durchzusetzen" sowie "durch eine systematische Forschungsarbeit die staatliche und gesellschaftliche Tätigkeit zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen" /BA-DH, 45141/. Die Einrichtung, die seit 1977 den Namen "Karl Liebknecht" trug, unterstand dem Minister des Innern, der auch für den Erlaß des Statuts, die Bestätigung der Lehrprogramme und Prüfungsordnungen sowie die Ernennung des Lehrkörpers und die Besetzung der Leitungsfunktionen zuständig war. Die Dienstaufsicht übte der

Erste Stellvertreter des Ministers aus. Die Hochschule wurde nach dem Prinzip der Einzelleitung geführt. Im Unterschied zu NVA-Hochschulen, denen Kommandeure vorstanden, trug der oberste Dienstvorgesetzte der HSDVP-Angehörigen die Bezeichnung Leiter. Er wurde vom Minister durch Kaderbefehl eingesetzt. Als Beratungsorgan in grundsätzlichen Fragen der Forschung, Erziehung, Aus- und Weiterbildung stand dem Leiter ein Wissenschaftlicher Rat zur Seite, der das Recht zur Verleihung akademischer Grade und der *Facultas docendi* besaß. Der Tätigkeit des Rates lag eine vom Minister des Innern erlassene Ordnung zu Grunde. Dem Rat gehörten der Leiter und sein Stellvertreter, die Instituts- und Abteilungsleiter, Angehörige des Lehrkörpers, Praxisvertreter und ein für Planung und Organisation zuständiger wissenschaftlicher Sekretär an. Der Sekretär der SED-Grundorganisation hatte das Recht zur Teilnahme an den Beratungen. Generell waren die Leitungskräfte der verschiedenen Ebenen laut Statut zur Zusammenarbeit mit den Partei- und FDJ-Organisationen verpflichtet.

Die Hochschule gliederte sich bei Gründung in vier Institute mit elf Lehrstühlen und drei Abteilungen:

- Institut für Theorie des Staates und des Rechts,
- Juristisches Institut,
- Institut Grundlagen des Marxismus-Leninismus,
- Institut für operativ-taktische Ausbildung,
- Abteilung für Sprachunterricht und Allgemeinbildung,
- Abteilung Fernstudium und
- Abteilung für Lehrmittel.

Anfang der 70er Jahre erfolgte im Rahmen der dritten Hochschulreform die Neugliederung nach Sektionen.

Aus- und Weiterbildung

In der Gründungsphase belief sich die Ausbildungskapazität auf 200 Direkt- und 300 Fernstudenten. Als das MdI Mitte der 60er Jahre eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus in den Polizeiorganen beschloß, wurde die Kapazität auf 300 Studenten im Direktstudium erweitert. Die Anzahl der Studienplätze im Fernstudium stieg vorübergehend auf 700 (in den 80er Jahren ca. 350), um bereits im höheren Dienst stehenden Offizieren die Nachqualifizierung zu ermöglichen. Offiziere, die einen mindestens einjährigen Hochschullehrgang absolviert hatten, konnten den Hochschulabschluß als Externe erwerben. Bewerber, die nicht über das Abitur oder einen Fachschulabschluß verfügten, mußten nach einem zehnmonatigen Lehrgang an der Zentralen Lehranstalt in Berlin-Biesenthal eine Sonderreifeprüfung ablegen /BA-DH, 119/2 822/.

Das Leistungsspektrum der Hochschule umfaßte in den 80er Jahren:

- Direkt- und Fernstudium mit Hochschulabschluß,
- postgraduales Studium mit Hochschulteilabschluß,
- Externenstudium,
- Höhere akademische Kurse,
- Weiterbildungslehrgänge und
- Fachschulstudium.

Delegierung und Zulassung zum Studium setzten "hohes sozialistisches Bewußtsein" und "den Beweis der Verbundenheit zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands" voraus. Die Bewerber hatten folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft in der SED und politische Bewährung in Organen des MdI,
- politische, charakterliche und fachliche Eignung,

- Versetzungsbereitschaft,
- Abschluß einer Offiziers- bzw. Fachschule des MdI oder Abitur und Berufsausbildung sowie
- mehrjährige einschlägige Berufspraxis.

Die Altersgrenze für die Aufnahme ins **Direktstudium** lag anfangs bei 40 Jahren. In den 70er Jahren wurde sie auf 35 Jahre herabgesetzt. Im Vorfeld des Studiums fand eine Eignungsprüfung in Form eines einjährigen berufs begleitenden Vorbereitungsprogramms statt. Es schloß Seminare, Konsultationen und Leistungsprüfungen an der Hochschule ein. Die endgültige Entscheidung traf der Leiter der Hochschule nach einem Zulassungsgespräch gestützt auf die Empfehlungen der Zulassungskommission. Bis Mitte der 80er verließen die Absolventen die Hochschule als "Staatswissenschaftler". 1987 erließ der Minister des Innern eine neue Aus- und Weiterbildungsordnung /BMI-B, Nr. 14/87/. Danach betrug die Studiendauer für Fachschulabsolventen im Direktstudium zwei und im Fernstudium drei Jahre. Abiturienten mit Berufsausbildung hatten ein dreijähriges Direktstudium oder fünfjähriges Fernstudium zu absolvieren. Das Studium schloß mit dem akademischen Grad "Diplomstaatswissenschaftler" ab²³.

Ab Mitte der 80er Jahre sah der Plan die Zulassung von ca. 175 Direktstudenten vor. Für die Bereitstellung der Auszubildenden - die sogenannte Schulbeschickung - hatten die Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei gemäß zentraler Vorgaben Sorge zu tragen. Die Auslastung der Ausbildungskapazität lag in den 80er Jahren bei 90 Prozent (1989 86 %, 1990 57 %). Probleme bereitete zum einen die Rekrutierung der Offiziershörer, zum anderen scheiterte ein Teil der Bewerber leistungsbedingt in der Vorbereitungsphase /BA-DH, 46870/.

In den beiden Ausbildungsrichtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug sah der Studienplan ein Drittel (zweijähriges Studium) bzw. ein Viertel (dreijähriges Studium) der Studienzeit für das Hauptfach Marxismus-Leninismus vor. Der Anteil war damit höher als an Offiziershochschulen der NVA. Das Studium von Theorie und Praxis polizeilicher Führungsarbeit nahm in etwa die Hälfte der Studienzeit ein, Sport und Russischausbildung jeweils vier bis fünf Prozent. Das Verhältnis von Lehrveranstaltungsstunden zum Zeitaufwand für das Selbststudium war insgesamt relativ ausgewogen. Im Fach Marxismus-Leninismus dominierte der Selbststudienanteil, in der polizeifachlichen Ausbildung der Anteil der organisierten Lehre /BA-DH, 51690, 1987/. Im einzelnen beinhaltete das Curriculum folgende Studienfächer:

- Marxismus-Leninismus (Dialektischer und historischer Materialismus, Politische Ökonomie, Grundfragen der Wirtschaftspolitik der SED, Wissenschaftlicher Kommunismus, Geschichte der SED, Theorie und Praxis der Parteiarbeit),
- Grundlagen der Führungs- und Leitungstätigkeit (Staat und Recht, Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit, Leitungspsychologie und Pädagogik),
- **Ausbildungsrichtung Deutsche Volkspolizei:** Führung und Leitung von Volkspolizeikreisämtern (Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit, Schutz der Volkswirtschaft, Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze, Ordnung und Sicherheit in Ballungs- und Wohngebieten, Polizeilicher Einsatz)

Ausbildungsrichtung Strafvollzug: Führung und Leitung der Strafvollzugseinrichtungen (Führungs- und Leitungstätigkeit im Strafvollzug, Gewährleistung eines wirksamen Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug, Aufgaben und Arbeitsweise des Leiters der

23 Die KMK führt dagegen aus, das an der HSDVP bis 1985 im dreijährigen Direktstudium "Staatswissenschaftler" und nachfolgend im vierjährigen Direktstudium "Diplomstaatswissenschaftler" ausgebildet wurden /Feststellung, 27.3.1992/. Es ist zu vermuten, daß diese Studienzeit die einjährige dienstbegleitende Vorbereitungsphase einschließt.

StVE, Gewährleistung der sicheren Verwahrung und des Schutzes der StVE, Erziehung und Arbeitseinsatz der Strafgefangenen, Polizeilicher Einsatz),

- Fremdsprachenausbildung Russisch und
- Körperertüchtigung.

Tabelle 28: Regionale Struktur der Delegierungen zum Direktstudium an der HSDVP 1984 (in Pers.)

Bezirk	Planzahlen			Delegierungen	
	Volkspolizei	Strafvollzug	Insges.	eingereicht	bestätigt
Ost-Berlin	13	4	17	18	16
Potsdam	12	3	15	12	12
Rostock	8	1	9	10	10
Schwerin	6	1	7	7	6
Neubrandenburg	5	1	6	10	9
Frankfurt/Oder	8	2	10	10	10
Cottbus	6	2	8	8	6
Magdeburg	12	1	13	13	13
Halle	15	7	22	18	16
Erfurt	10	1	11	10	9
Gera	6	1	7	7	7
Suhl	5	-	5	6	5
Dresden	10	4	14	15	10
Leipzig	12	4	16	13	9
Karl-Marx-Stadt	12	2	14	18	17
Kdo. DVP Wismut	-	-	-	1	1
MfS	-	-	-	2	2
DDR	140	34	174	178	158

Quelle: berechnet nach /BA-DH, 49867/

Die Berufslaufbahn der Absolventen wurde über sogenannte Kadereinsatz- und Entwicklungspläne der Verwaltung Kader des MdI gesteuert. Haupteinsatzgebiete waren Leitungspositionen in Volkspolizei-Kreisämtern (VPKÄ) und Bezirksbehörden der DVP (BDVP). Die Verbleibsquote war auffallend hoch - weniger als fünf Prozent der Absolventen wurden aus dem Polizeidienst entlassen (u.a. wegen Nichteignung aufgrund "Aufbrechens negativer Persönlichkeitseigenschaften"). Die regionale Struktur des Absolventeneinsatzes wies - gemessen am Bevölkerungsanteil - eine überproportionale Versorgung Ostberlins und des an West-Berlin angrenzenden Bezirks Potsdam auf, was als Beleg für die politischen Sicherungsfunktion der Polizei gelten kann.

Die Qualifizierung von Offizieren mit Hochschulabschluß für den Einsatz in Führungsfunktionen erfolgte im Rahmen des **Höheren akademischen Kurses**. Dieses postgraduale Studium galt als gleichwertig mit dem Einjahreslehrgang der Parteihochschule "Karl Marx", Berlin. Die Ausbildung dauerte 20 Monate. Den kaserniert untergebrachten Teilnehmern standen 24 Tage Erholungsurlaub und 16 verlängerte Wochenenden zu. Von den rd. 3.100 Ausbildungsstunden entfielen auf

- Marxismus-Leninismus 52%
- Führung und Leitung des Dienstes der DVP und anderer MdI-Organe 26%
- Führung unter Einsatzbedingungen in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand 12%
- Materielle, finanzielle und medizinische Sicherstellung der Dienste der DVP, der MdI-Organe und der Kampfgruppen 5%
- Führung von Ordnungs- und Sicherungseinsätzen 5%

Zum Abschluß war eine wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, deren mündliche Verteidigung als Hauptprüfung galt. Das Zeugnis berechnete zur Führung der Bezeichnung "Absolvent des Höheren akademischen Kurses" und bescheinigte die Absolvierung eines Einjahreslehrganges am Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung Berlin-Biesenthal.

Tabelle 29: Absolventen des Direktstudiums an der HSDVP 1971 - 1988

Zeitraum	Absolventen
1971 - 1975	440
1976 - 1980	649
1981 - 1985	506
1986 - 1988	325
Insgesamt	1.920

Quelle: /BA-DH, 46869/

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Wissenschaftliche Rat der HSDVP verfügte anfangs nur über das Promotionsrecht A auf dem Gebiet der Politikwissenschaften (Dr.rer.pol.). Die Durchführung von Promotionsverfahren B (Dr.sc.pol.) bedurfte der Sondergenehmigung, die von der Hochschule über die Kaderabteilung des MdI beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen zu beantragen war. Die "aus

Gründen der Geheimhaltung und der sachkundigen Beurteilung" an der HSDVP angesiedelten Verfahren unterstanden der Aufsicht des zentralen Rates für akademische Grade.

Die Übertragung des Promotionsrechts B war vom Minister des Innern für 1980 konzipiert, wurde aber vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen erst mit Wirkung vom 1.12.1982 anlässlich des 20jährigen Bestehens der Hochschule zuerkannt.

Einblick in den Umfang der wissenschaftlichen Qualifizierung bietet die "Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen" von BLEEK und MERTENS. Demnach wurden an der HSDVP bis 1990 129 Promotionsverfahren mit Erfolg abgeschlossen, davon 121 A-Verfahren (153 Promovenden, darunter acht Frauen) und acht B-Verfahren (acht Promovenden, darunter eine Frau). Mit knapp einem Viertel war der Anteil von Kollektivarbeiten zur Erlangung des ersten Doktorgrades relativ hoch. Die Promotion von Frauen stellte die Ausnahme dar (A-Promotionen 5,2 %, B-Promotionen 12,5 %). Thematisch dominierten ausgesprochen praxisbezogene, dienstzweigspezifische Forschungsarbeiten (Volkspolizei, Feuerwehr, Strafvollzug, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Transportpolizei, Kampfgruppen, Luftschutz, Zivilverteidigung, Diensthundwesen, ab Mitte der 80er Jahre auch Zollverwaltung), die sich mit der Führungstätigkeit, der materiell-technischen, baulichen und personellen Sicherstellung, der Einsatzvorbereitung und -durchführung, finanzökonomischen Aspekten, der Spurensicherung, dem Streifen dienst, der Öffentlichkeitsarbeit, der Kooperation mit staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaftseinrichtungen im Territorium u.ä. beschäftigten. In den 80er Jahren wurde der polizeidienstlichen Nutzung moderner Informationstechniken zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Teil stand die Forschung in unmittelbarer Verbindung zum Forschungs-, Erziehungs- und Ausbildungsprozeß an den Hochschuleinrichtungen des MdI. Politisch-ideologische Fragestellungen bildeten einen weiteren Themenkomplex, dazu lassen sich solche Untersuchungsfelder zählen wie die Verwirklichung der Führungsrolle der SED, die Arbeit von Politorganen, Partei- und FDJ-Organisationen, "die Klassiker des Marxismus-Leninismus über Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit", "die Theorie der marxistisch-leninistischen Propaganda" oder "die Herausbildung kommunistischer Denk- und Verhaltensweisen". Auch die Behandlung historischer Themen stand stets unter dem Vorzeichen marxistisch-leninistischer Geschichtsschreibung (z.B. Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, antifaschistischer Widerstandskampf, "preußisch-deutsche Polizeiwilkkür").

Tabelle 30: Promotionen an der HSDVP* (in Pers.)

Jahr	Promotion A	Promotion B
1964 – 1970	11	-
1971 – 1975	40	1
1976 – 1980	28	-
1981 – 1985	40	3
1986 – 1990	34	4
Insgesamt	153	8

* nur Promotionen mit Geheimhaltungsvermerk,

Quelle: berechnet nach /BLEEK; MERTENS, S. 110 - 119/

Forschung und Kooperationsbeziehungen

"Die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Verbesserung des Inhalts der Bildungs- und Erziehungsarbeit" war Bestandteil des Gründungsauftrages der Hochschule. Mit dem 1962 beschlossenen Statut verpflichtete sie sich zur Hochschulkooperation um "die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis für den Prozeß der Bildung und Erziehung auszuwerten" /BA-DH, 45141, § 4/. Über die Lehre und die Einbeziehung der Offiziershörer in den Forschungsprozeß sollte eine möglichst zügige Überführung der zumeist anwendungsorientierten Forschungsergebnisse in die polizeiliche Praxis gewährleistet werden. In den 70er Jahren schwächte sich der enge Ausbildungs- und Praxisbezug der Forschung durch Hinwendung zu "theoretisch fundierten Lösungen wichtiger Probleme der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" schrittweise ab /BMI-DH, 1972, § 2/.

Die HSDVP war mit einer Fachbibliothek und einer Informations- und Dokumentationsabteilung ausgestattet, denen 14 Stellen, darunter sechs für Zivilkräfte, zugeordnet waren. Sie unterhielt Kooperationsbeziehungen zu zivilen und militärischen DDR-Hochschulen sowie zu Lehr- und Forschungseinrichtungen des MfIA der UdSSR. Aus der Bilanz des Ministers des Innern anläßlich des 25. Jahrestages der Hochschule geht hervor, daß in den 80er Jahren im Durchschnitt jährlich 100 Publikationen vorgelegt und 16 wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt wurden /BA-DH, 45138/.

Personal

Bis Anfang der 70er Jahre wurden Entscheidungen über die Einstellung des wissenschaftlichen Personals grundsätzlich vom Minister des Innern getroffen, wobei es im Fall von Hochschul-lehrerberufungen der Abstimmung mit der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED und der Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen bedurfte. Später beschränkte sich die ministerielle Zuständigkeit auf die Ernennung von Hochschullehrern und die Besetzung von Leitungspositionen. In bezug auf Mitarbeiterstellen entschied der Leiter der Hochschule, der im Dienstrang eines Generalmajors stand, eigenverantwortlich. Seine Stellvertreter sowie die Leiter der Sektionen und Lehrabteilungen hatten den Dienstgrad Oberst inne. Von den Angehörigen des Lehrkörpers wurde der Abschluß eines Hochschulstudiums erwartet. Die Hochschul-lehrerberufung setzte wie allgemein üblich die Promotion voraus. Die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgte in einem zweijährigen postgradualen Studium mit Hochschulteilabschluß auf dem Gebiet Pädagogik/Psychologie an der HSDVP.

Der Stellenplan 1989 wies 370 Stellen²⁴ aus, darunter rd. 120 für wissenschaftliches Personal (33 %) einschließlich sechs befristeter Aspirantenstellen /BA-DH, 45138/. Im Unterschied zum nichtwissenschaftlichen Personal, für das zur Hälfte Zivilkraftstellen vorgesehen waren, erfolgte die Beschäftigung als Wissenschaftler ausschließlich im Dienstverhältnis. Die Betreuungsrelation bewegte sich in den Größenordnungen des zivilen Hochschulwesens. Bei Zugrundelegung einer Ausbildungskapazität von rd. 600 Studienplätzen entfielen auf eine Wissenschaftlerstelle fünf Direktstudenteneinheiten²⁵. Zur Anzahl der Hochschullehrerstellen kann keine exakte Aussage getroffen werden, weil für Leitungspositionen zwar der Dienstgrad, nicht aber der wissenschaftliche Status dokumentiert wurde. Bekannt ist lediglich, daß 1987 12 Professoren an der Hochschule tätig waren /BA-DH, 45138/. Überträgt man die Relation Professoren zu

24 Der Abwicklungsbeschluß der Berliner Landesregierung weist für 1990 386 Stellen aus /Vermerk, S. 9/.

25 Bei der Direktstudenteneinheit (DSE) handelt es sich um eine Kapazitätskennzahl, die mittels unterschiedlicher Faktoren die Zusammenfassung von Studierenden verschiedener Studienformen gestattete (z.B. Direktstudenten 1,0, Fernstudenten 0,33, Lehrgangsteilnehmer 3,0).

Dozenten aus dem zivilen Hochschulbereich, so ist für die HSDVP ein Hochschullehreranteil von rd. 22 Prozent am wissenschaftlichen Personal anzunehmen. Das entsprach zivilem Standard. Mit einem ca. 45prozentigen Anteil promovierter Wissenschaftler war das Qualifikationsniveau höher als an Offiziershochschulen, erreichte jedoch nicht das Niveau der Militärakademie Dresden.

Der Umfang der zu leistenden Lehrveranstaltungsstunden wurde vom MdI auf dem Verordnungsweg geregelt. Differenziert nach Beschäftigtengruppen betrug der Jahreslehrrichtwert für

- Leiter der Lehrabteilungen 100 Stunden,
- Hochschullehrer 250 Stunden,
- wissenschaftliche Mitarbeiter 350 Stunden und
- Lehrer im Hochschuldienst 600 Stunden.

Als Klassenleiter eingesetzten Offizieren konnte 35 Prozent Abminderung gewährt werden. Die Verpflichtung zur Lehre galt auch für den Leiter der Schule und seine Stellvertreter sowie die Leiter der Sektionen. In welchem Umfang dieser Pflicht nachzukommen war, entschied der Leiter der Hochschule /BMI-B, Ordnung Nr. 14/87/. Die Richtwerte lassen auf eine im Durchschnitt höhere Lehrbelastung des wissenschaftlichen Personals als an zivilen Hochschulen schließen. Auch wenn dort - mit wenigen Ausnahmen - keine Lehrrichtwerte zum Einsatz kamen, geht aus Einzelerhebungen hervor, daß Hochschullehrer im Durchschnitt jährlich 150 - 160 Stunden (rd. fünf Semesterwochenstunden - SWS) leisteten. Unbefristete Assistenten und Oberassistenten erbrachten Lehrleistungen in ähnlicher Größenordnung. Für Lehrer im Hochschuldienst und Lektoren gab der Rahmenkollektivvertrag 20 SWS (600 Stunden Jahreslehrleistung) bzw. 16 SWS (480) vor /vgl. BUCK-BECHLER u.a., S. 285 - 299/.

Tabelle 31: Personalstellen an der HSDVP 1989

Struktureinheit	Wissenschaftliches Personal				Nichtwiss. Personal			Personalstellen insges.
	Hochschul- lehrer	Leitungs- kader*	sonst. Wiss. Personal	Insges.	Offiziere, Wacht- meister	Zivil- kräfte	Insges.	
Sektion Marxismus-Leninismus	5	5	16	26	8	1	9	35
Sektion Grundlagen der Führungs- und Leitungstätigkeit	8	6	18	32	2	6	8	40
Sektion Gewährleistung der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit	10	6	33	49	7	1	8	57
Waffen- und Schießausbildung	-	-	1	1	-	-	-	1
Körpererächtigung/Sport	-	-	2	2	-	-	-	2
Fremdsprachenausbildung	-	-	2	2	-	-	-	2
Verwaltung, operative Sicher- stellung, Verpflegung, Bekleidung, Intendantur, medizinische Versor- gung, techn. Bereiche u.ä.	-	6	1	7	92	120	212	219
Bibliothek, Inf. u. Dokumentation	-	-	2	2	4	8	12	14
Insgesamt	23	23	75	121	113	136	249	370

* Planstellen für Leiter der Hochschule und seine Stellvertreter, Leiter der Sektionen und Lehrabteilungen in Diensträngen der höheren Laufbahn
Quelle: berechnet nach /BMI-B, 19.5.1989/

9.2 Offiziershochschule des MdI - Bereitschaften

Vorgeschichte

Während die Kasernierte Volkspolizei (KVP) bis zur Gründung der NVA grenzsichernde Aufgaben erfüllte, waren die in unmittelbarer Folge der politischen Unruhen im Jahr 1953 gegründeten Polizeibereitschaften und Schnellkommandos für den Inlandeinsatz vorgesehen. Die Schulung der militärisch organisierten und ausgerüsteten Sicherheitskräfte beschränkte sich anfangs auf kurzfristige Lehrgänge, bis die Hauptverwaltung der DVP 1954 Maßnahmen zum Aufbau eines eigenständigen Ausbildungssystems einleitete /BMI-B, 14.6.1954/. Zu diesem Zeitpunkt gehörten den bewaffneten Einsatzkräfte 325 Züge an, darunter 140 allein des Präsidiums der VP Berlin. Zielend auf die Neubesetzung der Führungsfunktionen mit qualifiziertem Personal und die Ablösung von "ihren Aufgaben nicht gewachsenen Bereitschaftskommandeuren" wurde eine Lehrbereitschaft mit Standort Berlin-Rahnsdorf und einer Kapazität von 640 VP-Angehörigen gegründet. Sie übernahm die Ausbildung von Bereitschaftskommandeuren und deren Stellvertreter, Abteilungskommandeuren, Zugführern, Leitern der Schnellkommandos sowie der Ausbildungs- und Schulungsleitern der Bezirksbehörden, Kreisämter und der VP-Zentralschule in einjährigen Lehrgängen. Hinzu kam die Weiterbildung der eigenen Lehrkräfte. Inhaltlich gründete sich die Ausbildung auf eine erweiterte Fassung des bisherigen Jahresprogramms. Sie gliederte sich in:

- Politunterricht,
- Dienstkunde,
- Allgemeinbildung und Pädagogik,
- Grundausbildung,
- Waffen- und Schießausbildung,
- Polizeitaktik,
- Dienstsport und
- technische Spezialausbildung.

Die Versetzung in die Lehrbereitschaft basierte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Zulassung als Offiziersschüler setzte die Verpflichtung zu mindestens fünfjähriger Dienstzeit in den VP-Bereitschaften voraus. Gefordert wurden eine 12-monatige Vordienstzeit, ein Mindestalter von 20 Jahren, der Abschluß des Jahres- oder Dreimonatslehrgangs der VP-Bereitschaften, körperliche und geistige Eignung sowie politische Zuverlässigkeit. Für die Auswahl der Bewerber waren die Bezirksbehörden zuständig, denen zentral ein Kontingent zugewiesen wurde. Die Zulassungsentscheidung traf die Hauptverwaltung der DVP in Absprache mit der Hauptabteilung Personal, Ausbildung und Schulung sowie der Politischen Verwaltung.

Ausgangs der 50er Jahre verschärfte sich die politische Konfrontation zwischen Ost und West. Die DDR rüstete für den Ernstfall einer "imperialistischen Aggression" auf und sicherte die Grenze zu Westberlin im August 1961 durch einen "antifaschistischen Schutzwall". Im Monat darauf verabschiedete die Volkskammer ein Verteidigungsgesetz, dessen Präambel ganz im Zeichen des kalten Krieges stand:

"Durch die Einbeziehung Westdeutschlands in das aggressive NATO-Paktsystem, die forcierte Aufrüstung, die Ausrüstung der unter dem Kommando von Hitlergeneralen stehenden westdeutschen Armee mit Raketen- und Kernwaffen und die Konzentration der Macht in den Händen ehemaliger Faschisten, der Militaristen und Bonner Ultras, die eine Politik der Revanche, der Eroberung der Deutschen Demokratischen Republik und der Gebiete anderer sozialistischer Länder verfolgten, wurde Westdeutschland

zum gefährlichsten Kriegsherd in Europa" /Gesetz zur Verteidigung/.

Aufgrund der politischen Brisanz der Verteidigungsbereitschaft erklärte die SED die notwendige Anpassung des Aus- und Weiterbildungssystems der bewaffneten Kräfte an die neuen Bedingungen zur Chefsache. Das Politbüro gab im Juli 1962 per Beschluß die "Grundsätze für die Änderung der politischen, polizei-fachlichen und militärischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Offiziersschulen der Deutschen Volkspolizei" vor /BA-P, 11/976/. Die Qualifizierung von Polizeikräften für die Bereiche Bereitschaftspolizei und Grenzbrigaden sollte wie folgt systematisiert und auf eine eigenständige institutionelle Basis gestellt werden:

- die Ausbildung von Offiziersanwärtern im dreijährigen Studium an der neu einzurichtenden Schule für die Ausbildung militärischer Führungskräfte der DVP bzw. an Offiziersschulen der NVA für den Einsatz in Spezialeinheiten,
- die Einführung einjähriger Weiterbildungslehrgänge für Offiziere an der Schule für die Ausbildung militärischer Kader der DVP sowie
- die Ausbildung von Führungskräften an der Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden.

Die vom Politbüro getroffenen Festlegungen - Grundlage des 1964er Maßnahmenplanes des MdI /BA-DH, 119/2 822/ - prägten die Entwicklung bis Ende der 80er Jahre nachhaltig.

Hochschulentwicklung

Entwicklung und Leistungsprofil der OHS-Bereitschaften wiesen deutliche Parallelen zu den Offiziershochschulen der NVA auf. Dienstverpflichtung, Zugangswege, Studiendauer und -organisation, Leitungsstrukturen und Begrifflichkeiten stimmten weitgehend überein. Markante Entwicklungsschritte erfolgten zeitgleich (z.B. Einführung des vierjährigen Direktstudiums und des Diplomabschlusses). Die Hochschule gliederte sich in Sektionen mit Lehrabteilungen und Fachgruppen. Sie besaß kein Promotionsrecht. Die Forschung hatte vor allem einen Beitrag zur Verwirklichung des Ausbildungs- und Erziehungsauftrages zu leisten. Wie im militärischen Bereich lag die Hochschulleitung in Händen eines Kommandeurs. Die Studierenden bildeten als "Offiziersschüler" eine spezifische Dienstgradgruppe. Das praxisnahe Studium vermittelte die Qualifikation für eine klar umrissene berufliche Verwendung.

Aus- und Weiterbildung

Die OHS-Bereitschaften bildete Berufsoffiziere für die Volkspolizei-Bereitschaften und die Kompanien der Transportpolizei aus. Die Zulassung setzte das Abitur voraus. In Übereinstimmung mit der Praxis an NVA-Offiziershochschulen konnten Bewerber ohne Abitur die erforderliche Qualifikation in einem einjährigen Hochschulreifelehrgang an der OHS-Bereitschaften erwerben. Das zunächst dreijährige Direktstudium schloß mit dem Grad "Hochschulingenieurökonom" ab. Ab Mitte der 80er Jahre erstreckte sich das Studium über vier Jahre. Die Absolventen verließen die Hochschule als "Diplomstaatswissenschaftler". Wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, umfaßte das Studium die auch an zivilen Hochschulen obligatorische Ausbildung in den Fächern Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Sport. Die fachspezifische Ausbildung trug paramilitärische Züge. Sie war auf Vorbereitung und Durchführung bewaffneter Einsätze ausgerichtet.

Ausbildungsinhalte an der OHS-Bereitschaften im Überblick - Stand 1986 /BMI-B, 25.2.1986/**1. Sektion Marxismus-Leninismus**

- Marxistisch-leninistische Philosophie
- Politische Ökonomie
- Wissenschaftlicher Kommunismus/Geschichte
- Theorie und Praxis der politischen und Parteiarbeit

2. Sektion Grundlagenausbildung

- Mathematik/Naturwissenschaften
- Fremdsprachen (Russisch, Englisch)
- Körperertüchtigung
- Staat und Recht
- Militärpädagogik und Psychologie
- Führungs- und Leitungstätigkeit

3. Sektion Einsatzausbildung

- Kampfeinsatz
- Taktik/Grundlagen
- Taktik BDVP/VPKA
- Ordnungs- und Sicherungseinsatz
- Spezialausbildung
- Artillerie- und Schießausbildung
- Pioniereinsatz, Nachrichtenwesen
- Kfz-Technik.

Die einzelnen Immatrikulationsjahrgänge und die Teilnehmer am Hochschulreifelehrgang bildeten sogenannte Offizierschülerkompanien. Diese organisatorische Zusammenfassung sicherte zum einen die kollektive Gestaltung und Kontrolle der Studien-, Dienst- und Freizeit. Zum anderen diente sie der Vorbereitung auf den zukünftigen Dienst in den Kasernierten Einheiten. Die im Stellenplan festgeschriebene personelle Ausstattung ermöglichte eine intensive und kontinuierliche Betreuung der Studierenden, insbesondere während der Einsatzausbildung /BMI-B, 1.7.1989/. Der Personalschlüssel je Ausbildungskompanie umfaßte:

- ein Lehrgruppenleiter und Kompaniechef (Oberstleutnant),
- sieben Fachlehrer im ersten bis dritten Studienjahr, zwei Fachlehrer im vierten Studienjahr und in der Hochschulreifeausbildung (Major),
- ein Politoffizier (Major),
- ein Innendienstleiter (Obermeister) und
- ein Waffenwart/Kompanieschreiber (Oberwachtmeister).

Personal

Die Hochschule wurde nach dem Prinzip der Einzelleitung durch einen Kommandeur im Dienstrang eines Generalmajors geführt. Seine fünf Stellvertreter - für politische Arbeit, Ausbildung und Forschung, Offiziersschülerkompanien und Lehrgänge, Operative Vorgänge, Versorgung - hatten den Dienstrang Oberst inne.

Ende der 80er Jahre wies der Stellenplan 410 Stellen aus, darunter ein Fünftel für zivile Angestellte, deren Einsatz sich auf den technischen Bereich, die Versorgungsdienste und die medizinische Versorgung konzentrierte. Die Lehre wurde im wesentlichen durch Offiziere getragen. Lediglich für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer, die obligatorische Fremdsprachenausbildung und den Studentensport war die Beschäftigung ziviler Lehrkräfte vorgesehen.

An welche Qualifikationsanforderungen die Stellenbesetzung geknüpft war, konnte nicht ermittelt werden. Allerdings wurden die Stellen für Fachlehrer und Leitungspersonal (Hochschul-, Sektions-, Lehrabteilungs- und Fachgruppenleiter) mit einem Dienstrang ab Oberstleutnant aufwärts ausgewiesen. Dies entsprach der höheren Laufbahn in Organen des MdI, die in der Regel an einen Hochschulabschluß gebunden war. Es ist anzunehmen, daß - ähnlich wie an Offiziershochschulen der NVA - das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Lehrkörpers (gemessen am Anteil der Lehrkräfte mit Promotion A und B) unter dem zivilen Standard lag. Aufgrund der herausgehobenen Stellung der Einsatzausbildung dürfte insbesondere die berufspraktische Qualifikation der Lehrkräfte von Bedeutung gewesen sein.

Die Relation von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal lag bei 1:2,1. Gegenüber dem zivilen Hochschulwesen (ohne Medizin: 1:1,2) war der nichtwissenschaftliche Bereich personell überproportional vertreten. Dies erklärt sich aus dem erhöhten Versorgungsaufwands der kasernierten Unterbringung der Offiziershörer und der Erfüllung militärischer Dienstpflichten.

Tabelle 32: Personalstellen an der OHS des MdI - Bereitschaften - 1986/89

Struktureinheit	Wissenschaftliches Personal				Nichtwiss. Personal			Personalstellen insges.	
	Leistungspersonal*	Sonstiges wiss. Personal		Insges.	Offiziere, Wachtmeister	Zivilkräfte	Insges.		
		Offiziere	Zivilkräfte						
Sektion Marxismus-Leninismus	5	17	-	17	22	1	-	1	23
Sektion Grundlagenausbildung	6	11	12	23	29	8	-	8	37
Darunter	1	4	2	6	7	-	-	-	7
Körperertüchtigung/Sport									
Fremdsprachen	1	-	5	5	6	4	-	4	10
Sektion Einsatzausbildung (einschl. Waffen- und Schießausb.)	11	28	-	28	39	14	-	14	53
Offizierschülerkompanien und Lehrgänge	6	28	-	28	34	12	1	13	47
Verwaltung, operative Sicherstellung, Verpflegung, Bekleidung, Intendantur, medizinische Versorgung, techn. Bereiche u.ä.	6	1	-	1	7	164	74	238	245
Bibliothek	-	-	-	-	-	-	5	5	5
Insgesamt	34	85	12	97	131	199	80	279	410

* Planstellen für den Kommandeur der Hochschule und seine Stellvertreter, Leiter der Sektionen, Lehrabteilungen und vergleichbarer Struktureinheiten im Dienstrang ab Oberstleutnant; berechnet nach: /BMI-B, 25.2.1986, 1.7.1989/

9.3 Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung

Die Gründung des Instituts geht auf den Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 14.7.1976 zur "verstärkten marxistisch-leninistischen Aus- und Weiterbildung von leitenden Kadern der DVP und der anderen Organe des MdI" zurück. Auf Befehl des Ministers des Innern und Chef der DVP wurde mit Wirkung vom 17.1.1977 in Berlin-Biesenthal, dem ehemaligen Standort der Zentralschule der Volkspolizei, eine Lehreinrichtung mit Hochschulcharakter gegründet. Sie hatte den Status einer selbständigen Dienststelle des MdI.

Im Zusammenhang mit anstehenden Hochschullehrerberufungen leitete das MdI 1978 - mit Hinweis auf die Stellung der SED-Institute für sozialistische Wirtschaftsführung - die offizielle Anerkennung als Hochschule durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen ein. Das Institut hatte den Auftrag, leitende Angehörige der Organe des MdI, die bereits über einen Hochschulabschluß verfügten, auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und der Theorie und Praxis der Polit- und Parteiarbeit in **Einjahreslehrgängen** weiterzubilden. Sie sollten zur "Leitung der politisch-ideologischen Arbeit, zur klassenmäßigen Erziehung der Unterstellten und Ausprägung ihres sozialistischen Geschichtsbewußtseins" befähigt werden. Die Ausbildung schloß die Führungstätigkeit auf Kreis- und Bezirksebene in VPKA und BDVP ein. Die nachfolgend genannten Berufungsgebiete verdeutlichen den Parteischulcharakter des Instituts:

- Politische Ökonomie des Sozialismus,
- Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie
- Dialektischer und historischer Materialismus.

Einzelangaben lassen auf eine Kapazität von ca. 50 Lehrgangsteilnehmern schließen²⁶.

Der Weiterbildungsauftrag war mit der Wahrnehmung von Forschungsaufgaben und der Unterstützung der Traditionspflege im Bereich des MdI verknüpft /BA-P, 50093/. Hierfür sah der 1988er Stellenplan 81 Stellen vor, darunter 34 für zivile Kräfte.

²⁶ Im Zeitraum 1977 - 1983 absolvierten 287 Führungskräfte den Einjahreslehrgang /BA-P, 44591/.

Literaturverzeichnis

- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Verlauf des Dienstes in den Kasernierten Einheiten des Ministeriums des Innern - Dienstlaufbahnordnung - Kasernierte Einheiten des Ministeriums des Innern - vom 23.4.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 19. - Berlin, 19.5.1982
- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Dienst in der Deutschen Volkspolizei sowie in den Organen Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern (Dienstlaufbahnordnung) vom 3.5.1976. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 20. - Berlin, 16.6.1976
- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Verlauf des Wehrdienstes in den Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik - Dienstlaufbahnordnung - GT - vom 25.3.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Verlauf des Dienstes in der Zivilverteidigung - Dienstlaufbahnordnung - ZV - vom 25.3.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Verlauf des Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee - Dienstlaufbahnordnung - NVA - vom 25.3.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Zugehörigkeit der Wehrpflichtigen zur Reserve der Nationalen Volksarmee - Reservistenordnung - vom 25.3.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Anordnung Nr. 85/56 des Chefs des Stabes der Seestreitkräfte vom 25.10.1956. - In: Eichler, J.: Zur Geschichte ... a.a.O. - S. 303/304
- Anordnung über das Forschungsstudium vom 1.6.1970. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 54. - Berlin, 1.7.1970
- Anordnung (Nr. 1) über das Forschungsstudium vom 29.12.1978. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 3. - Berlin, 18.1.1979
- Anordnung (Nr. 2) über das Forschungsstudium vom 1.7.1981. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 24. - Berlin, 6.8.1981
- Anordnung über die Erteilung und den Entzug der *Facultas docendi* (Lehrbefähigung) vom 1.12.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 127. - Berlin, 13.12.1968
- Anordnung über die wissenschaftliche Aspirantur - Aspirantenordnung - vom 22.9.1972.- In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 60. - Berlin, 13.10.1972
- Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15.3.1970. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 31. - Berlin, 10.4.1970
- Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Promotionsordnung B - vom 21.1.1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 14. - Berlin, 19.2.1969
- Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Promotionsordnung B - vom 12.7.1988. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 17. - Berlin, 22.8.1988

- Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 21.1.1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 14. - Berlin, 19.2.1969
- Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 12.7.1988. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 17. - Berlin, 22.8.1988
- Anweisung Nr. 2/1968 des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Einrichtung des Forschungsstudiums an Universitäten und Hochschulen vom 29.2.1968. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen: Nr. 1/2. - Berlin, 1968
- Anweisung Nr. 14/1988 über den Rat für akademische Grade vom 15.7.1988. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen: Nr. 1. - Berlin, 1989
- Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 18.3.1980. - In: V. Hochschulkonferenz... a.a.O.. - S. 361 - 386
- Befehl Nr. 35/89 des Chefs über die Neuprofilierung der militärakademischen Weiterbildung nach 1990 vom 12.6.1989/Nationale Volksarmee, Militärakademie "Friedrich Engels". - Dresden, 1989
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik: Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3.4.1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 21.4.1969: Teil I Nr. 3. - Berlin, 1969
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die militärischen Dienstgrade vom 25. 3. 1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Beschluß über die Bildung der Hochschule der Deutschen Volkspolizei (Auszug) vom 13.9.1962. - In Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 73. - Berlin, 29.9.1962
- Bleek, W.; Mertens, L.: DDR-Dissertationen. Promotionspraxis und Geheimhaltung von Doktorarbeiten im SED-Staat. - Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994
- Brünner, H.: 20 Jahre Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck". Neue Anforderungen an die kommunistische Erziehung, die gesellschafts- und militärwissenschaftliche Aus- und Weiterbildung von Partei- und Politikadern im Interesse hoher Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft. Referat auf der festlichen Veranstaltung am 29.4.1988. - In: Vorträge, Lektionen, Dokumente. Nr. 1/88/Politische Hauptverwaltung der NVA
- Buck-Bechler, G.; Schäfer, H.-D.; Wagemann, C.-H. (Hrsg.): Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung. - Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1997
- Buddenbohm, V.: Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung „Franz Mehring“. In: V. Hochschulkonferenz... a.a.O. – S. 277 – 281. – (Diskussionsbeitrag)
- Burkhardt, A.; Scherer, D.: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an DDR-Hochschulen in den 80er Jahren - gesetzliche Grundlagen, hochschulpolitischer Kontext, statistischer Überblick/-Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1995. - (Projektberichte 3/1995)
- Burkhardt, A.; Scherer, D.: Wissenschaftliches Personal und wissenschaftlicher Nachwuchs. - In: Buck-Bechler, G.; Schäfer, H.-D.; Wagemann, C.-H. (Hrsg.): Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung. - Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1997. - S. 283 - 420
- Burkhardt, A.; Scherer, D.; Erdner, S.: Personalbestand an Hochschulen der ehemaligen DDR 1989 und 1990/Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst. - Berlin, 1991. - (Projektberichte 3/1991)

- Die politisch-ideologische Arbeit - Herzstück der Parteiarbeit in der NVA und den Grenztruppen der DDR. Aktuelle Erfordernisse und Aufgaben zu ihrer weiteren Qualifizierung im Interesse hoher Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft. Konsequenzen für Erziehung, Lehre und Forschung an der Militärpolitischen Hochschule. Teil I. Auszug aus dem Protokoll der Tagung des Wissenschaftlichen Rates der Militärhochschule "Wilhelm Pieck" am 23.11.1988. - Berlin, 1988. - (Schriften der Militärpolitischen Hochschule "Wilhelm Pieck" der Nationalen Volksarmee; 45)
- Direktive für das Studienjahr 1988/89 an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1988. - S. 20
- Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungswesen vom 25.2.1965. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Teil I Nr. 6. - Berlin, 25.2.1965
- Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31.8.1990 (Verfassungsgesetz) vom 20.9.1990.- In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 64. - Berlin, 28.9.1990
- Eichler, J.: Zur Geschichte der Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht" in den Jahren 1956 - 1961. - Militärgeschichtliches Institut der DDR. - Potsdam, 1983. - (Dissertation A)
- Ein Staat - Eine Armee: Von der NVA zur Bundeswehr/Farwick, D. (Hrsg.). - Frankfurt a.M.; Bonn: Report-Verlag, 1992
- Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (an militärischen und zivilen Einrichtungen erworbene Abschlüsse von Ausbildungen zum Berufsoffizier der ehemaligen Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR) im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages/Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn. - Bonn, 1992
- Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (an militärischen und zivilen Einrichtungen erworbene Abschlüsse von Ausbildungen zum Berufsoffizier der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei sowie der Volkspolizeibereitschaften) im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 31.1.1992 in der Fassung vom 27.3.1992). - In: Sammlung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. - Bd. 4, Nr. 1965.2
- Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungsrichtungen, Fach- und Ingenieurschulen) im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages/Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn. - Bonn, 1991
- Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik vom 11.2.1958. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I. - Berlin, 20.2.1958
- Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik - Wehrdienstgesetz - vom 25.3.1982. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 12. - Berlin, 2.4.1982
- Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 10.2.1960. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 8. - Berlin, 1960
- Gesetz über die Landesverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) vom 13.10.1978. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 35. - Berlin, 19.10.1978
- Gesetz über die Zivilverteidigung in der Deutschen Demokratischen Republik - Zivilverteidigungsgesetz - vom 16.9.1970. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 20. - Berlin, 1970

- Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. 8. 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20.9.1990. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 64. - Berlin, 28.9.1990
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19.11.1964. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 15. - Berlin, 1964
- Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) vom 20.9.1961. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil I Nr. 18. - Berlin, 1961
- Günther, G.; Falkenberg, E.: Zur Geschichte der Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann" 1963 - 1973. - Militärgeschichtliches Institut der DDR. - Potsdam, 1976. - (Dissertation A)
- Harwardt, H.; Jaumann, K.; Eisert, W.: Zur Entwicklung des Instituts der Zivilverteidigung "Otto Grotewohl" (1958 - 1983). - Potsdam, 1988. - (Dissertation)
- Heinze, S.: Die Gründung der Militärakademie "Friedrich Engels" Dresden. Ihre Entwicklung bis 1962. - Militärakademie "Friedrich Engels". - Dresden, 1973. - (Dissertation A)
- Herbst, A.; Ranke, W.; Winkler, J.: So funktionierte die DDR. - Bd. 1 und 2. - Hamburg: Rowohlt Verlag, 1994
- Hochschulberufe der ehemaligen DDR 2./Bundesanstalt für Arbeit. - Nürnberg, 1994. - (Bildung und Beruf; Heft 311)
- Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1988. - S. 20
- Hochschulkonferenz der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik "Hohe Effektivität und Qualität in Erziehung, Ausbildung und Forschung - entscheidender Beitrag zur Verwirklichung des Klassenauftrages des X. Parteitag" vom 1. und 2.7.1982
- Hoffmann, H.: Der Beitrag der militärischen Hochschuleinrichtungen für hohe Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft in der 80er und 90er Jahren. - In: Hochschulkonferenz... a.a.O.- S. 11 - 54
- Jahn, W.: Zur Entwicklung der Militärakademie "Friedrich Engels" von 1963 bis 1972. - Militärakademie "Friedrich Engels". - Dresden, 1975. - (Dissertation A)
- Kopenhagen, W.: Die andere deutsche Luftwaffe. - Stuttgart, 1994
- Löwning; Lange: Der Prozeß der Herausbildung und Entwicklung der Polithochschule der Nationalen Volksarmee. Ihre Rolle und Aufgaben bei der Heran- und Weiterbildung von Polit- und Parteikadern/Nationale Volksarmee, Polithochschule. - Berlin, 1972
- Lutterberg, W.; Fisch, P.: Zur geschichtlichen Entwicklung der Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung "Franz Mehring" von 1963 bis 1975/76. - Militärgeschichtliches Institut der DDR. Potsdam, 1982. - (Dissertation A)
- Merkel, G.; Wünsche, W.: Die Nationale Volksarmee der DDR – Legitimation und Auftrag. – In: Hefte zur DDR-Geschichte Nr. 35. – Berlin, 1996
- Militärakademie "Friedrich Engels": historischer Abriss. - Berlin: Militärverlag der DDR, 1988
- Militärische Berufe. - Berlin: Militärverlag, 1982
- Nachweis der Berufstätigkeit bei Inhabern von Abschlüssen ohne Diplom nach dreijähriger Ausbildung an Offiziershochschulen (Abschlußjahrgänge 1974 - 1985). (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 28.1.1994). - In: Sammlung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. - Bd. 4, Nr. 1965.6
- Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg"/Politabteilung der Offiziershoch-

- schule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg". - Leipzig, 1986
- Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht"/Politabteilung der Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht". - Stralsund, 1986
- Promotionsrecht in der Deutschen Demokratischen Republik/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1989
- Rahmenkollektivvertrag über die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Beschäftigten der Universitäten, Hochschulen, medizinischen Akademien und der im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten selbständigen wissenschaftlichen Einrichtungen und sonstigen Einrichtungen vom 1.9.1980 - RKV Hochschulwesen - Registriert beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne unter Nr. 110/80 am 23.9.1980. - Zwickau, 1980. - (in der Fassung des 3. Nachtrages)
- Sachse, J.: Historische Erfahrungen und Ergebnisse der Erziehung und Ausbildung von sozialistischen Militärkadern der Landstreitkräfte in der geschichtlichen Entwicklung der Offiziershochschule "Ernst Thälmann" von 1973 bis 1983. - In: Thälmanns Vermächtnis... a.a.O. - S. 92 - 115
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989. - Berlin: Staatsverlag der DDR, 1989
- Sozialforschung in der DDR: Dokumentation unveröffentlichter Forschungsarbeiten/Informationszentrum Sozialwissenschaften. - Berlin, Bonn, 1996
- Thälmanns Vermächtnis lebt in unseren Taten/Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann". - Löbau, 1988. - (Beiträge zur Geschichte der Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Heft 1/1988)
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6.4.1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7.10.1974. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil I Nr. 47. - Berlin, 27.9.1974
- Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15.10.1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 89. - Berlin, 14.11.1969
- Vermerk. Betr.: Überführung/Abwicklung von Einrichtungen im Bereich der ehemaligen Volkspolizei/Senatsverwaltung für Inneres. - Berlin, 17.7.1991
- Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15.10.1969. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Teil II Nr. 89. - Berlin, 14.11.1969
- Verordnung über die akademischen Grade vom 6.11.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik : Teil II Nr. 127. - Berlin, 13.12.1968
- Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25.2.1970. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 26 - Berlin, 20.3.1970
- Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen - Hochschullehrerberufungsverordnung (HBVO) - vom 6.11.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 127. - Berlin, 13.12.1968
- Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen - Mitarbeiterverordnung (MVO) - vom 6.11.1968. - In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Teil II Nr. 127. - Berlin, 13.12.1968
- Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte.- Berlin: Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985. - (Schriften des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR)
- Zeittafel zur Entwicklung des Instituts der Zivilverteidigung/Institut der Zivilverteidigung. - Beeskow, 1984
- Zeittafel zur Militärgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1949 bis 1984/Militärge-

- schichtliches Institut der DDR. - Berlin: Militärverlag der DDR, 1985
- Zeittafel zur Militärgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1949 bis 1988/Militärgeschichtliches Institut der DDR. - Berlin: Militärverlag der DDR, 1989
- Zeittafel zur Militärgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1969 bis 1977/Militärgeschichtliches Institut der DDR. - Berlin: Militärverlag der DDR, 1979
- Zöllner, E.: Die Gründung der Militärmedizinischen Sektion und ihre Entwicklung als militärmedizinische Hochschuleinrichtung der Nationalen Volksarmee und Struktureinheit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in den Jahren 1955 bis 1975. - Ernst-Moritz-Arndt-Universität. - Greifswald, 1981. - (Dissertation A)
- Zwanzig Jahre Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck" - 1968 - 1988/Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck". - Berlin, 1988
- 1959 - 1979. 20 Jahre Militärakademie "Friedrich Engels". - Militärakademie "Friedrich Engels" (Hrsg.). - Berlin, 1978
- V. Hochschulkonferenz der Deutschen Demokratischen Republik am 4. und 5.9.1980 in Berlin/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Zwickau, 1980
- 20 Jahre Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck". Auszug aus dem Protokoll der festlichen Tagung des Wissenschaftlichen Rates der Militärhochschule "Wilhelm Pieck". - Berlin, 1988. - (Schriften der Militärpolitische Hochschule "Wilhelm Pieck" der Nationalen Volksarmee; 43)
- 30 Jahre Militärakademie "Friedrich Engels". 30 Jahre aktiver Beitrag zur Verwirklichung der Militärpolitik der Partei/Militärakademie "Friedrich Engels". - Dresden, 1988. - (Schriften der Militärakademie "Friedrich Engels" der Nationalen Volksarmee, Heft 254/1988)

Verzeichnis der Archivmaterialien**Standort: Militärisches Zwischenarchiv Potsdam (MZA-P)****1. Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Löbau/Zittau**

VA-10-24234

Kommandeur: Anordnung Nr. 50/88 vom 30.6.1988 über die Aufgaben in Erziehung, Aus- und Weiterbildung und Forschung im Studienjahr 1988/89

VA-10-26995

Kommandeur: Chronik der OHS - Statistische Angaben 1985 - 1990

VA-10-27000

Kommandeur: Chronik der OHS, 1.12.1989 bis 31.8.1990

2. Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg", Suhl

GTÜ 005598

Stellvertreter des Kommandeurs für Ausbildung und Forschung: Bildung des wissenschaftlichen Rates an der OHS der Grenztruppen, Oktober 1971 bis Oktober 1982

GTÜ 006928

Kommandeur: Festlegung zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der Facultas docendi vom 1.8.1983

Auflösungs- und Reaktivierungskommando des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung, Dienststelle Suhl: Übergabe-/Übernahmeprotokoll vom 27.9.1990

GTÜ 006929

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1989/90

GTÜ 016425

Abteilung Finanzökonomie: Bericht über die finanzökonomische Tätigkeit, Oktober 1986 bis Januar 1989

GTÜ 016430

Stellvertreter des Kommandeurs für Ausbildung und Forschung: Ausbildungsprogramm für die Herausbildung von Offizieren der Verwendung Nr. 018/5/081 Kommandeure von Einheiten der Grenztruppen und Nr. 018/5/082 Politoffiziere, Juni 1987

GTÜ 016940

Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Rates Januar bis August 1990

GTÜ 016942

Partnerschaftsbeziehungen der OHS der Grenztruppen 1983 - 1989

GTÜ 016945

Jahresberichte über Forschung und wissenschaftliche Arbeit ab 1974

GTÜ 018225

Abteilung Kader: Personelle Stärkemeldung - Offiziere, Fähnriche, Offiziersschüler und Fähnrichschüler sowie Lehrgänge, Oktober 1984 - Dezember 1989

GTÜ 018226

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1982/83

GTÜ 018227

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1983/84

GTÜ 018228

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1984/85

GTÜ 018229

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1985/86

GTÜ 018230

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1986/87

GTÜ 018231

Chronik der OHS der Grenztruppen der DDR 1988/89

GTÜ 018233

Stellvertreter des Kommandeurs für Ausbildung und Forschung: Ausbildungsberichte, August 1985 bis September 1989

Kommandeur: Bericht über die Ergebnisse des Erziehungs- und Ausbildungsprozesses des Studienjahres 1987/88 vom 1.9.1988

Bericht über die Ergebnisse des Erziehungs- und Ausbildungsprozesses des Studienjahres 1988/89 vom 6.9.1989

GTÜ 018234

Kommandeur: Pläne und Protokolle der Dienstbesprechungen, November 1988 bis Januar 1990

Kommandeur: Protokoll der Dienstbesprechung am 17.1.1990

3. Offiziershochschule "Otto Winzer", Prora

VA-P2103

Kommandeur: Bericht über die politische Arbeit 1981 - 1983

VA-10-24280

Kommandeur: Allgemeingültige Leitungsdokumente, 11.10.1983 bis 27.8.1987

VA-10-24298

Kommandeur: Bericht über die Ergebnisse der Hauptprüfung, 11.9.1986 bis 23.11.1988

VA-10-24310

Kommandeur: Kalenderplan der politischen Arbeit und militärischen Aufgaben der Offiziershochschule "Otto Winzer" für das Ausbildungsjahr 1988/89

VA-10-24316

Kommandeur: Chronik der OHS, 1.12.1987 bis 30.11.1988

4. Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden

MAK 1611

Sekretär des Konzils: Aufstellung der durchgeführten Promotionsverfahren an der Militärakademie "Friedrich Engels", 9.8.1963 bis 27.9.1990

MAK 4109

Chef: Befehl Nr. 61/75 über die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen vom 17.10.1975

MAK 6745

Stellvertreter des Chefs und Chef der Ausbildung: Anforderungen an die Absolventen der Militärakademie "Friedrich Engels" im militärakademischen Diplomstudium und postgradualen Studium vom 19.9.1989

MAK 6762

Direktorat personelle, soziale und staatsbürgerliche Angelegenheiten, Personalabteilung: Personelle Stärkemeldung für Offiziershörer, Stichtage 1.10.1988 und 1.10.1989

MAK 6778

Chef: Referat zum Thema "Die Hauptaufgaben in der Arbeit mit den Kadern im Zeitraum 1987 bis 1990/95 unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen in Erziehung, Lehre und Forschung" vom 27.5.1987

MAK 6920

Leiter der Abteilung Kader: Nachweis über Absolventen, Offiziershörer, Bewerber, Lehrgänge im Zeitraum 1989 - 1993 (Teil IV)

MAK 6928

Leiter der Abteilung Kader: Kaderprogramm der Militärakademie "Friedrich Engels" 1987 bis 1991

Standort: Militärarchiv Freiburg (MA-F)

1. Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung "Franz Mehring", Kamenz

DVL 4-15/51607

Qualifizierung von Technikern zum Militäringenieur für Fla-Raketen 1969

DVL 4-15/51608

Qualifizierung von Technikern zum Militäringenieur 1968

DVL 4-15/51609

Spezialausbildung von Offiziersschülern (Militäring.) der Fachrichtung Fla-Raketen 1968

DVL 4-15/51610

Spezialausbildung von Offiziersschülern (Militäring.) der Fachrichtung Fliegertechnik 1968

DVL 4-15/51614, 4-15/51615, 4-15/51616

Nationale Volksarmee, Kommando der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung: u.a.

Ergebnisse der Untersuchungen zur Teilung der Offiziershochschule der LSK/LV und der effektiveren Gestaltung des Erziehungs- und Bildungsprozesses, 1978

Orientierung zur Vorbereitung auf die Diplombildung an der Offiziershochschule der LSK/LV vom 8.9.1978

Konzeption zur Neugestaltung des Systems der Ausbildung der Offiziere des aktiven Wehrdienstes in der LSK/LV vom 2.4.1980

Prinzipien für die Organisation und Gestaltung der kombinierten Heranbildung von Offizieren in der Truppe und den Offiziershochschulen ab 1.9.1981

DVL 4-15/51620

Bericht über die Ergebnisse des Bildungs- und Erziehungsprozesses an der OHS 1981 - 1986

2. Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger "Otto Lilienthal", Bautzen

DVL 4-15/51623

Kommandeur: Befehle 1987/1988

Anlage: Fachgebiete für die Erteilung der Lehrbefähigung - Facultas docendi - an der Offiziershochschule der LSK/LV für Militärflieger

DVL 4-15/51624

Kommandeur: Befehle 1989/90:

Befehl Nr. 07/90 über die Unterstellung der Offiziersschüler bis zum Abschluß des Studienjahres 1989/90 vom 25.1.1990

Befehl Nr. 43/90 über die Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Möglichkeiten der weiteren Nutzung des geistigen und materiellen Potentials der Offiziershochschule im Falle drastischer Abrüstungsschritte vom 10.4.1990;

Befehl Nr. 50/90 über die Neuberufung des Wissenschaftlichen Rates an der Offiziershochschule vom 23.4.1990

DVL 4-15/51625

Kommandeur: Anordnungen 1987:

Anordnung Nr. 39/87 über die Vorbereitung und Durchführung der soziologischen Untersuchung

"Leutnant 90" vom 23.4.1987

Anordnung Nr. 60/87 über die Zahlung von Leistungszulagen an Offiziers- und Fähnrichschüler vom 1.9.1987

DVL 4-15/51627

Kommandeur: Anordnungen 1989/90:

Anordnung Nr. 24/89 über den externen Erwerb des ersten akademischen Grades "Diplom eines Wissenschaftszweiges" vom 24.4.1989

Anordnung Nr. 01/90 über die Auflösung der Politorgane an der Offiziershochschule entsprechend des Befehls 06/90 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 31.1.1990

Anordnung Nr. 05/90 über die Bildung von Personalräten an der Offiziershochschule vom 26.3.1990

Anordnung Nr. 07/90 über die Vorbereitung und Durchführung der Haupt-/Fähnrichprüfungen und Diplomverfahren im Profil Militärflieger 1990 vom 3.4.1990

Anordnung Nr. 24/90 über die Außerkraftsetzung der Übungsgefechtssdokumentation "STANDARD-90" vom 29.8.1990

3. Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht", Stralsund

DVM 11-21/51551

Stellvertreter des Kommandeurs: Auskunftsmaterial über die Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht" 1986 - 1989

DVM 11-21/51532

Kommandeur: Anordnung Nr. 30/89 über die Erfüllung der politischen und militärischen Aufgaben im Ausbildungsjahr 1989/90 vom 2.11.1989

DVM 11-21/51537

Chronik der OHS 1978/79

DVM 11-21/51538

Chronik der OHS 1979/80

DVM 11-21/51539

Chronik der OHS 1980/81

DVM 11-21/51540

Chronik der OHS 1981/82

DVM 11-21/51541

Chronik der OHS 1982/83

DVM 11-21/51542

Chronik der OHS 1983/84

DVM 11-21/51543

Chronik der OHS 1984/85

DVM 11-21/51544

Chronik der OHS 1985/86

DVM 11-21/51553

Kommandeur: Meldung an den Chef der Volksmarine zur Auswertung des Ausbildungsjahres 1983/84

DVM 11-21/51554

Kommandeur: Meldung an den Chef der Volksmarine zur Auswertung des Ausbildungsjahres 1982/83

DVM 11-21/51555

Kommandeur: Meldung an den Chef der Volksmarine zur Auswertung des Ausbildungsjahres 1984/85

DVM 11-21/51577

Bericht über die Ergebnisse des Erziehungs- und Ausbildungsprozesses an der OHS 1981/82

DVM 11-21/51578

Organisationspläne und Berichte über die praktische Bordausbildung 1974 - 1976

DVM 11-21/51582

Aufgaben und Berichte über die Forschungstätigkeit 1980 - 1986. Forschungsplan der OHS 1986 - 1990

DVM 11-21/51591

Ausbildungsprogramm für ausländische Militärkader im Profil Seeoffizier 1979

DVM 11-21/51592

Ausbildungsprogramm für ausländische Militärkader im Profil Schiffsmaschinenoffizier 1979

DVM 11-21/51598

Programm für die operativ-taktische, militärtechnische und spezialfachliche sowie allgemein militärische Weiterbildung der Gruppe des Kommandeurs der OHS 1984 - 1987

Kommandeur: Schreiben vom 6.1.1987 über die Diplomausbildung an der OHS der Volksmarine

DVM 11-21/51602

Ausbildungsprogramm für die Heranbildung von Offizieren des Ausbildungsprofils Seeoffiziere/Hochschulung. für Schiffsführungs- und Waffensysteme 1970

4. Militärmedizin

DVW 2-01/39917

Hippe, F.: Untersuchungen zur Gestaltung der militärmedizinischen Ausbildung an den medizinischen Hochschulen der DDR unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung sowie der Ergebnisse und Erfahrungen der Ausbildung im Lehrgebiet Militärmedizin an der Medizinischen Akademie "Carl Gustav Carus" 1975 - 1981/Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. - Greifswald, 1981. - (Dissertation B)

DVW 2-01/51508

Chef der Militärmedizinischen Akademie: Auskunftsbericht an den Chef Medizinischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung über die Ergebnisse im Ausbildungsjahr 1981/82

DVW 2-01/51509

Chef der Militärmedizinischen Akademie: Auskunftsbericht an den Chef Medizinischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung anlässlich der Kontrolle vom 24.5. - 26.5.1988 in der MMA

DVW 2-01/51510

Chronik der Militärmedizinischen Akademie 1981 - 1988

DVW 2-01/51514

Ausbildung von Offizieren im Profil Militärarzt

DVW 2-01/51515

Ausbildung von Offizieren im Profil Militärzahnarzt

DVW 2-01/51515

Ausbildung von Offizieren im Profil Militärapotheker

DVW 2-01/51516

Ausbildung von Fähnrichen im Fähnrichstudium im Profil Medizinische Sicherstellung

DVW 2-01/51517

Ausbildung von Fähnrichen im Fähnrichstudium im Profil Materiell-medizinische Sicherstellung

DVW 2-01/51512

Lehrgänge für gediente Reservisten und fronterfahrene Offiziere des medizinischen Dienstes

5. Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden

B 717669/570100

Programm für die Erziehung und Ausbildung von Offizieren im Ausbildungsprofil "Militärisches Nachrichtenwesen" vom 18.7.1986

B 718 936

Ausbildungsbilanz 1989

Z 80/94

Chronik der Sektion MTN 1989/90

Standort: Bundesarchiv, Abteilung Potsdam (BA-P)

Hochschuleinrichtungen des Ministerium des Innern der DDR

11/976

Beschluß des Politbüros vom 17.7.1962 über die Änderung der politischen, polizei-fachlichen und militärischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Offiziersschulen der Deutschen Volkspolizei

11/977

MdI, Hauptverwaltung DVP: Maßnahmen zur Errichtung einer höheren Volkspolizeifachschule zur Qualifizierung der höheren Offizierskader der Deutschen Volkspolizei vom 13.6.1954

MdI, Hauptverwaltung DVP: Maßnahmen zur Bildung einer Lehrbereitschaft für die Heranbildung qualifizierter Offiziere für die VP-Bereitschaften und Schnellkommandos der Deutschen Volkspolizei vom 14.6.1954

Standort: Bundesarchiv, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten (BA-DH)

Hochschuleinrichtungen des Ministerium des Innern der DDR

11/1645

MdI, Hauptabteilung Personal: Schreiben vom 27.4.1955

119/2 822

MdI, Verwaltung Ausbildung und Schulung: Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen Bildungssystems in den Organen des Ministeriums des Innern vom 14.7.1964

44591

Leiter der Hochschule der DVP: Schreiben an den Minister des Innern vom 21.9.1978 über das Recht zur Durchführung von Promotionsverfahren

Ministerrat der DDR/MHF: Schreiben an den Minister des Innern vom 19.10.1978 über die Durchführung von Promotionsverfahren

MdI, Politische Verwaltung: Vermerk über ein Gespräch im MHF, Rechtsstelle und Kaderabteilung über Berufung von Dozenten am Institut des MdI für marxistisch-leninistische Weiterbildung vom 17.4.1978; Antrag auf Anerkennung des Hochschulcharakters des Instituts

45138

Ministerrat der DDR/MHF: Schreiben an den Minister des Innern vom 10.12.1982 über das Promotionsrecht

45141

Regierung der DDR/MdI: Statut der Hochschule der Deutschen Volkspolizei, 1962

46869

MdI, Verwaltung Kader: Information über die Ernennung der Absolventen der Hochschule der DVP "Karl Liebknecht" von 1971 bis 1988 in Dienststellungen vom 30.12.1988

46870

MdI, Verwaltung Kader: Einschätzung der Delegierungen von Angehörigen der DVP sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug zur Ausbildung an die Hoch- und Fachschulen auf der Grundlage des Planes der Schulbeschickung im Zeitraum 1981 - 1985 vom 10.5.1985

MdI, Verwaltung Kader: Zulassungsgespräche für den 23. Lehrgang (1985/87) der Hochschule der DVP "Karl Liebknecht" vom 25.4.1985

50090

MdI, Leiter Kader: Vorbereitung der Ernennung der Absolventen des 24. Lehrganges der Hochschule der DVP "Karl Liebknecht" in Dienststellungen vom 19.2.1988

50093

Antrag auf Errichtung eines Lehrstuhls "Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" am Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung zum 1.9.1986

51690

Studienplan der Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht" - Ausbildungsrichtung Deutsche Volkspolizei, 1981

Studienplan der Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht" - Ausbildungsrichtung Strafvollzug, 1981

Studienplan für den "Höheren akademischen Kurs" an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht", 1981

Ministerrat der DDR/MdI: Studienplan der Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht" - Dreijahreslehrgang - Ausbildungsrichtung Deutsche Volkspolizei vom 15.6.1987

(Nr. nicht bekannt)

MdI, Stellvertreter des Leiters Kader/Ausbildung und Leiter der Verwaltung Ausbildung: Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Aus- und Weiterbildung auf militärischem Gebiet vom 15.3.1984

Standort: Bundesministerium des Innern, Außenstelle Berlin, Schriftgutverwaltung (BMI-B)

Hochschuleinrichtungen des Ministerium des Innern der DDR

Ministerrat der DDR/MdI: Ordnung Nr. 14/87 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das System der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern - Aus- und Weiterbildungsordnung - vom 19.6.1987

Ministerrat der DDR/MdI: Statut der Hochschule der Deutschen Volkspolizei vom 25.7.1972

Ministerrat der DDR/MdI: Stellenplan der Hochschule der DVP "Karl Liebknecht" vom 19.5.1989

Ministerrat der DDR/MdI: Stellenplan der Offiziershochschule des MdI - Bereitschaften - gültig ab 1.3.1986

Ministerrat der DDR/MdI: Stellenplan - Zivil - der Offiziershochschule des MdI - Bereitschaften - gültig ab 1.7.1989

Tabellenverzeichnis

Tabellen im Text

- Tabelle 1: Bedarfsplanung der Hochschulausbildung von Offiziersschülern
 Tabelle 2: Ausbildungs- und Stellenkapazität der Offiziershochschulen der NVA
 Tabelle 3: Zulassungen und Absolventen des Direktstudiums an der OHS der Landstreitkräfte
 Tabelle 4: Qualifikationsniveau der Lehrkräfte an der OHS der Landstreitkräfte 1988/89
 Tabelle 5: Konzeption der zeitlichen Struktur der Ausbildung an der OHS für LSK/LV ab 1983
 Tabelle 6: Zulassungen zum Hochschulstudium an der OHS für LSK/LV nach Ausbildungsprofilen

 Tabelle 7: Offiziersschüler an der OHS für LSK/LV
 Tabelle 8: Offiziersschüler an der OHS der Volksmarine 1988
 Tabelle 9: Personalbestand und Qualifikationsniveau an der OHS der Volksmarine 1988
 Tabelle 10: Struktur der Ausbildungsgesamtheit an der OHS der Grenztruppen 1989
 Tabelle 11: Studienanfänger und Hochschulabsolventen der OHS der Grenztruppen
 Tabelle 12: Studierende an der OHS der Grenztruppen nach Studienjahren 1989
 Tabelle 13: Umfang und Qualifikation des Lehrpersonals an der OHS der Grenztruppen 1988/89
 Tabelle 14: Studierende der OHS Prora nach Herkunftsland 1987/88
 Tabelle 15: Qualifikationsniveau des Lehrpersonals an der OHS Prora 1986 - 1988
 Tabelle 16: Militärmedizinische Ausbildung an der EMAU 1980, 1985 und 1989
 Tabelle 17: Personalbestand der Militärmedizinischen Sektion der EMAU 1988
 Tabelle 18: Akademische Graduierungen an der Militärmedizinischen Akademie 1981 - 1989
 Tabelle 19: Fachliche Struktur des Direktstudiums an der MAK 1975
 Tabelle 20: Offiziershörer im Direktstudium an der MAK nach Studienjahren 1989
 Tabelle 21: Zulassungen zum Direktstudium an der MAK 1989 nach Ausbildungsprofilen
 Tabelle 22: Absolventen der MAK 1962 - 1990
 Tabelle 23: Promotionen an der MAK 1963 - 1990
 Tabelle 24: Fachliche Struktur der Promotionen an der MAK 1963 - 1990
 Tabelle 25: Stellenplan der MAK 1988
 Tabelle 26: Absolventen der Sektion MTN an der Hochschule für Verkehrswesen 1974 - 1989
 Tabelle 27: Polizeifachliche Hochschulausbildung von Angehörigen der MdI-Organen Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug 1981 - 1985

 Tabelle 28: Regionale Struktur der Delegierungen zum Direktstudium an der HSDVP 1984
 Tabelle 29: Absolventen des Direktstudiums an der HSDVP 1971 - 1988
 Tabelle 30: Promotionen an der HSDVP
 Tabelle 31: Personalstellen an der HSDVP 1989
 Tabelle 32: Personalstellen an der OHS des MdI - Bereitschaften - 1986/89

Tabellen im Anhang

- Tabelle 1: Absolventen des Direktstudiums an der OHS der Landstreitkräfte nach Sektionen 1987 - 1989
 Tabelle 2: Ausbildungsstruktur im Vergleich der bisherigen Fachschulausbildung und der 1970 konzipierten Hochschulausbildung der LSK/LV
 Tabelle 3: Planvorgaben zum Absolventenaufkommen der OHS für LSK/LV 1971 - 1975
 Tabelle 4: Absolventen der OHS für LSK/LV
 Tabelle 5: Qualifikationsniveau des Lehrpersonals an der OHS für LSK/LV 1986
 Tabelle 6: Fachliche Struktur der Ausbildungsprofile an der OHS der Volksmarine 1988
 Tabelle 7: Ausländische Studierende an der OHS der Volksmarine 1988
 Tabelle 8: Weiterbildung an der OHS der Volksmarine 1980 - 1988
 Tabelle 9: Vorbildung der Offiziersschüler an der OHS der Grenztruppen 1985
 Tabelle 10: Fachliche Struktur der Hochschulausbildung an der OHS der Grenztruppen
 Tabelle 11: Absolventen der OHS Prora nach Herkunftsland und Ausbildungsprofil 1988

Tabelle 12:	Weiterbildungsleistungen des Institutes der Zivilverteidigung 1973 - 1986
Tabelle 13:	Militärmedizinische Ausbildung an der EMAU 1955 - 1975
Tabelle 14:	Studierende an der Militärmedizinischen Sektion der EMAU nach Studienjahren 1989
Tabelle 15:	Studiendauer der Ausbildungsprofile an der MAK 1973
Tabelle 16:	Soziale Struktur der Offiziershörer an der MAK
Tabelle 17:	Durchschnittliches Lebens- und Dienstalter der Offiziershörer bei Studienbeginn an der MAK
Tabelle 18:	Vorbildung der Offiziershörer bei Studienbeginn an der MAK
Tabelle 19:	Absolventen der MAK nach Studienformen 1962 - 1990
Tabelle 20:	Absolventen der MAK nach Sektionen 1962 - 1990
Tabelle 21:	Promotionen A an der MAK nach akademischen Graden 1986 - 1990
Tabelle 22:	Promotionen B an der MAK nach akademischen Graden 1986 - 1990
Tabelle 23:	Soziale Herkunft und Vorbildung der Lehrgangsteilnehmer an der Politschule des MfNV 1967/68
Tabelle 24:	Stellenplan der Hochschule zur Heran- und Weiterbildung von Politkadern 1971
Tabelle 25:	Studienplan des zweijährigen Direktstudiums in den Ausbildungsrichtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug 1981
Tabelle 26:	Studienplan des dreijährigen Direktstudiums in den Ausbildungsrichtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug 1987
Tabelle 27:	Regionale Struktur des Einsatzes der HSDVP-Absolventen 1971 - 1988
Tabelle 28:	Einsatz der HSDVP-Absolventen 1971 - 1988 nach Dienststellungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersicht zu den militärischen Dienstgraden im Bereich des MfNV
Anlage 2	Übersicht zu den Dienstgraden der Deutschen Volkspolizei sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Mdl
Anlage 2.1	Übersicht zu den Dienstgraden der Kasernierten Einheiten des Mdl
Anlage 3	Fahnen- und Dienststeide der Angehörigen von Militär-, Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR
Anlage 4	Übersicht zum KMK-Beschluß über die Anerkennung militärischer Abschlüsse an Offiziershochschulen der DDR
Anlage 4.1	Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule für Landstreitkräfte
Anlage 4.2	Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule für LSK/LV und der Offiziershochschule der LSK/LV für Militärflieger
Anlage 4.3	Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule der Volksmarine
Anlage 4.4	Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR
Anlage 4.5	Hochschulabschlüsse des Institutes der Zivilverteidigung
Anlage 4.6	Militärische Hochschulabschlüsse an zivilen Hochschulen
Anlage 5	Fachgebiete für die Erteilung der Facultas docendi an der Offiziershochschule der LSK/LV für Militärflieger
Anlage 6	Gelöbnis der Absolventen eines medizinischen Hochschulstudiums in der DDR
Anlage 7	Geplante Neuordnung der Ausbildung an der Militärakademie Dresden
Anlage 8	Struktur der ministeriellen Zuständigkeit für die Lehrinhalte der Hochschulaus- und Weiterbildung im Bereich des Mdl
Anlage 9	Promotionsrecht der Hochschulen des MfNV und des Mdl

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Abschnittsbevollmächtigter
AG	Arbeitsgruppe
AR	Arabische Republik
BA-DH	Bundesarchiv, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten

BA-P	Bundesarchiv, Abteilung Potsdam
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BMI-B	Bundesministerium des Innern, Außenstelle Berlin, Schriftgutverwaltung
BS	Brandschutz
CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DR	Demokratische Republik
DVP	Deutsche Volkspolizei
DVR	Demokratische Volksrepublik
EAW	Erziehung, Aus- und Weiterbildung
EMAU	Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald
EOS	Erweiterte Oberschule
F	Feuerwehr
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
Fla	Flugabwehr
GSSD	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
GT	Grenztruppen
GVS	Geheime Verschlusssache
HAK	Höherer akademischer Kurs an der HSDVP
HfV	Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden
HS	Hochschule
HSDVP	Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht", Berlin
HSL	Hochschullehrer
HVS	Hauptverwaltung Seepolizei
JAR	Jemenitische Arabische Republik
K	Kriminalpolizei
KMK	Kultusministerkonferenz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KVDR	Koreanische Volksdemokratische Republik
KVP	Kasernierte Volkspolizei
LaSK	Landstreitkräfte
LG	Lehrgang
LS	Lehrstuhl
LSK/LV	Luftstreitkräfte/Luftverteidigung
MA-F	Militärarchiv Freiburg
MZA-P	Militärisches Zwischenarchiv Potsdam
MAK	Militärakademie
MdI	Ministerium des Innern
MfAV	Ministerium für Abrüstung und Verteidigung
MfIA	Ministerium für Innere Angelegenheiten
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGI	Militärgeschichtliches Institut
MHF	Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
MKE	Militärische Körperertüchtigung
MMA	Militärmedizinische Akademie, Bad Saarow-Pieskow
MMS	Militärmedizinische Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald
MTN	Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der HfV
NVA	Nationale Volksarmee der DDR
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
OH	Offiziershörer

OHS	Offiziershochschule
OS	Offiziersschüler
PD	Panzerdivision
PR	Panzerregiment
PHV	Politische Hauptverwaltung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLAVJ	Sozialistische Libysche Arabische Volksjamahirija
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SPZ	Schützenpanzer
SR	Sozialistische Republik
StVE	Strafvollzugseinrichtungen
SV	Strafvollzug
TPA	Transportpolizeiamt
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UVR	Ungarische Volksrepublik
VAR	Vereinigte Arabische Emirate
VD	Vertrauliche Dienstsache
VDRJ	Volksdemokratische Republik Jemen
VM	Volksmarine
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizei-Kreisamt
VPKÄ	Volkspolizei-Kreisämter
VPI	Volkspolizei-Inspektion
VR	Volksrepublik
VRB	Volksrepublik Bulgarien
VRP	Volksrepublik Polen
VS	Verschlusssache
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
ZK	Zentralkomitee
ZV	Zivilverteidigung

Begriffserläuterungen

Fähnrichschüler	Fachschüler an Offiziershochschulen
Kommandeur	Dienststellung der Rektoren und Sektionsdirektoren an Offiziershochschulen
Offiziershörer	Studierende in der (postgradualen) militäarakademischen Ausbildung und an der HSDVP
Offiziersschüler	Studierende im militärischen Hochschulstudium
Profil	Bezeichnung der Fachrichtungen an militärischen Hochschuleinrichtungen
Verwendung	vorgesehener Einsatz der Absolventen in der NVA
Zukommandierung	Delegierung zum Studium durch bewaffnete Organe außerhalb des MfNV (z.B. MdI, MfS)
Zuversetzung	Delegierung zum Studium aus den für die Hochschule zuständigen Teilstreitkräften

Tabellenanhang

Tabelle 1: Absolventen des Direktstudiums an der OHS der Landstreitkräfte nach Sektionen 1987 - 1989

Sektion	Absolventen (in Pers.)			Anteil der Sektion (in %)
	1987	1988	1989	
Gesellschaftswiss.	224	241	205	18,4
Mot. Schützenkommandeure	134	120	140	10,8
Panzerkommandeure	67	70	81	6,0
Raketentruppen und Artillerie	128	135	126	10,7
Truppenluftabwehr	43	44	43	3,6
Pionierwesen	74	86	57	6,0
Chem. Dienste	40	45	35	3,3
Nachrichten	168	154	177	13,7
Rückwärtige Dienste	153	155	149	12,6
Technik und Bewaffnung	172	192	178	14,9
Insgesamt	1.203	1.247	1.191	100,0

Quelle: /MZA-P, VA-10-26995/

Tabelle 2: Ausbildungsstruktur im Vergleich der bisherigen Fachschulausbildung und der 1970 konzipierten Hochschulausbildung der LSK/LV

Ausbildungskomplexe	Ausbildungsanteil (in %)	
	Fachschule	Hochschule
Gesellschaftswiss. Ausbildung	20	21
allg. militärische Ausbildung	18	19
Sprachliche und technische Grundlagenausbildung	30	14 – 28
Militärtechn. Ausbildung	22	19 – 32
Militärische Praktika	4	5
Abschließendes Truppenpraktikum und Off.prüfung	6	11

Quelle: /LUTTERBERG; FISCH, S. 418/

Tabelle 3: Planvorgaben zum Absolventenaufkommen der OHS für K/LV im Zeitraum 1971 - 1975 (in Pers.)

Ausbildungsprofil	Geplantes Absolventenaufkommen
Jagdflieger	204
Transportflieger	12
Hubschrauberführer	44
Führungsorgane	140
Funktechnische Truppen	437
Fla-Raketentruppen	293
Fliegeringenieurdienst	539
Insgesamt	1.669

Quelle: /LUTTERBERG; FISCH; S. 450/

Tabelle 4: Absolventen der OHS für LSK/LV (in Pers.)

Jahr	Hochschulabsolventen	Absolventen des Hochschulreifelehrgangs
1983	508	138
1984	514	129
1985	612	120

Quelle: /MA-F, DVL 4-15/51620/

Tabelle 5: Qualifikationsniveau des Lehrpersonals an der OHS für LSK/LV 1986

Dienststellung	Personalbestand (in Pers.)	darunter mit		
		Hochschulabschluß	Promotion A	Promotion B
Kommandeure	9	9	4	1
Stellvertreter für Politische Arbeit	8	8	-	-
Stellvertreter für Ausb./Forschung	9	9	3	-
Lehrstuhlleiter - Offiziere	31	31	12	-
Fachgruppenleiter - Offiziere	76	75	9	-
Zivile Fachgruppenleiter	6	6	2	-
Fachlehrer - Offiziere	198	162	3	-
Zivile Fachlehrer	62	57	4	-
Kommandeure Lehrgänge	2	2	-	-
Lehrgruppenleiter/Kompaniechef	23	6	-	-
Fachlehrer/Stellv. Kompaniechef	7	-	-	-
Fachlehrer/Zugführer	62	1	-	-
Insgesamt	493	366	37	1

Quelle: /MA-F, DVL 4-15/51620/

Tabelle 6: Fachliche Struktur der Ausbildungsprofile an der OHS der Volksmarine 1988

Ausbildungsgebiet	Politoffizier		Seeoffizier		Schiffsmaschinenoff.	
	in Std.	in %	in Std.	in %	in Std.	in %
Gesellschaftswiss.	2.500	50,0	970	19,4	970	19,4
Militärische Ausb.	1.346	26,9	1.746	34,9	1.138	22,8
Militärtechn. Ausb.	166	3,3	574	11,5	1.118	22,4
Ing.-techn. Grundlagenausb.	200	4,0	554	11,1	802	16,0
Math.-naturwiss. und informationswiss. Ausb.	360	7,2	414	8,3	414	8,3
Fremdsprachen	180	3,6	296	5,9	256	5,1
Sonstiges	248	5,0	446	8,9	302	6,0
Insgesamt	5.000	100,0	5.000	100,0	5.000	100,0

Quelle: berechnet nach /MA-F, DVM 11-21/51551/

Tabelle 7: Ausländische Studierende an der OHS der Volksmarine 1988

Herkunftsland	Studierende				Absolventen			
	Polit-off.	See-off.	Schiffsmasch.-off.	Insges.	Polit-off.	See-off.	Schiffsmasch.-off.	Insges.
VR Kongo	-	-	-	-	-	12	10	22
SLAVJ (Libyen)	-	-	29	29	-	41*	55*	96*
VR Mocambique	-	-	-	-	-	10	11	21
VDR Jemen	-	-	-	-	-	-	5	5
VDR Äthiopien	-	10	10	20	10	-	-	10
Arabien	-	10	-	10	-	-	-	-
Syrische AR	-	18	34	52	-	-	-	-
Insgesamt	-	38	73	111	10	63	81	154

* Hochschulabschluß

Quelle: berechnet nach /MA-F, DVM 11-21/51551/

Tabelle 8: Weiterbildung an der OHS der Volksmarine 1980 - 1988

Studien- jahr	Anzahl der Lehrgänge	Darunter				Teilnehmer (in Pers.)	
		Qualif.- LG	Einw./ Einf.- LG	Verw.- LG	Sprach- LG	Insges.	dar. Off.
1980/81	12	5	2	1	1	214	145
1981/82	10	4	4	1	-	190	141
1982/83	15	9	2	2	1	244	168
1983/84	17	10	2	2	1	271	187
1984/85	16	10	2	2	-	233	147
1985/86	20	10	4	1	3	297	232
1986/87	30	22	3	2	1	467	265
1987/88	46	38	2	2	1	655	370

Quelle: /MA-F, DVM 11-21/51551/

Tabelle 9: Vorbildung der Offiziersschüler* an der OHS der Grenztruppen 1985 (in Prozent)

Hochschulzugangs- Berechtigung	Profil Kommandeur	Profil Politoffizier	Insgesamt
Erweiterte Oberschule mit Ab- itur	37	61	43
Berufsausbildung mit Abitur	28	15	25
Hochschulreifelehrgang	35	20	31
Sonstige	-	4	1

* zuversetzte Angehörige der Grenztruppen

Quelle: /MZA-P, GTÜ 018234/

Tabelle 10: Fachliche Struktur der Hochschulausbildung an der OHS der Grenztruppen (in Unterrichtsstunden)

Unterrichtsfächer	Profil Politoffizier	Profil Kommandeur
Gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung	2.500	1.000
Militärische Ausbildung	1.500	2.470
Darunter		
Einführungskurs	200	200
Taktik/Grenzsicherung	348	630
Taktik/gefechtsmäßige Grenzsicherung	212	430
Grenzaufklärung		190
Chem. Sicherstellung	62	82
Schießausbildung	166	250
Rückwärtige Sicherstellung	70	100
Exerzierausbildung		48
Militärtopographie	36	58
Physische Ausbildung	240	240
Methodik der Gefechtsausbildung		30
Ausbildung in einer Grenzkompanie		72
Militärtechn. Ausbildung	.	.
Darunter		
Pioniersicherstellung	.	.
Nachrichtendienst	80	134
Kfz-Dienst	60	144
Panzerdienst	30	30
Praktika	78 Tage	96 Tage

Quelle: /MZA-P, GTÜ 016430/

Tabelle 11: Absolventen (Offiziere und Unteroffiziere) der OHS Prora nach Herkunftsland und Ausbildungsprofil 1988

Profil	Syrien	Äthio- pien	Kongo	Viet- nam	Laos	Nikara- gua	Insges.
Politoff.		11	10				21
Off. Waffen- techn. Dienst*	10						10
Kommandeure Mot.- Schützen**						75	75
Kommandeure Aufklärungs- Einheiten**						25	25
Artillerie		7	8				15
Panzerdienst			27	10			37
Chemischer Dienst		8					8
Pioniere		3					3
Raketen- und waffentechn. Dienst					9		9
Nachrichten			10				10
Funk- Mechaniker			7				7
Rückwärtiger Dienst			8				8
Insgesamt	10	29	70	10	9	100	228
Landesanteil (in %)	4,4	12,7	30,7	4,4	3,9	43,9	100,0

* Diplomabschluß

** Einjahreslehrgang

Quelle: /MZA-P, VA-10-24316/

Tabelle 12: Weiterbildungsleistungen des Institutes der Zivilverteidigung 1973 - 1986

Studienjahr	Anzahl der Lehrgänge	Anzahl der Lehrgangsteilnehmer
1973/74	58	1.332
1974/75	86	1.772
1975/76	81	2.008
1976/77	89	2.208
1977/78	92	1.847
1978/79	107	2.357
1979/80	93	2.207
1980/81	88	2.414
1981/82	78	1.940
1982/83	93	2.314
1983/84	114	2.871
1984/85	100	2.543
1985/86	109	2.651

Quelle: /HARWARDT u.a., Anlage 5/

Tabelle 13: Militärmedizinische Ausbildung an der EMAU 1955 - 1975 (in Pers.)

Ausbildungsprofil	Studienanfänger	Absolventen
Militärarzt	1.416	1.049
Militärzahnarzt	48	43
Militärapotheker	36	33
Insgesamt	1.500	1.125

Quelle: /ZÖLLNER, S. 126/

Tabelle 14: Studierende an der Militärmedizinischen Sektion der EMAU nach Studienjahren 1989 (in Pers.)

Fachrichtung		Studienjahr						Insges.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
DDR-Bürger	Medizin	96	93	71	61	46	62	429
	Zahnmed.	2	6	-	1	4	-	13
	Pharmazie	4	1	8	7	-	-	20
Ausländer	Medizin	-	5	-	-	-	-	5
	Pharmazie	-	4	-	-	-	-	4
Insgesamt		104	109	79	69	50	62	471

Quelle: Hochschulstatistik 1989. Studierende/Ministerium für Bildung.- Berlin, Magdeburg, 1990

Tabelle 15: Studiendauer der Ausbildungsprofile an der MAK 1973

Sektion Ausbildungsprofil		Studiendauer	
		Direkt- studium	Fern- studium
Sektion Gesell.wiss.	Politoffiziere	3	4
Sektion Landstreit- kräfte	Kommandeure und Stabsoff. der Mot.- Schützen-, Panzer- und Grenztruppen	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Mot.- Schützen- und Panzertruppen	2	
	Kommandeure und Stabsoff. der Grenztruppen	2	
	Kommandeure und Stabsoff. der Raketentruppen und Artillerie	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Rückwärtigen Dienste	3	4
	Offiziere der Panzer- und Kfz.-Dienste	4	
Sektion LSK/LV	Kommandeure und Stabsoff. der Jagd- fliegerkräfte	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Fla- Raketentruppen	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Funk- technischen Truppen	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Rück- wärtigen Dienste	3	
Sektion Seestreit- kräfte	Kommandeure und Stabsoff.	3	4
	Kommandeure und Stabsoff. der Rück- wärtigen Dienste	3	4

Quellen: /MZA-P, MAK 4109//JAHN, S. 261/262/

Tabelle 16: Soziale Struktur der Offiziershörer an der MAK

Studienform	Off.hörer insges. (in Pers.)	soziale Herkunft (in %)				
		Arbeiter	Bauern	Ange- stellte	Intell.	Hand- werker, sonst.
Dreijähriges Direktstudium (Zeit- raum 1965 - 1975)	1.259	78	4	15	1	2
Vierjähriges Direkt- studium (Zeitraum 1965 - 1974)	74	55	4	31	3	7
Zweijähriges ver- kürztes Studium (Zeitraum 1965 - 1973)	360	83	5	9	0	3

Quelle: berechnet nach /JAHN, S. 340/41/

Tabelle 17: Durchschnittliches Lebens- und Dienstal-ter der Offiziershörer bei Studienbeginn an der MAK

Studienform	Lebensalter der Off.hörer		Dienstal-ter der Off.hörer	
	Anfänger- JG 1965	Anfänger- JG 1970	Anfänger- JG 1965	Anfänger- JG 1970
Dreij. Direktstud.	35,9	32,6	11,1	10,6
Vierj. Direktstud.	31,8	31,1	9,6	8,4
Verkürztes Studi- um	38,1	40,3	14,4	16,4

Quelle: /JAHN, S. 340/41/

Tabelle 18: Vorbildung der Offiziershörer bei Studienbeginn an der MAK (in %)

Studienform	Abschluß einer Offiziersschule		ohne Off- schule
	ein- oder zweij. Ausb.	dreij. Ausb.	
dreij. Direkt- stud. (Anfänger-JG 1965 - 1972)	36	52	12
vierj. Direkt- stud. (Anfänger-JG 1965 - 1970)	20	60	20
Verkürztes Studium (An- fänger-JG 1965 - 1971)	44	3	53

Quelle: /JAHN, S. 342/

Tabelle 19: Absolventen der MAK nach Studienformen 1962 - 1990 (in Pers.)

Zugehörigkeit	Extern/Fern- studium		verkürztes Studium		Direktstudium		Insgesamt	
	1962- 1990	dar. 1990	1962 - 1990	dar. 1990	1962 - 1990	dar. 1990	1962 - 1990	dar. 1990
MfNA	663	-	586	-	4.448	149	5.697	149
MdI	12	-	15	-	243	12	270	12
MfS	1	-	5	-	136	-	142	-
Soz. Armeen	-	-	-	-	181	20	181	20
Insgesamt	676 (11 %)	-	606 (10 %)	-	5.008 (79 %)	181	6.290 (100 %)	181

Quelle: /MZA-P, MAK 6920/

Tabelle 20: Absolventen* der MAK nach Sektionen 1962 - 1990 (in Pers.)

Sektion	1962 - 1988	1989	1990	Insges.	
				Absolut	relativ (in %)
I. Polit. Wiss.	1.142	44	40	1.226	19,5
II. Landstreitkräfte	2.987	98	70	3.155	50,1
III. Luftstreitkräfte/ Luftvert.	919	34	21	974	15,5
IV. Volksmarine	464	15	22	501	8,0
V. Rückwärtige Dienste/Land- streitkräfte	381	25	28	434	6,9
MAK insges.	5.893	216	181	6.290	100,0

* Externen-/Fernstudium, verkürztes Studium, drei- und vierjähriges Direktstudium
Quelle: /MZA-P, MAK 6920/

Tabelle 21: Promotionen A an der MAK nach akademischen Graden 1986 - 1990

Jahr	Dr.phil.	Dr.rer.pol.	Dr.oec.	Dr.rer.mil.	Dr.-Ing.	Insges.
1986	2	0	1	18	6	27
1987	2	2	0	19	6	29
1988	1	1	1	25	5	33
1989	2	6	0	35	2	45
1990	6	2	1	30	14	53
1986 - 1990	13	11	3	127	33	187

Quelle: berechnet nach /MZA-P, MAK 1611/

Tabelle 22: Promotionen B an der MAK nach akademischen Graden 1986 - 1990

Jahr	Dr.sc.phil.	Dr.sc.pol.	Dr.sc.oec.	Dr.sc.mil.	Dr.sc.tech.	Insges.
1986	2	0	3	3	2	10
1987	1	1	0	6	0	8
1988	0	0	0	2	7	9
1989	2	0	0	11	1	14
1990	2	0	1	3	4	10
1986 – 1990	7	1	4	25	14	51

Quelle: berechnet nach /MZA-P, MAK 1611/

Tabelle 23: Soziale Herkunft und Vorbildung der Lehrgangsteilnehmer an der Politschule des MfNV 1967/68 (in %)

Soziale Herkunft		Vorbildung	
Arbeiterklasse	69	Schulabschluß 8. Klasse	5
Angestellte	21	Schulabschluß 10. Klasse	58
Intelligenz	4	Schulabschluß 12. Klasse	37
Bauernschaft	4	dreijährige Offiziersschule	86
Handwerker	2		

Quelle: /LÖWNING; LANGE, S. 87/

Tabelle 24: Stellenplan der Hochschule zur Heran- und Weiterbildung von Politikadern 1971 (nur Politabteilung und Bereich Ausbildung)

Struktureinheit		Stellen insges.	darunter		
			Leiter	Fach- grup- pen- leiter	Fachleh- rer
Politabteilung		9			
Dar.	AG Instruktion/Org.	3			
	AG Propaganda/Agitation	5			
Bereich Ausbildung		52			
dar.	LS Dialektischer u. hist. Materialismus	6	1	1	4
	LS Geschichte der Arbeiterbewegung/ Militärgeschichte	4	1	1	2
	LS Politische Ökonomie/Militäröko.	4	1	1	2
	LS Wiss. Sozialismus	8	1	1	6
	LS Militärpädagogik/-psychologie	3	1		2
	LS Politische Führung und Erziehung	9	1	2	6
	Fachgruppe Körperertüchtigung und Sport	4	1		2
	Abt. Planung und Sicherstellung der Aus- bildung	14			
Insgesamt		61			

Quelle: /LÖWNING; LANGE, S. 92/

Tabelle 25: Studienplan des zweijährigen Direktstudiums in den Ausbildungsrichtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug 1981

Lehrgebiet	Lehrveranstaltungen (in Stunden)	Selbststudium (in Stunden)	Insgesamt (in Stunden)	Anteil (in %)
Marxismus-Leninismus	530	1.027	1.557	32,8
Grundlagen der Führungs- und Leitungstätigkeit	412	457	869	18,3
Führung und Leitung des VPKA bzw. der StVE	1.119	632	1.751	36,8
Sport-, Schieß- und Exerzierausbildung	256	-	256	5,4
Fremdsprachenausbildung	150	84	234	4,9
Politisch-aktuelle Gespräche	87	-	87	1,8
Insgesamt	2.554	2.200	4.754	100,0
Außerdem				
Abschluß- und Hauptprüfungen			317	
Diplomarbeit und -verteidigung			390	

Quelle: berechnet nach /BA-DH, 51690, 1981/

Tabelle 26: Studienplan des dreijährigen Direktstudiums in den Ausbildungsrichtungen Deutsche Volkspolizei und Strafvollzug 1987

Lehrgebiet	Lehrveranstaltungen (in Stunden)	Selbststudium (in Stunden)	Insgesamt (in Stunden)	Anteil (in %)
Marxismus-Leninismus	610	985	1.595	26,1
Grundlagen der Führungs- und Leitungstätigkeit	812	881	1.693	27,7
Führung und Leitung des VPKA	733	467	1.200	19,7
Spezialausbildung	168	-	168	2,7
Lehrgruppe	518	100	618	10,1
Körperertüchtigung	230	-	230	3,8
Fremdsprachenausbildung	150	100	250	4,1
Einsatzausbildung	138	-	138	2,2
Aktuell-politische Gespräche	212	-	212	4,5
Insgesamt	3.571	2.533	6.104	100,0
Außerdem				
Belegarbeit			112	
Abschluß- und Hauptprüfungen			302	
Diplomarbeit und -verteidigung			570	

Quelle: berechnet nach /BA-DH, 51690, 1987/

Tabelle 27: Regionale Struktur des Einsatzes der HSDVP-Absolventen 1971 - 1988

Einsatzbezirk	Absolventen		Bevölkerungsanteil (in %)
	absolut	in %	
Ost-Berlin	217	11,3	7,6
Potsdam	154	8,0	6,7
Rostock	101	5,3	5,5
Schwerin	79	4,1	3,6
Neubrandenburg	81	4,2	3,7
Frankfurt/Oder	75	3,9	4,3
Cottbus	85	4,4	5,3
Magdeburg	138	7,2	7,5
Halle	210	10,9	10,7
Erfurt	125	6,5	7,4
Gera	88	4,6	4,4
Suhl	71	3,7	3,3
Dresden	104	8,5	10,6
Leipzig	147	7,7	8,2
Karl-Marx-Stadt	185	9,7	11,2
DDR	1.920	100,0	100,0

berechnet nach: /BA-DH, 46869/ und /Statistisches Jahrbuch 1989/

Tabelle 28: Einsatz der HSDVP-Absolventen 1971 - 1988 nach Dienststellungen

		Volkspolizei-Kreisämter (KVPÄ)	Bezirksbehörden der DVP (BDVP)	MdI	MdI-Schulen	Sportverein Dynamo	SED	Abgänge	Insges.	
1971 - 1988	Anzahl (in Pers.)	1.084	470	130	54	10	7	165	1.920	
	Anteil (in %)	56,4	24,5	6,8	2,8	0,5	0,4	8,6	100,0	
		Davon								
		Leiter	Chef	3						
		Stellv.	Stellv.	34						
		Leiter von Dienststellen/VP-Revieren	Abt.leiter/Stellv.	159						
		Mitarb.	Mitarb.	274						
Dar. 1988	Anzahl (in Pers.)	80	42	6	12	-	-	-	140	
	Anteil (in %)	57,1	30,0	4,3	8,6	-	-	-	100,0	

Quellen: /BA-DH 46869 und 50090/

Anlagen

Anlage 1

Übersicht zu den militärischen Dienstgraden im Bereich des MfNV

Dienstgradgruppen	Dienstgrade		
	Land- und Luftstreitkräfte, Grenztruppen (außer Küstenschutz)	Volksmarine, Grenztruppen (nur Küstenschutz)	Zivilverteidigung
Soldaten	Soldat	Matrose	Soldat
	Gefreiter	Obermatrose	Gefreiter
	Stabsgefreiter	Stabsmatrose	
Unteroffiziersschüler	Gefreiter	Obermatrose	Gefreiter
Fähnrichschüler	1. Jahr		
	Unteroffizier	Maat	
	2. Jahr		
	Feldwebel	Meister	
Unteroffiziere	Unteroffizier	Maat	Unteroffizier
	Unterfeldwebel	Obermaat	Unterfeldwebel
	Feldwebel	Meister	Feldwebel
	Oberfeldwebel	Obermeister	Oberfeldwebel
	Stabsfeldwebel	Stabsobermeister	Stabsfeldwebel
Offiziersschüler	Hochschulreifeausbildung		
	Soldat	Matrose	
	1. Studienjahr		
	Feldwebel	Meister	Feldwebel
	2. Studienjahr		
	Oberfeldwebel	Meister	Oberfeldwebel

Dienstgradgruppen		Dienstgrade		
		Land- und Luftstreitkräfte, Grenztruppen (außer Küstenschutz)	Volksmarine, Grenztruppen (nur Küstenschutz)	Zivilverteidigung
Offiziersschüler		3. Studienjahr		
		Stabsfeldwebel	Stabsobermeister	Stabsfeldwebel
		4. Studienjahr		
		Fähnrich	Fähnrich	
Fähnriche		Fähnrich	Fähnrich	
		Oberfähnrich	Oberfähnrich	
		Stabsfähnrich	Stabsfähnrich	
		Stabsoberfähnrich	Stabsoberfähnrich	
Offiziere	Leutnante	Unterleutnant	Unterleutnant	Unterleutnant
		Leutnant	Leutnant	Leutnant
		Oberleutnant	Oberleutnant	Oberleutnant
	Hauptleute	Hauptmann	Hauptmann	Hauptmann
	Stabsoffiziere	Major	Korvettenkapitän	Major
		Oberstleutnant	Fregattenkapitän	Oberstleutnant
		Oberst	Kapitän zur See	Oberst
	Generale	Generalmajor	Konteradmiral	Generalmajor
		Generalleutnant	Vizeadmiral	Generalleutnant
		Generaloberst	Admiral	Generaloberst
		Armeegeneral	Flottenadmiral	
	Marschall			

Quellen: /Wehrdienstgesetz, 1982/ /Dienstlaufbahnordnung - ZV, 1982/

Anlage 2

Übersicht zu den Dienstgraden der Deutschen Volkspolizei sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI

Dienstgradgruppen	Dienstgrade		
	Volkspolizei	Feuerwehr	Strafvollzug
Wachtmeister	Anwärter der VP	Feuerwehranwärter	Anwärter des SV
	Unterswachtmeister	Unterfeuerwehrmann	Unterswachtmeister
	Wachtmeister bzw. Kriminal-Wachtmeister	Feuerwehrmann	Wachtmeister
	Oberswachtmeister bzw. Kriminal-Oberswachtmeister	Oberfeuerwehrmann	Oberswachtmeister
	Hauptwachtmeister bzw. Kriminal-Hauptwachtmeister	Hauptfeuerwehrmann	Hauptwachtmeister
	Meister bzw. Kriminal-Meister	Löschmeister	Meister
	Obermeister bzw. Kriminal-Obermeister	Oberlöschmeister	Obermeister
Offiziersschüler	Offiziersschüler	Offiziersschüler	Offiziersschüler
Offiziere	Unterleutnant der VP bzw. K	Unterleutnant	Unterleutnant
	Leutnant der VP bzw. der K	Leutnant	Leutnant
	Oberleutnant der VP bzw. der K	Oberleutnant	Oberleutnant
	Hauptmann der VP bzw. der K	Hauptmann	Hauptmann
	Major der VP bzw. der K	Major	Major
	Oberstleutnant der VP bzw. der K	Oberstleutnant	Oberstleutnant
	Oberst der VP bzw. der K	Oberst	Oberst
	Generalmajor		
	Generalleutnant		
	Generaloberst		

Quelle: /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1976/

Anlage 2.1

Übersicht zu den Dienstgraden der Kasernierten Einheiten des MdI

Dienstgradgruppen 5		Dienstgrade
Wachtmeister		Anwärter der VP
		Unterswachtmeister
Unterführerschüler		Unterswachtmeister
Unterführer		Oberswachtmeister
		Hauptwachtmeister
		Meister
		Obermeister
Offiziersschüler	Berufs- und Hochschulreifeausbildung	Anwärter der VP
	an Offiziershochschulen	
	1. Studienjahr	Oberswachtmeister
	2. Studienjahr	Hauptwachtmeister
	3. Studienjahr	Meister
	4. Studienjahr	Obermeister
Offiziere	Leutnante	Unterleutnant
		Leutnant
		Oberleutnant
	Hauptleute	Hauptmann
	Stabsoffiziere	Major
		Oberstleutnant
		Oberst
	Generale	Generalmajor
		Generalleutnant

Quelle: /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1982/

Anlage 3

Fahnen- und Diensteyde der Angehörigen von Militär-, Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR

Fahneneid der Angehörigen der Nationalen Volksarmee der DDR

"Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre:

Die militärischen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben, die militärischen Vorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen" /Wehrdienstgesetz, 1982, Anlage/.

Fahneneid der Angehörigen der Grenztruppen der DDR

"Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sowie fest verbunden mit den Armeen und den Grenztruppen der Sowjetunion und der anderen verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Grenztruppen jederzeit bereit zu sein, standhaft und mutig, auch unter Einsatz meines Lebens, die Grenze meines sozialistischen Vaterlandes gegen alle Feinde zuverlässig zu schützen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre:

Die militärischen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben, die militärischen Vorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer Grenztruppen zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen" /Dienst-

laufbahnordnung - GT, 1982, Anlage/.

Diensteid der Angehörigen der Zivilverteidigung der DDR

"Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sowie fest verbunden mit den Armeen und Organen der Zivilverteidigung der Sowjetunion und der anderen verbündeten sozialistischen Länder jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus auch unter Einsatz meines Lebens zu schützen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Angehöriger der Zivilverteidigung zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle und anderen Weisungen mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die dienstlichen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre:

Die spezialfachlichen Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben, die Dienstvorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und der Zivilverteidigung zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Diensteid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen" /Dienstlaufbahnordnung - ZV, 1982, Anlage/.

Eid der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Mdl

"Ich schwöre,

meinem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung allzeit treu ergeben zu sein, Dienst- und Staatsgeheimnisse zu wahren und die Gesetze und Weisungen genau einzuhalten.

Ich werde unentwegt danach streben, gewissenhaft, ehrlich, mutig, diszipliniert und wachsam meine Dienstpflichten zu erfüllen.

Ich schwöre,

daß ich, ohne meine Kräfte zu schonen, auch unter Einsatz meines Lebens, die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung, das sozialistische Eigentum, die Persönlichkeit, die Rechte und das persönliche Eigentum der Bürger vor verbrecherischen Anschlägen schützen werde.

Sollte ich dennoch diesen meinen feierlichen Eid brechen, so möge mich die Strafe der Gesetze unserer Republik treffen" /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1976, Anlage/.

Fahneneid der Angehörigen der Kasernierten Einheiten des Mdl

"Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sowie fest verbunden mit den Armeen und Sicherheitsorgane der Sowjetunion und der anderen verbündeten sozialistischen Länder jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Volkspolizist zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

Ich schwöre:

Die Kenntnisse zur Erfüllung meiner Aufgaben gewissenhaft zu erwerben, die Dienstvorschriften zu erfüllen und immer und überall die Ehre unserer Republik und ihrer bewaffneten Organe zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen" /Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates, 1982, Anlage/.

Anlage 4

Übersicht zum KMK-Beschluß über die Anerkennung militärischer Abschlüsse /Hochschulberufe, S. 213 - 222/

4.1 Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule für Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Löbau/Zittau

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Kommandeur der Raketentruppen	Diploming. Maschinen- wesen	3 und 4		*		
Kommandeur der Ein- heiten der Chem. Abwehr	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4		*		
Kommandeure und Off. für Nachrichteneinheiten	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Kommandeure und Off. in Nachrichtentruppen	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfä- hrung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
		4	*			
Kommandeure von Ar- tillerie- Aufklärungseinheiten	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4		*		
Kommandeur von Einheiten der Spezial- behandlung	Diploming. Verfahrenstechnik	3 und 4		*		

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Kommandeure von Einheiten des Militärtransportwesens	Diploming. Bauwesen	3 und 4		*		
Kommandeure von Flereinheiten	Diploming. Elektrotechnik/Elektronik	3 und 4		*		
Kommandeure von Flaraketeneinheiten	Diploming. Elektrotechnik/Elektronik	3 und 4		*		
Kommandeure von Transporteinheiten	Diploming. ökonom. Transportwesen	3 und 4		*		
Kommandeur von Pioniereinheiten	Diploming. Bauwesen	3 und 4		*		
Kommandeur von Ponton-/Land-Übersetzungseinheiten	Diploming. Bauwesen	3 und 4		*		
Off. Automatisierter Führungs- und Feuerleitsysteme und Leiter von Zielzuweisungstationen	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrichtungen
		4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Off. der Einheiten des Militärtransportwesens	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
		4	*			
Off. der Raketen- Truppen	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			
Off. des Rückwärtigen Dienstes	Diplomöko. Volkswirt- schaft	3 und 4		*		
Off. des flia-raketen- techn. Dienstes der Landstreitkräfte	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Off. des funktechn. Dienstes der Landstreit- kräfte	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			
Off. des Kfz-Dienstes	Diploming. Maschinen- wesen	3 und 4	*			
Off. des Kfz-Dienstes	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			
Off. des Panzerdienstes	Diploming. Maschinen- wesen	3 und 4	*			
Off. des Panzerdienstes	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
		4	*			
Off. des raketen- und waffentechn. Dienstes	Diploming. Maschinen- wesen	3 und 4	*			
Off. des raketen- und waffentechn. Dienstes der Truppenluftabwehr	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. des raketentechn. Dienstes	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			
Off. des waffentechn. Dienstes	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen wie höhere Fach- und Ingenieurschule
		4	*			
Off. für Aufklärungs- und Leitsysteme	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Off. für Pioniertechnik	Diploming. Maschinen- wesen	3 und 4	*			
Operative Off. des Mili- tärrtransportwesens	Diploming. Verkehrs- wesen	3 und 4	*			
Politoffiziere	Diplomgesell.wiss.	3 und 4			*	

4.2 Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung "Franz Mehring", Kamenz und der Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung für Militärflieger "Otto Lilienthal", Bautzen

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Ab- schluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung möglich)	sonstige Einstufungen
Militärflieger	Militärflieger	4				gemäß Landesentschei- dung
Off. der Fla-Raketen- truppen	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfä- hrung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängerein- richtungen
		4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Ab- schluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung möglich)	sonstige Einstufungen
Off. der Fla-Raketen- truppen für automati- sierte Führungssysteme	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. der Fla-Raketen- truppen für Raketenleit- stationen	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. der Fla-Raketen- truppen für Fla-Raketen und Bodenausrüstung	Diploming. Maschinenwesen	3 und 4	*			
Off. der Führungsorgane	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängerein- richtungen
Off. der Führungsorgane	Diploming. Elektrotech- nik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. der Funktechn. Truppen für automati- sierte Führungs- und Leitsysteme	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Ab- schluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung möglich)	sonstige Einstufungen
Off. der Funktechn. Truppen für Funkmeß- stationen	Diploming. Elektrotechnik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. der Rückwärtigen Dienste der LSK/LV	Diploming. Maschinenwesen	3 und 4	*			
Off. der Funktechn. Truppen	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
		4	*			
Off. des Flieger- ingenieurdienstes	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung			entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
		4	*			
Off. des Flieger- ingenieurdienstes für Flugzeugbewaffnung	Diploming. Elektrotechnik/Elektronik	3 und 4	*			

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Ab- schluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung möglich)	sonstige Einstufungen
Off. des Flieger- ingenieurdienstes für Funk- und Funkmeßaus- rüstungen	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. des Flieger- ingenieurdienstes für Elektro- und Spezial- ausrüstungen	Diploming. Elektro- technik/Elektronik	3 und 4	*			
Off. des Flieger- ingenieurdienstes für Zelle/Triebwerke	Diploming. Maschi- nenwesen	3 und 4	*			
Operative Off. der Rückwärtigen Dienste der LSK/LV	Diploming.ökonom - Ökonomie des Trans- portwesens	3 und 4		*		
Politoffiziere	Diplomgesell. wiss.	3 und 4			*	

4.3 Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht", Stralsund

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studien- dauer (in Jahren)	Fallgruppe 3 (gleichwertig mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleich- stellung mög- lich)	sonstige Einstufungen
Schiffsmaschinenoff.	Diploming. Verkehrswesen	3 und 4	*		
	Hochschulung.	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung		entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
Seeoffizier	Diploming. Verkehrswesen	4	*		
	Hochschulung.	3 und 4	*		
Seeoffizier	Diploming. Verkehrswesen	3	Nachdiplomierung mgl. nach mind. einjähriger FH-Zusatzausbildung bzw. bei dreijähriger ein- schlägiger Berufserfah- rung		entspricht Abschluß von FH-Vorgängereinrich- tungen
	Hochschulung.	4	*		
Politoffiziere	Diplomgesell.wiss.	3 und 4		*	

4.4 Hochschulabschlüsse der Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR "Rosa Luxemburg", Suhl

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studiendauer (in Jahren)	Fallgruppe 5 (keine Gleichstellung möglich)
Kommandeure von Einheiten der Grenztruppen der DDR	Diplomstaatswiss.	3 und 4	*
Politoffiziere	Diplomgesell.wiss.	3 und 4	*

4.5 Hochschulabschlüsse des Instituts der Zivilverteidigung "Otto Grotewohl", Beeskow

Berufsbezeichnung	Abschluß	Studiendauer (in Jahren)	Fallgruppe 4 (niveaugleich mit einem FH-Abschluß)	Fallgruppe 5 (keine Gleichstellung möglich)
Offiziere der Zivilverteidigung	Diplomingenieur-ökonom	3 und 4	*	
	Diplomstaatswiss.	3 und 4		*

4.6 Militärische Hochschulabschlüsse an zivilen Hochschulen /Hochschulberufe/

Militärdolmetscher (Diplomsprachmittler) - KMK-Fallgruppe 1

- Humboldt Universität zu Berlin
- Karl-Marx-Universität, Leipzig

Offiziere des Meteorologischen Dienstes (Diplom-Meteorologe) - KMK-Fallgruppe 1

- Humboldt-Universität zu Berlin

Offiziere des Militärtopographischen Dienstes (Diplomingenieur) - KMK-Fallgruppe 1

- Technische Universität, Dresden
- Technische Hochschule, Leipzig

Offiziere für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung

(Diplomingenieur) - KMK-Fallgruppe 1

- Technische Universität, Dresden

Offiziere des militärischen Nachrichtenwesens (Diplomingenieur) - KMK-Fallgruppe 3

- Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden

Offiziere der Militärtransportsicherstellung (Diplomingenieur) - KMK-Fallgruppe 3

- Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List", Dresden

Offiziere für Militärbauwesen (Diplomingenieur)

- Technische Universität "Otto von Guericke", Magdeburg - KMK-Fallgruppe 1
- Hochschule für Bauwesen, Cottbus - KMK-Fallgruppe 3

Offiziere für Militärische Körperertüchtigung (Diplomsportlehrer) - KMK-Fallgruppe 1

- Deutsche Hochschule für Körperkultur, Leipzig

Offiziere für Finanzökonomie (Diplomökonom) - KMK-Fallgruppe 2

- Humboldt-Universität zu Berlin

Offiziere für Militärökonomie (Diplomökonom) - KMK-Fallgruppe 2

- Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner", Berlin

Diplomhistoriker - KMK-Fallgruppe 5

- Humboldt-Universität zu Berlin (gemeinsam mit dem Militärgeschichtlichen Institut der DDR, Potsdam)

Anlage 5

Fachgebiete für die Erteilung der Facultas docendi an der Offiziershochschule der LSK/LV für Militärfieger "Otto Lilienthal", Bautzen /MA-F, DVL 4-15/51623/

- Dialektischer und historischer Materialismus
- Politische Ökonomie/Kapitalismus/Sozialismus
- Wissenschaftlicher Kommunismus
- Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
- Militärpädagogik/Militärpsychologie
- Führung der politischen Arbeit
- Militärökonomie
- Militärgeschichte
- Allgemeinmilitärische Ausbildung
- Militärische Führungswissenschaften
- Schutz der Truppen vor Massenvernichtungswaffen
- Militärtopographie
- Nachrichten- und Flugsicherungsausbildung
- Allgemeine Taktik
- Taktik der Luftstreitkräfte
- Taktik der Luftverteidigung
- Taktik der Armeefliegerkräfte
- Russisch
- Englisch
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Grundlagen der Elektronik
- Automatische Steuerung
- Aerodynamik/Flugmechanik
- Zellekunde Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- Triebwerkskunde Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- Elektro- und Spezialausrüstungen der Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- Funk-/Funkmeßausrüstung der Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- Bewaffnung der Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- Zielnavigationskomplex der Flugzeuge bzw. Hubschrauber

Anlage 6

Gelöbnis der Absolventen eines medizinischen Hochschulstudiums in der DDR

"In hoher Verpflichtung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft und ihren Bürgern, eng verbunden mit der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, gelobe ich:

All mein Wissen und all meine Kraft für das körperliche und geistige Wohlbefinden des Menschen sowie für die Heilung und Verhütung von Krankheiten voll einzusetzen.

Stets bereit zu sein, medizinische Hilfe zu leisten, meine ärztlichen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, mich dem Patienten gegenüber aufmerksam zu verhalten, ihm Sorge angedeihen zu lassen und das Arztgeheimnis zu wahren.

Ständig meine medizinischen Kenntnisse und mein ärztliches Können zu vervollkommen und mit meiner Arbeit zur Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und Praxis beizutragen.

Alle Vorzüge der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit bewußt zu nutzen, im Interesse des Patienten meine Berufskollegen zu Rate zu ziehen und ihnen niemals Rat und Hilfe zu verweigern.

Die edlen Traditionen der Medizin meines Landes zu wahren und weiterzuentwickeln und mich in allen meinen Handlungen von der hohen Berufung des Arztes und seiner Verantwortung gegenüber dem Volk und dem sozialistischen Staat leiten zu lassen.

Ich erkläre feierlich, dieses Gelöbnis mein Leben lang treu zu erfüllen." /Studienplan für die Grundstudienrichtung Medizin zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin, 1976. - Zitiert in: Zöllner, E.: Die Gründung der militärmedizinischen Sektion ... a.a.O., S. 263/

Anlage 7

Geplante Neuordnung der Ausbildung an der Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden
(im September 1989 vom Minister für Nationale Verteidigung bestätigt) /MZA-P Potsdam, MAK
6745/

1. militärakademisches Diplomstudium (zweijähriges Direkt- oder dreijähriges Fernstudium)
 - Politoffiziere (der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Volksmarine, Grenztruppen der DDR)
 - Kommandeure der mot. Schützen- und Panzertruppen
 - Kommandeure der Raketentruppen und Artillerie
 - Kommandeure der Truppenluftabwehr
 - Kommandeur der Grenztruppen der DDR
 - Kommandeure der Jagdfliegerkräfte
 - Kommandeure der Jagdbombenfliegerkräfte
 - Kommandeure der Armeefliegerkräfte
 - Kommandeure der Rückwärtigen Dienste der Luftstreitkräfte
 - Kommandeure der Fla-Raketentruppen
 - Kommandeure der Funktechnischen Truppen
 - Kommandeure und Stabsoffiziere der Flottenkräfte der Seestreitkräfte
 - Kommandeure und Stabsoffiziere der Rückwärtigen Dienste der Seestreitkräfte
 - Stellvertreter des Kommandeurs für Technik und Bewaffnung
 - Kommandeure und Stabsoffiziere der Rückwärtigen Dienste der Landstreitkräfte

2. postgraduales Studium (einjähriges Direkt- oder zweijähriges Fernstudium)
 - Stabsoffiziere der mot. Schützen- und Panzertruppen
 - Stabsoffiziere der Raketentruppen und Artillerie
 - Stabsoffiziere der Truppenluftabwehr
 - Stabsoffiziere des funkelektronischen Kampfes
 - Stabsoffiziere der Aufklärung
 - Stabsoffiziere des Pionierwesens
 - Stabsoffiziere des chemischen Dienstes
 - Stabsoffiziere der Grenztruppen der DDR
 - Stabsoffiziere (operativ) der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung
 - Stabsoffiziere der Jagdfliegerkräfte
 - Stabsoffiziere Jagdbombenfliegerkräfte
 - Stabsoffiziere der Fla-Raketentruppen
 - Stabsoffiziere der Funktechnischen Truppen
 - Stabsoffiziere der Rückwärtigen Dienste der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung
 - Stabsoffiziere des Raketen- und waffentechnischen Dienstes
 - Stabsoffiziere des Panzerdienstes
 - Stabsoffiziere des Kfz-Dienstes
 - Stabsoffiziere der rückwärtigen Dienste der Landstreitkräfte

Anlage 8

Struktur der ministeriellen Zuständigkeit für die Lehrinhalte der Hochschulaus- und Weiterbildung im Bereich des MdI 1987 /BMI-B, Ordnung Nr. 14/87/

Stellvertreter des Ministers und Leiter der Politischen Verwaltung

- Marxismus-Leninismus
- Theorie und Praxis der Polit- und Parteiarbeit
- Geschichte der DVP
- Militärpolitik

Stellvertreter des Ministers und Leiter der Versorgungsdienste

- Grundsätze der materiellen, technischen und baulichen Sicherstellung
- Versorgungstaktik
- Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Leiter Kader

- Grundsätze der Kaderarbeit

Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei

- Straf- und Strafprozeßrecht
- Kriminalistik
- Grundlagen der Führung der Kriminalpolizei

Leiter der Hauptabteilung Schutzpolizei

- spezielle Rechtsgrundlagen
- schutzpolizeilicher Streifeneinzeldienst
- Führung und Leitung des schutzpolizeilichen Dienstes
- praktische Tätigkeit des Abschnittsbevollmächtigten (ABV)
- Erlaubniswesen

Leiter der Hauptabteilung Transportpolizei

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Führung und Leitung des transportpolizeilichen Dienstes
- Ordnung und Sicherheit auf dem Eisenbahngelände

Leiter der Hauptabteilung Verkehrspolizei

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Verkehrsüberwachung, -regelung, -kontrolle
- Verkehrsorganisation und -technik
- verkehrserzieherische Öffentlichkeitsarbeit, komplexe Verkehrsunfallverhütung
- Zulassungs- und Sachverständigenwesen
- Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung
- Führung und Leitung des verkehrspolizeilichen Dienstes

Leiter der Hauptabteilung Paß- und Meldewesen

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Melde-, Ausweis-, Paß- und Ausländerwesen

Leiter der Hauptabteilung Betriebsschutz

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Schutz und Sicherung der Betriebe und Einrichtungen
- Grundsätze der Führung im Dienstzweig Betriebsschutz

Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Organisation der Brandbekämpfung
- Grundsätze der Führung des Dienstes im Organ Feuerwehr
- staatliche Kontrolle im Brandschutz
- brandschutzerzieherische Öffentlichkeitsarbeit
- vorbeugender Brandschutz in der Volkswirtschaft

Leiter der Verwaltung Aus- und Weiterbildung

- Theorie des Staates und des Rechts/Staatsrechts
- Pädagogik und Psychologie
- Einsatzausbildung und Körperertüchtigung
- Allgemeinbildung

Leiter der Verwaltung Strafvollzug

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Grundsätze der Führungstätigkeit im Straf- und Untersuchungshaftvollzug
- spezielle Probleme des Dienstes im Straf- und Untersuchungshaftvollzug und der Strafvollzug-Taktik

Leiter der Verwaltung Datenverarbeitung

- Informatik

Leiter der Verwaltung Medizinische Dienste

- Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe
- Grundsätze der medizinischen Sicherstellung
- Ausbildung auf medizinischem Gebiet

Leiter der Verwaltung Finanzen

- spezielle Rechtsgrundlagen
- Grundsätze der finanziellen Sicherstellung

1. Stellvertreter des Chefs des Stabes

- operative Ausbildung der Führungskader
- Stabsdienstausbildung von Angehörigen der Führungsorgane

Stellvertreter des Chefs des Stabes - Planung und Information

- Grundsätze der Planung und Informationsdiensttätigkeit in den BDVP und VPKÄ

Stellvertreter des Chefs des Stabes - Organisation

- Aufgaben, Stellung, Führungsprinzipien, Arbeitsweise, Organisation und Struktur der BDVP und VPKÄ

Leiter Nachrichten

- Nachrichtenausbildung
- Geheimnisschutz

Anlage 9
 Promotionsrecht der Hochschulen des MfNV und des Mdl

Fachgebiete und Bezeichnung der Akademischen Grade in der DDR	MMA Bad Saarow-Pieskow	MAK Dresden	Mil.pol. HS Berlin-Grünau	Militärschichtl. Inst. Potsdam	HSDVP Berlin
Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotion A					
Doctor agriculturarum (Dr.agr.)					
Doctor juris (Dr.jur.)					
Doctor medicinae (Dr.med.)					
Doctor medicinae veterinariae (Dr.med.vet.)					
Doctor rerum militarium (Dr.rer.mil.)					
Doctor paedagogicae (Dr.paed.)					
Doctor philosophiae (Dr.phil.)					
Doctor rerum naturalium (Dr.rer.nat.)					
Doctor oeconomicae (Dr.oec.)					
Doctor rerum politicarum (Dr.rer.pol.)					
Doctor rerum silvaticarum (Dr.rer.silv.)					
Doctor theologiae (Dr.theol.)					
Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.)					

Fachgebiete und Bezeichnung der Akademischen Grade in der DDR	MMA Bad Saarow-Pieskow	MAK Dresden	Mil.pol. HS Berlin-Grünau	Militärschichtl. Inst. Potsdam	HSDVP Berlin
Doktor der Wissenschaften - Promotion B					
Doctor scientiae agriculturarum (Dr.sc.agr.)					
Doctor scientiae juris (Dr.sc.jur.)					
Doctor scientiae medicinae (Dr.sc.Med.)					
Doctor scientiae medicinae veterinariae (Dr.sc.Med.vet.)					
Doctor scientiae militarium (Dr.sc.mil.)					
Doctor scientiae paedagogicae (Dr.sc.Paed.)					
Doctor scientiae philosophiae (Dr.sc.phil.)					
Doctor scientiae naturalium (Dr.sc.Nat.)					
Doctor scientiae economicae (Dr.sc.oec.)					
Doctor scientiae politicarum (Dr.sc.pol.)					
Doctor scientiae silvaticarum (Dr.sc.silv.)					
Doctor scientiae theologiae (Dr.sc.theol.)					
Doctor scientiae technicarum (Dr.sc.techn.)					

Quelle: /Promotionsrecht, S. 164 - 168/

**HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Im Dezember 1996 hatte HoF Wittenberg, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, seine Arbeit aufgenommen. Das Institut widmet sich seither der Entwicklung wissenschaftlich begründeter Perspektiven für **Veränderungen** im Hochschulwesen, erhebt hierzu Daten, stellt die aufbereiteten Informationen zur Verfügung, um Reformprozesse zu stimulieren und begleiten, erarbeitet Prognosen und bietet Planungshilfen an.

Eine wichtige Rolle in der Arbeit des Instituts spielt die Hochschulentwicklung in den **neuen Ländern**. Diese Entwicklung ist von Umstrukturierungen gekennzeichnet, die auf Grund ihrer Rigorosität und Dynamik in mancher Hinsicht als exemplarisch für den Reformbedarf der Hochschulen in Deutschland gelten können. Dabei soll der Blick auf die Entwicklungen in Europa ausgedehnt und zugleich auch das Erfahrungspotential des DDR-Hochschulwesens einbezogen werden.

Die theoretischen und methodischen Ansätze der am Institut durchgeführten Forschungen sind **interdisziplinär** angelegt. HoF Wittenberg schließt teilweise an die Arbeiten der **Projektgruppe Hochschulforschung** Berlin-Karlshorst an und greift zugleich Ergebnisse und Erfahrungen der Hochschulforschung in den alten Ländern auf. Damit steht das Institut an der Schnittstelle zwischen ostdeutscher Tradition, gesamtdeutscher Problemreflexion und internationalen bzw. international vergleichenden Annäherungen an seinen Gegenstand. Im **Wissenschaftlichen Beirat** des Instituts wirken renommierte Hochschul- bzw. Bildungsforscherinnen und -forscher aus Deutschland und Europa mit.

Im Rahmen seines vor allem auf die Bildungs- und Qualifikationsfunktion der Hochschulen bezogenen wissenschaftlichen Grundthemas "**Hochschule und gesellschaftlicher Wandel**" verfolgt das Institut u.a. folgende **Arbeitsschwerpunkte**:

- Differenzierung und Flexibilisierung von Studiengangssystemen an Universitäten und Fachhochschulen - Fachübergreifendes Lehren und Studieren
- Hochschule, Region und Arbeitsmarkt (Erwartungen an Hochschulbildung unter den Bedingungen des sich diversifizierenden Arbeitsmarktes, Zusammenarbeit von Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft)
- Auswirkungen der Internationalisierungsprozesse auf nationale Steuerungsmöglichkeiten von Hochschulsystemen (international vergleichende Hochschulforschung)
- Effizienz und Legitimität von Hochschulbildung (Lehrberichtssysteme, Entscheidungsstrukturen, Hochschulmanagement, Hochschul-Controlling)

In enger Verbindung mit diesen Forschungsschwerpunkten besteht eine ständige Aufgabe des Instituts in der Dokumentation von Quellen und Daten zur Hochschulentwicklung in Deutschland und Europa. Der aktuelle Bestand der **Institutsbibliothek** umfaßt 50.000 Bände und etwa 200 Zeitschriften. Darunter befinden sich wichtige Bestände für Forschungen über die Bildungs- und Hochschulsysteme der DDR und Osteuropas.

HoF Wittenberg hat im „Fridericianum“, dem alten Wittenberger Universitätsgebäude und heutigen Sitz der Universitätsstiftung **Leucorea**, sein Domizil gefunden. Dadurch trägt das Institut auch zur Wiederbelebung des akademischen Lebens in der Universitätsstadt **Wittenberg** bei.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 1 '97: Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*. Wittenberg 1997, 22 S.
- 2 '97: Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer - Bildungsabsichten*. Wittenberg 1997, 33 S.
- 3 '97: Buck-Bechler, Getraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*. Wittenberg 1997, 17 S.
- 4 '97: Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*. Wittenberg 1997, 15 S.
- 5 '97: Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995 - Datenreport*. Wittenberg 1997, 49 S.

- 1 '98: Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*. Wittenberg 1998, 40 S.
- 2 '98: Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal - Zustandsanalyse*. Wittenberg 1998, 44 S.
- 3 '98: Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*. Wittenberg 1998, 38 S.
- 4 '98: Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*. Wittenberg 1998, 30 S.
- 5 '98: Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*. Wittenberg 1998, 43 S.

- 1 '99: Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?* Wittenberg 1999, 65 S.
- 2 '99: Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990 - 1998 / Higher Education & Research in Eastern Europe. Annotated Bibliography of Monographs and Contributed Works in German and English Language 1990 - 1998*. Wittenberg 1999, 81 S. ISBN 3-9806701-0-4. DM 25,00.
- 3 '99: Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark - Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*. Wittenberg 1999, 61 S.
- 4 '99: Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*. Wittenberg 1999, 35 S.
- 5 '99: Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*. Wittenberg 1999, 104 S.
- 6 '99: Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*. Wittenberg 1999, 72 S.
- 7 '99: Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 - 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka. Wittenberg 1999, 67 S. ISBN 3-9806701-1-2. DM 15,00.

- 1 '00: Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*. Wittenberg 2000, 65 S.

Zweimal im Jahr erscheinen die *HoF-Berichte* mit aktuellen Meldungen aus dem Institut. Beim Deutschen Studien Verlag Weinheim gibt das Institut die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus.

ISBN 3-9806701-2-0

IMPRESSUM

Arbeitsberichte HoF Wittenberg

Hrsg. von HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Direktor: Prof. Dr. Reinhard Kreckel.

Sitz: Universitätsstiftung Leucorea, Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Tel. 03491 / 466 254 · Fax: 03491 / 466 255 · E-Mail: institut@hof.uni-halle.de · Website: <http://www.hof.uni-halle.de>

Gemäß § 33 BDSG weisen wir jene Empfänger unserer Materialien, denen diese zugesandt werden, darauf hin, dass wir ihren Namen und ihre Anschrift ausschließlich zum Zwecke des Versands maschinell gespeichert haben.

ISSN 1436-3550